Geschichte

der

Stadt Gross-Glogau

während

der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts

namentlich während

des dreissigjährigen Krieges,

bearbeitet

von

dem Bürgermeister **Robert Berndt.**

Groß-Glogau
Druck von G. Müller's Nachflgr. (R. Walter)
1879.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Eine Geschichte der Stadt Glogau, von dem ältesten Ursprunge bis zur neuesten Zeit, von Professor Minsberg verfasst, ist zwar schon im Jahre 1853 im Druck erschienen, bietet auch neben Abdrücken vieler Original-Urkunden zahlreiche interessante Schilderungen allgemeiner und lokaler, politischer, religiöser und städtischer Zustände, Entwickelungen und Erlebnisse. Viele Leser vermissen jedoch in dem gedachten Geschichtswerke einen umfangreicheren Einblick in den historischen Gang und Zusammenhang der Ereignisse und deren unmittelbare Folgen, die eigentliche äussere und innere Entwickelung und Entrollung des lokalen Gemeindelebens und Gemeindewesens im unmittelbaren Zusammenhange mit den eingreifenden und einflussreichen staatlichen und religiösen Zeitbewegungen und Kriegsströmungen. Bei einer näheren und eingehenderen Prüfung der zur Geschichte Glogau's gehörenden geschriebenen und gedruckten Urkunden, Dokumente, der Sammlung des Archiv's und der Bibliotheken so wie der Akten der städtischen Registraturen hatte sich ferner in der That eine so ausserordentlich grosse Zahl für den Zusammenhang, wie für die Aufklärung einzelner Begebenheiten und Ereignisse hochwichtiger bisher unbenutzter Nachrichten und Notizen vorgefunden, dass es höchst wünschenswerth erscheinen musste, dieselben ihrer bisherigen Verborgenheit zu entziehen und dieselben mit anderen zum Theil schon bekannten aber nur aphoristisch erzählten Begebenheiten zusammenhängend, und, soweit angänglich, zu einem Ganzen verbunden, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Wenn ich es, aufgemuntert durch die nachsichtige Beurtheilung, welche meine bisherigen Leistungen auf localhistorischem Gebiete gefunden, die angedeutete Lücke nach Kräften auszufüllen unternehme, so will ich nur zur Recht-

fertigung dafür, dass ich für den angedeuteten Zweck zunächst den Zeitabschnitt von Anfang bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, namentlich die Zeit des 30jährigen Krieges gewählt habe, bemerken, dass ich einer ausführlichen Bearbeitung der zum Theil noch dunklen und verwickelten Geschichte Glogau's vor dem 17. Jahrhunderte nicht vollkommen gewachsen zu sein glaubte, zumal mir dazu die für ein tieferes Studium dieser Zeit unentbehrlichen Quellen, sowie die nothwendige Musse fehlten, dass aber gerade in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts die höchste Blüthe wie nicht minder in Folge des 30jährigen Krieges mit seinen Verheerungen, Plünderungen, Opfern, wechselnden Eroberungen auch der grösste Verfall der Stadt Glogau fallen, für diesen Zeitraum aber die vorhandenen historischen Quellen reichhaltige Ausbeute gewähren. Bei der Darstellung der mit der Geschichte Schlesiens und damit auch mit der Geschichte der Stadt Glogau in Zusammenhang stehenden grossen politischen Ereignisse vor und während des 30jährigen Krieges habe ich unter anderen aus den neuern Aufsätzen und Abhandlungen des schlesischen Geschichts-Vereins bisweilen reichlicher geschöpft, als an und für sich nothwendig erscheinen dürfte; ich glaubte aber durch eine umfassendere Schilderung des Dankes aller derer, welche jene neueren Geschichtsforschungen im Drucke zu besitzen oder bei der Hand zu haben nicht in der Lage sind, gewiss zu sein. Im Interesse einer grösseren Vollständigkeit meiner Arbeit habe ich nur zu bedauern, dass es mir nicht möglich gewesen ist, die Akten des früheren Glogauer königlichen Amts und des ehemaligen Ober-Amts zu Breslau ausfindig zu machen; das königliche Staats-Archiv, dessen Benutzung mir in gewohnter Bereitwilligkeit gestattet worden war, verwahrt nur höchst unvollkommene Bruchstücke jener Akten.

Glogau, im September 1879.

R. Berndt.

741 4176

Schlesiens Eintheilung und Verfassung.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter der Regierung des Kaiser Rudolph II. von Oesterreich gehörte Schlesien gleich Mähren, der Ober- und Niederlausitz, als incorporirtes Land, zur Krone Böhmen. Die sämmtlichen einverleibten Länder hatten zwar dem Namen nach in Prag gemeinschaftliche General-Landtage, nicht um daselbst an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, oder andere wichtige politische Rechte auszuüben, sondern um vorzugsweise, ja fast ausschliesslich, für die fortdauernden Türkenkriege Steuern zu bewilligen. Auf diesen Landtagen hatten die Böhmen die Oberhand und zu den Verhandlungen derselben wurde nur ein kleiner Ausschuss der einverleibten Länder zugelassen. Für die Königswahl nahmen die Böhmen ein ausschliessliches Recht in Anspruch, ihre Hegemonie aber ward überhaupt von den anderen Ländern zur Herstellung und Stärkung eigener Autonomie fortwährend bekämpft, zumal der Schwerpunkt der ganzen Verwaltung und landesherrlichen Entscheidung ohnehin damals in Prag lag und die dasigen einflussreichsten Aemter, das Prager Appellations-Gericht, die böhmische Kanzlei, die böhmische Kammer nur von Böhmen besetzt waren.

Schlesien war zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Ober- und Nieder-Schlesien getheilt; zu ersterem wurden gerechnet: die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Neisse und Münsterberg sammt der freien Standesherrschaft Pless; zu letzterem gehörten die Fürstenthümer Breslau, Oels, Schweidnitz, Jauer, Sagan, Glogau, Wohlau, Liegnitz und Brieg sammt den Standesherrschaften Wartenberg, Militsch und Trachenberg. Das von Schlesien separirte Fürstenthum Crossen, obwohl dem Namen nach zu Schlesien gezählt, war nicht der Krone Böhmen, sondern dem Churfürstenthume Brandenburg immediate unterworfen; die Grafschaft Glatz war noch ein Bestandtheil Böhmens.

An der Spitze der Provinz Schlesien stand seit dem 3. Landfrieden Namens des Kaisers und Königs ein von diesem ernannter und berufener Ober-Landeshauptmann, dem es oblag, die Hoheitsrechte des Regenten aufrecht zu erhalten und auszuüben, die Fundamental-Gesetze des Landes zu hüten, Landfrieden, öffentliche Ruhe und Ordnung zu überwachen, die Fürstentage und das Oberrecht zusammen zu berufen, auch allgemeine Landes- und Militair-Angelegenheiten zu leiten und zu beaufsichtigen. Der Inbegriff seiner Rechte und Pflichten ward das Ober-Amt genannt. Mit der Würde

des Ober-Landeshauptmann wurden vom Jahre 1536 ab bis zum Jahre 1609 stets die Bischöfe von Breslau, die zugleich Herzöge von Neisse und Grottkau waren, betraut; im Jahre 1600 fungirte als solcher der Bischof Johann von Sitsch in Breslau.

Vermöge eines Freiheitsbriefes des Königs Wladislaus vom Jahre 1495, das grosse Landes-Privilegium genannt, war Schlesien eine ständische Verfassung sanctionirt, später auch durch verschiedene andere ergänzende Privilegien bestätigt worden. Vermöge derselben waren die Fürstentage fast regelmässig alljährlich wiederkehrende gewöhnlich in dem Fürstensaale des Rathhauses zu Breslau tagende Versammlungen der bei Beginn des 17. Jahrhunderts überwiegend evangelischen Stände; sie wurden durch den Ober-Landeshauptmann einberufen, in derselben aber war die Regierung durch einen oder mehrere Commissarien vertreten. Die Berathschlagungen erfolgten nach dreifacher Ordnung getrennt in den drei Kammern oder Collegien der Fürsten und Standesherrn, der Ritterschaften, der unmittelbaren Fürstenthümer und der Städte, doch wurde die Gesammtheit der letzteren nur von einzelnen Städten vertreten; zu diesen gehörten Schweidnitz, Jauer, Glogau und Oppeln; alternirend hatten auch die Städte Neumarkt und Namslau ein Votum.

Die Fürstentage hatten in Friedens- und Kriegszeiten über Landes-Angelegenheiten und Gravamina zu berathen, Privilegien zu conserviren, zu Allem die Geldmittel zu bewilligen und aufzubringen. Als Massstab für die Vertheilung der zu zahlenden Steuern galt ein bereits im Jahre 1529 zum Zwecke eines Türkenkrieges auf Grund einer von Fürsten und Städten freiwillig vorgenommenen Selbstschätzung aufgestelltes Steuerkataster, nach welchem Schlesien auf 11 ½ Million veranschlagt war, bei welchem aber viele Betheiligte, theils aus Eitelkeit, theils zur Vermehrung ihres Credits, theils aus anderen Gründen, ihre zu hohe Selbsteinschätzung später sehr oft zu beklagen und dafür zu büssen hatten; denn während man ursprünglich von der Hoffnung geleitet worden war, dass diese Steuer im Frieden wieder wegfallen würde, verwandelte sie sich im Laufe der Zeit sehr bald in eine regelmässig alle Jahre wiederkehrende, die nach Bedürfniss von 1 bis 2 Thalern bis auf 8, 12, sogar bis auf 20 Thaler vom Tausend der Anlage stieg und erhöht wurde.

Bei dem erschöpften Staatsschatze, namentlich unter Kaiser Rudolph, kamen bisweilen auch Fälle vor, in denen die Städte der Erbfürstenthümer veranlasst wurden für persönliche Verpflichtungen des Regenten Garantie zu leisten und für auswärts geliehene Geldsummen sich zu verbürgen. So z. B. stellte der Kaiser Rudolph im Jahre 1601 auf Schloss Prag ein Bekenntniss aus, dass ihm zu den beschwerlichen Kriegs-Ausgaben der Rathsmeister und Rath zu Erfurt auf 6 Jahre 30000 Gulden rheinisch gegen 5 Procent Zinsen geliehen und sich die Bürgermeister und Rath der Stadt Glogau, Sagan, Freistadt, Grünberg, Guhrau, Sprottau, Schwiebus und Polkwitz in Bürgschaft eingelassen und verobligirt, und solle die Stadt Glogau dafür schadlos gehalten werden.

Neben der vorerwähnten und einer durch das Zolledict Ferdinands I. im Jahre 1556 eingeführten Steuer von exportirten Natur- und Kunstproducten des Landes, sowie von importirten Luxusartikeln, bestand eine ebenfalls von den Ständen bewilligte aber permanent gewordene, zur Deckung der sich mehrenden Bedürfnisse der Krone und des Landes bestimmte Biersteuer, die ursprünglich einen Groschen pro Fass zu 50 Quart, später bis 6 Groschen pro Fass betrug, beim Brauen erhoben wurde, von der aber Adlige und Geistliche für das zu ihrem Hausbedarfe verbrauchte Bier, sowie Bürger für das bei besonderen Festlichkeiten genossene Bier befreit waren.

Von der Ober-Hauptmannschaft war die königliche Kammer in Breslau mit ihrem besonderen Präsidenten und Räthen zur Verwaltung und Besorgung der königlichen Domainen, der Einnahmen an bewilligten Steuern, Zöllen, Biergefällen, Lehnsgeldern, der Zinsen und Nutzungen aus den Erbfürstenthümern, der Revenuen aus Münzen und Bergwerkssachen etc. getrennt; dieselbe stand mit der böhmischen Hofkammer zu Prag in Verbindung, übte auch, wenn gleich in sehr beschränktem und unvollkommenen Masse, die Postgerechtsame, damals noch durch berittene Boten, aus.

Das Fürstenthum Glogau und dessen Verfassung.

Die Stadt Glogau und Umkreis mit Polkwitz bildete mit den Weichbildstädten Guhrau, Grünberg, Freistadt, Sprottau und Schwiebus und deren Landbezirken zusammen das Fürstenthum Glogau. Dem letzteren standen ein vom Könige ernannter Landeshauptmann, als dessen Stellvertreter ein oder zwei in gleicher Weise ernannte „Amts-Verweser" vor, nur für das Guhrau'sche Weichbild fungirte ein vom Könige aus den Mannen des Kreises ernannter besonderer Hauptmann, der jedoch in allgemeinen und öffentlichen, das gemeinsame Fürstenthum betreffenden Angelegenheiten unter den Glogau'schen Landeshauptmann gestellt war. Dem letzteren standen ein der Rechte und Gesetze des Landes sowie der Privilegien und Gewohnheiten des Fürstenthums kundiger Kanzler oder ein Vice-Kanzler, in der Person des Sekretairs, auch Kanzlei-Beamte zur Seite; der gesammte Verwaltungs-Apparat führte auch den Namen „Königliches Amt."

Mit der Würde eines Landeshauptmanns im Fürstenthume Glogau war bei Beginn des 17. Jahrhunderts der kaiserliche Rath, Heinrich Burggraf zu Dohna auf Brunzelwaldau, Hertwigswaldau, Wittendorf und Kraschen bekleidet, der bereits am 15. Mai 1588 seinen Amtseid abgelegt hatte, der auch nebst 3 anderen Personen, dem Wenzel Hancke, Doctor der heiligen Schrift und Thurmherrn des Stifts St. Johannis zu Breslau, dem Michael von Kitzlitz auf

Zauche und Zeissdorf sowie dem Sigismund von Kottwitz auf Kontop, von dem Bischofe Johannes zu Neisse zum Commissarius in dem Hutungs-Grenzstreite des Raths mit dem Dom-Kapitel zu Glogau am 20. August 1601 ernannt worden war. Seine Stellvertreter als Amts-Verweser waren Georg von Dyhrn auf Tarnau und Wenzel von Zedlitz auf Schönau.

Der Landeshauptmann hatte zunächst als berufener Vertreter und als Organ der Regierung die allgemeinen Landes-Interessen im Fürstenthume wahrzunehmen und die ergehenden kaiserlichen und königlichen Befehle, sowie die Anordnungen des Ober-Amts und der vorgesetzten Behörden auszuführen. Ihm lag es ferner ob, bei vorfallenden wichtigen Gelegenheiten die Landstände des Fürstenthums zu allgemeinen Fürstenthums-Landtagen zusammen berufen zu lassen. Zur Theilnahme und Vertretung in denselben wurden von Landständen und Ritterschaft alljährlich 11 Landes-Aelteste und zwar aus dem Glogauer Kreise, in welchem der Polkwitzer, Beuthen'sche und Schlawa'sche Strich inbegriffen war, 4, aus dem Freistadt'schen 2, aus dem Guhrauer 2, aus dem Sprottauer, Grünberger und Schwiebusser Kreise je 1 gewählt, die bei beschwerlichen und überhäuften Zeiten aus jedem Kreise durch einige Landsassen der Ritterschaft — sogenannter Ausschuss — verstärkt wurden. Von allen Landständen aller Kreise war ein Landesbestellter vom Adel und ein Rechtsgelehrter, Syndikus, gewählt. Den Berathungen konnte der Landeshauptmann persönlich, oder durch seinen Kanzler oder Secretair, beiwohnen, den Vorsitz und Vortrag hatte der Landesbestellte oder der Syndikus, die überhaupt die Geschäfte leiteten und für Ausführung der Beschlüsse sorgten. Den allgemeinen Fürstenthums-Landtagen kam es zu, die Landesfreiheiten und Gerechtigkeiten zu überwachen, an das ganze Land gerichtete Erlasse zu beantworten, sich über Aufbringung und Tragung der repartirten Fürstenthums-Steuern, Contingente, Lasten, Einquartierungen schlüssig zu machen, aus ihrer Mitte oder im Lande angesessene 2 Adlige zum schlesischen Fürstentage, zum Oberrechte und zu allgemeinen Steuer-Reitungen zu entsenden. In Fällen, bei denen nicht das ganze Fürstenthum betheiligt war, konnten auch die Aeltesten und der Ausschuss der nächsten 3 Kreise zur Berathung einberufen werden. Ein Landkassen- und Steuer-Einnehmer hatte die Fürstenthums-Steuern monatlich einzuziehen, Zahlungen nur auf Anweisung der Landes-Aeltesten zu leisten und vierteljährlich Rechnung zu legen.

Neben den allgemeinen Fürstenthums-Landtagen bestanden noch Zusammenkünfte eines Kreises, Kreistage, zur Vorberathung für die allgemeinen Landtage über Kreises-Nothdurft, Steuer-Anlagen, Einnahmen und Ausgaben; sie wurden meistentheils von des Weichbilds Landes-Aeltesten oder dem Syndikus ausgeschrieben und wurden zu denselben auch die Vertreter der Städte zugelassen und eingeladen.

Dem Landeshauptmanne lag es ferner ob, nach des Fürstenthums Constitution, Gesetzen und Rechten dem Adel, Bürgern und

Bauern Justiz zu administriren, Rechtsstreitigkeiten der Edelleute unter einander zu entscheiden oder entscheiden zu lassen, sowie die ihre Güter betreffenden Kaufverträge zu bestätigen. In dem königlichen Mannrechte, dem Gerichtshofe für Feudal-, Criminal- und Injurien-Sachen, präsidirte gewöhnlich eine vornehme Standesperson, die einige adlige oder städtische rechtskundige Deputirte als Beisitzer hatte. Das Zaudengericht, polnischen Ursprungs, war mit einem vom Landeshauptmanne ernannten Hoferichter besetzt; seine Beisitzer, Zauden-Schöppen genannt, berief der Landeshauptmann ebenfalls. Vor dieses Gericht gehörten die in einer besonderen Matrikel aufgeführten zur Zaude, dem polnischen Rechte, gelegenen Erb- und eigenen Güter, deren Verreich und Auflassung, Schuldsachen ihrer Besitzer, Erbregulirungen und andere Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zum Zaudengerichte waren nur circa 30 landständische Dörfer des Fürstenthums gewiesen Unter der Schloss- oder königlichen Amts-Jurisdiction standen ferner ausser einer grossen Anzahl Dörfer auch einzelne Theile der Stadt Glogau, z. B. auf dem Dome die sogenannte Fischerei, vor dem Broster-jetzigen Preussischen Thore, die Juden-Gasse mit deren Bewohnern.

Für die Weichbildstädte war der Landeshauptmann der höchste unmittelbare Vorgesetzte, der für Bestallung, Bestätigung und Vereidung der gewählten oder ernannten Bürgermeister und Rathmänner zu sorgen und die Stadt-Verwaltung nach allen Richtungen zu beaufsichtigen hatte.

Der Landeshauptmann bewohnte in ruhigen Zeiten, wenn er in der Stadt Glogau anwesend war, in der Regel das königliche Schloss, woselbst auch die Landes- und Justiz-Sachen verhandelt wurden; dasselbe war zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch mit einem Walle umgeben und mit der eigentlichen Stadt durch eine nach der damaligen Burgstrasse führende Brücke verbunden.

Die Einkünfte des Landeshauptmanns, der eine fixirte Besoldung nicht bezog, waren, nach einem in Abschrift noch vorhandenen Schloss-Urbarium aus dem Jahre 1624 zu urtheilen, eben so ansehnlich als verschiedenartig. Ihm flossen die Revenüen und Nutzungen des aus 5 Huben, Gärten und 3 Wiesen bestehenden Priedemost'er Vorwerks zu; ein Zubehör dieses Gutes war auch, wie bei Kotzemeuschel, ein Eichenwald und ein See. Die grosse sogenannte Stadtwiese und den See bei Tschopitz hatte er zu seinem Nutzen verpachtet. Die Unterthanen zu Priedemost, Kotzemeuschel und Tschopitz, einige Bauern zu Rauschwitz, Klautsch, Rabsen, Biegnitz, Sabor, Nosswitz und Grätz waren ihm zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet, zinsten ihm ausserdem theils Geld, theils Gänse, Hühner und Eier. Ihm gebührte die Jagd in dem Umkreise einer Meile vom Schlosse aus, auch ward ihm in der Regel die Jagd in der Stadtheide, so wie auf den Stadtdörfern gegen einen Revers gunstweise überlassen. Für seine Amtshandlungen liquidirte er nach der grossen Sportel-Taxe, während sein Sekretair und seine Kanzlei sich mit den Gebühren der kleinen Taxe zu begnügen hatten. Ein Papiermüller hatte für die Zusicherung, dass Niemand im Fürsten-

thum Hadern an Fremde verkaufen durfte, jährlich 15 Riess Papier zur Schloss-Kanzlei zu liefern. Der grösste Theil der verhängten Geldstrafen bildete seine Einnahme. Aus der Glogauer Stadtheide mussten dem Landeshauptmanne jährlich 20 Fuder Erlenstangen zum Schlosse abgeführt werden. Die Stadt-Renterei hatte ihm alljährlich an sogenannten Landeshauptmanns-Gefällen „pro Expeditione" 150 Thaler an Erbzinsen, von Guhlau 2 bis 3 ggr. für ein Kalb oder Lamm 3 Thlr. 8 ggr., statt eines Eimer Weines 20 Thlr. zu entrichten. Innerhalb der Stadt bezog derselbe einen Zoll von allerlei eingeführten oder verbrauchten Waaren, z. B. von Salz, Topf-, Holzkram-, Glaswaaren, Eisenschienen, Krebsen, Aalen, Nüssen, Aepfeln. Von jedem Tuche, gleichviel ob in der Stadt oder auf der Suckauer Walke gewalkt, fiel ihm ein sogenanntes grosses und kleines Kerbegeld mit 4½ Heller zu, was jährlich an 200 Thlr. einbrachte. Von der Fischerei auf dem Dome bekam er jährlich 72 Thlr., von jedem daselbst ausgeschänkten Viertel Bier — Schöps genannt — 2 ggr., von dem dasigen Branntweinbrenner 4 Thlr., von dem Fischmeister für den Salzschank 2 Thlr. 15 ggr. Die Fischer, denen verschiedene Teiche für 300 Thlr. verpachtet waren, mussten für ihn wöchentlich 2 Mal die Reiser legen, die darin gefangenen Fische aber auf's Schloss abliefern, dahin auch Lachse und Stöhre gegen 9 ggr. pro Stück abführen. Von den Juden empfing er das sogenannte Schutzgeld und verschiedene Grundzinsen, von ihrem geschlachteten Viehe Naturalien an Schmalz und Inselt. Von dem Breslauer Dom-Kapitel hatte der Landeshauptmann den dem dasigen Hospitale St. Johannes in den Dörfern Brostau und Schloin gehörigen Zehnt in Pacht genommen, wofür er „aus Rücksicht auf die Glogauer Geistlichkeit" jährlich nur 20 Thlr. Pacht zahlte, während das auf jährlich 60 Schock Weizen, 40 Schock Korn, 15 Schock Gerste, und 8 Schock Hafer veranschlagte Zehnt Getreide in einer vor dem Broster Thore erbauten grossen Scheune des Zehnthofes untergebracht wurde. Zum Einfahren dieses Zehnt hatte der Scholz zu Priedemost alljährlich ein Pferd zu stellen. Die Einnahmen des Landeshauptmanns aus den übrigen Weichbildstädten sind nicht näher festzustellen gewesen.

Die Stadt Glogau, ihre Ausdehnung, Bevölkerung, Zünfte, ihr Handel und Verkehr, ihre Einnahmen, ihre Münze.

Anfangs des 17. Jahrhunderts erfreute sich Glogau noch der grössten räumlichen Ausdehnung, einer sehr bedeutenden Bevölkerung und eines blühenden erheblichen Wohlstandes. Die innere Stadt war theils von einer doppelten, theils von einer einfachen tarken Mauer umgeben; erstere umfasste den östlichen und süd-

westlichen Theil der Stadt und reichte von dem Jungfrauen-Kloster, jetzt Artillerie-Kaserne, bis zur Dominikanerkirche, jetzt Pionier-Kaserne; zwischen beiden Mauern lag der sogenannte Zwinger; die einfache Mauer erstreckte sich von der Dominikanerkirche bis zum Schlosse. Um die ganze Stadtmauer, jedoch ausserhalb zog sich ein trockner, tiefer und breiter Graben hin, zwischen der Contre escarpe des letzteren und den Vorstädten der Vorstadt lief ein ziemlich breiter Weg. Nach der nördlichen oder Oderseite zu war die Stadt offen. Aus ihr führten durch die Stadtmauer das broster, jetzt preussische Thor, am Ende der polnischen Strasse das polnische Thor, am Ende der Spital-, gegenwärtig Jesuiten-Strasse das Spitalthor, woselbst auch früher zu der Zeit, als die Stadt noch in zwei Theile getheilt war, ein zweites von dem Herzoge Johannes am 8. Mai 1486 der Stadt für 300 ungarische Gulden verkauftes Schloss gestanden hatte und das Oderthor. Erstere 3 Thore waren mit massiven vertheidigungsfähigen Thürmen überbaut. Ausserdem stellten noch 3 Pforten die Mühl-, die Frohnleichnams-Pforte, gegenwärtig breslauer Thor, und die Johannis-Pforte, hinter der Pfarrkirche ad. St. Nicolaum, die Verbindung mit den Vorstädten, mit der vor der Mühlpforte gelegenen Odermühle, sowie mit den daselbst angrenzenden Tuchmacher- und anderen Zechhäusern her. Die innere Stadt war in 5 Quartiere eingetheilt. Das erstere derselben, an der Markt- und kleinen Kirchgassen-Ecke beginnend, umfasste die grosse Kirchgasse, jetzt Poststrasse, vom Markte „bis zum Röhrkasten am Stadtpfarrkirchhofe," den westlichen Theil der gegenwärtigen Schulstrasse, damals der „Salzring" genannt, die gegenwärtige evangelische Kirche nebst umliegenden Prediger- und Schulhäusern sowie das Gerichtsgefängniss einschliessend; ferner eine sogenannte Quergasse — jetzt südlicher Theil der Topfstrasse, und die broster- jetzt preussische-Gasse. Das zweite Quartier, an der westlichen Seite des Markts beginnend, umfasste die Mälzer-, Grützner-, Sporer- (jetzt Kupferschmidt-) und Pauler-Gasse, letztere gegenwärtig der westliche Theil der Langen-Strasse — ferner das Schlossgässlein, die Burg- oder „krumme" Oder-, die Mönch-Gasse, jetzt kleine Oder- und Pfeffer-Strasse, die kleine Mönch- und das Bernhardiner-Gässel mit dem Bernhardiner Kirchhofe — gegenwärtig Franziskanerplatz — endlich die lange Gasse von der Pauler-Gasse bis zur früheren Stockstrasse, gegenwärtig dem östlichen Theile der Langen-Strasse. Zu dem auf der nördlichen Seite des Marktes beginnenden 3. Quartiere gehörte die kleine oder Kühn- (Kiehn-) Gasse bis zum Bischofshofe, gegenwärtig Militair-Lazareth, die Jungfern-Gasse, die ganze Gegend in der Nähe des Jungfrauen-Klosters, die Mühlgasse mit den Gebäuden vor der Mühlpforte, das sogenannte Handwerk, frühere Stock-Strasse, und die polnische Gasse. Das 4. Quartier an der östlichen Seite des Markts anhebend, umfasste die Seifensiedergasse, jetzt Rosenstrasse, die heilige Leichnamsgasse, gegenwärtig Breslauer Strasse, und die Spitalgasse, jetzt Jesuiten-Strasse. In dem 5. Quartiere waren die kleine Kirchgasse, das Rathhaus, die 4 inneren Seiten des Marktes, die Reihkramen, die Herings-

und Schmerbuden inbegriffen. In verschiedenen alten Kaufverträgen wird zwar noch einer Römischen-, einer Pfnur-, einer breiten Gasse und eines Hundegässleins Erwähnung gethan, doch hat über die Lage derselben nichts ermittelt werden können. An der Spitze eines jeden Quartiers stand ein vom Rathe ernannter Quartier- oder Feuermeister. Die Stadt war mit dem Dome durch eine grosse hölzerne Brücke, in deren Mitte sich eine längliche Insel — jetzt Trödeldamm — befand, verbunden. Hinter dem gleich einer Insel mit Wasser umflossenen Dome nebst Fischerei dehnte sich, nur durch die sogenannte Fleischerbrücke getrennt, eine ansehnliche Häuserreihe nebst dem Fleischerhofe aus, und grenzten die letzten städtischen Gebäude fast mit dem damals südwestlich von dem jetzigen sogenannten Brückenkopfe gelegenen alten Dorfe Zerbau. Die übrigen Vorstädte, welche gleich dem Dome von Gassen-Aeltesten beaufsichtigt wurden, enthielten zusammen gegen 398 Häuser und Gebäude; namentlich zu den vor dem polnischen Thore gelegenen Besitzungen gehörten meistentheils geräumige Höfe und Gärten. Der damaligen Wohlhabenheit entsprechend waren die Häuser in- und ausserhalb der Stadt grösstentheils massiv erbaut und von 20 bis 25000 Menschen bewohnt. Die sämmtlichen städtischen Grundstücke mit deren Revenuen waren zur Steuerschätzung mit 139854 Thalern veranlagt.

Von den damaligen grösseren Gebäuden innerhalb der Stadt ist ausser dem königlichen Schlosse das Rathhaus mit dem dreimal durchsichtigen Thurme und einem kleinen Thürmchen an der Ecke nach der broster Gasse zu erwähnen. Die Stadtpfarrkirche ad St Nicolaum war mit einer prächtigen grossen Orgel, herrlichen Glocken und mit einer Menge Kapellen, Altären, und dazu gehörigen Fundationen reichlich ausgestattet. Ausser dem Hochaltare befanden sich darin: eine Kapelle mit dem Altare St. Nicolai, die Kapelle der Bäckerzunft, zur rechten Seite des Hochaltars, mit dem Altare St. Barbara und Catharina, die Kapelle Fraternitatis Beatæ Virginis, die Kapelle St Annæ, nahe der Eingangsthüre eine Kapelle mit Altar St. Philippi und Jacobi, die Kapelle der Mansionarien Beatæ Mariæ Virginis mit einem Hoch- und Neben-Altare, zunächst dem Thurme, um das Jahr 1440 von dem Pfarrer Lewenwald und frommen Gehilfen für einen Praecentor und 8 Priester — Mansionarien — welche täglich die Horas mit der Messe zu singen hatten, und die der Kirche gegenüber — jetzt kleiner Garten neben dem kaiserlichen Post-Gebäude — ihr Wohngebäude besassen, gestiftet, eine Sakristei mit 2 Altären, die Kapelle der Mälzer mit den Altären St. Maria Magdalena und St. Thomas, die Kapelle der Fleischer mit 2 Altären St. Hieronymi und St. Johannis Baptistæ, die Kapelle der Tuchmacher, Knappen-Kapelle genannt, mit Altären St. Andreæ und St. Pauli et Petri, das Altar St. Agnetis, das Altar der Engel, auch Schneider-Altar genannt, das Altar der Reihkrämer, das Altar St. Nicolai, die Altäre St. Barbaræ, St. Martini, St. Crucis, Corporis Christi, St. Catharinæ, St. Sigismundi; eine andere ausserhalb der Kirche neben der Schule bestandene

Kapelle über dem sogenannten Beinhause, Ossarium, in welcher früher die Gebeine treuer Verstorbener aufbewahrt wurden, war bereits in eine Kalkkammer verwandelt. Jedes der 3 Klöster und zwar der Franziskaner St. Stanislaus, der Dominikaner Peter und Paul, sowie der Jungfrauen zum heiligen Kreuze, besass auch eine Kirche. Das städtische Zeughaus lag in der Leichnams-Gasse — jetzt Artillerie-Depot — und war früher eine zu St. Nicolaus gehörige Filial-Kirche, die wegen Baufälligkeit auf Antrag des Raths mit Genehmigung des Kaiser Ferdinand I. und des Bischofs Balthasar von Promnitz im Jahre 1542 zu profaner Verwendung überlassen worden war. Das städtische Provianthaus befand sich nach den alten Urkunden: „wenn man von der Spittel-Gasse zur Pfarrkirche ging“, also am östlichen Anfange der jetzigen Schulstrasse; der Marstall und die Rossmühle standen am Salzringe, auf dem Platze, auf dem später die jetzige evangelische Kirche erbaut worden ist. Das vor dem polnischen Thore gelegene Hospital ad St. Barbaram mit Kirche gleichen Namens, dessen Grund und Boden gegen Zins zu einem Kirchhofe benutzt wurde, war für arme schwache Tuchknappen bestimmt; ein Geistlicher, Minister genannt, spendete daselbst den schwachen Hospitaliten die Sakramente. Vor demselben Thore waren der städtische Holz- und Zimmerhof, die Leinwand-Mangel der Färber nebst den Tuchrahmen, der Tischler- und der Töpfermarkt anzutreffen. Vor dem Spitalthore lag das Hospital und die Kirche ad St. Spiritum et Leprosorum nebst einem Begräbnissplatze für Arme. In der als Filiale zur Pfarrkirche gehörigen Hospitalkirche wurden an bestimmten Tagen und Festen auch polnische Predigten gehalten, weil viele längs der Oder gelegene sogenannte polnische der Parochie einverleibte Dörfer noch Bewohner polnischer Abstammung enthielten. Vor demselben Thore waren auch verschiedene Mühlen längs des Mühlgrabens und der-Bernhardiner Garten zu finden. Durch die Johannis-Pforte, zunächst der Schule, gelangte man zu dem für Katholiken und Evangelische bestimmten sogenannten alten Kirchhofe, woselbst eine hölzerne Kapelle St. Johannes mit einem Altar erbaut war; in der Nähe derselben diente ein Hospital Fabiani Sebastiani zur Aufnahme armer verwaister Kinder. Vor dem broster Thore waren anzutreffen: der Schlossgarten, das Schiesshaus, woselbst sich bei dem damaligen Mangel stehender Heere die Bürger und Schützenbrüder während der Sommerzeit die für Kriegszeiten erforderliche Gewandheit im Vogel- und Scheibenschiessen aneignen sollten, die Vogelstange, das Pulverhaus und der Galgen; näher bei der Stadt lag das Hospital Corporis Christi nebst einer Kirche.

Das Collegiatstift bei der St. Marienkirche auf dem Dome umfasste 6 Prälaturen und 14 Kanonikate. Der Praepositus, Domprobst, seit 1598 bis 1621 Martin Hilner von Rosenbach, bezog neben seinem stattlichen Wohnhause und Garten erhebliche Einkünfte von den Dörfern Gurkau, Kosiadel, sowie von verschiedenen zins- und dienstpflichtigen Rustalen zu Rauschwitz, Gläsersdorf, Lanken, Schüttlau, Zeupern, Rietschütz, Pollach, Ellgut, Kreidelwitz, Lerchenberg, Brodelwitz, Rauden, von der Stockmühle, sowie von Grund-

stücken in Glogau und Guhrau. Dem Range nach folgten dem Probste der Dechant, der Scholastikus, der Archidiakonus, der Cantor und der Custos, sämmtlich mit verschiedenartigen Natural- und Geldzinsen aus den Dörfern Noswitz, Waltersdorf, Sieglitz, Gusteutschel und anderen Ortschaften bedacht. An ihre nahe bei der Kirche gelegenen Wohnhäuser schlossen sich meistentheils grosse fruchtbare Gärten an, die zum Theile von dem jetzigen Militair-Gefangenhause auf dem Dome bis zum jetzigen sogenannten Sonnengraben reichten. Einige Prälaturen, sowie fast sämmtliche Domherrnstellen waren mit ihren Revenuen an Geistliche, die nicht in Glogau selbst, sondern z. B. in Breslau, Freistadt, Beuthen, Rabsen wohnten, vergeben. Das Dom-Kapitel bildete den ersten Stand im Fürstenthum Glogau, war von den übrigen adligen und städtischen Ständen getrennt, genoss das Recht, Steuern und Contributionen von seinen Unterthanen einzuziehen und besass eine besondere Jurisdiction sowohl in dem geistlichen Bezirke des Doms als in den verschiedenen zum Kapitel gehörigen Dörfern. In der Domkirche befanden sich ausser dem Hochaltare noch 22 mit verschiedenen Fundationen ausgestattete Altäre. Neben der Kirche bewohnten die geistlichen Gehilfen des Stifts, die Vicarien, ein gemeinsames Haus, die Vicarie genannt, in welchem auch eine Schankstätte zum Verkaufe des Breslauer Biers — Schöps genannt — hergerichtet war. Einem Praecentor und 6 Mansionarien, die Mansionaria Beatæ Mariæ Virginis genannt, lag es ob, in einer Kapelle der Kirche, dem sogenannten kleinen Chore, an bestimmten Tagen die Horas der Jungfrau Maria abzusingen und täglich eine Messe zu lesen. In der Nähe der Kirche, und zwar auf Capitulargrund, und Boden, stand ferner ein Hospital für Arme, das jedoch später in Folge der Errichtung von Schanzen und Wällen für die Festung nach einem anderen Platze verlegt werden musste. In dem westlich von der Collegiatkirche gelegenen Kirchlein St. Crucis et S. Annæ — jetzigen zweiten katholischen Domschule — war ausser dem Hauptaltare zu beiden Seiten ein Altar erbaut; in diesem Kirchlein hatten die Mansionarien an einzelnen Tagen mit der Messe die Horas abzusingen, in derselben errichtete auch noch 1606 der Dekan und Stadtpfarrer bei S. Nicolaus Martin Lemhusius mit einem Capitale von 4000 Thalern eine Praepositur für fromme Andachten und Gesänge. In der angeblich im Jahre 1388 von dem Herzoge Rudolph zu Glogau aus den von den geschlagenen Polen erbeuteten und geraubten Schätzen erbauten Kirche zu S. Georg, unfern der grossen Oderbrücke, befanden sich 3 Altäre.

Von Alters her führte eine privilegirte Handelsstrasse über Glogau nach Polen einer-, nach Görlitz, Prag und Leipzig andererseits. In der Richtung von Breslau nach Frankfurt a/O. und der Mark Brandenburg war die alte Landstrasse mit Umgehung Glogau's von Lüben über Polkwitz, Klopschen, Neustädtel, Grünberg nach Crossen gegangen, die Stadt Glogau hatte aber um den Niederlagsrechten Breslau's und Frankfurt's gegenüber seinen ausserordentlich gefährdeten Handel zu retten, schon bei dem Könige Wladislaus

gebeten, ihre bereits durch Privilegium Herzog Heinrich's IV. im Jahre 1315 erlangte Niederlags-Gerechtigkeit wieder herzustellen. Der König bestätigte ihr dies unter dem 5. März 1511 und von da an war die Handelsstrasse von Polkwitz beziehentlich Neustädtel ab nach Glogau gewiesen worden, wodurch zugleich der Vortheil erreicht wurde, dass die Waaren in Glogau, und zwar in einer hölzernen Remise, niedergelegt und von den Wegführern eine Zeit lang zum Verkaufe ausgestellt werden mussten. Dieses Niederlagsrecht verlor allerdings während der unruhigen und kriegerischen Zeiten des 17. Jahrhunderts fast alle Bedeutung.

Auch die Schiffahrt auf der Oder war für die Stadt Glogau, welche bereits durch ein Privilegium des Königs Wladislaus am Aschermittwoch 1511 die Befugniss erlangt hatte, behufs der Zufuhr von Holz, Getreide und Kaufmannswaaren 3 Schiffe auf der Oder zu halten, bis zu dem Jahre 1647, in welchem Breslau mit Frankfurt einen die freie Oderschiffahrt sichernden Vertrag vereinbarten, fast ganz werthlos, weil demselben die vielen in dem Flusse angelegten Wehre ausserordentlich hinderlich waren. Auch bei der Stadt hatte sich ein Mühlwehr befunden, bei welchem man im Jahre 1562 zu Folge höherer Anordnung noch eine Schleusse mit einem Aufzuge, auch, um die Schiffe bei hohem Wasserstande aufwärts leichter durchzubringen, einen Eisbock, an welchen das Seil angelegt und auf diese Weise die Schiffe leichter durchgewunden werden konnten, hergerichtet. In Folge einer grossen Eisversetzung bei diesem Wehre, sowie bei einer damit zusammenhängenden ausserordentlichen Ueberschwemmung hatte sich jedoch die Oder schon im Jahre 1583 oberhalb der Stadt mittelst eines Durchbruchs bei dem zum Dom-Kapitel gehörigen Dorfe Klautsch ein neues Bett gebahnt und seine Hauptrichtung auf das Dorf Zerbau genommen, während der Strom bis dahin auf die natürliche Anhöhe bei Schrepau zu, von da bei Nosswitzer, Zarkauer und Klein-Weidischer Terrain vorbei, letzteren Ort damals noch auf dem rechten Oderufer liegend gedacht, nach der Stadt zu geflossen war. Der durch jene Veränderung des Laufs herbeigeführte grosse Nachtheil traf nicht blos die gestörte ganze Schiffahrt, sondern auch die Mühle mit vielen Mahlgängen, welcher das Wasser entzogen wurde, empfindlich. Ausserdem wurden durch den Durchbruch — das Klautscher Loch benannt — bei irgendwie aufsteigendem Wasser die benachbarten angrenzenden Grundstücke und Ländereien, namentlich das Dorf Zerbau, alljährlich wiederholt bedroht und gefährdet. Anstatt energisch einzuschreiten und den grossen Uebelstand mit allen vereinten Kräften zu beseitigen, hatte man sich Jahre lang über die Frage, wem eigentlich die Reparirung des Lochs obliege, ob den nächst angrenzenden Uferbesitzern, oder der Stadt, oder dem ganzen Fürstenthume, gestritten. Die Regierung war in ihren Anordnungen eben so schwach als schwankend; sie drängte bald diesen, bald jenen, angeblich Verpflichteten, auch wurden fast alljährlich Arbeiten und Kosten für nothdürftige Reparaturen verwendet, ohne jedoch das Uebel gründlich und vollständig zu beseitigen, ja die betheiligten

Fischer und missgünstige Personen wetteiferten sogar bisweilen darin, begonnene Arbeiten wieder zu zerstören. In solch' trauriger Lage befand sich die Klautscher Durchbruchs-Angelegenheit noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts und zog sich der erwähnte Streit, nachdem sogar im Jahre 1624 bei dem Fürstentage zu Breslau „der Commerzien halber“ ein Gutachten über Regulirung des Oderstroms erfordert war, auch der Kaiser am 25. April 1625 versprochen hatte, jenes Gutachten in reife Berathung zu ziehen, gleichwohl aber nichts geschehen war, bis zum Jahre 1629 hin, in welchem die von 1597 ab wegen Handels- und Niederlags-Streitigkeiten der Städte Breslau und Frankfurt sistirte Oderschiffahrt, auf Antrag des Kaisers mit Bewilligung des Kurfürsten von Brandenburg vorläufig freigegeben wurde. In dem Jahre 1629 nahm man wenigstens einen ernstlichen Anlauf und traf geeignete Einleitungen zur Förderung der hochwichtigen Angelegenheit, wie seiner Zeit später mitgetheilt werden soll; eine erwünschte Erledigung und Lösung fand sie aber damals ebensowenig wie überhaupt nicht während der folgenden Jahre der kaiserlichen Regierung, in denen die Oder-Regulirung bei Glogau immer wieder und zu wiederholten Malen angeregt und darüber viel aber erfolglos verhandelt wurde. Erst der Regierung Friedrichs des Grossen war in den Jahren 1748 bis 1750 die wirkliche Abhilfe vorbehalten, indem erst zu dieser Zeit für Rechnung des Staats unterhalb des Klautscher Loches der Strom coupirt und eine Art Kanal, ein neues Bett, über Weidischer Terrain ausgegraben und der Hauptstrom wieder in seine alte Richtung nach der Stadt zu zurückgewiesen wurde, so dass seitdem auch das Dorf Weidisch auf das linke Oderufer zu liegen kam.

Nachdem die Oder in Folge des erwähnten Durchbruchs einen neuen Arm zwischen der damaligen Dom-Vorstadt und dem anstossenden Dorfe Zerbau, der bei steigendem Wasser mittelst eines Prahms mit Sicherheit dem Verkehre entsprechend nicht überschritten werden konnte, gebildet hatte, baute der Rath zu Glogau auf vielfaches Ansuchen der Reisenden im Jahre 1593 eine Brücke, die Zerbauer genannt, für welche am 30. Juli desselben Jahres das alte Prahm- und Fährgeld in der Weise eingeführt wurde, dass, „wenn es gefällig, frei und bevorstehen solle, sich gegen Erlegung des alten und gewöhnlichen Prahmgeldes solcher Brücken zu gebrauchen“. Niemand sollte hierzu gezwungen, noch weniger dadurch ein Zoll aufgerichtet sein.

Ausser diesem Zerbauer Brückengelde, das im Laufe der Jahre mannigfachen Wandlungen unterworfen wurde, sich aber seiner Natur nach bis in die neueste Zeit erhalten hat, bestand an der grossen Oderbrücke seit uralten Zeiten ein ursprünglich landesherrlicher Zoll nebst dem halben, sogenannten Kerbegelde, dem Walkzolle von den Tuchen — die andere Hälfte gehörte zum Deputate des Landeshauptmanns, — welcher Zoll zu Anfange des 15. Jahrhunderts von den damaligen Herzögen für 600 Mark, dann für 2400 Gulden, endlich von Kaiser Ferdinand I. für 1500 Gulden ungarisch an verschiedene Gläubiger verpfändet war. Die Stadt

Glogau löste die hierüber sprechenden Schulddokumente ein, worauf zwischen ihr und dem Kaiser Rudolph, der angeblich 'zur Beförderung und Fortstellung des fortdauernden Krieges wider den christlichen Erbfeind, die Türken, Geld brauchte, am 24. September 1601 ein Erbkauf abgeschlossen wurde, nach welchem sich die Stadt die getilgten Schuldforderungen in partem pretii anrechnen oder fallen liess, ausserdem noch 5900 Thaler an den Kaiser zahlte, wogegen ihr „der Brückenzoll von allerlei Waaren, Victualien und anderen Sorten, wie vor Alters gebräuchlich gewesen, nebst dem halben Kerbegelde von den Tuchen nach Inhalt einer sondern darüber verfertigten mit kaiserlichem Secret besiegelten und ihnen eingestellten Verzeichniss und Ordnung", auf einige Zeiten eigenthümlich überlassen wurde. — Die kaiserliche Ratification jenes Erbvertrages, sowie die Ordnung der Zölle ist in Minsberg's Geschichte der Stadt und Festung Gr.-Glogau Band II. Seite 206 gedruckt zu finden. — Am 30. October 1601 ward der Rath durch ein Schreiben der Kammer von der kaiserlichen Ratification der Erbkaufs-Tractationen in Kenntniss gesetzt, der Erbbrief ausgefertigt und zur Geld-Erhebung der kaiserliche Rath Heinrich von Schiferdecker abgefertigt, dem auch die Pfandbriefsverschreibungen ausgehändigt werden sollten. Dieser auf vorbeschriebene Weise erworbene eigentliche Stückzoll blieb unverändert das ganze 17. Jahrhundert hindurch bis zu dem vom Kaiser Carl VI. erlassenen Privat-Mauth-Patente vom 22. August 1738, durch welches der Stadt für jenen aufgehobenen Brückenzoll eine Ross- und Viehmauth nach dem grösseren Tarife bewilligt wurde, bestehen. Bei den Unterhandlungen, welche dem Abschlusse jenes Erbkaufs unter Leitung kaiserlicher Commissarien vorangegangen waren, hatte der Rath in einer Vorstellung an die Kammer vom 18. November 1600 die Einnahmen von dem Zolle und Kerbegelde auf höchstens 400 Thaler, denen aber noch die Ausgaben für Unterhaltung der Brücke gegenüber ständen, veranschlagt. Als Gründe dieser Revenüen-Verringerung wurden hervorgehoben, dass die Ochsenhändler aus Polen, sowie die Nürnberger Kauf- und Fuhrleute mit ihren Wagen und Waaren wegen Höhe des Zolles eine andere Strasse als die über Glogau aufgesucht hätten, dass die Fähren zu Köben, Beuthen, Kottwitz und anderen Orten den Glogauer Zoll sehr beeinträchtigten, auch die Adligen, welche für sich und ihre Wagen mit Getreide, Holz und anderen Waaren eine Zollfreiheit in Anspruch nehmen, den Bauern, Gärtnern und anderen Leuten auf ihren Namen sogenannte „Voigtzettel" zur freien Passage ertheilten.

Die über Stadt und Vorstädte verbreiteten meist geschlossenen zahlreichen Gewerke und Zechen befanden sich zu Anfange des 17. Jahrhunderts in einem blühenden Zustande; ihre Privilegien waren bestätigt, die Zechen waren meistentheils mit Zwangs-, Bann- und Meilenrechten ausgestattet. An der Spitze jeden Gewerks standen geschworne vom Rathe in Pflicht genommene Aeltesten, die nach strengen Zunftartikeln die Angelegenheit der Zechen, unter Aufsicht des Raths leiteten. Für Innungs-Streitigkeiten in

den Weichbildstädten bildeten die betreffenden Zechen in Glogau, für Innungs-Streitigkeiten zu Glogau die betreffenden Zechen in Breslau die regelmässige höhere Instanz. Zu den sogenannten grossen Gewerken gehörten: die Fleischer, Bäcker, Gerber, Reihkrämer, Tuchmacher, Schuster, Kirschner, Schneider, Schlosser, Schmiede, Maltzer, Bittner, Leinweber, Rothgerber, Hutmacher, Schwarzfärber; zu den sogenannten kleinen Gewerken: die Töpfer, Weissgerber, Riemer, Gürtler, Tischler, Barbiere, Rad- und Stellmacher, Sattler, Kannengiesser, Seiler, Schwertfeger, Nadler, Beutler, Zimmerleute, Maurer und Brauer. Das grösste und stärkste Gewerk war das der Tuchmacher, 242 an der Zahl, von denen 67 in der Stadt und 96 vor den Thoren eigne Häuser besassen. Ausser einer Walkmühle bei der Stadt benutzten dieselben eine dergleichen in Suckau und waren auch im Besitze eines an der Stadtmauer gelegenen Weichhauses und eines Gerbehauses vor der Mühlpforte. Die Tuchmacher setzten ihre Waaren hauptsächlich nach Polen und Brandenburg ab, standen aber auch mit anderen angrenzenden Ländern in lebhaftem Geschäftsverkehre. Ebenso schwunghaft wurde die Brauerei durch die zu 161 ganzen und 262 halben, oder, nach andrer Lesart, zu 164 ganzen und 256 halben Urbaren berechtigten Hausbesitzer der innern Stadt betrieben. Dieselben befassten sich mit dem Bierbrauen nicht unmittelbar, sondern betrieben nur den Kegel-Ausschank, oder bezogen die Revenüen des andern überlassenen Bierabsatzes; das Brauen selbst besorgten die Mitglieder der Innungen der Brauer und der Maltzer (Mälzer) in den verschiedenen Privat-Brau- und Malzhäusern. Auch die Stadt war im Besitze eines öffentlichen Brau- und Malzhauses. Die Brau-Urbare waren, dem sehr gewinnreichen Betriebe entsprechend, zur Steuer ausserordentlich hoch veranlagt. Nicht blos Stadt und Land wurde fast ausschliesslich mit Glogauer Biere versorgt, sondern dasselbe aus Weizen gebraut, hatte sich wegen vorzüglicher Güte einen guten Ruf, ja Berühmtheit, in der ganzen Provinz erworben.

In der Stadt existirten 21 Reih- oder Reichkräme, 40 Fleisch-, 40 Bäcker-, 61 Schuh- und Gerbebänke, 9 Topfkammern, 6 Barbier-Gerechtigkeiten, 2 Badestuben, 10 Herings- und 3 Hokebauden, 42 Ramstätten, davon 13 in und 29 vor der Stadt, 11 Gerbehäuser. Jeder Meister, der in die Zeche der Reihkrämer, Fleischer, Bäcker, Barbiere, Schuhmacher, Gerber und Töpfer aufgenommen werden wollte, musste den Erwerb und Besitz einer Bank oder Gerechtigkeit nachweisen. Ausserdem waren 4 Kaufkammern, das heisst Berechtigungen „allerlei fein Tuch und auch einheimisch, wie sie sein mögen, gesprengt oder nicht, zu schneiden und zu verkaufen nach ihrem freien Willen, den anderen Bürgern und Fremden bei Strafe zu verbieten“ vorhanden. Die Stadt Glogau war bereits 1281 am Tage Pauli Bekehrung von dem Herzog Heinrich zu 2 Apotheken privilegirt worden; hiervon machte sie in der Weise Gebrauch, dass der Rath qualificirte Bewerber für die Officinen aussuchte, die gewählten und angenommenen Apotheker aber durch Reverse ver-

pflichtete, die Stadt und Landschaft mit voller Nothdurft zu versehen, nicht zu vertheuern, fleissige Gesellen zu halten und die Officinen revidiren zu lassen. Bisweilen waren auch beide Apotheken in Einer Person vereinigt worden, in welchen Fällen sich aber der Rath vorbehielt, an seine Zusagen nicht gebunden sein zu wollen. So besass am Anfange des Jahres 1600 der Gedeon Born nach seines Vaters Tode beide Apotheken, die aber in Folge mehrfacher Beschwerden 1616 wieder getrennt, 1624 aber in der Person des Siegmund Major (Mayer) unter dem üblichen Vorbehalte wieder vereinigt wurden. Bei dieser Gelegenheit hatte Mayer dem Rathe versprechen müssen, des Bürgermeisters Behausung mit nothwendigem Gewürz und Arznei, den Syndikus und Stadtschreiber mit Arznei ohne recompens-besseren Schutzes halber — zu versehen.

In den ersten Jahren des 17 Jahrhunderts hatte auch ein gewisser Joachim Funk eine Buchdruckerei in der Stadt angelegt. Einen tiefen und umfangreichen Einblick in damalige, durch schwunghaften Handel, lebhaften Verkehr und blühenden Gewerbs-Betrieb geschaffene öffentliche und Privat-Zustände, sowie in Besteuerungs- und Finanz-Verhältnisse gewährt ein gemäss Anordnung des Kaiser Matthias durch eine besondere „Bereitungs-Commission“ bestehend aus kaiserlichen Kammerbuchhaltern, Kanzlei-Verwandten, 2 Raths-Mitgliedern und dem Stadtschreiber aufgerichtetes Grundbuch oder Urbarium der Stadt Glogau vom 30. November 1614. Dasselbe führt die veranschlagten Einnahmen der Stadt einzeln in folgender Weise — Groschen und Heller weggelassen — auf. Von Geschössern und wiederkäuflichen Zinsen in der Stadt 512 Mark — die Mark glogauisch hatte damals noch einen Werth von 24 Silbergroschen — aus den Vorstädten 173 Mark an Müllerzinsen, neben 2 Kapaunen und 5 Hühnern, 10 Mark, von den Reihkrämern und Kaufkammern 28 Mark, von Fleisch-, Bäcker- und Schuhbänken 158 Mark, von den Herings- und Schmärbuden 16 Mark, von den Hockebuden 2 Mark, von den Topfkammern 7 Mark, von den Ramstätten 9 Mark, von der Walkmühle der Weissgerber 66 Mark, ein Fischerzins von 35 Mark für die Kreuzlache hinter dem Dome, von den bürgerlichen 27½ Malz-Häusern in der Stadt 5 Mark, von dem der Stadt gehörigen vermietheten Malzhause 100 Mark, von der Lohmühle der Rothgerber 15 Mark, von den Gerbehäusern 2 Mark, von den Seilern an unbestimmten Pechzins durchschnittlich 13 Mark, von den Bleichflecken durchschnittlich 113 Mark. „Der Hopfen, fährt das Urbarium wörtlich fort, „wird durch den Rath eingekauft, „und sind die brauenden Bürger solchen von George bis Michaelis „zu entnehmen schuldig, das andere halbe Jahr versehen sie „sich damit selbst; der Hopfen kann dem Mittel des Jahres nach 550 „Mark bringen. Jeder Bürger, der braut, hat dem Rathe für jedes „Gebräu 9 Groschen zu geben, hat bisher durchschnittlich 1338 „Mark ertragen; ausserdem Wassergeld von jedem Gebräu 4 ggr. „macht durchschnittlich 600 Mark. Von jeder Malz, deren im „Jahre durchschnittlich 3434 auf der Odermühle gemahlen werden, „giebt man zu schroten 9 Kreutzer, wovon der Malzer und Müller

„für ganghafte Erhaltung des Malzganges ihre Antheile erhalten. „kann der Stadttheil 290 Mk. eintragen. Die Mühle auf der Oder — „zu deren Errichtung die Stadt durch Privilegium Herzogs Přemko's „1326 am Tage vor Neujahr zur Belohnung für grosse treue Dienste „ermächtigt worden war, mit 8 Mahlgängen neben dem Mahlrade, „zur Zeit baufällig, bei grossem Wasser leicht überfluthet, bei „trockenen Jahren an Wasser Mangel leidend, kann auf den Stadt-„theil 35 Thlr. eintragen; die nahe bei der Mühle gelegene „Schleifmühle zur Zeit an die Schleifer vermiethet 20 Mrk. Neben „der Mühle befindet sich noch eine Walkmühle; die Tuchmacher „erlegen von jedem Walk 14 Heller, von dem in Suckau gewalkten „aber nur 9 Heller, wovon aber der Landeshauptmann und der „Müller Antheile empfangen; beide Mühlen zusammen bringen der „Stadt im Jahre ungefähr 300 Mark. Von jedem Salzwagen, der in „die Stadt zum Verkaufe fährt, wenn derselbe aufgethan wird, „hat die Stadt ein Viertel Salz und von jedem Ross am Wagen „eine Metze zu erhalten, kann jährlieh 32 Scheffel eintragen, „die meistens wieder auf den Vorwerken verspeist werden. Ausser-„dem wird von jedem Ross 9 ggr. und von jeder Tonne Salz „6 ggr. Zoll erlegt, macht jährlich circa 100 Mark. Von jedem „Scheffel Getreide, der in die Stadt zum Kaufe gebracht wird, 2 „Heller, bringt durchschnittlich 218 Mark. Von jedem Holz in die „Stadt zum Verkaufe geführet, pro Ross 4½ Heller, giebt durch-„schnittlich 100 Mark. Von jedem Scheffel Mehl in die Stadt zum „Verkaufe eingeführet, an Jahrmärkten 1 ggr., sonst nur 2 Heller, „bringt bis 24 Mark. Von allem in die Stadt zum feilen Kaufe ge-„brachten Vieh, vom Ross 1 ggr., vom Ochsen oder Kuh 2 ggr., „von einem Schwein 4 Heller, von einem Hammel 1 Heller, macht „im Mittel 47 Mark. Von hundert groben Ledern, so in die „Stadt gebracht werden, giebt man Zoll 12 ggr., von 100 Kalb- „oder Schafledern 5—6 ggr., von 100 Bockhäuten 5—6 ggr., „bringt an 200 Mk. Von jedem Fuder Heu, so durch die Stadt ge-„führt wird, pro Ross 4½ Heller, bringt durchschnittlich 33 Mk. Die Stadt „hat vom Herzog den halben Zoll an sich gebracht und davon ihr „gewisses Einkommen, bringt durchschnittlich 975 Mk.; bei der „Zerbauer Brücke, da man bei grossem Wasser nicht durch, sondern „über die Brücke fahren muss, pro Ross 1 Heller Brückenzoll „bringt 220 Mark. Von jedem Scheffel Getreide, so in der Stadt „gekauft und ausgeführt wird, Weizen 9 Heller, Korn und Gerste „6 Heller, Hafer 4 Heller, macht 327 Mk. Die fremden Fuhrleute, „die Getreide in der Stadt kaufen, müssen sich des Stadtmasses „bedienen und zahlen für jeden Wagen, so abgemessen wird 9 „Heller, bringt bis 125 Mk. Von jedem Stein, so in der Stadt-„wage abgewogen wird, gibt man 2 Heller, erträgt im Mittel „174 Mk. Alles Mehl, so in die Stadtwage zum feilen Kaufe ge-„bracht und gewogen wird, von jedem Scheffel 2 Heller gegeben, „brint an 136 Mark. Ausser der Erntezeit wird jeden Montag „freier Fleischmarkt gehalten, bringt 80 Mark. Von jedem im „Kuttelhofe geschlachteten Stück Rindvieh 3 ggr., von anderem

„Vieh nichts, bringt an 50 Mk. Den Stadtkeller verlegt der Rath „mit Wein und hält darin einen sonderlichen Schänker, hat etliche „Jahre bei dem Interims-Regimente — 1613 bis 7. November 1614 — „nach der Reitung nicht allein nichts ertragen, sondern man hat „auch noch zubüssen müssen. Wenn aber derselbe recht be„trieben, der Wein zur rechten Zeit eingekauft, der Münzgewinn „verreitet, auch die Exposita oder Ehrenweine, wie sie es nennen, „moderirt würden, kann derselbe an 7 bis 800 Thaler des Jahres „wohl ertragen, wie denn solcher Nutz bei dem Interims-Regiment „sich in den Reitungen also befunden, so aber nach der Ver„änderung wieder gefallen, Jd. est 1200 Mark. Von jedem Wein, „so in der Stadtwage abgewogen wird, 2 Heller, bringt 136 Mark. „Von dem in der Stadt ausgeschenkten Landwein 103 Mark „Zapfengeld. Von jedem aus der Stadt geführten Achtel Bier, „2 Heller, thut 70 Mark. Die Kürschner aus der Stadt geben an „den Jahrmarktstagen für jede Stelle 4 ggr., die Fremden 6 ggr., „an Wochentagen nichts. Hat bisher ein Jahr dem anderen zu „Hilfe ertragen 11 Mk. Markt- und Standgeld, so die Fremden und „einheimischen Krämer an den drei Jahrmärkten Stanislaus, „Assumptionis und Luciæ geben, 90 Mk. Das Marktrecht und was „die Fischer aus dem Fischträger geben, 190 Mk. Von jedem „Ross, so im Wagen mit Wagenschmiere geht, $4^1/_2$ Heller, bringt „an 8 Mk. Ein Jeder, der Branntwein brennt oder sonst damit „handelt oder verkauft, jährlich 8 Thaler, bringt bis 115 Mk. „An Bürgerrecht wird nach Vermögen und Handlung verschieden „von 2—8 Thaler bezahlt, bringt 450 Mk.“ Hierbei möge nicht unerwähnt bleiben, dass auch zu jener Zeit die Bürgerrechtsgelder wegen treu geleisteter Dienste auch den Bürgerssöhnen nicht selten ganz erlassen wurden und jeder neue Bürger nicht blos seine eheliche rechtschaffene Geburt bei dem gänzlichen Mangel kirchlicher Taufbücher durch zwei glaubhafte Zeugen nachweisen, sondern auch 2 Bürgen stellen und bei seiner Verpflichtung und Annahme mit Waffen, entweder mit einem Rohr, oder einer Hellebarde, oder einem Spiess und mit einem Seitengewehr versehen sein musste.

Jeder Bürger oder andere — fährt das Urbarium fort — der „sich der Stadt-Hochzeitskuchen und Tanzboden an seinem Ehrentage „oder sonsten gebraucht, giebt vor den grossen Kuchen 1 Thaler, „vor dem kleinen 1 Mk., vor jedem Tag des Tanzbodens 9 ggr, „macht 90 Mk. Die Stadt hat Ober- und Niedergericht durch „die Privilegien des Herzogs Heinrich im Jahre 1302 und des „Herzogs Bolko im Jahre 1331 verliehen — daher von den Buss„fälligen die Strafen einzunehmen, erträgt bis an 150 Mk. Der „Holzverkauf hat eine Zeit her wenig eingetragen, Ursach, dass man „nicht alle Jahre in die Brücher, daraus solcher Nutzen erholt „werden muss, kommen kann, möcht aber nach und nach gebes„sert werden, hat bisher dem Mittel nach 88 Mark gebracht. Ein „jeder Bürger in und vor der Stadt, so Vieh hält, und dasselbe „uf der Stadt Hutweide treibt oder auch zu Hause hält, giebt

„also der in der Statt von einer Kuh 8 Heller, vor ein Schwein „4 Heller, in den Vorstädten aber doppelt, wofür aber der Hirt „besoldet und der Gemeinde Ochse erhalten wird, erträgt der Statt „35 Mk. Obwohl die Mastung nittsonders gross, weillen in den „Stadt-Heiden meistens Kiefern und wenig aichen zu finden: „dennoch kan dieselbe mit dem Glogischen Pusch ein Jahr dem „andern zu Hülfe gemessen werden uff 130 Mk.

Bey dieser Statt sindt zwo wol erbauete Ziegelscheinen, eine vor „dem broster-, die andere vor dem Oderthore, darinnen jährlich in 400 „Mille Ziegeln gebrant werden können, das Holz zum Brennen wirdt „aus den Statt-Heiden genohmen und durch die Unterthanen, als zu „der Scheine vorm Brosterthore durch die Broster, durch die Nilber „aber in die Scheine vor dem Oderthore zugeführt, jedoch ist solches „alles auf Wohlgefallen bestimmt, und den andern ihr schuldigen „Roboth unverfänglich. Diese beiden Scheinen sindt bishero, wann „sonderlich das Holtz angeschlagen und von dem Ertrag des Ziegel-„nutzes abgezogen werden solte, weil die Ziegel der Bürgerschaft gar „in einem geringen Preis hingelassen werden müssen, mit der Statt „schlechten nutz, ja leiblichen Schaden gehalten worden. Ohne Abzug „des Holtzes aber können solche ein Jahr ins andere ausser der Ziegel „so zu der Statt Nottdurft verbraucht werden, ertragen, davon die „Ziegelstreicher besoldet, auch die anderen Unkosten davon abge-„richtet werden müssen, bis in 1000 Mk. Es wird auch dieser Ohrten „eine Kalkerde gefunden, gegraben und durch den Ziegelstreicher ne-„ben den Ziegeln gebrannt und zubereitet, erträgt dem Mittel „nach 360 Mk. Es gehört auch zu dieser Statt ein Weinberg, „so aber bishero nit so viel als darauf gegangen, ertragen. Der Zu-„wachs wird in den Kirchen uff die Communicanten wieder ver-„wendet. Es sindt zwar die Wiesen mehrentheils den Forbrigen „zugetheilet, die grosse Statt-Wiese aber zu des Marstalls „und des Viehes im Schankenhof Nottdurft vorbehalten.

Nahendt bey der Statt an der Oder liegt ein aychenwäldlein, der „Glogische Pusch genanndt — jetzt sogenannte Stadthutung — ist „nit sonders gross, kann auch ausser der Hutung sonsten, weil „gar selten die Aichel gerathen, wenig genossen werden."

Damit schliesst das gedachte Urbarium das specielle Verzeichniss der verschiedenartigen Einnahmen, die sich zusammen auf ungefähr 10,960 Mk. Glogauisch belaufen haben. Hierauf folgt in demselben Urbarium eine namentliche Aufführung der damals zur Stadt gehörigen unter unmittelbarer Selbstverwaltung stehenden Güter und Grundstücke, aus deren ausführlicher Beschreibuug folgendes wörtlich hervorgehoben zn werden verdient.

Forbrick bei den Gulischen Brücken, über welche früher „die „Landstrasse von Glogau nach Fraustadt führte, das Gross-Forbrig „— Gross-Vorwerk — genannt, hat mittelmässigen Boden, ist „aber sehr wassernöthig, besitzt ein Wohnhaus, einen Stall für „junges und altes Rindvieh, ein Schütthaus darunter einen Ochsen-„stall, einen Pferdestall für junge und alte Thiere, 2 Scheunen; „es werden daselbst gehalten 16 Melk-Kühe, 2 Kalben, 5 Kälber

„an den Hoffmann — Voigt — die Kuh zu 2 Thaler, die Kalbe „zu 1 Thaler jährlich verpachtet; Gänse, 60 Hühner, wofür der „Hoffmann dergleichen Vieh und 5 Schock Eier an Pacht zinset, „30 alte und 2 junge Pferde, 19 Ochsen, 6 junge, 16 Schweine, „wovon dem Hoffmann der halbe Theil zukommt, überwintert 300 „Schafe, säet 15 Malter 9 Scheffel aus und sind dazu 12 Wiesen „mit 32 Fuder Heu geschlagen; der Hofmann muss sich von der „Guhlischen Haide selbst beholzen. Die 7 Gärtner zinsen zusammen „2 Mark 12 ggr., ausserdem 14 Hüner und 3½ Schock Eier, „müssen alles Getreide um die 10 Mandel einerndten, um den „16. Scheffel ausdreschen und für einen Weissgroschen Tagelohn „arbeiten, wenn sie gefordert werden.

Das kleine Forbrig — Klein Vorwerk — hat mittelmässigen „Boden, wird wegen niedriger Lage vom Wasser leicht beschädigt „besitzt ein Wohnhaus für den Hoffmann mit Schüttboden, die „nöthigen Stallungen für das Rind- und andere Vieh, 2 Scheunen „und einen Schafstall. Die 17 Melkkühe sind an den Hofmann „verpachtet; es werden gehalten 16 Ochsen, 4 Kälber, 8 Pferde „und 1 Fohlen, 15 Schweine, 16 Gänse, überwintert 175 Schafe. „Es werden 8 Malter 10 Scheffel ausgesät und ist der nöthige „Wiesewachs vorhanden. Die 4 Gärtner zinsen jeder 6 ggr., „thut 1 Mark. Die Hüner und Eier bekommt der Bürgermeister. „Die Gärtner sind schuldig alles Getreide um die 10. Mandel ein-„zuernten, um den 16. Scheffel auszudreschen und um **1** Weiss-„groschen zu arbeiten.

Guhla — welches die Stadt im Jahre 1544 von Niclas von „Kreckwitz in Schüttlau mit Waldung und allem Zubehör für „4500 Ungarische Goldgulden kaufte — besitzt ein kleines Vor-„werk mit Wohnhaus, Schütthause, einen Schafstall und eine „Scheune, 10 Kühe und 1 Kalben, die an den Hoffmann verpach-„tet, 2 Ochsen, 8 Kälber, überwintert 736 Schafe; es werden 8 „Malter 3 Scheffel ausgesäet. Die Bauern zinsen an Geld 141 „Mark 18 ggr., an Hünern 1 Schock 51 Stück, an Eiern 10 Schock, „die Gärtner an Geld 17 Mark 1 ggr., an Hünern 15 Stück, an „Eiern 3¾ Schock. Es sind dazu geschlagen 7 Wiesen mit 69 „Fudern Heu. Die Bauern und Gärtner sind zu Spann- und Hand-„diensten verpflichtet.

Zu diesem Dorfe Gula gehört eine Heyde, die Gulische „Heyden genannt, darinnen mehrentheils jung Kiefernholtz und „Etwas wenig von aychicht gefunden wirdt. Sonsten hats noch „Etliche Fleck Erlicht darinnen, welches zur Winterszeit, wenn „das gefröste gross und man hienein kommen kan, für die Statt „und oficianten gebraucht wirdt, Es ist aber hierauf kein gewisser „Ueberschlag zu machen, weil man nit alle Jahr wegen des sum-„pfigen Orts und des unbeständig Winters mitten hinein kommen „kan. Die Zeidling des Honiges in den Heyden ist ein schlechtes „und geringes; die Statt kan es des Jahres über etliche Quart „Honig nit geniessen umb dass es bey nächtlicher Weile beraubt „und die Bienen sehr beschädigt werden. Höckricht — welches

„die Stadt Glogau laut Verreichsbrief der Herzöge Przymko und „Heinrich im Jahre 1474 mit Waldung und allem Zubehör von „der Familie Kottewitz kaufte — besteht aus einem sandigen „Forbrig, darauf ein Wohnhaus, 3 Scheunen, ein Ochsen- und ein „Pferdestall, Schüttboden, Förster-Wohnung und eine Schäferei „mit einem Wohngebäude; es werden darauf gehalten 10 Melk-Kühe, „3 Kalben, 25 Zugochsen, 2 junge, 509 Schafe, 10 Schweine, 12 „Gänse, 24 Hüner. Ausgesäet werden 15 Malter $8^3/_4$ Scheffel Ge- „treide; die 12 Bauern, 17 Gärtner und 12 Häusler zinsen an „Geld 36 Mark 17 ggr., an Gänsen 2 Stück, an Hünern 29 Stück; „die Pachtmüller 3 Malter 8 Scheffel. Die Bauern und Gärtner „sind zu Spann- und Handdiensten verbunden Es gehört auch zu „diesem Dorfe eine hübsche Heide, darinnen meistens Kieffern mit „Etwas wenig aychicht untermengt, grob und zum Bauen tüchtig; „Was aber nit zum Bauen taugt, wird zu Ziegelholz geschlagen „und theils den beambten Personen zum Deputat gegeben.

Vor der Stadt liegt ferner — also fährt das Urbarium weiter „fort — ein städtischer Garten, der Schanckenhoff genannt, mit „Wohngebäude, Kuhstall für 5 daselbst gehaltene Kühe, auch ein „zweiter langer Stall mit Heuboden; das Gras wird aus dem Gar- „ten, das Heu von der grossen Wiese und aus dem Pusche, in „dem auch gehütet wird, gewonnen. Bei diesem Hoff befindet sich „noch ein kleiner schlechter Garten, welchen der Bürgermeister zu „gebrauchen hat, kann aber wenig geniessen, möchte künftig zum „Kirchhofe sich eignen, und ein zweiter Garten, der mit Korn „und Gerste besäet wird. Vor dem Broster Thor hat der Rath „noch etliche Aecker — die jetzigen sogenannten Neuvorwerks- „Ländereien — darauf bis 3 Malter 3 Scheffel gesäet werden. „Diese Aecker und den Schanckengarten müssen die Bauern zu „Brostau unentgeldlich bestellen und das Getreide in die nahe „dabei, der Vogelstange gegenüber, erbaute Scheune einführen; die- „selben können auf 200 Mark ausgenutzt werden.“

In dem oben gedachten Urbarium werden ferner die Geschosse, Erb- und Silberzinsen der städtischen erb- und Obergerichtsdörfer, in denen übrigens alljährlich im Herbste das judicium bannitum — Dreiding — zur Einziehung der Zinsen, Naturalien, Abgaben, zur Verlautbarung der Verkäufe, der Beschwerden so wie zur Erörterung der Streitigkeiten durch Raths-Mitglieder abgehalten wurde, aufgezählt und zwar von den spanndienstpflichtigen Bauern in Beuthnik 51 Mark 16 ggr. und 2 Hüner, von den spann- und handdienstpflichtigen 33 Bauern und 19 Gärtnern zu Brostau 106 Mark 10 ggr. Zinsen, 5 Scheffel $1^1/_2$ Viertel Weizen, eben so viel Korn und Hafer, ausserdem 22 Hüner; von den hand- und spanndienstpflichtigen 32 Bauern und 17 Gärtnern zu Jätschau 97 Mark 9 ggr. Zinsen, 11 Scheffel 1 Viertel Weizen eben so viel Korn und Hafer, 10 Stück Hüner, $1^1/_2$ Schock Eier, 3 Schuldern und von dem dasigen Erbscholzen ein zu haltendes Lehnspferd; von den zu Holz-, Land- und Baufuhren verpflichteten 34 Bauern und von den handdienstpflichtigen 17 Gärtnern in Nilbau 100 Mark 14 ggr., 6 Stück Hüner, 1 Schock 10 Stück Eier, 1 Schuldern, von dem dasigen Erbscholzen

ein zu haltendes Lehnspferd; von den spann- und handdienstpflichtigen Bauern und Gärtnern zu Nosswitz 44 Mark 14 ggr. Zinsen, 3 Hüner; von den spanndienstpflichtigen 19 Bauern zu Rauschwitz 36 Mark 17 ggr. die dasigen handdienstpflichtigen 9 Gärtner zinsen nichts; von den spanndienstpflichtigen Bauern und einem handdienstpflichtigen Gärtner zu Ober-Schrepau 9 Mark 1 ggr, 1 Malter 3 Viertel Weizen, eben so viel Korn und Hafer, 7 ½ Stück Hüner und 2 ½ Schock Eier; von 5 spanndienstpflichtigen Bauern zu Nieder-Schrepau 3 Mark 8 ggr.; von den spann- und handdienstpflichtigen 3 Bauern und 1 Gärtner zu Zarkau 8 Mark 13 ggr. nebst 2 Hünern; von den Bauern und Gärtnern in Zerbau 54 Mark 1 ggr., dagegen seien die Dienste nicht besonders zu veranschlagen gewesen, weil das Dorf nahe der Stadt gelegen, mehrentheils von der Bürgerschaft bewohnt, auch niedrig gelegen und durch Ergiessung der Oder leicht beschädigt werde.

Schliesslich gedenkt das Urbarium noch einiger Einnahmen aus nicht städtischen Dörfern. Modlau, über welches damals der Stadt nur das Obergericht zustand, und das noch von Dr. Johann Specht besessen wurde, zinse 5 Mark und hätten die Bauern auf Begehren bisweilen Landfuhren zu verrichten; in Stumberg, dem Haus Niebschütz zu Gleiwitz gehörig, zinse nur 1 Bauer 18 ggr.; in Schmarsau, woselbst der Stadt nur das Obergericht gebühre, zinsten 4 Bauern 3 Mark, in Schloin und Beichau, den Bornischen Erben gehörig, woselbst der Stadt nur das Obergericht zustehe, zinsten ersteres von 12 Huben 9 Mark, letzteres von 9 Huben 4 Mark, die Bauern beider Dörfer seien aber zu Landfuhren gleich den Bauern der Stadtdörfer verpflichtet; in Gurkau, der Geistlichkeit gehörig, würden 9 ggr. 4 ½ Heller, von den zu Tschepplau gehörigen Wiesen aber 3 Mark 6 ggr. gezinset.

Eine Einnahme-Quelle übergeht das Urbarium gänzlich mit Stillschweigen, weil sie zu Anfange des 17. Jahrhunderts entweder nicht mehr vorhanden oder von keiner Bedeutung war. König Johann von Böhmen hatte nämlich durch Privilegium von 1340 Sonnabend vor St. Galli des Bekenners Tage den Bürgern zu Glogau seine Münze und alle aus dieser fliessenden Einkünfte und Gefälle geschenkt, es fehlen aber sichere Nachrichten, wie weit die Stadt in den früheren Jahren von diesem Privilegium Gebrauch gemacht und Nutzen gezogen hat; erst 1619 den 19. Februar erliess der Rath für den Münzmeister, Wardein, alle anderen Beamten und Bedienten bei der Münze eine besondere Münz-Ordnung. Nach derselben sollten Silbergroschen rechten und vollwichtigen 3 löthigen feinen Silbers, deren 224 an der Zahl eine Mark wiegen, geprägt werden, dem Bürgermeister aber bei Strafe verboten sein, Reichsthaler und Reichsmünzen in den Tiegel zu werfen und zu schmelzen oder fremdes Gepräge zu arbeiten; der Wardein sollte, so oft ein Werk gemacht, dasselbe, ehe er es ausgehen liesse, probiren und wenn er die Probe recht befunden, 6 gemünzte Groschen in ein Papier und Kästlein verschliessen und in Gegenwart zweier Raths-Deputirten und des bestellten Gegenschreibers revidiren, wenn aber Wardein fände, dass der Münzmeister an Schrot gefehlt oder

die Stücke dem Gewichte nach zu leicht gefertigt, so solle er bei Strafe das Werk nicht münzen noch ausgehen lassen; Münzmeister und Wardein sollten sorgen, dass mit dem Eisen nicht gehandelt werde, ausser was die Ordnung mit sich brächte; den Abgang an Eisen sollte der Wardein im Beisein des Raths-Deputirten, des Münz- und Schmiedemeisters auf der Schmiede zerschlagen, auf dass man damit nicht mehr prägen könnte, oder es sollte dem Rathe ausgeantwortet werden; Wardein sollte mit dem Münzmeister und Münz-Gesellen keine besondern oder heimliche Abrede halten, auch keinerlei Geschenk von Jemanden empfangen oder annehmen, oder sonst dergleichen vornehmen, Schmiedemeister und Gesellen sollten keinen andern Contract mit dem Münzmeister oder Wardein als blos ihren gebührlichen Lohn betreffend, eingehen, auch kein Geschenk von letzteren annehmen; die Eisenschneider sollten keine Fälschung oder Ungerechtigkeit mit dem Eisen gebrauchen; der Gegenschreiber sollte sich treu und fleissig in der Münze erweisen bei Aufsicht und Gegenrechnung, er solle die Güsse mit Angabe der Tage vermerken, die Summe und den Gehalt der Sorten aufzeichnen, damit dem Rathe von jeder geschmolznen feinen Mark das Gebührniss ohne Unterschleif entrichtet werde. Trotz dieser sehr sorgfältig ausgearbeiteten strengen Ordnung scheint die Münze selbst noch einige Jahre geruht zn haben, denn erst unter dem 22. Januar 1622, als der Rath mit Hinweis auf das Privilegium und mit Rücksicht auf den Mangel an Groschen und Hellern so wie die in Folge des Brandes von 1615 eingetretene Armuth gebeten hatte, das Münzrecht renoviren zu dürfen, forderte der Kaiser den Landeshauptmann zum Berichte hierüber auf. Dieser scheint günstig erstattet worden zu sein, denn schon am 19. Februar 1622 ward der Kandidat der Medicin Johannes Jacobus Huserus vom Rathe zum Münzmeister angenommen, unter Verweisung auf die Münz-Ordnung vereidet und auf ein halbes Jahr bis Michaelis bestallt, wobei ihm noch zur Pflicht gemacht wurde, den Beamten und Arbeitern bei der Münze wöchentlich die Hälfte ihres Soldes und Lohnes mit den in der Münze geprägten, die andere Hälfte mit sonst ganghaftem Gelde zu bezahlen; für seine Bemühung solle er der Besoldung und Ergötzlichkeit laut seines mit den Verlegern abgeschlossenen Vergleichs gewärtig sein. An demselben Tage ward vom Rathe auch mit den beschnittenen Brüdern Heinrich und Isac Sachs ein Vertrag wegen Verlegens des in der aufgerichteten Münze zu prägenden Geldes abgeschlossen, wobei es der Rath übernahm, ohne Beihülfe der Verleger die Münze mit Kohlen und Holz zu versehen, die nöthigen Räume zu beschaffen, die Verleger zu schützen, keinem Fremden den Handel oder Ausfuhr des Kupfers zu gestatten, den einheimischen Bürgern aber das Verführen nur zu erlauben, wenn sie das Kupfer vorher der Münze angezeigt und angetragen hätten. Für den grossen Nutzen bewilligten und versprachen die Juden der Stadt für jede verarbeitete Mark feinen Silbers 3 Thaler, jeden Thaler zu 36 Sgr. gerechnet, wöchentlich bei Verpfändung ihrer Hab' und Güter in einer Summe in ganghafter Münze während der ersten 6 Wochen gut zu machen,

nach Ablauf der ersten 6 Wochen des begonnenen Prägens aber zur Hälfte mit dem in der Münze geprägten Gelde im Werthe, wie es geprägt, also 24 Sgr. pro 1 Thaler, die andere Hälfte aber in anderer ganghafter Münze zu zahlen. Dieselben verpflichteten sich ausserdem 6 Wochen nach dem Anfang der Prägung wöchentlich 500 Thaler des geprägten Geldes dem Rathe gegen ganghafte Münze einzustellen, damit dieselben unter die Bürgerschaft gebracht würden; für Schrot, Korn und Stempel sollten dabei Münzmeister und Wardein haften, zu Beamten und Arbeitern bei der Münze aber, so viel als möglich, nur einheimische angesessene Personen befördert werden. Nach Dewerdech soll man in Glogau im Jahre 1622 Vierundzwanziger geprägt haben, auf denen man des Kaisers Ferdinand III. Brustbild mit einem Lorbeer-Kranze auf dem Haupte nebst dem Titel:

Ferdi. II. R. J. M. S. A. G. B. O. Rex. D. S. 1622

sah; auf dem Revers stand der Stadt vierfeldiges Wappen, um dieses: Moneta nora Civi Glogo Viens I. C. des Münzmeisters Name und zwischen jedem Worte eine Rose.

Bei diesem Münzen und Verlegen in Glogau müssen sehr bald grobe Fälschungen und Missbräuche vorgekommen sein, denn bereits am 24. September 1622 erging ein Ober-Amts-Rescript an den Rath, diejenigen Juden und Gehilfen, welche in Brech- und Schmelzung der Reichsmünze sowohl in Defraudirung als Verfälschung des gesetzten Korns und Schrots „höchst deliquirt" bis zum Ankommen der besonderen Inquisitions-Commission in Arrest zu nehmen. Zu Anfange des October belegte auch der Amts-Verweser die Sachen der verlegerischen Juden mit Arrest. Der Rath protestirte dagegen zwar am 15. Oktober, jedoch ohne Erfolg und wandte sich daher unter dem 26. November 1622 an den Ober-Landeshauptmann mit der Bitte, da er wegen des Vorraths einen empfindlichen Schaden zu erleiden hätte, sich auch ohnedies in grosser Verlegenheit befände, wenigstens die Vernützung des Vorraths zu gestatten. Eine hierauf ergangene Entscheidung ist zwar nicht aufzufinden gewesen, es scheint aber von jener Zeit ab die Ausübung des Münzrechts für unmittelbare Rechnung der Stadt eingestellt worden zu sein. Die Regierung nahm diese wichtige Angelegenheit bald darauf selbst in die Hand. Durch ein kaiserliches Patent vom 18. Januar 1625 ward von Breslau aus kund gegeben, dass dem Jacob Jannitzer das Münzwesen in Ober- und Niederschlesien, auch in Glogau, anvertraut worden sei, und ward der Rath mittelst Rescripts des Ober-Amts vom 20. Januar angewiesen, dem Jannitzer die Münzstätte in Glogau einzuräumen, auch demselben förderlich zu sein. Noch im Jahre 1627 machte der Rath abermals einen Versuch zur Wiederaufnahme der Münzprägung, indem er in einer Immediat-Vorstellung vom 13. December um Renovirung der wegen entstandener Münz-Confusion sistirten Münze zur Aufhilfe des Stadtwesens anhielt, es fehlt aber an jeder Nachricht, dass damals oder später diesem Gesuche gewillfahrt worden sei.

Auch des der Stadt Glogau durch Privilegium des Herzogs Przemko im Jahre 1326 verliehenen Salzschanks wird in dem mehrerwähnten Urbarium nicht besonders gedacht und scheint diese Gerechtigkeit entweder in dem früheren Umfange nicht mehr ausgeübt worden zu sein, oder keine bedeutenden Einnahmen, die bei der ersten Schätzung noch auf 1700 Thaler jährlich veranschlagt worden waren, abgeworfen zu haben. Bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatte sich nämlich die Stadt den Salzvorrath zum ausschliesslichen Verkaufe nach freiem Willen beschaffen können, nachdem aber um diese Zeit ein kaiserliches Salzsiedewerk bei Neusalz errichtet und wegen Verschleiss des dort gewonnenen Salzes mit der Stadt Glogau Streitigkeiten entstanden waren, hatte sich die letztere mit der kaiserlichen Verwaltung nach längeren commissarischen Unterhandlungen dahin vergleichen müssen, $^2/_3$ ihres Salzbedarfs aus der kaiserlichen Siederei zu entnehmen und nur ein Drittheil freihändig zu kaufen. Auch die Ausführung dieses Vergleichs gab im Laufe der Jahre zu verschiedenen Reibungen Veranlassung, die wiederum Beschwerden und Berichte beider Theile zur Folge hatten, bis die später eintretenden wechselvollen Kriegs-Ereignisse die Innehaltung jenes Vergleichs gänzlich vereitelten.

Verfassung des Stadt-Regiments.

An der Spitze der Stadt und des Stadt-Regiments stand zu Anfange des 17. Jahrhunderts der Bürgermeister und der Rath, deren Wählbarkeit, Zusammensetzung, Amtsdauer, Bestätigung, Befugnisse und Pflichten im Laufe der folgenden Jahre den mannigfach wechselnden politischen und religiösen Zeitströmungen unterworfen und von den Kriegs-Schwankungen abhängig waren. König Wladislaus hatte nämlich bereits im Jahre 1511 die Stadt Glogau mit der Rathswahl in der Art begnadigt, dass Bürgermeister, Stadt- und Hofschöppen behufs der alljährlichen Besetzung des Raths 12 Personen, und zwar der Rath 6, die Stadt- und Hofschöppen ebenfalls 6 kiesen und ernennen, aus denselben zusammen einen Bürgermeister und einen Aeltesten erwählen, die andern 10 aber dem Landeshauptmann aufgezeichnet überantworten und dieser befugt sein sollte, aus der Zahl 10 die 6 Rathmänner zu setzen und zu verordnen. Schon am 2. Januar 1544 verlieh wieder König Ferdinand zu Prag den Weichbildstädten Glogau, Freistadt, Guhrau, Sprottau und Grünberg in Betreff der Rathskur auf 15 Jahre ein neues Privilegium, nach welchem bei Neuwahl des Raths jeder Bürgermeister sammt den 7 Rathsfreunden 8 Tage vor Burghardi ihre eignen Tauf- und Zunamen ingleichen 8 auf's Neue in Vorschlag zu bringende Personen mit Tauf- und Zunamen verzeichnen sollten. Aus diesem Verzeichnisse der 16 Personen hatte der Landeshauptmann einen Bürgermeister und 7 Rathspersonen zu wählen, jedoch

mit der beschränkenden Massgabe, dass aus den alten Raths-Mitgliedern wenigstens 4, aus den neu vorgeschlagenen höchstens 4 genommen werden durften. Für den Fall, dass der Landeshauptmann über die aufgezeichneten 16 Personen ein oder mehrere in die Rathswahl einfügen wollte, ward dem Bürgermeister und Rathe die Macht ertheilt, jede vom Landeshauptmann aufgedrungene Person vom Kurbriefe auszulöschen, in der Rathssitzung zu übergehen und an dessen Stelle eine andere aus den alten 8 Rathspersonen einzusetzen. Nach Ablauf der in letzt gedachtem Privilegium bestimmten 15 Jahre verlieh endlich Kaiser Ferdinand am 22. Juli 1561 den Weichbildstädten des Glogauer Fürstenthums auf deren besonderes Ansuchen, sowie zufolge Intercession des Erzherzogs Ferdinand das Privilegium der freien Wahl und „Rathskühr" ohne Einmischung des Kaisers und der Hauptleute, wobei ihnen zugleich die Befugniss ertheilt wurde, ohne kaiserliche und der Hauptleute Verhinderung aus jeder ihrer Stadtzünfte und Handwerkszechen zwei tüchtige Personen zu Aeltesten und Geschworenen zu setzen, doch alles auf „kaiserliches Wohlgefallen." Von diesem hiernach vorbehaltenen sogenannten Regale, welches die scheinbar freie Wahl und Rathskühr vollständig aufhob, machten Kaiser Rudolph II. und seine Nachfolger den ausgedehntesten Gebrauch, wie nachfolgend bei der Schilderung der politischen und religiösen Zerwürfnisse in Glogau nachgewiesen werden soll.

Jenes kaiserliche Wohlgefallen hatte sich auch zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bei Besetzung des Raths in Glogau Geltung zu verschaffen gewusst, denn unter kaiserlicher Protection und nur vermöge kaiserlichen Einflusses gewählt, von einer kaiserlichen Commission bestätigt, eingesetzt und vereidet, fungirten zu dieser Zeit als Bürgermeister Valentin Kliemann (Kliem), als Aeltester Mathes Berndt, als Rathmänner Franz Ludwig, Valentin Strosse, Johann Petzold, Nicolaus Behnersdorf, Lucas Bartholche, als Notar und Stadtschreiber Peter Ladislaus, denen als Syndikus Doctor Georg Graf sich beigesellte.

Bei wichtigen, vom Rathe zu fassenden, die gesammte Bürgerschaft betreffenden Beschlüssen hatten der Regel nach und in ruhigen Zeitläufen die vom Rathe für jede Zunft oder Zeche eingesetzten und verpflichteten Aeltesten und Geschworenen sowie die Stadtschöppen mit zu berathen und zu stimmen. Zur Verwaltung des ganzen Gemeindewesens, zur Aufsichtsführung über die Zechen, zur Ausübung der Polizei- und Gerichtspflege waren sehr zahlreiche Beamte und Personen vom Rathe angestellt und verpflichtet, oder mit amtlichen Functionen betraut. Ausser dem Stadtvoigte mit den 8 Schöppen, ausser den Hofschöppen, den Schöppenschreibern, den Procuratoren findet man aufgeführt: Waisen-, Mühl-, Oberbau-, Vorwerks-Herren, einen Depositarius, Inspectoren der Renten, der Malzhäuser, des Hopfens, sowie des Brauwesens; in die Geschäfte dieser vorbezeichneten Stellungen theilten sich grösstentheils die Rathsmänner. Ausserdem gab es Unter-Vorwerks-, Unter-Bauherrn, Brunnen- und Feuermeister in den Stadtquartieren

Gassen-Aelteste in den Vorstädten, einen Wacht-, Wage-, Brücken-, Röhrmeister, Brot- und Fleischschätzer, Inspectoren der bürgerlichen Contribution, Thorsteher, Thorschliesser, Stadtmaurer-, Markt- und Hopfenmeister, Stein-, Leder- und Zoll-Aufseher, Wachsetzer, Altknechte, Marstalldiener, Mühl- und Kahnführer, Holzstösser, Bierläder, Wächter auf dem Raths- und Kirchthurme so wie Kunstpfeiffer.

Specielle Geschichte der Stadt.

Die Geschichte und das Schicksal der Stadt Glogau war auch seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts mit der religiösen Entwickelung und Ausbreitung ihrer Bürger und Bewohner fast unzertrennlich verbunden. Die schon bald nach Einführung der Reformation begonnenen hartnäckig fortgesetzten Streitigkeiten und Reibungen der Katholischen und Evangelischen wegen freier Ausübung der Religion übertrugen sich als eine Erbschaft des 16. Jahrhunderts auf die zunächst darauf folgenden Zeiten und übten abwechselnd den stärksten Einfluss auf das Stadt-Regiment und das ganze Stadtwesen aus. Es erscheint daher geboten, zunächst einen allgemeinen Ueberblick über den Stand der damaligen Religions-Streitigkeiten voran zu schicken.

Die allmälig bis über 10000 angewachsenen Evangelischen Glogau's hatten Jahre lang sich vergeblich an den kaiserlichen Hof mit der Bitte um die Bewilligung einer Kirche oder wenigstens um die Erlaubniss zur Erbauung einer solchen für ihren bis dahin in dem Dorfe Brostau abgehaltenen Gottesdienst gewendet. Der Erfüllung dieser Wünsche standen die nur etwa den zehnten Theil der Bevölkerung bildende katholische Partei mit dem katholischen Bürgermeister, einigen katholischen Rathsmännern, die katholische Geistlichkeit, namentlich das Dom-Kapitel, sowie die unter geistlicher Führung stehende Brüderschaft Beatæ Virginis hartnäckig entgegen; die Widerstrebenden aber hatten wieder bei der katholischen Landeshauptmannschaft des Fürstenthums, ebenso bei den katholischen Vertretern der kaiserlichen Regierung in Breslau und in Prag nachhaltige Unterstützung gefunden, so dass selbst die vom damaligen Ober-Landes-Hauptmanne Schlesiens, dem Bischofe zu Breslau, mehrfach in wohlwollender Absicht entsendeten Commissarien einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen nicht vermocht hatten. In dieser Bedrängniss hatte sich der Blick der Evangelischen auf die nach ihrer Meinung von Glogau'er Bürgern erbaute und vermeintlich auch diesen angehörige katholische Stadtpfarrkirche ad St. Nicolaum gerichtet. Was durch Güte und Bitten nicht zu erreichen gewesen war, hatte man durch Gewalt zu erlangen gewusst und bereits seit 1581 hatte man sich der gedachten Kirche und der Kirchenschlüssel bemächtigt, in Stelle des abgegangenen Pfarrer Achatius Hoffmann den Kaplan Christoph Quartus aus Grünberg berufen und diesem den Ka-

plan Stephan Rothung zur Seite gesetzt. Verschiedene spätere Versuche und Unterhandlungen kaiserlicher Commissarien zur Einführung eines Simultaneums bei der gedachten Kirche hatten sich an der Weigerung der Katholiken zerschlagen, und so befanden sich denn in der That die Evangelischen zu Anfange des 17. Jahrhunderts in dem alleinigen Besitze der Pfarrkirche, während die Katholiken nur die Sakristei, die Kreuz-Kapelle und die Mansionarei inne hatten, ihr Hauptgottesdienst aber in der Dominikaner-Kirche abgehalten wurde. Dem katholischen Pfarrer Martinus Lemhusius blieben die Einkünfte der Kirche und bezog derselbe auch den üblichen Zehnten fort.

Dieser erste gelungene Gewaltschritt entzündete zugleich nicht blos die Fackel der Feindschaft und Rache unter den bis dahin wenigstens äusserlich in leidlichem Frieden mit einander verkehrenden verschiedenen Glaubensgenossen, sondern trieb auch die grosse Masse des Volks in jener zu Widersetzlichkeit und Auflehnung gegen missliebige Personen und Obrigkeiten geneigten Zeit zur Fortsetzung weiterer neuer Gewaltthätigkeiten an, namentlich in dem Bestreben, auch das städtische Regiment in die Hände zu bekommen Die Veranlassung dazu bot ein an und für sich unbedeutender Vorfall. Ein Katholik hatte nämlich, wie in Anders Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche zu Gr.-Glogau erzählt wird, gegen den evangelischen Pfarrer Quartus Schmähungen ausgestossen, des letzteren aber sich ein evangelischer Schullehrer Warter angenommen. Zur Unterdrückung dieses auf öffentliche Strasse gelangten Streits hatte der Rath beide streitende Theile verhaften lassen, am nächsten Tage aber nur den Katholiken wieder freigegeben. Da Vermittelung der Kirchväter nichts fruchtete, öffnete ein empörter Volkshaufen am 20. Juni 1602 mit Gewalt die Sakristei der Pfarrkirche, die Kreuz-Kapelle und die Mansionarei, erzwang auch bei dem königlichen Amte die Freilassung des Warter. Zugleich wandte sich der Zorn und Groll des Volks mit aller ungezügelten Leidenschaft gegen den Rath, namentlich gegen dessen katholischen Bürgermeister Kliemann, gegen dessen katholischen Eidam Stadtschreiber Peter Ladislaus und später auch gegen den katholischen Rathmann Petzold, so dass die Thore der Stadt auf einige Zeit gesperrt und das Rathhaus selbst mehre Tage lang durch 50 Mann bewacht werden musste. Bald darauf sandte der Rath seine beiden Mitglieder Petzold und Ladislaus, denen sich der Domprobst so wie Deputirte aus der Brüderschaft Beatæ Virginis anschlossen, nach Prag, um bei Hofe die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten schriftlich und mündlich zu schildern, auch Schutz und Hilfe zu erbitten Hierauf gelangte Ende Juli durch einen besonderen Kourier an den Landeshauptmann der Befehl, dass sich der Pfarrer Quartus und 8 Kirchväter der evangelischen Gemeinde zum Verhöre und zur Verantwortung in Prag zu stellen hätten. Da die zur Verkündung dieses kaiserlichen Befehls auf das Schloss entbotenen Personen durch den tumultuirenden Haufen am Erscheinen verhindert worden waren, gelangte einige Tage darauf durch Kourier ein erneuter verschärfter Befehl

an, zu dessen Anhörung sich die Kirchväter von einer starken Bewachung begleitet nach dem Schlosse verfügten, während andere Vertreter der Gemeinde bei dem Dom-Kapitel zu erfahren verlangten, wer sie bei dem kaiserlichen Hofe angeklagt habe. Nach einem abschlägigen Bescheide hatten sich die 8 Kirchväter sogar am 20. August 1602 zur Reise nach Prag angeschickt, der Pöbel aber läutete die grosse Glocke, riss die Kirchväter wieder vom Wagen und hielt sie im Pfarrhofe zurück. Um unter solchen Umständen weitere Verhaltungsmassregeln einzuholen, reiste der Landeshauptmann Ende August persönlich nach Prag, von wo er mit dem erweiterten Befehle zurückkehrte, dass sich der Pfarrer Quartus des Predigens gänzlich zu enthalten habe. Nachdem dieses Verbot am 5. Oktober den auf dem Rathhause versammelten Bürgern, Aeltesten und Geschworenen bekannt gemacht worden war, begab sich im November eine Gesandtschaft der evangelischen Gemeinde zu dem in Breslau versammelten Fürstentage, der grösstentheils aus evangelischen Fürsten und Ständen bestand und wirkte hier, so wie auf dem Dome zu Breslau, die Vermittelung einer Verzeihung für den Pfarrer Quartus aus, der hierauf am 11. Januar 1603 die Kanzel wieder betrat.

Inzwischen behielt die angeordnete Untersuchung wegen der entzogenen Pfarrkirche in Glogau ihren Fortgang, und waren als kaiserliche Commissarien der Bischof selbst in Begleitung des Poppel von Lobkowitz und des bischöflichen Kanzler Cramer nebst 100 Mann an Ort und Stelle eingetroffen. Vom 19. bis 21. März 1603 unterhandelte die ganze evangelische Gemeinde vor dem Schlosse mit den in letzterem verweilenden Commissarien, flehte weinend und fussfällig um Erhaltung der Kirche und Schule; Dr. Krautvogel überbrachte ihr mündlich den Trost der Commissarien, dass sie still nach Hause gehen und friedlich leben möchten. Dem abreisenden Bischofe überreichten noch die Frauen knieend eine Bittschrift, eine dergleichen wurde auch nach Prag an den kaiserlichen Hof gesendet und um Befürwortung bei letzterm noch besonders der neue Landeshauptmann Wenzel Berka von der Daube der jüngere, der am 7. Maerz 1603 in die Stelle seines wegen ungewöhnlich eigennütziger verschwenderischer Verwaltung der zum königlichen Amte gehörigen Güter und Wälder, wegen strafbarer Aneigung von Strafgeldern so wie wegen überhäufter Schulden zur Untersuchung gezogenen Vorgängers, des Burggrafen Heinrich zu Dohna auf Brunzelwalde, getreten war, und sich am 5. April nach Prag begab, gebeten. Am kaiserlichen Hofe herrschte keine versöhnliche Stimmung, eben so wenig war man geneigt, von der Rückforderung der Kirche und Schule abzustehen, vielmehr beharrte man auf weiterer Untersuchung und, wo möglich, Bestrafung der Gewaltthaten. Gemäss erneuerter strengerer Befehle mussten sich die Kirchväter nach Prag zur Verantwortung und längeren Untersuchung verfügen, empfingen zu diesem Zwecke aus der „Renthey“ ein Darlehn von 100 Thalern, um davon ihre Zehrung zu bestreiten und wurden am 27. December 1603 mit den Rossen des Landeshauptmanns nach

dem Bestimmungsorte befördert. Durch diese ungünstige Wendung stieg die Gährung in der Stadt auf's Höchste, Groll, Hass und Rache aber wandten sich vor Allem gegen die katholischen Hauptpersonen des Raths, den Bürgermeister und seinen Eidam, sowie gegen den Rathsmann Petzold, weil man diese für die Urheber der schwebenden Untersuchung und Anklagen betrachtete, die man überdies noch untreuer Verwaltung und grober Unterschlagungen beschuldigte. Als nun gar der Rath der Gemeinde noch eine weitere kaiserliche Anordnung, nach welcher ausser den Kirchvätern noch 4 andere Gemeindeglieder nach Prag nachreisen sollten, verkündete, dieser Befehl aber in einem Postscripte nicht nachgewiesen werden konnte oder im Tumulte verloren gegangen, oder den Händen des Stadtschreibers entrissen worden war, vergriff sich das tumultarische Volk an Bürgermeister und Stadtschreiber. Sie flüchteten in ein Haus, wurden aber unter grossem Geschrei herausgeholt, geschlagen, gemisshandelt, verspottet, verhöhnt und dann in sichere Haft gebracht, woselbst man sie längere Zeit bewachte, während der Altknecht ihnen die Beköstigung reichte. Man wollte sofort auch zur Neubesetzung des Raths schreiten, aber es ward davon noch Abstand genommen, dagegen beschlossen, vorläufig und bis Aschermittwoch die Rechnungen und die Verwaltung des alten Raths zu revidiren. Mit dieser Untersuchung ward auf Intercession des dieserhalb angegangenen in Breslau versammelten Fürstentages unter andern der schon am 18. December 1601 zum kaiserlichen Kammerrathe in Breslau ernannte George von Schönaich betraut. Die Commission erschien zwar am 29. Januar 1604 in Glogau, verhörte auch den Rath und vernahm die Aeltesten und Geschworenen, bestimmte sogar einige angesehene Männer beider Confessionen zur Entgegennahme und Anhörung des Ergebnisses der seit 1586 bis 1603 geführten und durchgesehenen Gemeinde-Rechnungen. doch über den Endverlauf dieser Untersuchung ist nichts zu ermitteln gewesen. Die Tschirschnitz'schen Glogauer Annalen erzählen dagegen, dass die Commission wegen Widerspenstigkeit des Pöbels unverrichteter Sache abgereist, am Tage ihrer Abreise aber auch der Rathmann Petzold zur Haft gebracht worden sei, um auf diese Weise seine Entfernung und seine Flucht nach Prag zu verhindern. Von den neuesten Vorgängen war der Hof schnell genug auf anderem Wege in Kenntniss gesetzt, denn es gelangte bald darauf aus Prag ein Rescript des Kaiser Rudolph vom 15. Februar 1604 an die Bürgerschaft und Gemeinde zu Glogau des Inhalts:

„Es sei ihm glaubhaft berichtet, dass man freventlich, friedbrüchig und rebellischer Weise den Bürgermeister Valentin Kliemann, den Magister Johann Petzold, als die vorgesetzte Obrigkeit und den Stadtschreiber Peter Ladislaus, weil sie ihren Pflichten als treue Unterthanen nachgelebt und den wohlberathschlagten Patenten und Rescripten gehorsamt, auf der Gasse und in ihren Häusern angefallen, mit Schlagen und Stossen übel tractirt, mit Hohn und Spott in's Gefängniss geworfen und darin trotz Abmahnens der Kammer festgehalten. Bei Vermeidung der höchsten Leibesstrafe

werde befohlen, die 3 Personen angesichts des Patentes auf freien Fuss zu stellen, in ihre Aemter zu lassen und über die Beschwerde wegen der Reytungen und anderen Sachen weitere Resolution gehorsam zu erwarten."

Anstatt diesem Befehle Gehorsam zu leisten liess die aufgeregte Bürgerschaft, wie die Annalen mittheilen, in der Morgenstunde des 3. März 1604 mit der grossen Glocke lauten, worauf sich die Aeltesten und Geschworenen mit Doctor Mentzel und anderen Gelehrten auf dem Rathhause versammelten, zu einer neuen Rathswahl schritten und den Kanzleischreiber des Landeshauptmanns, Namens Johann Breitor, zum Bürgermeister wählten. Als man ihm dieses Amt bei seiner Heimkehr vom Schlosse antrug, lehnte er ab, theils weil er sich dazu weder fähig noch gesund genug fühlte, theils weil er durch Eid an den Landeshauptmann und die Mannen gebunden zu sein vorgab. Unter diesen Umständen versammelte man sich am nächst folgenden Tage wiederum auf dem Rathhause mit dem Entschlusse, dasselbe vor der Neubesetzung des Raths nicht zu verlassen. Die Wahl zum Bürgermeister fiel hier auf den Doctor Elias Friedrich Klose, der das Amt nach einiger Weigerung annahm, während Johann Knote, George Specht, Jacob Gæbel, Johann Burghardt, Caspar Prüfer und Michael Wermuth, sämmtlich evangelischen Glaubens, zu Rathmännern gewählt wurden. Um den überstürzten gewaltsamen Wechsel des Stadt-Regiments beschönigen und die bisherigen Inhaber desselben der angeschuldigten schlechten und unredlichen Verwaltung überführen zu können, fing man mit Eifer an, die alten Rechnungen, Inventarien und alle Urkunden zu revidiren, namentlich nach einer vermeintlichen Urkunde über Gründung und Besitz der Pfarrkirche, sowie nach dem Verbleib einer vermissten goldnen Kette zu forschen. Der der Unterschlagung hauptsächlich beschuldigte Stadtschreiber Ladislaus ward sogar trotz seiner Kränklichkeit im Bette nach der Büttelei geschleppt, um ihn hier durch Martern zum Geständnisse zu bewegen. Alle angewandten harten Mittel und versuchten Inquisitionen scheinen resultatlos geblieben zu sein, die abgesetzten 3 Raths-Mitglieder mussten bei dem mangelnden Nachweise einer Schuld gegen Ende Mai aus ihrer langen Haft wieder entlassen werden.

Das vorssehend geschilderte tumultaurische und auflehnende Gebahren stand übrigens damals in der Stadt Glogau nicht vereinzelt da, war vielmehr nur der Ausfluss der in jener Zeit allgemein eingerissenen Neigung zum Aufstande und zur Verweigerung des Gehorsams. So hatte sich auch die Quaritzer Gemeinde gegen ihren Gutsherrn Wenzel von Zedlitz ebenfalls offen empört, weil derselbe auf ihrer Viehhutung ein Vorwerk hatte aufbauen lassen und sie in dem hierüber erhobenen Rechtsstreite unterlegen war. Dem Landeshauptmanne zu Glogau war, nachdem alle gütlichen Versuche fehlgeschlagen waren, die Execution gegen die Aufrührer mittelst bewaffneter Macht von dem Ober-Landeshauptmann in Breslau aufgetragen worden. Hierzu hatte unter anderen auch die Stadt Glogau 100 Mann stellen müssen, diese verweigerten jedoch nicht

blos den Gehorsam, sondern erklärten sogar unter dem Vorwande, dass den Quaritzern Unrecht geschehe, denselben beistehen und ihnen helfen zu wollen, hatten denselben auch vorher schon Waffen geliehen. Dem Beispiele der Auflehnung folgten auch die übrigen Städte des Fürstenthums, so dass die städtischen Executions-Mannschaften wegen drohender Haltung zurückgezogen werden mussten. Erst später, nachdem die Angelegenheit längere Zeit geruht hatte, musste auf Kosten der Stände und Städte ein Militair-Trupp von 500 Mann zur Executions-Vollstreckung aus Ungarn herangeführt werden. Diese rückten vor Quaritz, griffen in der Nacht das Dorf an, stürmten dasselbe, die Tumultuanten aber fügten sich erst dann und legten dem Gutsherrn den Eid der Treue ab, nachdem 12 derselben theils erschossen, theils niedergehauen, andere gefangen genommen und in die Kirche, die Sakristei und den Pfarrhof zur Haft gebracht worden waren. Wegen dieser Executions-Vollstrekkung sollen bald darauf die kaiserlichen Offiziere, die sich in der Stadt Glogau blicken liessen, mit Steinen beworfen worden sein.

Die zu anderen Zeiten und unter anderen Umständen unausbleiblichen strafbaren harten Folgen jener oben geschilderten Vorgänge in Glogau blieben namentlich dadurch vorläufig abgewendet, dass die kaiserliche Regierung in Prag unter dem schwachen und furchtsamen Kaiser mit anderen inneren Wirren und Verwickelungen vollauf beschäftigt war und dass die meisten Mitglieder des Fürstentages zu Breslau der evangelischen Religion angehörten. Dieselben wandten sich mit einer Fürbitte für die Glogauer an den Kaiser und dieser ernannte am 8. März 1605 zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit eine neue Commission, bestehend aus dem evangelischen Herzoge Adam von Teschen, dem böhmischen Oberst-Landkämmerer Adam von Sternberg und mehreren Rechtgelehrten, hatte auch vorher schon, am 5. Februar desselben Jahres, dem auf dem Schlosse versammelten Rathe und Zechen durch den Amts-Verweser Rudolph von Zedlitz die Anordnung verkünden lassen, dass mit der Chur- und Rathswahl bis zum Eintreffen der Commission einzuhalten sei. In einem von einem rechtskundigen Mitgliede der Commission abgegebenen Gutachten war nur der letzte Aufstand als strafbar hingestellt, zugleich auf Untersuchung gegen die abgesetzten Raths-Mitglieder gedrungen, in der kirchlichen Streitsache aber nur gegen diejenigen Strafverfahren beantragt, welche zur Wegnahme der Sakristei, der Kreutzkapelle und der Mansionarei verführt hatten. Ueber die eigentliche Thätigkeit der neuen Commission ist eben so wenig wie über Erfolge der von ihr geführten Untersuchung eine Notiz zu finden gewesen; man gelangt sogar zu der Vermuthung, dass die Commission nicht zu besonderer Thätigkeit gelangt sei, denn nachdem sich Fürsten und Stände in Breslau nochmals für die Glogauer verwendet, die Belassung der Pfarrkirche oder Ueberweisung einer anderen Kirche zum evangelischen Gottesdienste warm befürwortet hatten, kam eine Vereinbarung dahin zu Stande, dass die Stadtpfarrkirche den Evangelischen eingeräumt, die Mansionarei aber am 19. Mai 1605 den Katholiken

gerichtlich zwar zurückgewährt, den Evangelischen aber zur Wohnung für ihre Kapläne und für den Rector gegen einen billigen Zins überlassen wurde. Im nächst folgenden Jahre kauften auch die Evangelischen von dem damaligen Syndikus Graf einen besonderen Begräbnissplatz vor dem „Leichnams-Pförtel.“

Der im Jahre 1604 von der Bürgerschaft eigenmächtig eingesetzte Rath harrte in seiner amtlichen Stellung einige Jahre ununterbrochen aus, obwohl die feindlichen Gegenbestrebungen der katholischen Geistlichkeit und der Führer der katholischen Partei nicht ruhten. Aber auch gegen die ihrer Aemter entsetzten Rathsmitglieder scheint in dieser Zeit jedes weitere Strafverfahren ausgesetzt worden zu sein, sie wurden aber nach den Annalen wiederholt, zuletzt noch am 10. April 1608, von dem Landeshauptmanne ermahnt, ihre Rathsstellen wieder einzunehmen, sie erklärten jedoch, dass, da sie zu ihrem und der kaiserlichen Majestät Hohn und Spott vertrieben seien, es ihnen nicht wohl anstehen würde, sich ohne Vorwissen der kaiserlichen Majestät in etwas einzulassen. Noch im August 1608 begaben sich der frühere Bürgermeister Kliemann und Rathmann Petzold wieder persönlich nach Prag, um daselbst bei der kaiserlichen Regierung ihre und die katholischen Interessen zu betreiben, sie fanden aber hier nicht die gewünschte Unterstützung und kehrten im September nach Glogau zurück, ohne bis dahin etwas ausgerichtet zu haben.

Von der Thätigkeit und Wirksamkeit des neuen Raths wissen die Annalen jener Zeit Erhebliches und Wichtiges auch nicht zu berichten, wenn man dahin nicht etwa die an und für sich unbedeutende Anstellung des kunstreichen Joachim Rothe als Zeug- und Rüstmeister, die am 23. August 1606 erfolgte, rechnen will, eine Massregel, die durch die bei Besichtigung des Zeughauses und der Rüstkammer vorgefundenen grossen Mängel sowie durch den Hinweis auf die sich fast überall erhebende Kriegsempörung, „bei der man nicht wissen könne, ob nicht Stadt und Land angegriffen werden würde, hiebei aber jeder sein Leib, Weib, Kinder, Gut und Vaterland zu schützen verpflichtet sei,“ gerechtfertigt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten auf diesen Entschluss die bereits 1605 zum Kriege in Ungarn angeordneten Rüstungen, wobei auch das Kontingent der Stadt Glogau gemustert worden war, namentlich aber die in der kaiserlichen Familie zwischen der regierenden Kaiserlinie und der steiermärkischen Linie ausgebrochenen folgenreichen Streitigkeiten bestimmend eingewirkt. Der kinderlose Kaiser Rudolph beabsichtigte bekanntlich den Erzherzog Leopold, den Bischof von Passau, zu seinem Nachfolger zu ernennen, während die Prinzen regierender Linie den Erzherzog Mathias, der von den Magyaren herbeigerufen, bereits im August 1606 nach Unterhandlungen mit der Pforte und den Ungarischen Rebellen unter Garantie der Stände den Wiener Frieden abgeschlossen, sich die Statthalterschaft über Ungarn gesichert, den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten aber freie Religionsübung versprochen hatte, erkoren. Die Folgen dieser Zerwürfnisse waren

ausserordentlich schwerwiegende für die regierten Länder. Kaiser Rudolph verwarf nämlich den Frieden, erklärte den Mathias für einen Rebellen, worauf letzterer von den Ständen Ungarns und Oesterreichs zum förmlichen Verweser und Thronfolger dieser Staaten und des beigetretenen Mährens berufen mit einem Heere in Böhmen einfiel, um dem Kaiser auch dieses Land zu entreissen. Die Böhmen rüsteten sich zwar zur Vertheidigung des in Prag verweilenden Kaisers, dieser aber zog es in seiner Zaghaftigkeit vor, mit seinem Bruder gütlich zu unterhandeln. Am 25. Juni 1608 trat er letzterem Ungarn, Oesterreich und Mähren ab und erkannte ihn als seinen Nachfolger mit dem Titel eines ernannten Königs auch für Böhmen an. Nach Entfernung der fremden Truppen wollten die Böhmen die Verlegenheit des Kaisers zu politischen und religiösen Concessionen benutzen; auf dem hierzu berufenen Landtage verweigerte jedoch Rudolph die bereits versprochenen Religionsfreiheiten. Die Versammlung ward aufgelöst, allein der protestantische Theil derselben vereinigte sich wieder, wählte ein Landesdirectorium von 30 Personen, ernannte den Grafen von Thurn zum Oberbefehlshaber der schleunig zusammengebrachten böhmischen Truppen und beschloss mit den Schlesiern gemeinschaftliche Sache zu machen zum Schutze der evangelischen Lehre, der Kirchen, Schulen und Consistorien; dieser Union trat Schlesien am 27. Juni bei.

Da auch die Besorgniss vorlag, dass man sich dem Mathias in die Arme werfen würde, so war Rudolph genöthigt, nicht blos jene Union zu bestätigen, sondern auch die verlangten Religionsfreiheiten zu bewilligen. Am 3. Juli 1609 unterzeichnete derselbe den die Freiheit des religiösen Glaubens zusichernden und verbürgenden Majestätsbrief für die böhmischen, am 11. Juli für die lausitzischen, am 20. August für die schlesischen Stände. Die letzteren, welche für dieses Privilegium eine Summe von 30000 Gulden bewilligten, wussten gleichzeitig das kaiserliche Versprechen zu erreichen und zu erhalten, dass nach dem Ableben des damaligen Bischofs von Breslau, des Erzherzogs Carl von Oesterreich, welcher nach dem Tode des Bischofs Johannes im Jahre 1608, erst 19 Jahre alt, durch Intercession des Königs von Polen und anderer Potentaten zum Bischofe gewählt worden war, kein Ausländer diese Würde erlangen, dass ferner die Oberlandeshauptmannschaft über Schlesien nicht mehr den Bischöfen von Breslau, sondern stets einem weltlichen eingebornen Fürsten übertragen, auch für Schlesien ein evangelisches Konsistorium errichtet werden sollte. Auf diese Weise gelangte trotz des bischöflichen Widerspruchs der Herzog Carl von Münsterberg und Oels zu der wichtigen Stellung und Würde eines Ober-Landes-Hauptmanns für Schlesien.

Die nächste Folge dieser politischen Vorgänge und Wandlungen war für Glogau ein kaiserlicher Befehl, den Rath zur Hälfte mit katholischen, zur Hälfte mit evangelischen Personen zu besetzen. Als kaiserliche Commissarien für die neue Raths-Wahl fungirten: der Burggraf Abraham zu Dohna, Wenzel von Zedlitz auf Schönau und Quaritz, Rudolph von Zedlitz auf Brieg und Mirschau, der

Archidiakonus Sellius, der Fiscal Scultetus und der Bürgermeister Lubeck aus Sprottau. Die Commissarien unterhandelten am 10. und 11. September 1609 mit den Eltesten und Geschworenen der Zünfte; das Endergebniss dieser Verhandlungen fiel dahin aus, dass Bürgermeister Klose und die bisherigen Rathmänner ihren Aemtern entsagten, die Schlüssel zum Rathhause den Commissarien übergaben, dagegen am 11. Septemher der Johann Petzold zum Bürgermeister, der Valentin Kliemann zum Altherrn oder Senior, Lucas Barthole, Mathias und Johann Mehl als katholische Rathmänner, Balthasar Jugelt, Paul Fuchsberger, Fabian Schwalbe, Paul Dirre, und in die Stelle eines abgehenden Hans Richter als evangelische Rathmänner gewählt und in ihre Aemter eingeführt wurden. Der reformirte M. George Wirth, Eidam des evangelischen Stadt-Physikus Menzel, ward Notar und später Stadtschreiber. Der neue Rath ernannte bald darauf für jede Zeche einen katholischen und einen evangelischen Eltesten oder Geschworenen.

Mit dem Majestätsbriefe und dem neuen Stadt-Regimente war Ruhe und Frieden unter die Bewohner katholischen und evangelischen Glaubens auf einige Zeit zurückgekehrt. Die Freude über die bereits vorher aus Prag in Glogau bekannt gewordenen günstigen Vorgänge fand nicht blos durch feierlichen Gottesdienst in den Kirchen, sondern auch durch Veranstaltung eines solennen Freischiessens der Bürgerschützen nach einem schwarzen, grünen und rothen Vogel entsprechenden Ausdruck, bei welcher Gelegenheit die bedeutende Summe von 670 Thalern zu Gewinnen ausgesetzt war und für den Abschuss des schwarzen Vogels 40 Thaler, des grünen 50 Thaler, des rothen 60 Thaler, für jeden Spahn nach Verschiedenheit der Vögel 1 bis 3 Thaler Belohnung gezahlt wurden. Geladene Gäste aus Guhrau, Löwenberg und Liegnitz waren die Hauptsieger geblieben.

In Folge Beschlusses der schlesischen Fürsten und Stände forderte der Ober-Landeshauptmann Herzog Carl zu Münsterberg unter dem 23. Oktober 1609 den Amts-Verweser Rudolph von Zedlitz zu Glogau auf, aus dem Fürstenthume Abgeordnete von Stadt und Land zum 4. December nach Breslau zur Berathschlaguug über das zu errichtende General-Konsistorium wählen zu lassen und zu entsenden, dieselben sollten zugleich an den sich hierau schliessenden weiteren Landesberathungen Theil nehmen.

An denselben Amts-Verweser gelangte zwar noch ein kaiserliches Rescript vom 10. November 1609, nach welchem den Evangelischen zu Glogau eine innerhalb der Stadt gelegene Kirche eingeräumt, sie dagegen zur Abtretung der Pfarrkirche angehalten, über diese Auseinandersetzung auch vor einer in Aussicht gestellten Commission verhandelt werden sollte, allein die Ausführung dieser Anordnung unterblieb damals aus nicht bekannt gewordenen Gründen.

In diese Zeit, und zwar gegen den Anfang des Jahres 1610, fiel noch ein kleiner Winterfeldzug der Glogauer Bürger gegen den Freiherrn von Schönaich auf Carolath. Zwischen der Stadt Glogau nnd dem Besitzer der Carolather Heide hatte nämlich ein langjähriger Streit und Prozess, der bereits seit 1600 zu mehrfachen

ernsten Conflikten und Excessen führte, geschwebt. Die Stadt hatte ihre alte ausgedehnte Gerechtsame, den Bedarf ihres Bau- und Brennholzes aus dem Carolather Forstgebiete zu entnehmen, auf ein Privilegium des Herzogs Heinrich vom Jahre 1291, so wie auf die Bestätigung ihrer Privilegien durch Herzog Johannes im Jahre 1477 gestützt, war auch durch Urtel und Bescheide der königlichen Hofkanzlei in dem Genusse ihres Privilegiums geschützt worden. Zum Aerger des Freiherrn von Schönaich hatten die Glogauer ihre Gerechtsame bereits dergestalt ausgebeutet, dass in manchen Jahren bis 2000 der schönsten eichenen und kiefernen Bauholzstämme mittelst Robothgespannen aus der Charolather Heide abgeführt worden waren, der Freiherr hatte aber natürlich jene Gerechtigkeit auf ein bestimmtes Forstrevier und auf ein bescheidenes Mass einzuschränken mit allen Mitteln versucht. Als nun die Glogauer wiederum am 18. Dezember 1609 mit 57 Wagen in die sogenannte kleine Heide, woselbst angeblich nie zuvor geholzt worden war, und die angeblich der Kaiser Wenzel an die Vorbesitzer des früheren Freiherrn frei von Lasten und Servituten verliehen haben sollte, einrückten, um daselbst Holz zu fällen, nahmen die herrschaftlichen Pfänder einen städtischen Zimmermann und einen Rathsdiener in Haft. Auf eine Beschwerde hierüber befahl zwar der Amts-Verweser die Verhafteten gegen Bürgschaft loszulassen, setzte auch einen Verhörstag auf den 22. Januar 1610 an, die erbitterten Glogauer warteten jedoch so lange nicht, vielmehr eilten Rechtsgelehrte, Aerzte, Elteste und allerlei Volk stürmisch nach dem Rathhause, woselbst blutige Rache zu nehmen beschlossen wurde. Am 2. Januar 1610 rückten die Glogauer, 600 Mann zu Fuss und zu Ross stark, unter ihnen 500 Musketiere und Schützen, denen einige Feldstücke und Barbiere mit Bindezeug folgten, in den Carolather Wald. Die kleine Heide ward eingenommen, die Wege wurden besetzt, 120 Fuhren niedergeholzt und abgeführt, die Schönaich'sche Mannschaft aber mit Feuer abgewiesen. Mit dem erbeuteten Holze zogen die Glogauer heim. Hierüber entspannen sich, wie zu erwarten, grosse Beschwerden wegen Landfriedensbruches und zuletzt ein ausserordentlich weitläufiger langjähriger Prozess, der erst durch einen Vergleich vom 30. August 1692 sein Ende erreichte.

Nachdem in den Tagen vom 4. bis 10. Maerz 1610 diejenigen Personen, welche während des sogenannten Interregnums das Bürgerrecht gewonnen, dem Könige und dem Rathe von Neuem den Eid geleistet hatten, verliefen in unmittelbar darauf folgender Zeit die städtischen und religiösen Angelegenheiten und Geschäfte zu Glogau ohne besondere Reibungen und Hindernisse. Der alljährlich neu gewählte und wiederholt bestätigte Rath mit dem Bürgermeister Petzold und dem Altherrn Kliemann an der Spitze verwaltete die anvertrauten Aemter bis zum Jahre 1614, doch fielen in die Zeit ihres Regiments neue Kriegsunruhen und grosse politische Veränderungen im Vaterlande.

Der evangelischen Union gegenüber beschlossen nämlich die katholischen Fürsten der Liga auf den wankelmüthigen und schwan-

kenden Kaiser allen Einfluss auszuüben und ihn von weiteren Zugeständnissen abzuhalten. Dem einflussreichen Mathias gegenüber ward der Bischof Leopold in Passau und Strassburg als Gegenkandidat aufgestellt und sollte der ihm fehlende Landbesitz durch das Königreich Böhmen ersetzt und zugewendet werden. Unter dem Vorwande sich der Jülichschen Erbschaft zu versichern, warb Bischof Leopold Truppen und fiel mit seinem raubsüchtigen Kriegsvolke zu Anfange 1611 Prag bedrohend in Böhmen ein. Die Böhmen sahen sich genöthigt, da die durch die Union verbundenen und verpflichteten Schlesier zwar um Hilfe angerufen waren, ihre zum Fürstentage den 28. Februar 1611 entbotenen Fürsten und Stände auch Werbungen beschlossen aber bei ihrer vorsichtigen und schwankenden Haltung Truppen nicht entsendet hatten, mit Hilfe des Mathias die Passauer allein energisch und erfolgreich zu bekämpfen. Nachdem die Passauer abgezogen waren setzten die böhmischen Stände eine provisorische Regierung won 30 Directoren ein und beantragten im Maerz bei den schlesischen Fürsten und Ständen zur Berathung der Landes-Wohlfahrt eine Gesandschaft, indem sie gleichzeitig die bevorstehende Ankunft des Königs Mathias anzeigten. Auch der Kaiser Rudolph, seinen anfänglichen Widerstand aufgebend, berief die Schlesier zu einem General-Landtage den 10. April 1610 nach Prag. Die schlesische Gesandschaft, von dem damaligen 20jährigen Herzoge Johann Christian von Brieg geführt, zu der unter andern auch der Hans von Loss auf Gramschütz, so wie der Glogauer Stadtschreiber Georg Wirth gehörten, zogen in Prag erst 10 Tage nach Eröffnug des Landtages ein, war auch nur bevollmächtigt sich über kaiserliche Propositionen zu vergleichen, die Ehre und Würde der kaiserlichen Person aber in Acht zu nehmen. Zu einer eigentlichen gemeinsamen Berathung der incorporirten Länder kam es auf dem Landtage nicht, vielmehr handelte es sich schliesslich nur um die Zustimmung zu der bereits beschlossenen Thronbesteigung des designirten König Mathias. Die Schlesier, die wegen ihres nicht beachteten Rechts zur wirklichen Theilnahme an den Beschlüssen, namentlich an der Königswahl, Verwahrung einlegten, gaben die begehrte Zustimmung ebenfalls; auch der kranke Kaiser Rudolph ertheilte zur Krönung des Mathias als König von Böhmen seine Zustimmung, und entband die Stände des Eides und der Treue gegen ihn. Der am 23. Mai zu Prag gekrönte König war zur Huldigung Ende August 1611 über Bautzen, Görlitz, Sorau nach Schlesien aufgebrochen und hielt am 18. September seinen feierlichen Einzug in Breslau, wobei sich auch einige Mitglieder des Glogauer Raths mit Dienern zu Pferde in pomphafter Weise betheiligten. Die Huldigung der Stände, der Stadt und Bürgerschaft erfolgte erst am 9. October, nachdem der Widerstand und das Widerstreben des Königs, die bei der Thronbesteigung gegebenen Versprechungen zu erfüllen, durch Festigkeit und Standhaftigkeit der Stände gebrochen worden war. Der Kaiser und König leistete zum ersten Male einen Eid auf das vorgelegte Evangelienbuch, hatte dadurch die politischen und Religionsfreiheiten garantirt und empfing eine

aus Dankbarkeit bewilligte Tonne Goldes. Diese bedeutende Geldsumme floss zur königlichen Chatouille ohne dass von dem Könige oder von dessen Kammer an die Bezahlung der unter der vorigen Regierung gemachten Schulden oder wenigstens der Zinsen entfernt gedacht wurde. Der Rath zu Erfurt hatte nämlich am 19. August 1611 die Städte des Fürstenthums Glogau so wie den Rath der Stadt Sagan am 19. August 1611 davon in Kenntniss gesetzt, dass die an Ostern fällig gewesenen Zinsen des Darlehns von 30,000 Gulden, für welche sich die bezeichneten Städte im Jahre 1601 als Selbstschuldner verbürgt hätten, noch rückständig seien, und hatte darauf gedrungen, dass wegen schwerer und unvermeidlicher Ausgaben die Zahlung unfehlbar zum Michaelismarkte in Leipzig geleistet würde. Um die den Kaufleuten bei der Messe drohende Gefahr einer Execution abzuwenden hatten sich die betheiligten Städte unverzüglich an dle königliche Kammer gewendet und die schleunigste Erledigung dieser Schuld-Angelegenheit erbeten. Sie fanden bei der Kammer nicht blos kein Gehör, sondern wurden nicht einmal eines Bescheides gewürdigt; erst im Jahre 1613, als die Städte ihr früheres begründetes Gesuch erneuerten, empfingen sie folgende Vertröstung:

„Wir haben aus Eurem schreiben vom ersten dieses nothdürftig „verstanden, Was Ihr Uns wegen Zweyer schuld Posten, die eine „die ausgelegte Bezahlung der Joannellen und die andere Euer für „sich selbst gethanes Fürlehn betreffend, abermals andeutet. Nun „ist Uns zwar wol Bewust, es erweiset auch die That, wie treulich „Ihr sambt und sonderlich beide einer Bürgschaft Leistung und „Darlehn zu fürfallender Gelegenheit dem nächsten beygesprungen „und dass Ihr auch fast über Vermögen gethan habet. Darumb Ihr „von wegen erforderter wieder Bezahlung gar nicht zu verdenken, „Sondern wehre biellig, dass Eure gebührende Befriedigung erfolgte. „Wie es denn niemals an dem Wiellen gemangelt hat Wir auch „nichts Liebers wünschen, als das die miettel hierzu vorhanden wären, „Euch ist aber ganz unverborgen, was es von ezlichen Jahren hero „für einen Beschwerbaren und Kummerhaften Zustand gegeben. Und „welcher massen auf die jezige Römisch-Kaiserliche Majestät Unsern „Allergnädigsten Herrn, nicht alleine bey antretung der regierung „ein überaus grosser und schwer schuldenlast kommen, Sondern Sie „auch bey übernehmung der Länder und gehaltenen Wahl dero „Kaiserliche Hoheit mit schwehren ausgaben beladen gewest, So „wol noch ferner zu bevorstehendem Reichstage auf Ihn tragen „werden müssen. Zu dehnen ist Euch auch wiessend, dass die Landes-„hülfen von einer guten Zeit hero erliegen bleiben, darzu man auch „wegen des einstehenden Reichstages nicht kommen kan. Wir unter-„lassen aber nicht bey tage und nacht darauf zu gedenken, wie man „durch allerhandt miettel und Wege zu Eurer Befriedigung gelangen „möchte. Inmassen dann Ihre Kaiserliche Majestät neben ietzigen „eurem schriftliehen suchen wie auch Euer treuen dienst und wiel-„fährigkeit ganz beweglich, unterthänigst und also auch im besten „bemühen, damit Euch nicht alleine diesfalls, sobald es noch möglich,

„geholffen, Sondern auch im Künftige zu fürfallender gelegenheit „von Ihrer Majestät in Kaiserlichen gnaden gegen Euch sambt und „sonderlich zu bedencken unvergessen gehalten werden möge. Und „ist demnach von Höchsternannten Kaiserlicher Majestät wegen „hiermit, abermals Unser Begehren, für Unsere Personen Euch wol- „meinlich ersuchende, Ihr wollet in anerkenung ab eingeführten und „auch zuvor euch zu gemüth gestellter beweglicher ursachen gegen „Ihre Kaiserliche Majestät euch gehorsamst und wielfährig erweisen „und mit der Joannelle'schen Post nur bies nach gehaltenem Fürsten- „tage euch zu geduldten unbeschwehret sein. Wie wir dann in „alle Wege darauf gedencken wollen, das Ihr bey erlangter Con- „tribution im billiche acht gehalten und in alle wege gebührlich be- „friediget, die Interesse aber hierbey kommende Mietfasten oder Georgi, „welche Ihr beim Rent-Ambte ieder abfordern lassen möget, bezahlt „werden sollet.

„So versehen wir Uns auch, was die andre Post betriefft, weil „Wier, wie obgemeldt, in einmahl ietziger Zeit mit den Bezahlungen „nicht gefolgen können, Ihr werdet Euch hiemit gleichfaals, inmassen „von andern ebenmässig treuherzig beschiehet, bies zu besserer ge- „legenheit zu gedulden, kein Beschwehr tragen, auch in sonderbahrer „anerkenung, das ihr hierinnen nichts zu verlieren habt, Sondern „hierunter genüglich versichert seidt, Und Euch auch die Interesse „gegeben sollen werden. Welches wie Euch auf Euer schreiben in „antwort nicht bergen mögen. Es geschieht auch hieran der Kai- „serlichen Majestät gnädigster Wiel, Und Wier sein Euch sonst zu „gunsten gewogen.

„Gegeben auf der Kaiserlichen Burg zu Breslau den eilften „Februar Anno 1613.

Römisch Kaiser auch zu Hungarn und Böheimb König Majestät
verordnete Präsident und Kammer-Räthe in Schlesien."

Die Tilgung der beiden vorgedachten Schuldposten liess leider auch noch im Jahre 1618 auf sich warten, denn am 15. Januar dieses Jahres reichte der Rath zu Freistadt in Vollmacht der Fürstenthums-Städte eine Vorstellung an den Ober-Amts-Verweser ein, worin unter anderem gesagt wurde: er werde sich erinnern, dass bei dem Fürstentage den 17. September 1617 dem Kaiser eine gewisse Summe zur Abzahlung der im Lande haftenden Schulden und versessenen Zinsen bewilligt worden sei und dabei diejenigen im Lande, welche durch nützliche Verwendung, Vorlehn oder Bürgschaft Forderungen erlangt hätten, aus dem General-Steuer-Amte bezahlt werden sollten. Die Städte des Fürstenthums hätten auf Behandlung der Kammer dem Kaiser Rudolph 30000 Gulden auf gewisse längst verflossene Zeit geliehen und anderwärts geborgt, sie hätten auch dem Herrn Joannellen eine starke Bürgschaft ablegen müssen; die Kammer hätte auch die Städte verschiedene Male mündlich und schriftlich zur Geduld ermahnet und Unmöglichkeit vorgeschützt, worein sie sich, da die Zinsen gefolgt wären, gefügt hätten, sie würden aber jetzt von ihren Gläubigern hart gedrängt und müssten sie daher bitten, dass sie aus den gerade für

solche Fälle bestimmten freiwilligen Contributionen befriedigt, ihr Kredit bei den Gläubigern gerettet und der Kammer die nöthige Anweisung ertheilt werde.

Bei Gelegenheit der Huldigung in Breslau hatten die schlesischen Stände auch zur Sprache gebracht, dass die wichtigsten Angelegenheiten und Sachen bei dem Kaiser durch den Mund und die Vermittelung eines Böhmen zum Vortrage gelangten; sie hatten daher gebeten, dem Obersten-Kanzler für Böhmen einen Deutsch-Kanzler und 2 deutsche Appellations-Räthe nebst Geheimschreiber zur Seite zu setsen. Der Kaiser bewilligte in Gnaden auch dieses Gesuch und ward auf einhelligen Vorschlag der Fürsten und Stände der reformirte Freiherr George von Schönaich zu Charolath-Beuthen am 10. December 1611 zum Kanzler der Hof-Expedition für Schlesien und die Lausitz erhoben, ohne dessen Beisein der Obrist-Kanzler in den jene Länder betreffenden Sachen nichts vortragen durfte und der den Kaiser beständig, sowohl am Hofe als auch auf Reisen, zu begleiten hatte.

Mit der Einrichtung und Besetzung einer so wichtigen und einflussreichen neuen Beamtenwürde stand auch ein Wechsel der Landeshauptmannschaft zu Glogau in naher Verbindung. Am 2. Mai 1612 ward der neu ernannte Landeshauptmann Rudolph von Zedlitz auf Brieg und Mirschau, bisheriger Amts-Verweser, von der kaiserlichen Commission installirt und vereidet; seine Stellvertretung übernahm der ebenfalls evangelische Hans von Loss auf Gramschütz. Auf Anregung des Landeshauptmanns musste zu seiner Aufnahme das königliche Schloss zu Glogau gemäss kaiserlichen Befehls reparirt und in bessern Stand gesetzt werden, wozu die Stände des Fürstenthums eingehende Geldbussen und andere Gefälle anwiesen, aber auch sehr erhebliche Vorschüsse leisten mussten. Auf Befürwortung des Landeshauptmanns confirmirte der Kaiser nach damaligem Landesgebrauche bei eintretendem Thronwechsel nicht blos des Fürstenthums sondern auch der Städte Privilegien, wofür Glogau allein 460 Thaler an verschiedenen Gebühren zu entrichten hatte, die bei dem Mangel an Gelde, durch ein Darlehn gedeckt werden mussten.

Zu der hier in Rede stehenden Zeit bestand also nicht blos die überwiegende Majorität des Fürstentages in Schlesien aus Evangelischen und Reformirten, sondern auch die wichtigsten höheren Verwaltungsstellen waren mit solchen besetzt; bei so günstig umgestalteten Verhältnissen blieben, zumal unter dem Schutze des Majestätsbriefes, besondere äusserlich erhebliche Reibungen und confessionelle Anfechtungen wegen Besitzes der Pfarrkirche und Gleichheit in Glaubenssachen, wenn auch nur für kurze Dauer, aus, so dass die zahlreichere evangelische Bürgerschaft Glogau's auch ihren Wohlstand geniessen und zugleich für Kirche, Schule und deren Beamte freigebig verwenden konnte.

Die anscheinend glücklichen und friedfertigen Zustände störte nur ein gefährlicher nnd lästiger Gast, die Pest, die in der ersten Hälfte des Jahres 1613 in Glogau wieder einkehrte und bis zum

Februar des nächsten Jahres über Stadt und Vorstädte dergestalt verheerend sich ausbreitete, dass ein besonderer Pestbarbier mit 3 Gehilfen, besondere Wächter, Leichenträger und Todtengräber angestellt werden mussten, wodurch der Stadt eine Ausgabe von 2000 Mark erwuchs. Viele Einwohner, darunter auch mehrere Rathmänner, flüchteten, der Verkehr und Handel mit allen benachbarten Städten und Orten stockte, der Besuch der Jahrmärkte in polnischen und anderen Städten war untersagt, sogar den Tuchmachern das Walken in Suckau verboten; in der ganzen Stadt herrschte neben grosser Furcht und Schrecken auch grösster Mangel an Lebensmitteln, weil solche von dem theilweise ebenfalls inficirten Lande ausblieben. Diesem aussergewöhnlichen Nothstande war der in Folge seines früheren Kummers und ertragenen Elends bereits siech gewordene altersschwache Bürgermeister Petzold eben so wenig wie der betagte kränkliche Altherr Kliemann, der bald darauf auch starb, nicht mehr gewachsen. Da ersterer ausserdem verschiedener Unregelmässigkeiten bei der Stadtverwaltung beschuldigt worden war, so traf der Landeshauptmann am 4. Juni 1613 mit der Bürgerschaft eine Vereinbarung, nach welcher der evangelische Rathmann Johann Richter mit dem katholischen Rathmanne Mathes Schön das Stadt-Regiment in die Hand nehmen sollten. Da auch ersterer sehr bald von der katholischen Bürgerschaft wegen verschiedener Amtshandlungen angefeindet und bei dem Landeshauptmanne verdächtigt wurde, so sah sich dieser veranlasst, von Brieg aus unter dem 14. August an Bürgermeister und Rath, an die Einwohner in und vor der Ssadt ein Schreiben folgenden Inhalts zu richten:

„Er habe schon vor einigen Wochen dem Kaiser berichtet, „wie bei jetzt eingerissener Sterbe-Gefahr, sowie auf Gutachten und „Ansuchen des Raths und einiger beamteter Personen, so sich ihres „Leibes-Angelegenheit halber zu verschoneu gebeten, bewogen worden, „das Stadt-Regiment durch Abwechslung, inmassen dieselbe mit „Bedingung geschehen, etwas zu ändern, der Kaiser habe darein ge-„willigt, er habe nun vernommen, dass von einigen unruhigen Leuten „allerhand tentiret und Unterredungen gehalten worden, dass sich „einige Rathspersonen ausser der Stadt zum Einkaufe der Victualien „und dergleichen Sachen mit Rath und Wissen der übrigen geflüchtet, „er werde daher um so mehr veranlasst, den kaiserlichen Willen zur „Publik zu bringen, wonach der Kaiser bis zur völilgen Bestellung „des theils verfallenen Stadtwesens seine Anordnung dahin belieben „lassen, dass bei der Stadt ohne Unterschied der Religion gute „Ordnung und Regiment gehalten, jeder unter den Schutz des ge-„meinen Friedens manuteniret, die Geminede gebührend in Acht „genommen, der Stadt Einkommen sparsam zusammen gehalten, über-„mässige Ausgaben vermieden werden. Es werde befohlen, allen „Vorgesetzten schuldigen Gehorsam ohne Widerrede zu leisten, gute „Ordnung zur Fortpflanzung gemeinen Bestens anzunehmen, in „dieser Infectionszeit vor allem Gottes Gebote vor Augen zu haben „und alles dem göttlichen Worte gemäss zu verrichten. Er habe „auch bereits an den Adel Glogauer Kreises und gemeine Städte,

„die von der Pest rein und sicher sind, wegen Beschaffung noth-„wendiger Victualien um gebührliche Zahlung, namentlich für die „bedrängte Armuth, geschrieben und Patente erlassen, hoffend sie „würden dem nachkommen, zumal namentlich die vom Adel sich „zu solch christlichem Mitleid erboten."

Das durch vorstehenden Erlass bestätigte und eingeschärfte Interimistikum des Stadt-Regiments war zum Glück von keiner langen Dauer. Am 16. April 1614, nachdem die Pest vorüber, baten die von der Seuche verschont gebliebenen Rathsverwandten beider Religionen den kaiserlichen Hof um Vervollständigung des Rath's mit Hilfe einer kaiserlichen Commission. Es wurde dabei hervorgehoben, dass die Rathsstellen sehr lückenhaft, weder ein Syndikus noch ein Stadtschreiber vorhanden seien, die schwierigsten und wichtigsten Streitigkeiten mit dem kaiserlichen Raths-Kanzler Freiherrn von Schönaich wegen Holzberechtigung und Beuthner Brückenbaues schwebten, überhaupt der Verderb und Untergang der Stadt zu befürchten wäre. Gleichzeitig ersuchten sie ihren städtischen Agenten in Prag, Namens Albert Pfeffer, so wie ihren besonderen Abgesandten, den Friedrich Kakoschke, ihr Anliegen beim Kaiser persönlich und kräftig zu unterstützen. Bereits am 26. April 1614 lief eine von dem schlesischen Kanzler mit unterschriebene kaiserliche sogenannte Instruction an den Rath ein, nach welcher, wie von Kaiser Rudolph 1609 angeordnet, der Rath mit 5 katholischen und mit 5 lutherischen Personen besetzt, statt des hochbetagten Bürgermeister der Stadtvoigt Melchior Galle eingesetzt, der alte Bürgermeister Petzold aber pensionirt werden solle; der letztere hatte sich nämlich bei seiner kümmerlichen Lage und wegen körperlicher Gebrechen wiederholt mit Vorstellungen an den kaiserlichen Hof zunächst um eine Entschädigung für unschuldig erlittene Haft, sodann um Nachzahlung seiner rückständigen Besoldung, auch Gewährung einer lebenslänglichen Pension gewendet, sein Anliegen war auch wiederholt vom Glogauer Dom-Kapitel unterstützt und waren befürwortet worden, er vermochte jedoch weder damals noch später bei Erneuerung seiner Bitten mehr als Vertröstungen und Zusicherungen zu erreichen. Ausser der obigen Instruction gelangte noch ein von Linz den 3. Mai 1614 datirtes kaiserliches Resscript an, nach welchem zur Abhilfe der über das Stadt-Regiment vorgetragenen Beschwerden ehestens eine Commission abgeordnet worden sein sollte, bis zu deren Ankunft man sich beruhigen und wachsam sein möge, damit Unordnungen vermieden und des Glogau'schen Hauptmanns Befehl parirt würde. Als die verheissene Commission lange Zeit vergeblich erwartet worden war sandte man am 30. Juli 1614 den inzwischen durch persönliche Vermittelung des Johann Richter in Breslau engagirten Syndikus Doctor juris Schönborn und einige Deputirte nach Linz, um bei Hofe sowohl die Holzstreitigkeiten mit Schönaich, als auch die Ernennung der Commissarien persönlich zu betreiben; diese Deputirten sollten, wie es in dem Auftrage lautete, „dem Kaiser wegen der Commissarien" kein Mass oder Ziel setzen, sondern das beste in tiefem Gehorsame anheimstellen, aber dahin

wirken, dass bei Bestellung des Stadt-Regiments nicht immer so grosse Kosten drauf gingen.“ Was die städtischen Deputirten in Linz ausgerichtet, ist zwar unmittelbar nicht bekannt, aber die ersehnte kaiserliche Commission, bestehend aus dem Burggrafen Abraham zu Dohna, dem Landeshauptmanne von Zedlitz, dem kaiserlichen Rathe von Nostitz, dem Archidiakonus Sellius und dem Fiscal Scultetus trat endlich am 7. November 1614 zu Glogau in Wirksamkeit, liess das Stadt-Regiment ergänzen und wurden zum Bürgermeister der bisherige Stadtvoigt Galle, zu Rathmännern B. Ingelt, M. Kinzel, P. Fuchsberg, A. Kakoschke, Joh. Knothe, S. Barthelen, P. Dürre, J. Berndt und G. Wehner gewählt, während das Amt des Stadtschreibers dem B. Porphyr, das des Syndikus dem G. Schönborn übertragen wurde. Die feierliche Bewirthung der Commission scheint nicht unterblieben zu sein, denn am 29. October desselben Jahres ersuchte der Rath zu Glogau den Rath zu Sprottau zu den bevorstehenden Tractionen etwas Wildpret zu senden, und am 12. Dezember bat derselbe Rath den Christian Pohley zu Breslau mit der Bezahlung der fälligen 1000 Thaler bis Ostern Geduld zu haben, weil durch die Pest, durch die Reisen an den kaiserlichen Hof und durch die Bewirthung der Commissarien schwere Ausgaben erwachsen wären.

Der neue Rath war bemüht unter andern den Grundbesitz der Stadt durch Erwerbung des nahe bei Glogau, dem Kanzler des Glogau’schen Fürstenthums Doctor beider Rechte Johannes Specht gehörigen Gutes Modlau zu vergrössern und stellte bei der Berichterstattung an die königliche Kammer den Antrag, ein dem Kaiser früher gemachtes Darlehn von 5500 Thalern zurückzugewähren, da es ihm sonst an Mitteln zur Bezahlung des von Stadt- und Hofschöppen, Eltesten und Geschworenen einhellig beschlossenen Ankaufs fehle. Obwohl diesem Antrage damals keine Folge geleistet worden war, kam der Kauf am 2. Juli 1615 zu Stande.

Die oben genannten Personen befanden sich noch an der Spitze des Stadt-Regiments, als am 28. Juli 1615 ein schrecklicher Brand, der bei grosser Dürre in einem auf der broster Gasse belegenen Malz-Hause ausgebrochen war, die Stadt heimsuchte. Nach des kaiserlichen Zoll- und Biergeld-Einnehmer Elias Lange Erzählung waren binnen wenigen Stunden das Rathhaus mit dem dreimal durchsichtigen mit Kupfer gedeckten Thurme, die Spitze am kleinen Seigerthurme, die Rüstkammer mit vielen Hundert Spiessen, Harnischen, Panzern, Kürassen, Musketen, Büchsen, Sturmhauben, Schlachtschwertern und Fahnen, das Zeughaus mit dem grossen Geschütz, Blei und Kugeln, beide Tanzböden beim Rathhause, die Brodbänke, die neu erbauten Fleischbänke, das Schmetterhaus, die Waage, der Pfarrhof, die Mansionarei und das Rektorhaus, die Mühle am Oderstrome mit ihren Gängen, die Wasserkunst, welche das Wasser nach dem Bade führte, 2 Badestuben, mehrere Loh- und Gerberhäuser am Oderrande, das Tuchmacher-Weichhaus, thurmähnlich gebaut, in welchem die Tuchmacher ihre Handwerkssachen verwahrten und Zusammenkünfte hielten, das Gewandhaus, in welchen sie an Markttagen Tuch und Gewand verschnitten, der

Marstall, die Rossmühle, die Bütteley, die Thürme rings um die Stadtmauer, die Basteien, Zwinger und Rondele sammt grünen Bäumen, ein Buchladen mit vielen Büchern, eine Buchdruckerei, 5 Bibliotheken oder Librarien mit vielen Manuscripten und Originalien, das Dominikanerkloster mit Ausnahme der Kirche, das Grauemönchkloster — Franziskaner — mit der Kirche, das Kloster St. Clara mit Kirche, in welcher 5 Menschen erstickten, überhaupt gegen 1042 Gebäude, darunter 33 Brau- und Malzhäuser eingeäschert; die Pfarrkirche und Pfarrschule blieben verschont. Als das Schloss, dessen Brücke ebenfalls abbrannte, durch die brennenden nachbarlichen Gebäude gefährdet wurde, liess der Landeshauptmann das Dach abbrechen und schickte Leute aus, um die hölzerne Oderbrücke, und damit den Dom, vor dem Feuer zu retten. Nachdem das polnische Thor sammt Brücke von den Flammen verzehrt war, brannten auch die polnische Vorstadt mit 208 Häusern, die Kirche St. Barbara, das Tuchmacher-Hospital, der städtische Zimmerhof, die Tuch- und Leinwandfärbereien, sowie das schöne Gartengrundstück des Johannes Richter ab. Bei dem grossen Feuer verunglückten gegen 20 Personen, darunter der evangelische Rathmann Fuchsberger, und verloren ihr Leben.

Das Elend und die Noth, welche in Folge dieses Brandes trotz der bisherigen allgemeinen Wohlhabenheit der Bürger in der Stadt eingetreten waren, entzogen sich jeder näheren Beschreibung; man war genöthigt, fremdes Mitleid, fremde Unterstützung und Hilfe zu erbitten. In allen benachbarten und befreundeten Städten wurden Sammlungen veranstaltet und hatte der Rath zu Glogau in den Monaten August und September wiederholt Veranlassung, den Städten, Sagan, Sprottau, Schwiebus, Hirschberg, Löwenberg, Sorau, Lüben, Liegnitz für eingesandte Unterstützungsgelder zu danken. Noch Ende November bat er den Rath zu Breslau, im allgemeinen Landes-Interesse nicht blos „pro ærario publico mit einem charetativo subsidio“ und Beischub zu Hilfe zu kommen, sondern auch bei ihren Zünften sammeln zu lassen. Der Rath zu Liegnitz ward um Sendung einer Wagenladung Hopfens ersucht, weil das Hopfenhaus mit seinem Vorrathe, im Werthe von 5000 Thalern, verbrannt sei; zu dem Kretschmer M. Hoffmann in Breslau sandte man Abgeordnete, um die Zuführung von jungen guten Schöpsbiere zu vermitteln, weil alle Brau- und Malzhäuser zu Grunde gegangen seien. Von den Städten Sagan und Sprottau erbat man sich Bretter und Schindeln zum Aufbaue. Um den enorm aufgehäuften Brandschutt zu beseitigen wurden im September der Abt Nicolaus zu Sagan, später auch im December noch der Gutsbesitzer Fabian von Kottwitz auf Weisholz und andere Gutsbeitzer angegangen, durch ihre Unterthanen in Quilitz, Klopschen, Weisholz und aus anderen Ortschaften bei den Schuttabfuhren zu helfen. Die Glogauschen Landstände bewilligten zwar zu demselben Zwecke eine baare Unterstützung von 2000 Thalern, allein bis zum 16. August 1618 war davon erst die Hälfte gezahlt, denn an diesem Tage brachte der Rath die Erlegung des Rückstandes wiederholt in Erinnerung. Auch die

schlesischen Stände gewährten der Stadt als solcher eine Beihilfe von 1000 Thaler, der Bürgerschaft eine dergleichen von 3000 Thalern. Bald nach dem Brande, und zwar schon am 30. Juli 1615, hatte der Rath zu Glogau auch an seine in Prag verweilenden Gesandten und Deputirten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Gott, der Allmächtige, habe ohne Zweifel wegen der über-„häuften Sünden den 28. Juli mit einer schrecklichen Feuersbrunst „bei grosser Dürre und hitzigem Wetter dergestalt heimgesucht, dass „die grosse wohl gebaute Stadt mit Ausnahme des Schlosses, der „Nicolai- und Dominikaner-Kirche und weniger Häuser in die Asche „gefallen. Das Feuer sei in einem Malzhause früh 10 Uhr durch „Verwahrlosung ausgebrochen, binnen 3 Stunden hätte es an allen „Ecken und in allen Quartieren gebrannt, alle Privathäuser, Weich-„häuser, alle Brunnen und Bäume, die Odermühle zu beiden Seiten „bis an's Fischerloch, der Stadthof mit allem Holze, die andern „öffentlichen Gebäude nebst der polnischen Vorstadt bis zum „Schwalbenberge, seien untergegangen, auch das Rathhaus mit „den enthaltenen vornehmsten Sachen sei wegen Mangel des „Wassers nicht zu retten gewesen. Viele ehrliche Leute, deren „Zahl noch nicht bekannt, darunter der Rathsmann Paul Fuchs-„berger, seien dabei um's Leben kommen, viele Tausend, die das „nackte Leben gerettet, hätten sich nach den umliegenden Städten „und Dörfern geflüchtet, lebten von Almosen, aller Vorrath an Hopfen, „alle Kriegs-Munition seien verbrannt oder zerschmolzen, der „Anblick sei so jämmerlich, dass, wenn auch der Erbfeind, die „Türken, innerhalb vieler Tage in die Stadt gedrungen, mit fliegendem „Feuer und Pech sie angezündet, dieselbe nicht übler hätte zu-„gerichtet werden können. Sie möchten dem Kaiser dies berichten „und dessen Mitleid anflehen, auch die aufgetragenen Verrichtungen „mit Erfolg ausführen in specie die Differentien wegen des Schön-„aich'schen Brückenbaues und der Schuld-Commission durchbringen, „auch dass das Carolather Holz-Privilegium vollkommen zugestanden, „jeder Bürger zur Erbauung einer Hütte oder Hauses ungehindert „Holz abführen möge. Sie möchten hiernach der eingeäscherten „Stadt Bestes befördern."

Als vom kaiserlichen Hofe nach längerer Zeit keinerlei Bescheid eingelaufen war, bat der Rath den Landeshauptmann unter dem 27. November 1615 um seine Fürsprache beim Kaiser so wie bei der Kammer, auf dass der Stadt die rückständigen Steuern erlassen, eine Befreiung vom Zolle auf 20 Jahre bewilligt, sie gegen Creditoren für einige Zeit geschützt und gesichert, ihr auch bei der Unzulänglichkeit der Bouthen'schen Heiden eine Anzahl Holz, Eichen und andre Sorten aus den königlich Neusalz'schen Wäldern als Beihilfe gewährt würde. Der Erfolg dieses Schrittes war vorläufig nur der, dass der Kaiser mittelst Rescripts vom 22. December 1615 von Prag aus resolvirte, der Stadt aus Mitleid mit Steuern und Privatschulden so lange Austand zu geben, bis sie sich erholt haben würde, inmittelst aber auch die Bürger unangefochten zu lassen. Da das kaiserliche Rescript die übrigen wichtigen Anträge

einer späteren Entscheidung vorbehalten hatte, so wandte sich der Rath, um die Fürsprache des Landeshauptmanns noch auf anderem Wege unterstützen zu lassen, unter dem 10. Februar 1616 an Jacob Walter und Michael Müller, kaiserliche Einnehmer und Gegenschreiber der Salzgefälle „auf'n Neuensalz bei Moderitz“, theilten diesen die gethanen Schritte unter dem Ersuchen mit, da sie wahrscheinlich von der Hofkammer in Prag und von der Kammer in Breslau zum Bericht und Gutachten aufgefordert werden würden, sich aus Mitleid für die Stadt günstig und förderlich auszusprechen. Nach erhaltener wohlwollender Zusage zeigte der Rath bald darauf jenen Herrn auf Wunsch noch an, dass nach einem Ueberschlage der städtischen Bauherrn zur Herstellung der Mühle, des Zeughauses, des Marstalls, des Zimmerhofes, der Thürme und Basteien weit über 2000 Stämme Eichen erforderlich sein würden. Auch zu dieser Quantität hatten sich die Neusalzer Beamten willfährig bewiesen und am 10. April wurden sie noch vom Rathe ersucht, ihr Gutachten, wenn sie solches noch nicht abgesendet, ihm anzuvertrauen und auszuhändigen, damit es die städtischen Deputirten in Prag „präsentiren“ könnten. Die Betreibung dieser Gnadensache unmittelbar am kaiserlichen Hofe zu Prag ward wieder in die Hände der Glogauer Advocaten Dr. Hoffmann und Dr. Wachsmann gelegt, dem der Agent Dr. Portzon assistiren sollte. Um den letzteren noch besonders anzuspornen, ward ihm als „Freunde und Patrone“ am 29. April eine besondere Verehrung übermittelt; ausserdem sendete der Rath dem vertrauten Freunde Kanzler Dr. Schönborn“ auf die für seine Bemühungen accordirten 200 Dukaten abschläglich 60 Dukaten. Bis zum 16. September hatten weder die städtischen Deputirten noch die bestochenen Agenten bei Hofe etwas ausgewirkt, denn an diesem Tage schrieb der Rath an Wachsmann: sie hätten aus seinem Briefe vom 8. September ersehen, dass er wegen der Holzbewilligung und Erlangung einer 20jährigen Steuerfreiheit einen Pokal von 36 Thaler zu verehren rathsam erachte, sie wären zufrieden, wenn bei der Armuth der Stadt ein Geschenk von 24 bis 30 Thalern offerirt würde, sofern es nur nicht vergebens angewandt und das erhöhte Holz durch Befehl alsbald angewiesen, auch die Steuerfreiheit ungesäumt ausgesprochen würde. Die weiteren und ferneren Bemühungen und Beeinflussungen in dieser Angelegenheit entziehen sich zwar der näheren Kenntniss, aus einem Schreiben des Raths zu Glogau an den Rath zu Oppeln vom 4. Januar 1617 geht jedoch hervor, dass der Kaiser die Befreiung von kaiserlichen Steuern und Biergefällen nur auf 6 Jahre bewilligt, wegen des Neusalzer Bauholz-Geschenks aber Gemeinde und Bürgerschaft vertröstet hatte. Von diesem nicht ganz günstigen Bescheide in Kenntniss gesetzt, erboten sich zwar die Neusalzer Beamten, sich des Glogauer Holzgeschenks bei ihrer bevorstehenden Reise nach Prag nochmals anzunehmen, der Rath, der bisherigen vergeblichen theuren Bestechungen müde, dankte jedoch am 15. Februar 1617 für dieses Anerbieten; er habe, so heisst es in dem Schreiben, trotz eifrigen Sollicitirens durch Abgesandte und Agenten, vielleicht aus

Missgunst, Hass und Verunglimpfung bei dem Kaiser und der kaiserlichen Hofkammer bis dato nichts ausgerichtet, ihre Förderung in Prag werde dankbar verschuldet sein, was aber eine angedeutete starke Geldlieferung nach Hofe, ein Darlehn von 1000 Thalern anlange, so würde man gern willfahren, wenn nicht durch den Brand gänzliches Unvermögen eingetreten wäre; durch die grossen Ausgaben und Baukosten sei aber die Renterei so erschöpft, dass manchmal nicht ein Thaler vorhanden wäre; das Ober-Amt dränge wegen der alten Steuern, die Creditores stürmten heftig an, ja man müsste sogar Geld borgen. Auf solche Weise scheint das Neusalzer Holzgeschenk gänzlich ausgeblieben zu sein und wird desselben selbst in den Annalen nicht gedacht. In der Geschichte des Geschlechts der von Schönaich ist zwar angeführt, dass auch der Freiherr von Schönaich 1615 für die verwüstete und zerstörte Stadt, „seine bittere Feindin" bei der schlesischen Kammer in wohlwollender Vorstellung die Gewährung von Eichenholz aus dem Neusalzer Walde befürwortet habe, von einem Erfolge ist jedoch auch dort nichts erwähnt, dagegen war derselbe Freiherr unter dem 7. December 1615 vom Rathe zu Glogau angegangen worden, der Abfuhr von Bauholz aus den Beuthener und Carolather Heiden nicht hinderlich zu sein.

Mit Hilfe dieses ausgenutzten Holzungsrechts, der von vielen Seiten zugeflossenen Natural- und Geldunterstützungen und mittelst des den abgebrannten Bürgern aus der Stadtheide bewilligten ansehnlichen Bauholz-Quantums erhob sich die Stadt in den Jahren 1615 bis 1617 wieder aus der Asche, wenn auch zum grossen Theile nur mit hölzernen oder mit Schindeln bedeckten Gebäuden. Bei dieser Gelegenheit war auch die Verlegung der Malzhäuser ausserhalb der Stadt beabsichtigt, wozu es der Genehmigung der kaiserlichen Regierung bedurfte, um deren Einholung und Befürwortung der bekannte Agent in Prag am 8. April 1617 ersucht wurde. Unter dem 21. Juni zeigte der Rath den Eltesten der Kretschmerzunft in Breslau bereits an, dass ein grosses Malzhaus vor der Stadt hergerichtet sei, sie möchten daher ihren Pfannensetzer zur Verfertigung gemauerter Malztröge auf einige Zeit gönnen.

In dieser hier geschilderten traurigen und geldarmen Zeit machte eine Einladung des Herzogs Wenzel zu Teschen an den Rath zu Glogau zur Hochzeit seiner Tochter einen seltsamen Eindruck. Der Rath gratulirte dem Herzoge am 29. October 1616, wünschte Gottes reichen Segen und ewige Wohlfahrt, entschuldigte sich wegen vieler Bekümmernisse und Sorgen der Feier nicht beiwohnen zu können, offerirte aber zum Beweise seines unterthänigen Gemüths durch einen besonderen Abgesandten ein kleines Präsent mit der Bitte, dasselbe in Gnaden an- und aufzunehmen. Das Geschenk bestand in einem Pokale, 30 Thaler werth, die zu bezahlen der Rath dem Juwelier Hieronymus Thiel zu Breslau für die nächste Zusammenkunft der schlesischen Stände in Aussicht stellte.

In der vom Brande sich allmälig wieder erholenden und erhebenden Stadt blieben die durch Vermittelung und Einfluss der kaiserlichen Commission alljährlich mit kaiserlicher Bestätigung

wiedergewählten Mitglieder des Raths bis 1618 in ihren Aemtern, nur waren in Stelle des beim Feuer verunglückten Fuchsberger und des im Jahre 1616 verstorbenen Rathsmann Dürr zwei andere Personen augsburgischer Confession eingetreten, bei deren Bestätigung es der Rath theils durch Immediat-Vorstellungen, theils durch Befürwortungen seiner Deputirten und seines Agenten zu Prag an Bemühungen nicht hatte fehlen lassen. Die zu jener Zeit vom Kaiser festgesetzten baaren Gehälter des Bürgermeister und der Rathsmänner betrugen jährlich für ersteren nur 133 Thaler, für jeden der letzteren 66 Thaler 22 ggr., sie bezogen aber ausserdem und nebenbei sehr erhebliche Einnahmen an Gebühren, Deputatholz, Getreide und andern Naturalien. Im Jahre 1617 ward auch der Doctor u. j. Hoffmann unter der Bedingung, dass er andere der Stadt nicht zuwider laufende Privatgeschäfte übernehmen dürfe, gegen jährliche Remuneration von 200 Thalern und 18 Klaftern Holz neben Befreiung von Schatzung und Contribution gegen 4monatliche Kündigung mit Bestallung als Syndikus versehen.

Während der mehrjährigen Amtsdauer des gedachten Raths sollte die Stadt neben dem grossen Feuer-Unglücke von anderen erheblichen Beängstigungen, Streitigkeiten und Kämpfen um wichtige Gerechtsame nicht verschont bleiben.

Die durch Feuer herbeigeführte unglückliche Lage Glogau's benützend hatte nämlich Siegmund von Braun, damaliger Besitzer von Biegnitz und Klein-Gräditz, gestützt auf ein altes Privilegium, durch welches König Johann Albrecht von Polen 1497 zur Belohnung treu geleisteter Dienste dem Nicol Kottwitz für seine beiden Dörfer Gräditz und Kranz das Stadtrecht mit Brauen, Malzen, Bierschänken, Schlachten, Salz- und Fleischmarkt und allerlei Handwerksleuten verliehen hatte, bei der kaiserlichen Regierung um Ertheilung dieses Stadtrechtes für das unfern von Glogau gelegene Klein-Gräditz angehalten. Von diesem Vorhaben durch den mittelst kaiserlichen Rescripts vom 22. September 1616 zum Berichte aufgeforderten Landeshauptmann „mit Wehmuth und Betrübniss" in Kenntniss gesetzt, remonstrirte der Rath dagegen, in einer Immediat-Vorstellung vom 18. April 1617 betonend, dass das Recht Glogau's ein älteres sei, das Privilegium des Kottwitz, das ohnehin nur für die Person hinter dem Rücken und ohne Wissen Glogau's gegeben worden, ausschliesse, dass Braun in den Besitz des Privilegiums nicht rechtmässig gelangt, dasselbe auch erloschen sei, da davon während rechtsverjährter Zeit in Gräditz oder dessen nächster Umgegend niemals Gebrauch gemacht worden, dass mit einem solchen aber der Ruin der Stadt verbunden sei, weil Gräditz nur $^1/_4$ Meile von letzterer gelegen. Gleichzeitig ersuchte der Rath am 25. April bei Uebersendung einer kleinen Verehrung seinen Agenten um eine warme Verwendung bei dem Obristen-Kanzler in Prag, auf dass Braun, der persönlich nach Prag zu kommen die Absicht habe, gänzlich abgewiesen werde. Dies scheint auch das Schicksal jenes Antrages gewesen zu sein, denn in den Akten und Annalen Glogau's wird von da ab jener Praetension mit keinem Worte mehr gedacht

Fast um dieselbe Zeit war auch der schon 1520 begonnene Streit des Freiherrn von Schönaich mit der Stadt Glogau wegen der bei Beuthen zu erbauenden Brücke über die Oder erneuert entbrannt. Durch Beispiele Anderer, die ohne obrigkeitliche Erlaubniss die Oder überbrückt hatten, angereizt, auch gestützt darauf, dass seine freie Herrschaft im Jahre 1601 mit „Obermässigkeit und Herrlichkeit“ begabt worden, beabsichtigte der Freiherr bei Beuthen ebenfalls eine Brücke zu bauen und von dort einen Damm bis Carolath zur Herstellung einer Landstrasse zu schütten. Bereits im Jahre 1609 hatte er die Brücke abbinden aber noch nicht aufrichten lassen, als die Stadt Glogau dagegen Einspruch erhob, weil damit ein neuer Pass, der in Kriegszeiten benutzt werden könnte, aufgemacht würde, weil sie ferner von Alters mit einer Landstrasse begnadigt sei, und weil sie von Kaiser und König den Zoll über die Oderbrücke, der durch die neue Brücke empfindliche Einbusse erleide, gekauft habe. Die Stadt machte durch ihren wegen dieser Angelegenheit in Prag verweilenden Deputirten, so wie durch den vermittelst wiederholter Geschenke zu erhöhter Thätigkeit angespornten Agenten alle erdenklichen Anstrengungen, den Beuthener Brückenbau zu hintertreiben; die kaiserliche Regierung entschied jedoch zu Gunsten des einflussreicheren Freiherrn. Der Bau ward vom königlichen Amte unter der Bedingung gestattet, dass die Brücke den Glogauer Zoll nicht schädigen solle; da jedoch die Kauf- und Fuhrleute ihren Weg nach Polen trotz Verbotes über Beuthen zu nehmen nicht unterliessen, ruhten die Beschwerden Glogau's und Fraustadt's wegen dieser Schädigung nicht, worauf das königliche Amt unter dem 1. Februar 1617 den Kauf- und Fuhrleuten bei hoher schwerer Strafe gebot, die Strasse nach Polen und zurück nach Böhmen nur über Glogau zu nehmen und einzuhalten. Auch damit waren die Beschwerden Glogaus nicht zum Stillschweigen gebracht, bis endlich am 20. August 1619 die Fürsten und Stände zu Breslau nach abgehaltener commissarischer Untersuchung eine Festsetzung dahin vermittelten, dass zwar die Brücke in Beuthen bleiben, aber von den Wagen nicht benutzt, diese vielmehr über Glogau fahren und daselbst den Zoll entrichten sollten. Bei dieser Festsetzung bewendete es, bis der 30jährige Krieg über das Schicksal der Brücke entschied.

Materiell wichtig für den Wohlstand der Stadt und die Bürgerschaft zu Glogau war ferner der in diese Zeit fallende, als Erbschaft aus dem vorangegangenen Jahrhunderte übernommene Streit der Weichbildstädte des Glogauer Fürstenthums mit dessen adlichen Ständen wegen des Brau-Urbars und Kretscham-Verlags, namentlich auch der fortdauernde Streit der Stadt Glogau mit der Dom-Geistlichkeit wegen des sogenannten Schöpsausschanks, eine Streitigkeit, die bereits im vorigen Jahrhunderte zu Tumulten, Zerstörung der Schankstätten des Doms durch das aufgeregte Volk und zu allerlei Excessen geführt hatte, im 17. Jahrhunderte und bis zum 30jährigen Kriege weder durch gütliche Einigungs-Versuche, noch durch commissarische Vermittelung, noch durch Verbote des Raths an die den Schöps besuchenden Personen der Stadt vollständig beizulegen war.

Den streitigen Brau-Urbar und Kretscham-Verlag hatten sich die Landstände trotz vielfach wiederholter mit Strafandrohung geschärfter kaiserlicher Verbote nicht entziehen lassen, während die Städte dagegen immer erneuerte Beschwerden führten. Zur Erörterung und gütlichen Beilegung der Differentien war, wie früher schon, eine besondere Commission ernannt und in Thätigkeit. Der Kaiser Rudolph hatte bereits unter dem 31. Juli 1601 an die Landstände ein Patent erlassen, nach welchem die zum Brauen vermeintlich befugten ihre Dokumente und „Probationes" dem Bischofe zu Breslau als Ober-Landeshauptmanne von Schlesien einreichen, dieser aber die eingegangenen Urkunden der Commission unterbreiten sollte. Nach längerer Verzögerung von Seiten der Landstände ertheilte endlich der Kaiser 1604 nach Berathung der gelehrten Räthe des Königreichs Böhmen auf Grund der Akten, der Berichte der seit 1595 abgehaltenen Commissionen, so wie auf Grund der eingebrachten Schriftstücke von Prag aus folgende „Final Decision":
„dass, da über das den Städten vom König Ludwig 1519 Mittwoch „nach Valentini gegebene Privilegium bisher gestritten, aus vater„licher fürsorge und Affection aber beide Theile in fried und Einig„keit bei einander leben sollen, da in dem Privilegium ausdrücklich „der künftigen Könige von Böhmen Nutz und Herrlichkeit reservirt „sei und vorbehalten worden, der Kaiser das Privilegium zu erklä„ren wohl befugt und daher dasselbe restrinctive dahin verstanden „habe, die Städte Glogauschen Fürstenthums, in so fern sie nicht „ein älteres königliches oder fürstliches Privilegium für ein oder „das andere Weichbild vorlegen, eine Meile des Weges des Weichs„bild zu Kretscham-Verlag und andern Stadt-Urbar befugt sein, „und darin keiner vom Adel oder andern Standes bei höchster „Strafe und Ungnade Eingriffe oder Hinderung thun solle, jedoch „die vom Lande ausdrücklich ausgenommen, so ältere fürstliche „Briefe vorlegen, oder ihr Braurecht und Stadt-Urbar von der Kai„serlichen Majestät oder ihren Vorfahren in Specie mit oder auf „ihren Gütern seither erlanget."

Gleichzeitig ward angedeutet, dass eine nächtens abzuordnende kaiserliche Commission nach üblichen schlesischen Masse abmessen und ermitteln solle, welche Dörfer sich innerhalb der Meile befänden; von dem hiernach aufzunehmenden Verzeichnisse sollte ein Exemplar der böhmischen Hofkanzlei, ein zweites der schlesischen Kammer, ein drittes den Ständen, ein viertes den Städten zugefertigt werden. In dem kaiserlichen Bescheide war ferner angeordnet, dass diejenigen Landstände, welche Urkunden über Kretscham-Verlag und städtischen Urbar vorzulegen nicht vermöchten, sich derselben ferner zu enthalten, alles Bier aber, so in ihren Kretschamen und Dörfern künftig zum Verkaufe eingeführt werden würde, bis auf fernere kaiserliche Verordnung in den Weichbildstädten, darin sie gesessen, abholen und ohne allen Aufschlag ausschänken und vergeben lassen sollten; da aber auch auf dem Lande mit Abgebung der Biergelder viel Unterschleif vorgefallen, so sollte die bevorstehende Executions-Commission Ordnung, welcher die

Stände nachzuleben hätten, machen, die Strafe wegen der Verletzung der früheren Poenal-Mandate bliebe gegen die Schuldigen reservirt.

Mit den Ergebnissen der in Wirksamkeit getretenen Commission waren namentlich die Landstände des Schwiebus'er Kreises nicht zufrieden gewesen; sie hatten unter Hinweis auf Verfügungen der Landeshauptleute und gestützt auf Kaufbriefe, so wie auf Verjährung, remonstrirt, wurden jedoch durch Rescript der kaiserlichen Hofkammer zu Prag vom 3. März 1609 vollständig ab- und angewiesen, sich bei 1000 Florin Strafe der „Decisiv-Entscheidung" zu unterwerfen.

Auch der Rath zu Glogau hatte sich bei einer Beschränkung auf eine Meile nicht beruhigt, vielmehr am 1. November 1609 der kaiserlichen Kammer vorgestellt, dass dabei die Bürgerschaft verarme, dass die Weichbildstädte sich nicht gleich ständen, indem einzelne viele, andere wenige Brau-Urbare besässen, dass die Stadt Glogau im Vergleiche zu den übrigen Weichbildstädten zu bedeutend höheren Steuern herangezogen wäre, dass ferner nach der Oderseite innerhalb der Meile nur arme sandige Orte lägen, auch jetzt nicht mehr, wie früher, das Bier nach Polen verlegt würde. Diese und spätere wiederholte Remonstrationen auch anderer Weichbildstädte blieben erfolglos; der Kaiser ertheilte ihnen unter dem 12. September 1612 den Bescheid, dass es bei der ergangenen Sentenz als „rem judicatam" bewende und die Executiv-Commission ihren Fortgang behalte. Als der Rath sich über neue Uebergriffe der Stände und Verletzungen der Sentenz beschwerte, Schutz und Abhilfe dagegen bei Hofe erfleht hatte, erliess der Landeshauptmann am 3. October 1614 gegen Philipp von Glaubitz auf Kuttlau und gegen Balthasar von Zweik auf Schwusen mit Androhung von 1000 Florin Strafe ein strenges Verbot. Noch im Jahre 1616 lebten die Weichbildstädte wegen des Urbars mit dem Freiherrn von Schönaich in Streit, standen auch deshalb mit ihren Deputirten und Agenten in Prag in lebhafter Unterhandlung, „damit sie über Alles, was in dieser Sache bei Hofe vorginge, unterrichtet blieben, um etwaige Gegenerklärungen vorzubereiten und beschleunigen zu können." Nachdem sie in dieser Angelegenheit auf einen Bescheid der Kammer zu Breslau längere Zeit vergeblich gewartet hatten, drohten sie mit einer Beschwerde an die böhmische Hofkammer, der Ober-Landeshauptmann von Schlesien verwies ihnen jedoch diesen Schritt, „da Fürsten und Stände beschlossen hätten, sich nur an die schlesische Kammer zu halten und daher kein beschwerliches Präjudiz erfolgen solle." Der Ausgang der Streitigkeit mit Freiherrn von Schönaich war nicht zu ermitteln gewesen. Als im Jahre 1617 zufolge eines kaiserlichen Rescripts vom 14. April die Beschränkung der Urbars-Gerechtigkeit auf eine Meile eingeschärft wurde, legte der Rath zu Glogau dagegen feierlichen Protest ein, den er auch später nochmals bei der Kammer in Breslau wiederholte. Nach dem Jahre 1617, namentlich zur Zeit des böhmischen Aufstandes und während des 30jährigen Krieges, verstummten die Urbar-Beschwerden fast gänzlich.

In einer Vorstellung an die Kammer hatte der Rath zu Glogau im Jahre 1616 den Schaden und Ausfall, den Staat und Stadt von

1593 bis 1616 durch Beeinträchtigung und Schmälerung des Brau-Urbars erlitten, wie folgt specificirt: die ganzen Brauhöfe hätten alle 3 Wochen ein Bier, also in 17 Wochen jährlich 2040 Biere, die 333 halben Brauhöfe jeder in 6 Wochen einmal, also jährlich jeder $8^1/_2$ Mal, mithin jährlich 2830 Biere, zusammen 4870 Biere jährlich brauen können; von Anfange des Streits bis 1610 hätten demnach 146,115 Gebräue gefertigt werden können, wirklich gebraut seien in dieser Zeit nur 55,705 Gebräue, mithin ergebe sich ein Ausfall von 90,408 Gebräuen. Von jedem Gebräue hätten dem Staate 63 Weissgroschen gesteuert werden können, mithin Ausfall 158,214 Thaler, dazu von jedem Achtel 14 Heller Ausfuhrsteuer, das Gebräu zu 18 Achteln gerechnet macht 52,737 Thaler, mithin betrüge der Steuer-Ausfall 210,951 Thaler. Ausserdem seien der Stadt für jedes Gebräue 3 Thaler, in Summa also 271,224 Thaler entgangen.

Dass es im Jahre 1617 im Innern der Städte und bei deren Stadt-Regimente nicht ganz friedlich und ruhig hergegangen sein mag, beweiset ein kaiserliches Rescript vom 13. April gedachten Jahres, durch welches dem Landeshauptmanne anbefohlen wird, dem wachsenden Unheile vorzubeugen und zu steuern, zum Gehorsam aufzufordern und alles zerrüttete Wesen zu verhüten, da man erfahren hätte, dass in Städten des Fürstenthums sich gefährliche Unruhen regten, Bürgerschaft und Gemeinde sich gegen den Rath auflehnten. Ob auch in Glogau besondere Erscheinungen und Ausbrüche der Widersetzlichkeit zu jenem Rescripte Veranlassung geboten haben, und welchen Erfolg jene Anordnung gehabt hat, ist nicht näher zu ermitteln, aber auch darüber keine Notiz zu finden gewesen, welcherlei erhebliche Excesse und Auflehnungen in den übrigen Städten des Fürstenthums zum Ausbruche gekommen wären; aller Wahrscheinlichkeit nach mögen wohl nur die ganze Lage des Landes, die allgemeine Unzufriedenheit mit den ungünstig entwickelten politischen und religiösen Zuständen in Oesterreich, Böhmen Mähren, Schlesien und der Lausitz, überhaupt die eingeschlagene Reactions-Politik der kaiserlichen Regierung an verschiedenen Orten zu leidenschaftlichen Aufregungen und gewaltsamen Ausbrüchen gedrängt haben, die zu bekämpfen und zu unterdrücken die Regierung vergeblich bemüht war. In Folge des ertheilte feierliche Zusicherungen verleugnenden Regierungs-Systems traten noch in demselben Jahre staatliche Veränderungen ein, welche spätere Umwälzungen einleiteten, und zuletzt zu dem Ausbruche des 30jährigen Krieges führten. Die Hauptmomente dieser wichtigen Vorgänge und der sich daraus entwickelnden staatlichen Veränderungen sollen, so weit dabei Schlesien, und mit diesem auch Glogau, betheiligt war, nachfolgend eine kurze Schilderung finden.

Der Kaiser Matthias, von seinem Minister Khlesel vollständig geleitet und beeinflusst, hatte das Vertrauen der Evangelischen verloren und war einer unparteiischen Regierung nicht mehr gewachsen. Bei seiner Kinderlosigkeit war er bestrebt, die Thronfolge in Böhmen dem energischeren Ferdinand zu sichern, nachdem seine ebenfalls kinderlosen anderen Brüder Maximilian und Albrecht

darauf verzichtet hatten. Er hatte es durchzusetzen verstanden, dass Ferdinand unter der Bedingung von den Ständen zum Könige angenommen wurde, dass ihre Privilegien, die Majestätsbriefe und Landesverordnungen eidlich bestätigt würden und Ferdinand sich bei Lebzeiten des Kaisers die Regierung nicht anmasse. Nach seiner Krönung in Prag kam Ferdinand am 20. September 1617 über Neisse nach Breslau; die Stände Schlesiens, an deren Spitze nach dem Tode Herzogs Carls im Januar 1617 und seines Nachfolgers Herzog Adam Wenzeslaus von Teschen, der Herzog Johann Christian von Brieg als Ober-Amts-Verwalter interimistisch getreten war, hatten unter denselben Bedingungen, wie die Böhmen, die Wahl Ferdinands zum Könige genehmigt, worauf dieser den bedungenen Eid leistete. Zu der Stände Huldigung in Breslau waren auch der Bürgermeister nebst einigen anderen Personen aus Glogau abgeordnet worden, während die Huldigung der einzelnen Fürstenthümer in dieser später nachfolgte; eine solche war für Glogau auf den 21. März 1618 angesetzt. Der Landeshauptmann, der bei dieser Gelegenheit die kaiserlichen Commissarien bewirthen wollte, liess sich zu diesem Zwecke von den Weichbildstädten Wild, gute Fische, Lachs, Störe und dergleichen senden.

Dem bestätigten und beschworenen Majestätsbriefe entgegen kamen sehr bald verschiedene die Unterdrückung der Evangelischen bezweckende Verordnungen und Massregeln zur Ausführung: auf königlichen Gütern wurden Evangelische zur Veränderung ihres Glaubens oder zur Auswanderung gezwungen; in Klostergrab bestrafte man die den katholischen Gottesdienst nicht besuchenden evangelischen Bürger, an anderen Orten wurden evangelische Kirchen niedergerissen, die Braunauer sollten ihre Kirche dem Abte abtreten; in Prag erliess man eine neue Gemeinde-Ordnung im Sinne der Regierung; die Urheber der am 6. u. 21. Mai 1618 zu Prag abgehaltenen Protestantentage wurden mit gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung bedroht. Unter diesen Umständen waren die durch leidenschaftliche Regierungs-Massnahmen hervorgerufene und genährte Gährung und Erbitterung auf's höchste gestiegen; ein Aufstand ward unter Leitung des Grafen Thurn organisirt, der am 10. Mai 1618 bekanntlich dadurch zum Ausbruch gelangte, dass die kaiserlichen Räthe Martinitz und Schlawata auf dem Schlosse zu Prag durch das Fenster in den Schlossgarten geworfen, eine provisorische Regierung von 30 Directoren eingesetzt, der Graf Thurn an die Spitze der zu bildenden Armee gestellt wurde. Von diesem Tage datirt sich

der Anfang des 30jährigen Krieges.

Die evangelischen Stände Schlesiens, die allerdings schon im März 1618 von den böhmischen Ständen um Intercession bei dem Kaiser für ihre Beschwerden ersucht worden waren, auch abermals einen Abfall vom Kaiser weder beabsichtigten noch wünschten, waren an jenen hochwichtigen Vorgängen und Excessen in Prag

unbetheiligt; nur der Herzog Johann Christian hatte von den Ereignissen in Prag Kenntniss erhalten und berief, da inzwischen auch bereits die kaiserliche Regierung in Wien zur Unterdrückung des Aufstandes in Böhmen rüstete, einen Fürstentag auf den 3. Juli, bei welchem der kaiserliche Commissarius alles aufbot, die Schlesier für den Kaiser und gegen die Böhmen zu gewinnen. Die Stände beschlossen zu rüsten, 2000 Reiter und 4000 Mann zu Fuss zu werben und in Bereitschaft zu setzen, kaiserlich-polnische Hülfsvölker nicht durch's Land zu lassen, eine Gesandschaft nach Wien wegen Abstellung der böhmischen und schlesischen Religions-Beschwerden, eine dergleichen nach Prag mit dem Bedeuten, dass sie im Falle offener Widersetzlichkeit gegen den Kaiser auf Unterstützung nicht rechnen dürften, endlich ein Schreiben nach Warschau mit Zusicherung friedlicher Absichten und Gesinnungen abzusenden. In Wien hatte jedoch Erzherzog Ferdinand den Kardinal Khlesel gestürzt und den Kaiser zu Gewaltthaten gegen die Böhmen veranlasst; bereits am 30. August überschritten kaiserliche Heere die Grenzen Böhmens. Angesichts dieser nahenden Gefahren beschloss der zu Vermittelungsschritten stets geneigte Fürstentag am 23. August den Feldobersten Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf mit den nöthigen Vollmachten zu versehen und neue Kreisobersten zu ernennen, um der angeordneten Bereitschaft grösseren Nachdruck zu geben.

Als die Böhmen ihre Anträge wegen Zuführung der Hilfe immer dringender erneuerten, ward von dem aus Wien mit ungünstigen nicht versöhnlichen Bescheide zurückgekehrten daselbst zum wirklichen Ober-Landeshauptmann für Schlesien ernannten Herzoge Christian zu Brieg ein neuer Fürstentag auf den 1. October ausgeschrieben, woselbst beschlossen wurde, die Hälfte des schlesischen Kriegsvolks nach Böhmen, die andre Hälfte nach der polnischen Grenze zu entsenden, zumal der mit Ferdinand verschwägerte damalige König Siegismund von Polen zu erkennen gegeben hatte, dass er dem Kaiser gegen rebellische Unterthanen Hilfe zu gewähren verbunden sei. Nochmals bemühte sich der Kaiser jene Beschlüsse rückgängig zu machen, auch der Kurfürst von Sachsen, so wie einzelne Stände Mährens, suchten zu vermitteln; es ward sogar ein neuer Fürstentag auf den 21. November anberaumt; allein alle diese Versuche blieben dem bei früheren Beschlüssen verharrenden Fürstentage gegenüber erfolglos.

Angesichts dieser wichtigen und aufregenden Vorgänge und Berathschlagungen in der Hauptstadt während des Jahres 1618, in welchem obendrein die Theuerung der nothwendigen Lebensmittel so bedeutend stieg, dass man z. B. den Scheffel Korn mit 7 Thaler schlesisch bezahlte, hatte sich die Stadt Glogau nicht theilnamslos verhalten. Bereits am 16. Juli schrieb der Rath an seine beiden zum Fürstentage in Breslau entsendeten Deputirten unter andern: „sie hätten die daselbst verlaufenen Sachen erfahren und wünschten nur, dass sie zu Kaisers und des Vaterlandes Besten gemeint seien, da ihnen aber über die Vorgänge in Breslau unterrichtet zu sein

gelägen wäre, so möchten sie mit dem Boten darüber gründlich berichten, alle Propositionen und Beschlüsse aber künftig durch in Breslau gedungene Boten anzeigen und keine Unkosten scheuen; sie möchten auch mit den Landständen des Glogauer Fürstenthums in gemeinsame Berathung treten, ob es nicht rathsam sei, dass, da 4000 Mann zu Fuss und 2000 Mann zu Ross geworben werden sollten, das Fürstenthum aber von Polen bedroht sei, eine Anzahl Völker zur Vertheidigung des Fürstenthums in dasselbe gelegt werde"; auf des fürstlichen Herrn Burggrafen Georg von Jægerndorf Anhalten hätten sie auch bei dem Platner Melchior Zeh durch Vogt, 2 Schöppen und dem Wachtmeister eine Visitation vornehmen lassen, wobei 11 vollständige Rüstungen, ausserdem Materialien-Vorrath so viel vorgefunden worden, dass ihm auch die Fertigung der übrigen Rüstungen aufgetragen worden, die 11 vorhandenen Rüstungen würde er bald einliefern, was fürstliche Gnaden vorzutragen sei." Am 18. August wandte sich noch der Rath zu Glogau an den Rath zu Schweidnitz mit der Bitte: da sie die von Fürsten und Ständen beschlossene Defensions-Bereitschaft gewiss schon zu Werke gesetzt hätten, solche aber in Glogau wegen der abgebrannten Bürger schwerer halte, so möchten sie daher Auskunft geben, welchergestalt sie ihre Anzahl von Reitern und Fussvolk aufgebracht und in Bereitschaft halten, ob sie deshalb Contributions-Anlagen gemacht und wie es mit dem Wartegelde gehalten werde". Ueber die ertheilte Antwort sowohl als auch über weitere Bereitschafts-Vorkehrungen in Glogau fehlen leider alle Notizen. Zu dem im August 1618 abgehaltenen Fürstentage waren die städtischen Vertreter Glogau's wieder erschienen, dagegen die Deputirten der Landstände des Fürstenthums ausgeblieben, daher wegen dieses zurückhaltenden Benehmens dem Landeshauptmanne Rudolph von Zedlitz ein missbilligender Verweis ertheilt wurde. Auf dem Fürstentage im October wurde der Stadt wegen erlittenen früheren Brandschadens eine 8jährige Frist zur Nachzahlung der rückständigen Steuern, die zufolge eines Schreibens des Raths an den Stadtschreiber in Breslau vom 9. October 1618 nach Abzahlung von 24000 Thalern immer noch 18000 Thaler betrugen, bewilligt.

Aus dem Jahre 1619 ist noch eines Vorganges auf dem Rathhause zu Glogau, über den eine besondere Registratur aufgenommen worden ist, zu gedenken, der nicht blos einen friedfertigen Verlauf nahm, sondern auch von der damaligen treuen anhänglichen Stimmung des Raths und der Bürgerschaft gegen die kaiserliche Regierung Zeugniss giebt. Am 23. November war der Landeshauptmann auf dem Rathhause erschienen und liess den versammelten Rathsmitgliedern, Schöppen und Zunft-Aeltesten verkünden, dass Seine Majestät ihm Befehl und Auftrag ertheilt habe, in die durch den Tod des Andreas Kakuschke erledigte Rathsstelle dessen Bruder Friedrich Kakuschke zu substituiren; letzterer solle in des Raths Mitte erfordert, vereidet und in sein Amt eingeführt werden. Die Anwesenden hatten nun zwar, wie es in der Registratur heisst, den Wunsch zu erkennen gegeben, dass nach altem Brauch und Ge-

wohnheit die Einsetzung des Rathmannes auch in diesem Falle erst nach Präsentation des Raths hätte erfolgen sollen, der Friedrich Kakuschke sei jedoch ohne vorherige Präsentation zur Bezeigung der Devotion gegen den Kaiser dem vorgezeigten Commissorium gemäss aufgenommen worden, doch werde Verwahrung eingelegt, dass dieser Fall den Privilegien und Gewohnheiten nicht präjudiciren solle; hierauf habe der Landeshauptmann ausdrücklich erklärt, wie der vorgenommene Akt den Stadt-Privilegien keinen Eintrag thue und er der Protestation des Raths nicht widerspreche.

Der sonstige weitere allerdings mit mannigfachen Befürchtungen auch Anfeindungen gepaarte ruhige Verlauf der städtischen Verwaltung, der bürgerlichen Geschäfte so wie der Religionsübungen ward ernstlich erst durch die hochwichtigen weitgreifenden und folgeschweren Ereignisse des Jahres 1619 unterbrochen; vor der Schilderung der letzteren verdienen jedoch noch zwei damals von den beiden sich, wie immer, feindlich gegenüber stehenden und handelnden Religionsbekennern zu Glogau im Interesse ihres Glaubens fast gleichzeitig unternommene Schritte bei dem kaiserlichen Hofe und bei der schlesischen Ober-Landes-Hauptmannschaft erwähnt zu werden. Von der katholischen Partei und vom Rathe war nämlich der katholische Rathmann Friedrich Kakuschke an den Obrist-Kanzler nach Wien zur Unterhandlung in Religions-Sachen" gesendet worden; er kehrte von dort, ohne etwas weiteres auszurichten, mit einer Mahnung zu beständiger Treue und mit der Tröstung, dass Gott und Seine Majestät sie nicht verlassen werde, am 6. März 1619 zurück. Andrerseits hatten auch die Evangelischen durch Vermittelung des Herzogs Johann Christian zu Liegnitz verschiedene Religions-Gravamina dem Ober-Landeshauptmanne eingereicht, welche nicht blos die Beschränkung der Religions-Uebung, sondern auch die Stellung der Evangelischen in und zur damaligen Stadt-Verwaltung betrafen, und welche die unerfreulichen und unerquicklichen Zustände charakterisirten; die Geistlichen auf dem Dome, hiess es in den Beschwerden, hätten sich unterstanden, nicht blos ihre, sondern auch der Stadt Unterthanen, auch anderswo, wenn dieselben der augsburgischen Confession anverwandt, so zu bedrängen, dass sie ihnen bei Strafe verboten hätten, ihre Kinder in der evangelischen Kirche zu taufen, die Sakramente zu gebrauchen und ihre Todten bei den augsburgischen Confessions-Verwandten zu begraben; im Jahre 1604 hätte man 8 Personen der Religion halber nach Hofe gefordert, über Jahresfrist daselbst aufgehalten und dergestalt geängstigt und verfolgt, dass zwei davon das Leben eingebüsst, die Geistlichen aber hätten dieselben als meineidige gottvergessene Rebellanten insultirt und denuncirt; sobald eine Rathsstelle erledigt, würden von den Katholiken solche Personen nach Hofe rekommandirt, die entweder gut katholisch, oder nur dem Namen, nicht der That nach, evangelisch wären; diejenigen, welche sich der evangelischen Religions-Beschwerden annehmen, würden bei Hofe als Rebellen bezeichnet und die evangelischen Rathsherrn durch Drohungen und aus Furcht so eingeschüchtert, dass sie ihrer

Pflicht entgegen für ihre Religions-Verwandten nicht mehr eintreten wollten; obwohl die Stadt mit der freien Rathschur privilegirt, hätten die Katholiken nach Einführung der evangelischen Lehre, als einige der evangelischen Religion zugethane Personen gewählt worden wären, sich an den kaiserlichen Hof und an den bischöflichen Ober-Landeshauptmann gewendet und alles aufgeboten, dass auf kaiserlichen Befehl durch geistliche Commissionen die gewählten Personen ab- und andere katholische in deren Stelle eingesetzt worden wären; die Opponenten aber hätte man durch alle Mittel zum Schweigen gebracht, daher sei es gekommen, dass der Bürgermeister stets ein Katholik gewesen, die katholischen Rathsherrn aber stets den Vorrang vor den andern gehabt hätten; in gleicher Art seien auch der Schöppenstuhl und die Geschworenen besetzt worden; in einer Zunft, der 40 evangelische Meister und nur ein Apostat angehört hätten, wäre doch letzterer trotz seines Widerstrebens und trotz seiner mangelnden Qualification den bewährteren Meistern vorgezogen worden; selbst die unparteiische Rechtspflege wäre untergraben worden; als ein evangelischer Rathsherr verstorben, dessen Sohn in der evangelischen Kirche und Schule erzogen worden, hätte man ihm einen katholischen Vormund gegeben, der trotz Widerspruchs der Verwandten darauf gedrungen hätte, dass der Knabe die katholische Schule besuchen müsse; zu einer Zeit, als ein katholischer Bürgermeister dieses Amt verwaltet, hätten sich viele Mängel bei der Reitung vorgefunden, die ein Evangelischer zur Anzeige gebracht, die Geistlichen hätten sich aber der Sache bemächtigt, den Evangelischen zur Rede gegestellt und ihm, als er Beweise geliefert, Stillschweigen auferlegt, dem katholischen unredlichen Verwalter wäre aber eine jährliche Pension zu geben verordnet worden. Diese hauptsächlich der Vergangenheit entnommenen Beschwerden brachten zwar den Erfolg, dass der Amts-Verweser Hans von Loss, sowie die Landes-Aeltesten im Juni 1619 von dem Fürstentage beauftragt wurden, die Religions-Beschwerden bei der Stadt Glogau und Dorfschaften vermöge des klaren Buchstabens des Majestätsbriefes abzustellen, und die Evangelischen bei letzterem zu schützen, eine allgemeine nachhaltige Abhilfe trat jedoch zu jener Zeit noch nicht ein, weil die religiösen Angelegenheiten damals noch von den politischen Vorgängen überwogen wurden.

Bevor das auf Anregung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zur Beilegung der Zerwürfnisse zwischen Kaiser, den Böhmen und den incorporirten Ländern betriebene sogenannte „Interpositionswerk“, das ohnehin die Böhmen wegen des hoffnungslosen Zustandes des Kaisers zu verschieben und zu verzögern wünschten, zu dem auch die schlesischen Fürsten zufolge Aufforderung des Kaisers und der Böhmen bereits am 30. Januar 1619 eine Gesandtschaft gewählt hatten, zu Prag in Angriff und Berathung genommen wurde, starb der Kaiser Matthias am 20. März 1619. Der schlesische Ober-Landeshauptmann ordnete eine allgemeine Landestrauer an, der Rath zu Glogau nahm sogar hieraus Veranlassung, in einer Immediat-Vorstellung vom 2. Mai seinen Schmerz und

seine Betrübniss über das Ableben auszudrücken, gleichzeitig aber auch den neuen Kaiser Ferdinand II., der nun in die volle Regierung der Königreiche Ungarn, Böhmen und aller incorporirten Länder getreten sei, in voller Devotion zu beglückwünschen und denselben nicht blos um Confirmation aller Stadt-Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, sondern auch mit Rücksicht auf eine Vertröstung seines Vorgängers um Hinzufügung von 4 Freijahren zu den bereits bewilligten 6 Freijahren zu bitten.

Während nach dem Tode des Kaisers Matthias die gerüsteten Böhmen bei der hoffnungslosen Aussicht auf gütliche Vermittelung der schwebenden Zerwürfnisse unter des Grafen Thurn Führung im April nach Mähren einrückten, sich dort mit den ständischen mährischen Truppen verbanden und zum Versuche der längst angestrebten Conföderation mit den österreichischen evangelischen Landständen ihren später durch kaiserliche Truppen unter Bourquoi vereitelten unglücklichen Vormarsch bis vor Wien unternahmen, hatte der Ober-Landeshauptmann von Schlesien einen Fürstentag auf den 15. April ausgeschrieben. In dieser Versammlung wurden unter andern die persönlichen Eröffnungen des Erzherzogs Ferdinand, nach welchen derselbe alle Privilegien und Freiheiten des Landes, zu bestätigen, alle Religions-Differentien abzustellen, auch die auf dem Lande haftenden Schulden zu übernehmen versprach, mitgetheilt. Die Stände nahmen diese Verheissungen mit Misstrauen auf und verhielten sich um so mehr abwartend, als der Ober-Landeshauptmann die entschiedene Absicht der Böhmen verkündete, eine allgemeine Vereinigung aller betheiligten Länder herbeiführen zu wollen, bevor man sich der neuen Regierung gegenüber huldigend binde. Neben dem Danke für die gegebenen Zusicherungen, neben dem ausgesprochenen Wunsche für einen friedlichen Regierungs-Antritt erklärte die überwiegende Majorität der Stände, vermöge der Union so lange zu Hilfsleistungen an die übrigen Länder verpflichtet zu sein, als nicht den Religionsbeschwerden vollständig abgeholfen sei; nur die katholischen Stimmen, an ihrer Spitze die Gesandten des Bischofs von Breslau und Neisse, opponirten und protestirten gegen diese Erklärung, Als nun auch der Ober-Landeshauptmann am 14. Juli 1619 ein Patent publiciren liess, nach welchem, dem Beispiele Böhmens folgend, die Väter der Gesellschaft Jesu aus Schlesien verbannt und ihnen bei Leib- und Lebensstrafe verboten wurde, sich im Lande betreten zu lassen, begab sich der für seine Sicherheit besorgt gemachte Bischof Carl, Bruder des Erzherzogs Ferdinand, nach Polen, nachdem er noch ein heftiges Schreiben an den Ober-Landeshauptmann erlassen hatte.

Bei der ungünstigen Wendung des Kriegsglücks der Böhmen war von den die erwünschte Conföderation anstrebenden Directoren Böhmens der schon früher beabsichtigte General-Landtag für Abgeordnete augsburgischer Confession auf den 15. Juni festgesetzt, und waren dazu die Schlesier eingeladen worden. Auf dem neuen schlesischen am 9. Juni begonnenen Fürstentage wurden die nach Prag zu entsendenden Abgeordneten, zu denen auch der Vertreter

der Glogauer Weichbildstädte, der Bürgermeister S. Roth aus Freistadt gehörte, gewählt und mit Instruction versehen. Die Verhandlungen in Prag endeten am 30. Juli mit dem Abschlusse der Conföderation, durch welche neben Einschränkung der königlichen Gewalt alle Macht den evangelischen Ständen übereignet wurde, die conföderirten Länder aber sich unter einer gemeinsamen Direction der religiösen Angelegenheiten zu gegenseitigem Schutze eng verbanden. Nachdem der Conföderation auch die Länder an und unter der Ens beigetreten waren, wurde sie beschworen und nunmehr verkündeten die böhmischen Directoren den conföderirten Gesandten, dass die böhmischen Landstände beschlossen hätten, den König Ferdinand zur Regierung, deren er sich verlustig und unfähig gemacht habe, nicht zuzulassen, vielmehr davon auszuschliessen. Ohne erhebliche Bedenken stimmten die schlesischen Gesandten gleich den mährischen und lausitz'schen den böhmischen Ständen bei, es ward durch Conclusiv Votum die Verwerfung Ferdinands ausgesprochen, bald nachher die Entwaffnung der katholischen Bürgerschaft in Prag ausgeführt und zur Wahl des neuen Königs geschritten der von den Directoren vorgeschlagene Kurfürst Friedrich von der Pfalz fand den Beifall der böhmischen Gesandten und so wurde derselbe als gewählter König von Böhmen dem Volke proclamirt.

Die schlesischen Abgeordneten statteten nach ihrer Rückkehr dem seit dem 3. September in Breslau versammelten Fürstentage vor deren augsburgischen Confessions-Verwandten Bericht ab; man erhob gegen das Vorgefallene weder Bedenken noch Protest, dasselbe wurde vielmehr als zum Wohle des Vaterlandes unvermeidlich angesehen; der Kaiser sowohl, als der Bischof zu Breslau, hatten zwar noch den Rath zu Breslau und die Hauptleute der Erbfürstenthümer durch besondere Anschreiben vom 13. September zur Treue am Herrscherhause ermahnt, allein diese Warnungen verhallten spurlos, kamen vielleicht auch zu spät zur Kenntniss, denn zwischen den Stimmenden beim Fürstentage ward so lange hin und her verhandelt, bis eine Einigkeit der Stimmenden sowohl über die Conföderation, als auch über die Wahl des neuen Königs erreicht worden war. Die Vertreter der Erbfürstenthümer und der Städte beim Fürstentage scheinen vor der definitiven Abstimmung und Entscheidung noch die Meinung der sie vertretenden Fürstenthümer und Städte eingeholt zn haben, denn nach überkommenen Notizen hatten der Ausschuss und die Eltesten der Glogauer Landstände der Conföderation und den darauf gefolgten Beschlüssen nur mit Widerstreben und Bedenken die Zustimmung ertheilt, da sie wegen Kürze der Zeit nicht sämmtliche Landsassen hätten hören können, aber auch sich von Fürsten und Ständen nicht separiren wollen. Die evangelische Gemeinde der Stadt Glogau hatte bei ihrem zustimmenden Votum keinerlei Bedenken, bedankte sich vielmehr bei dem in ihrer Mitte erschienenen Deputirten, dem Doctor der Rechte Balthasar Wilpert „unterthänig, gehorsamb, unterdienstlich und freundlich," versprachen auch Ehre, Leib, Gut und Blut als treue Patrioten daran zu setzen, wie genannter Doctor Wilpert mit mehren

berichten solle, dem sie neben seinem ohnedies habenden Kredite Glauben zu geben baten.

Die weiteren jenen hochwichtigen Beschlüssen des Fürstentages unmittelbar und zunächst darauf folgenden Massnahmen und Anordnungen für Schlesien erfährt man speciell unter andern aus einem Rescripte des Ober-Landeshauptmanns Herzogs Johann Christian, welches von Brieg aus am 5. October 1619 an den Glogauer Amts-Verweser Hans von Loss erlassen wurde, und lautete:

„Bei der in Prag gehaltenen Zusammenkunft der zum König-„reich Böhmen gehörigen Lande hätten die dabei anwesenden „Stände und bevollmächtigten Gesandten aus erheblichen und un-„widerruflichen Ursachen die Resolution gefasst, dass den Ländern „keineswegs rathsam, noch gegen die Posteritæt verantwortlich, „bei dem vorigen Regimente zu verbleiben, sondern darum zu „einer neuen königlichen Wahl geschritten und zu einem künftigen „Haupte, König und Herrn vermittelst der Länderfreiheiten ein-„hellig gewählt und dem Lande fürgestellt, der Durchlauchtigste, „Grossmächtigste Fürst und Herr Friedrich, Pfalzgraf beim Rhein, „Churfürst und Herzog in Bayern, solches auch von Fürsten und „Ständen Augsburgischer Confession bei nächstgehaltenem Fürsten-„tage ratificirt und angenommen worden. Es sei auch für gut be-„funden, solche vorgenommene nothgedrängte Abtretung von dem „alten Regimente, auch die neue Wahl bei allen Ständen und „Aemtern von der Kanzel öffentlich abkündigen und publiciren „zu lassen, auch solle das Volk zu wahrer Bussfertigkeit, Dank und „Gebet für Prosperirung des neu angehenden Regiments, Erhaltung „und Fortpflanzung der wahren allein seelig machenden Religion „und Wiederbringung eines heilsamen beständigen Friedens eifrig „ermahnt und angehalten werden, er möge sich solches zu Werke „zu stellen angelegen sein lassen. Neben diesem sei ihm nicht un-„wissend, was bei der Länder-Zusammenkunft für eine Conföderation „zur besseren „Erhaltung der Religions- und Profanfreiheiten und „Privilegien geschlossen worden. Es sei auch beschlossen, dass „diese von allen geistlichen und weltlichen Ständen beschworen „werde, solches sei auch auf dem gehaltenen Fürstentage von allen „anwesenden Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession „öffentlich erfolgt, solches solle auch in den Erbfürstenthümern „geschehen und daher zu diesem Akte auf den Tag Simon und Juda „gewisse Landtage ausgeschrieben, was zur gebührlichen Nachachtung „insinuirt werde. Weil es aber nothwendig, dass die Hauptleute „oder Amts-Verweser in den Erbfürstenthümern diesen Eid zuvor „abgeben, auch Defensoren der Conföderation geordnet werden, „so sei auf den 21. d. M. Abends eine Zusammenkunft der ge-„ordneten Defensoren in der Stadt Breslau anberaumt und dabei „das zu dem Defensoren-Amt ausgesetzte Jurament zu leisten; er „werde ermahnt, dass er das Amt eines Defensors ordentlich an-„trete und mit den anderen Abgeordneten gebührlich befördere; „es solle dann auch der Eid auf die Conföderation von ihm ab-„genommen werden. Auch solle in jedem Fürstenthume eine Person

„aus seinem anvertrauten Amte adjungirt werden, welche neben „ihm das Defensoren-Amt annehme, ihn vertrete und den vor„fallenden Sachen neben ihm beiwohne. Solche Person solle von ihm „erkieset, benannt und zur Zusammenkunft in Breslau behufs „Eides-Ablegung mitgebracht werden. Die Conföderation sei in „allen Punkten und Clauseln als Lex publica und Fundament des „Königreichs Böhmen und incorporirter Länder angenommen „worden.“

Ausser den im Rescripte des Ober-Landeshauptmanns enthaltenen massgebenden Bestimmungen war von dem Fürstentage noch beschlossen worden, dass Verweigerung des Eides den Geistlichen Verlust der Güter, Beneficien, ja des Vermögens nach sich ziehen, den katholischen Geistlichen auch bei 1000 Thaler Pön untersagt werden sollte, Steuern und Contribution an den Bischof abzuführen. Mit der Ausführung der neuen Defensionsordnung, die bereits im April 1619 zu Stande gekommen war, zu deren Handhabung der Amts-Verweser bereits im Juli Unterthanen-Musterungs-Verzeichnisse und Musterzettel, sowie Capital-Anlage hatte einreichen müssen, befasste sich der Fürstentag ebenfalls, indem er unter anderm zufolge eingegangener Beschwerde die auf das Fürstenthum Glogau fallende Quote von 300 auf 230 Pferde ermässigte.

Einem Beschlusse der Stände ferner entsprechend, nach welchem die Hauptleute in den Erbfürstenthümern evangelischer Religion sein sollten, ward angeordnet, dass gemäss Artikel 19 der Conföderation die Rathsstellen an denjenigen Orten, in welchen die Evangelischen die Mehrheit bilden, mit evangelischen Personen zu besetzen seien. Demzufolge trafen am 9. October 1619 der Amts-Verweser von Loss, der Heinrich von Stange, Christoph von Zedlitz und Neukirch, fürstlich Liegnitz'sche Räthe und Marschälle, als deputirte Commissarien in Glogau ein und liessen, gestützt auf die bisherige freie aber in den letzten Jahren suspendirte privilegirte Rathskur durch einen Ausschuss der ganzen evangelischen Gemeinde, da die aufgeforderten Katholiken zu dem Akte Niemanden abgeordnet hatten, den ganzen Stadtrath und die Stadt-Aemter mit Evangelischen besetzen. Es wurden also gewählt: zum Bürgermeister der Doctor juris Balthasar Wilpert (Wilprecht), ein geborener Glogauer, zum Senior Johann Richter, zu Rathmännern Simon Einhorn, Hans Knote, Caspar Reebiger, Fab. Ludwig, Balthasar Scholz, George Dirre, Caspar Conrad und Caspar Vogt, zum Notar Menzel und zum Syndikus Doctor juris Hoffmann; den abtretenden katholischen Rathsmitgliedern ward dagegen die Besoldung für 36 Wochen ausgezahlt; einige neue Mitglieder des neuen Raths revidirten unter Zuziehung des Wappenstricker und Bernhard Porphyr aus dem alten Rathe das ganze Inventarium des Rathhauses sammt Geldern, Privilegien und Dokumenten, wobei nichts Anstössiges vorgefunden worden zu sein scheint. Da der Doctor Wilpert kurze Zeit darauf zum Rathe des Konigs Friedrich und zum Fiscal in Nieder-Schlesien ernannt worden war, aus diesem Grunde sein städtisches Amt niedergelegt hatte, so wurde bei der am 10. März 1620 durch

Deputirte erneuerten Wahl der Johann Richter zum Bürgermeister erkoren. Der neue Rath, der übrigens zu den andern städtischen Aemtern, sowie an die Spitze der Zechen, ebenfalls evangelische Personen berief, widmete der für die neue Staats-Regierung und die angeordneten Kriegsrüstungen unentbehrlichen Entrichtung der bedeutenden Steuer-Rückstände sowie der pünktlichen Zahlung der laufenden Ausschreibungen ganz besondere Aufmerksamkeit. Um die unabweislichen grossen Ausgaben bei dem Mangel andrer Mittel bestreiten zu können, ward in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft und den Zechen beschlossen, das von dem Doctor und Kanzler des Glogauer Fürstenthums Johann Specht im Jahre 1615 theuer erworbene Gut Modlau an den Mitbürger Scholz wieder zu verkaufen.

Die neue Staats-Regierung sowohl, als das neue Stadt-Regiment erfuhren natürlich von der katholischen Seite lebhafte Anfeindungen, so dass zum Beispiel der Ober-Landeshauptmann unter dem 27. April 1620 an den Amts-Verweser den gemessenen Befehl ergehen lassen musste, das verbotene Kalumniren der zanksüchtigen Geistlichen streng zu überwachen. Die katholische Bürgerschaft Glogau's, circa 300 Köpfe stark, hatte die Ableistung des Eides auf die Conföderation verweigert, daher Fürsten und Stände Ende Mai beschlossen, gegen die Weigernden mit aller Strenge zu verfahren. Diese Androhung genügte, um die Widerstrebenden zum Gehorsam zu bringen, am 28. Juli erschienen die Commissarien von Schaffgotsch und von Loss in Glogau, vor denen die sämmtlichen Bürger am nächsten Tage die Huldigung ablegten. Auch gegen die Rathswahl hatten die katholischen Bürger am 3. April bei dem Landes-Hauptmanne Protest erhoben, namentlich vorgeschützt, dass sie bei der Wahl ausgeschlossen worden wären. Die Deputirten der evangelischen Gemeinde widerlegten diese Behauptung und Beschuldigung mit dem Hinweise, dass die ganze Bürgerschaft zu dem Wahlacte durch die Zechen eingeladen worden wären, die Katholiken aber zur Betheiligung sich nicht hätten verstehen wollen, dass aber nach dem Kur-Privilegium, welches keinen Unterschied der Religion kenne, die Wahl frei gewesen sei. Als die Katholiken auf solche Weise nichts ausgerichtet hatten, verbanden sie sich am 6. Mai 1620 in einer grösseren Versammlung zu dem Zwecke: „Alles und jedes, was „da gelänget zu Behandlung guten Friedens, Lieb und Einigkeit, „Erhaltung, Ehr und Redlichkeit, sowohl deren von ihren lieben „Vorfahren wohl erworbenen Privilegien und Gerechtigkeiten mit „Hand und Siegel durch verlässliche, ordentliche, rechtliche Mittel zu „gehorsamen Respect ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit zu suchen „und deshalb bei einander zu haften und zu halten, gesamt und „sonderlich alle für einander.“ An der Spitze dieses unter dem Namen der Fraternität Beatæ Virginis längst thätigen Bundes waren nach der abschriftlich erhaltenen Urkunde verzeichnet: Johannes Petzold, ehemaliger Bürgermeister, als Senior der Fraternität, Melchior Galle, früherer Bürgermeister, Martin Küntzel, Patricius, des königlichen Schlosses gewesener Burggraf, des alten

Raths-Obrister Spittelmeister. Nach einem der erwähnten Urkunde beigefügten besonderen namentlichen Verzeichnisse gehörten ferner dem Bunde mehrere gewesene Rathsmänner, Stadtbeamte, Notare und Advocaten, der bischöfliche Hoferichter, Stadt- und Hofschöppen, Rector, Cantoren und Organisten der Pfarr- und Collegiatkirche, verschiedene Studenten, Elteste verschiedener Gewerke und andere katholische Bürger und Einwohner, in Summa 369 männliche Personen und 32 Wittfrauen mit eigenen Häusern, an, und ist dabei noch vermerkt, dass auch viele Wittwen ohne Häuser, mit und ohne Bürgerrecht, auch viele vornehme katholische Matronen, deren Männer aber lutherisch geworden seien, sich angeschlossen hätten. Fast am Ende der Urkunde werden, jedoch nicht namentlich, als Mitglieder des Bundes die zur Collegiatkirche Beatæ Virginis Mariæ gehörigen Personen, die Glogauer Mönche und Klosterfrauen, die zum Glogauer Distrikt gehörigen Pfarrer zu Hochkirch, Kreidelwitz, Quilitz, Klopschen, Jetsch und Rapsen mit ihren Communicanten aufgeführt. Am Schlusse der Urkunde ist endlich ein Verzeichniss der Brüder und Schwestern der Fraternität Beatæ Mariæ Virginis annuntiatæ beigefügt, aus welchem hervorgeht, dass Michael Hiltprandt, Doctor der Theologie, Domherr zu Breslau und Neisse, als Pater spiritualis und Präses, Hans Ernst Freiherr von und zur Spritzenstein zu Neuhaus, Erbherr auf Wartenberg, Windisch-Bohrau, Neustadt und Lindau, kaiserlicher Obrist und schlesischer Kammer-Präsident, Kammerherr des Erzherzog Leopold von Oesterreich als Rector, ferner 6 Senioren und 2 Assessoren in Thätigkeit waren. Von den weiteren näheren Bestrebungen und damals erzielten Resultaten des gedachten Bundes ist aus jener Zeit nichts zu ermitteln gewesen, zumal sich ihre Berathungen und Mittheilungen der Oeffentlichkeit entzogen, dagegen soll auf die im Jahre 1621 fortgesetzte Correspondenz und Thätigkeit des Bundes später zurückgekommen werden.

Die vorerwähnten und andere ähnliche religiöse und städtische Reibungen und Zerwürfnisse in Glogau wurden von wichtigeren und ernsteren Vorgängen im Staate, von den immer feindseliger und kriegerischer sich gestaltenden Verwickelungen in Böhmen, Ungarn und Oesterreich in den Hintergrund gedrängt. Der Conföderation der Böhmen, Schlesier, Mähren und Lausitzer hatten sich seit dem 16. August 1619 auch Ober- und Nieder-Oesterreich angeschlossen und wurde nunmehr wegen Zutritts auch wegen Hilfsleistung mit Ungarn und Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen, unterhandelt. Während letzterer dem Kaiser zur Täuschung Hilfe anbot, versprach er den Böhmen mit einem starken Heere beizustehen. Er fiel plötzlich in Ober-Ungern ein, brachte in Pressburg die Krone in seine Gewalt und liess seinen General sich mit dem böhmischen Anführer Grafen Thurn vereinigen; trotz des Sieges über die kaiserlichen Generale Boncquoi und Dampierre in der Nähe Wiens, bis wohin auch Bethlen Gabor nachkam, wurden jedoch beide Heere durch Hunger, Witterung und die verbreitete Nachricht, dass polnische Hülfe für den Kaiser herannahe, zum Ab-

züge gezwungen, zumal auch mit dem am 25. November 1619 nach Wien zurückkehrenden Kaiser wieder Muth und Vertrauen in die Hauptstadt zurückgebracht worden war. Hierauf folgten längere und schwerfällige Unterhandlungen zwischen Ungarn und Böhmen wegen Anschlusses an die Conföderation, welcher endlich am 15. Januar 1620 in Pressburg mit dem zum Fürsten von Ungarn ausgerufenen Bethlen Gabor zu Stande kam. Schon am 18. Januar erliess der Herzog Johann Christian ein Schreiben an den Glogauer Amts-Verweser, enthaltend die Nachricht von der Wahl des Königs von Ungarn und von der mit ihm abgeschlossenen Convention; er ordnete zugleich für diesen Erfolg Dankfeste in allen Kirchen an; in der That wurden dem Magister Quartus für die bei dieser Veranlassung gehaltene Festrede vom Rathe zu Glogau 2 Dukaten verehrt. In demselben Schreiben ward zugleich mitgetheilt, dass der Aufbruch des Königs Friedrich zur Erbhuldigung in Mähren sich noch ungefähr 6 Tage hinziehen würde und die Zusammenkunft der schlesischen Stände in Breslau auf den 10. Februar verlegt sei. In Wirklichkeit fanden beide Huldigungen erst einige Tage später statt.

Die grosse Freude der Böhmen und Schlesier über die erweiterte Conföderation sollte sehr schnell durch andre unerwartete plötzliche Wendungen und darauf folgende grosse Ereignisse umgestimmt und herabgedrückt werden. Mit Hilfe und durch Einfluss gewandter Diplomaten ward zwischen dem Kaiser und Bethlen Gabor bereits am 16. Januar 1620 ein Waffenstillstand abgeschlossen; letzterer liess seine Verbündeten im Stiche, und versprach ihnen nur seine Vermittelung beim Kaiser zur Erlangung einer Waffenruhe. Während die Unterhandlungen darüber sich verzögerten und die ablehnende Entscheidung hingehalten wurde, gewann Ferdinand Zeit zu neuen Rüstungen, die Armeen der Conföderirten aber, durch Hunger und Seuchen decimirt, geriethen in Desorganisation, so dass die Schlesier sogar ihre Reiterei „zur Erstärkung" zurückforderten. Hiezu kam noch, dass grosse Haufen von Kosaken durch Einfälle im Februar Schlesien, Mähren und Oesterreich in grossen Schrecken versetzten. Theils in Folge dessen, theils wegen sonstiger kriegerischer Aussichten erliess der Herzog Johann Christian von Brieg schon am 6. Februar ein Patent, nach welchem eine besorgliche Kriegsgefahr sich nicht blos in fast allen umliegenden Orten Schlesiens ereigne, sondern auch Rauben und Plündern verspürt würde; dem entgegen zu treten müsse eine ordentliche Soldateska bestellt, aber fremde Werbungen verboten werden; der Ober-Landeshauptmann gab daher den Befehl, dass Niemand sich in fremde Kriegsdienste einlasse und jeder Unterthan sich zur Beschützung des Königs und Vaterlands bereit halte. Auch Fürsten und Stände Schlesiens waren am 7. März in Breslau versammelt und sprachen, die Lage und Gefahr des Landes überschauend, in besonderer Schrift an Bethlen Gabor ihr höchstes Missfallen über den geschlossenen Waffenstillstand aus, dringend und energisch von ihm Hilfe fordernd; dieser ermahnte jedoch die Schlesier in seiner Antwort zur Waffenruhe und zu dem hoffentlich nachfolgenden Frieden; sollte letzterer vom

Kaiser abgelehnt werden, so versprach er energische Hilfe. Zum 25. März waren auch die sämmtlichen conföderirten Länder zu einem General-Landtage nach Prag berufen, woselbst zu dieser Zeit die schlesischen Abgesandten, zu denen auch Dr. Wilpert aus Glogau gehörte, bei der Taufe des königlichen Prinzen Pathenstelle zu übernehmen hatten. Nach lebhaften und gereizten Debatten über den Waffenstillstand und über abgelehnte Waffenruhe wurden am 25. April die Conföderations-Instrumente ausgewechselt und durch Handgelöbniss der Gesandten bestätigt. Dieser feindlichen Conföderation gegenüber, der es übrigens an Einheit, Entschiedenheit des Willens uud befähigter Führung fehlte, benutzte der energische Kaiser die Zeit zu Bündnissen mit dem Pabste, mit katholischen Fürsten in und ausserhalb Deutschland, zur Werbung und Rüstung neuer Heere. Sein Schwager, der König Sigismund von Polen, setzte durch wiederholte Kosaken-Einfälle Schlesien und Mähren in Schrecken, so dass die Schlesier kaum wagen konnten, ihre Kriegsvölker nach Böhmen zu Hülfe zu senden. In den Niederlanden sammelte Ferdinand ein spanisches Heer, die katholische Liga unter Führung des Herzogs Maximilian von Baiern rüstete ein Heer von 25 bis 30000 Mann, auch der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, ohnehin dem böhmischen Aufstande abgeneigt, gegen den calvinischen König Friedrich missgestimmt, durch den im kaiserlichen Auftrage in Dresden verweilenden, wegen verweigerter Huldigung seiner Herrschaft Wartenberg von dem schlesischen Fürstentage verlustig erklärten Langvogt der Lausitz, den Burggrafen Carl Hannibal von Dohna, stark beeinflusst, durch Versprechung der ihm abzutretenden Lausitz gewonnen, trat auf die Seite des Kaisers. Schon am 22. April, als friedliche Versuche, den böhmischen Widerstand zu brechen, gescheitert waren, übernahm er das vom Kaiser übertragene Commissorium in Lausitzen und Schlesien mit Macht und Gewalt, aber auch mit Gnade und Milde dem Aufstande entgegen zu treten. Diesen hiernach von allen Seiten drohenden und wachsenden, aber immer noch unterschätzten Kriegsgefahren gegenüber, waren die schwachen und unzureichenden Vorbereitungen der Böhmen und Conföderirten unter ihrem General-Feldobersten Christian von Anhalt nicht gewachsen. Zum Bezahlen ihrer meuternden Soldaten, sowie zur Werbung zahlreicherer Truppen fehlte es an Geld; die Hilfe des Bethlen Gabor blieb in dem gewünschten Umfange aus, die Schlesier aber kamen ihren Verpflichtungen nicht nach, ihre Hilfstruppen mussten unter des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf Leitung an die Grenzen der Lausitz zur Beschützung und Abwehr gegen die Sachsen dirigirt werden; die auf Drängen des König Friedrich von den Nächstangesessenen zu Brieg am 10. September beschlossenen neuen Aufgebote und Aushebungen blieben grösstentheils auf dem Papiere stehen, und die noch auf dem Fürstentage im October beschlossene verstärkte Aushebung war für die herannahende Entscheidung des Krieges ungenügend und verspätet. Der Herzog Maximilian hatte inzwischen bereits im Anfange des August das Erzherzogthum Ober-Oesterreich be-

setzt, war in Linz eingerückt, hatte sein Heer am 8. September mit dem des kaiserlichen Feldherrn Grafen Bourquoi vereinigt und am 24. September den böhmischen Boden betreten. Erst jetzt stellte sich König Friedrich an die Spitze seines in der Nähe von Pilsen lagernden Heeres, in welchem sich ausser einigen Ungarn, Mähren, Lausitzern nur 600 Schlesier befanden. Eine erbetene Unterredung schlug Maximilian ab, worauf derselbe gegen Prag vorrückte, was Christian von Anhalt vergeblich zu verhindern suchte. Die Schlacht am weissen Berge endete am 8. November 1620 mit der vollständigen Niederlage der Conföderirten.

Kurz vor dieser unglücklichen Schlacht hatte der Ober-Landeshauptmann von den geworbenen Soldaten Breslau's zwei Fahnen Reiter und eine Fahne Fussvolk nach Glogau gesendet, weil dieses nach dem Falle Bautzens am 18. October von den Sachsen sehr bedroht erschien. Die Stadt suchte diese Einquartierung unter dem Vorwande abzulehnen, dass, da man den Katholiken überlegen wäre, die Hilfe an anderen Orten nöthiger sein dürfte. Der Ober-Landeshauptmann beschied später die Stadt, dass sie die wenigen Ungelegenheiten im allgemeinen Interesse nicht achten solle, und befahl gleichzeitig, sich mit Proviant und Munition zu versorgen, sich mit einer Rossmühle zu versehen, weil die Wassermühlen in Brand gesteckt werden könnten, auch Grabscheite, Picken, Aexte, Radwern und Mulden zum Schanzen anzuschaffen. Zufolge dieser Anordnung, und da die Mauern um die Stadt sowie die dazwischen liegenden Gänge bereits im Laufe des Sommers ausgebessert und vertheidigungsfähig hergestellt, auch viele Sturmleitern angefertigt worden waren, wurde noch in Eile das Zeughaus mit verschiedenen Waffen, mit Blei und Lunten versehen. In der Stadt selbst sah es zu jener Zeit sehr kriegerisch aus. Mit einem Aufwande von 3000 Thalern war das Zeughaus während der Jahre 1619 und 1620 mit 3 grossen Geschützen, 2 messingenen und 15 eisernen Stücken, 95 Doppelhacken, 11 Pistolen, 32 Musketen, 100 Spännern, 36 Schock Bandelieren, 4 Fahnen, Trommeln, 4 Satteln und 83 Sold-Röcken ausgestattet worden. Die Rathsstube war mit Hellebarden, Sturmhauben, Harnischen, Schwertern, Panzerhemden, Trompeten und Kesselpauken geschmückt. Die Bürger waren in 5 Korporalschaften eingetheilt, mit Musketen und Doppelhacken bewaffnet, exercirten allwöchentlich und schossen zur Uebung nach den Scheiben; der Muth und die Kampfeslust dieser Stadtvertheidiger scheint jedoch nicht zu gross gewesen zu sein, denn nach dem Falle Bautzens hatte sich Schrecken und Furcht der evangelischen Bürger Glogau's bereits bemeistert; sie klagten ihren Kummer dem Rathe in Breslau, welcher sie am 10. November tröstete, von Gott Geduld wünschend; sie möchten nicht verzweifeln, Fürsten und Stände würden der Stadt Surcurs schicken.

Dass König Friedrich von der Katastrophe über die heimlichen und feindlichen Intentionen und Bestrebungen des Grafen zu Dohna, über die verhängnissvollen Schritte des Kurfürsten von Sachsen, so wie über die ungehorsame Stimmung der Katholiken in Glogau durch

seine officiellen Organe in der Provinz unterrichtet, auch von allerlei Besorgniss vor Spionen sowie von Misstrauen erfüllt war, davon liefert bei dem Mangel anderer Schriftstücke das nachfolgende, an den Landeshauptmann zu Glogau gerichtete Schreiben unzweideutiges Zeugniss: „Gestrenger lieber getreuer. Was du uns wegen „Carlu Hannibal von Dohna bei deinem Ambt eingeschobenen „weit aussehenden aufrührerischen Schreibens und beigefügten kur- „fürstlich-Sächsischen Patenten in gehorsamb berichtet, das haben „wir gnedigest vernomben, und deine unterthenigste Treue bey „so eilender communicirung, mit gnaden daraus verspüret.

„Und ob wir wohl gnedigest nicht zweifeln, du werdest sol- „ches alles auch Unserm Ober-Amt in Schlesien, als denen wir „bey itzigen Hochgefährlichen Zeiten, aus merklichen und darzu „bewegenden Ursachen eine speciale mandatum, wie dir gehor- „sambst bewusst, gegeben, auf das Landt Schlesien sammdt also „auch auf Unsere Erbfürstenthümer, ein wachendes auge zu ha- „ben, sodann auf Fälle gewisse Vorsehung anzuordnen, gleichfahls „zu vernehmen gegeben haben. Nichts desto weniger aber haben „wir selbst deinen Bericht gedachtem Ober-Amt mit weiterem gnedi- „gisten Befehl zugesendet, dir aber befehlen wir Hiermit gnedigilich, „dass du Uns mit ehister sicherer gelegenheit nit allein das Original- „schreiben des von Dohna, sondern was noch ferner von Ihme oder ande- „ren seines gleichen bösen patrioten, bei deinem Ambt, oder sonsten „offentlich oder heimlich ein gebracht würde, also baldt gehorsamblich „mit unbstendigen Bericht übersendest, undt beinebenst acht habest, ob „etwa jemandt aus Unsern Glogischen Landständen, oder in den Stä- „dten mit dem Churfürsten zu Sachsen oder seinen adhærenten „correspondirte, Ob auch etwa verdechtige Gesandten, Curier oder „andre Personen vom Churfürsten von Saxen, oder auch aus undt in „Pohlen durch dies Unser Fürstenthumb raisen, oder Boten mit „schreiben durchgeschickt würden, dieselben alle anhalten, fleissig „examiniren, da sie Briefe oder andere verdechtige schriften und „sachen bey sich, Ihnen abnehmen und Unserm Ober-Amt so „wohl auch Uns in aller eil davon Bericht thuen, auch da es von „etwas Importenz umb gedachte sachen durch gewisse sichere „Ueberbringung zufertigen lassen.“

„Und demnach wir aus Unsrer zu Glogischen Landes Huldi- „gung deputirt gewesser Commissarien relation unter andern auch „dies vernomben, das nicht wenige Bäbtische in der Stadt „Glogau sich des schuldigen Aidts zur conföderation verweigern „theten, undt aber auf dieselbe Personen ein genaues aufsehen „zu haben vonnötten undt gegen Ihnen nach Innhalt der geschlos- „senen conföderation und andern der Länder vergleichungen der „ernst vorzunehmen sein wiel, Als Befehlen wir hiermit gnediglich, „das du dich gegen dieselben dem jüngsten Beschluss des General- „Landtages gemess verhaltest, Ihnen Ihren Ungehorsamb keines- „wegs verstattest, dich Ihrer auf den Nothfahl mit Abnehmung dero „Wehr und Waffen etwas mehr versicherest, sondern wieder die „Halsstarrigen also verfahrest, damit man sie im Zaum halten und

„gefehrlicher practiken von Ihnen unbesorgt sein könne. Das auch „gemeine Stadt Glogau mit geschütz, Krautt und Loth, auch Pro- „viant und andrer notturfft bey Zeiten versehen und wieder allen „unversehenen gewaldt verwahret werden möge, so viel immer „möglich ist, massen wir solches oftgedachtem Unserm Ober-Amt „die hierin in andern vorfallenden Landessachen jederzeit die „Handt zu bieten undt gefehrlichkeit helffen abzuwenden in gnaden „auch insinuirt haben, Wir vertrauen dem Allmechtigen Gott, „Er werde des Churfürsten zu Sachsen wieder so vieler potentaten, „Chur und Fürsten treulich beschehenes abmahnen, vorgenomben „unchristliches Beginnen selbst steuern, undt die in Handen ha- „bende undt noch mehr fohlgende, einhellige und treulich zu- „samben gesetzte defensionsmittel gnediglich also segnen, dass „wir allerseits seine Göttliche Hülffe dabey spüren und erkennen „mögen, Wie wir dan als ein Vater des Vaterlandes für unsere „getreuen Länder wohlfahrt grosse Sorge und mühewaltung tragen, „Unsere selbst Person daran wagen undt Uns an nichts ermangeln „lassen, sondern Unser äusserstes Vermögen darbey aufsetzen, Uns „entgegen zu Unsere Landen, bevorab in Unsern Fürstenthümbern „zu denen Uns so stark verpflichteten Hauptleuten undt der Ritter- „schaft (denen wir hinwieder alle Königliche gnadt zu erweisen „erbötig sindt) aller aufrechten treue und Bestendtigkeit getröstende, „wolten Wir dir in gnaden nicht verhalten, undt du volbringest an gehor- „samer Volziehung eines undt andern Unsern gnedigsten Willen undt „meinung. Geben in Unserm Feldtlager bei Rckhyzan den 16. Monats- „tage Octobris anno 1620 Unseres Böhmischen Reiches im ersten.“

Als die Nachricht von der Schlacht am weissen Berge und der bevorstehenden Ankunft des flüchtigen König Friedrich nach Breslau gelangte, wollte der Herzog Johann Christian ihn am 14. November bewegen, wegen der drohenden Zustände des aufge- regten Breslau's in Glatz Halt zu machen, der König zog aber schon am 17. November mit seiner Gattin und grossem Gefolge, von einigem Kriegsvolke begleitet, still in die gegen den Calvinis- mus erbitterte Hauptstadt Schlesiens ein. Von hier aus erliess er wie an die Provinz, so auch nach Glogau, ein Schreiben mit der Erklärung, dass sein Heer am weissen Berge der Uebermacht weichen und sich zerstreuen müssen, am folgenden Tage aber habe er seinen Weg nach Breslau genommen, um mit Fürsten und Ständen Rath zu halten, mit Hilfe der Stände Mährens, des Königs von Ungarn und des hier und in Böhmen zu ihm haltenden Volkes ein vollkommenes Kriegsheer zusammen zu bringen, dem Feinde nicht blos Widerstand zu leisten, sondern auch das Ver- lorene wieder zu erobern. Er habe daher der Fürsten und Stände Zusammenkunft auf den 2. December angesetzt, die er selbst er- öffnen wolle, sie sollten daher Personen mit genügender Vollmacht abordern; er vertraue, dass sie bei ihm als rechtmässig gewählten, gehuldigten und gekrönten Könige der geleisteten Eidespflicht ge- mäss aushalten, sich auch durch boshaftes Geschrei oder Bedrohung oder süsse Worte nicht würden abwendig machen lassen. Er da-

gegen wolle sie bei freien Religions-Exercitien, Privilegien und Freiheiten schützen und diese vermehren, entgegengesetzten Falls aber würden sie sich in ein unerträgliches Joch stürzen. Er erbiete sich nochmals das Aeusserste dabei zuzusetzen, wie er sich auch des Königreichs Böhmen Wohlfahrt und der incorporirten Landen gleich einem Vater habe angelegen sein lassen, seine Erblande darüber in die Schanze geschlagen, sein Leib und Leben nicht geschont habe.

Unter dem 5. December erging ferner an den Rath und die evangelische Gemeinde zu Glogau ein königliches Schreiben, welches wörtlich lautete:

„Ersame getreue Liebe. Demnach wir berichtet worden, wass„gestalt sich noch vor diesem in den Pfarrkirchen bei euch zu „Grossen Glogau und bey eröffnung der Sacristey daselbst ein „zimblicher vorrath von allerhandt Silberwerks befunden, welches „auch noch unvorrueths vorhanden, und ihr solches zu alieniren „allein wegen der katkolischen bedenkhen getragen, Wir aber „ietzigen Zustandes gelegenheit nach, zur Beförderung des allge„meinen Vaterlandts notdurft und angelegenheit, Geldes höchst „bedürfendt sein.

„Als ist hiemit unser gnädigstes Begehren, willen und Bruelch, „das ihr angeregtes Silberwerkh alsobald unverzugelich allhero „vorschafiet, und zu Unseren Königlichen Händen sub Inventario „einliefert, da wir dann in Gnaden erbötig, euch nicht allein auf „alle begebende Fälle und ansprüche, gegen der Geistlichkeit al„dortten und sonsten menniglichen gnädigst zu schuzen und zu „vortreten, Sondern auch, wann uns der Allgewaltige Gott als uns „gar nicht zweifelt, wieder in einen geruhigeren und friedlicheren „standt vatterlich transferiren und versetzen wurdet, euch ein „solches und mehreres gnädigest zu restituiren und zu ersetzen, „auch sonsten mit Königlichen gnaden, damit wir euch ohne dies „forderst wol beygethan verbleiben, zu erkhenen und zu gedenken. „Geben auf Unser Königlichen Burg zur Breslau den fünften „Tag Monaths December des Sechseln Hundert zwanzigsten. Un„seres Böhaimbischen Reichs im anderen Jahre.“

Ob das vorbezeichnete Silberwerk dem Könige überschickt und von diesem zu irgend einem Staats- oder Reisezwecke verwendet worden ist, hat nicht ermittelt und aufgeklärt werden können.

Während noch die Fürsten und Stände, zu denen als Vertreter Glogau's der damalige Bürgermeister Richter gehörte, zu Breslau über Festhalten beim Könige und bei der Conföderation über Beschaffung der Mittel zum weiteren Kriege, Einsetzung eines dem Könige beizugebenden Kriegsraths eingehend berathschlagten, trat plötzlich eine Wandlung der Gesinnungen und eine Aenderung gefasster Beschlüsse ein, als das Commissorium des Kurfürsten von Sachsen vom 15. December, dessen Kriegsvolk bereits aus der Lausitz bis in's Sagan'sche streifte, mit der Aufforderung zur Unterwerfung Schlesiens der Versammlung verkündet wurde. Der

König ward hierauf am 21. December gebeten, durch eine Gesandtschaft aus der Mitte der Stände bei dem Kurfürsten einen annehmbaren Frieden zu vermitteln, erklärte aber am nächsten Tage, da ihm die Hilfe der auch in Wien wegen Unterwerfung unterhandelnden mährischen Stände abgeschnitten, das schlesische Kriegsvolk allein dem mächtigen Feinde nicht gewachsen sei, darauf bedacht zu sein, zum Schutze seiner Person in der Nähe an einen andern Ort sich zu begeben; er hoffe die Stände würden treu bei ihm verharren, ihm seine Rechte an das Land vorbehalten, wie auch er sie nicht verlassen wollte; sie möchten ihn in die sächsische Verhandlung einschliessen, den 3monatlichen Soldrückstand berichtigen, mit ihm treue Correspondenz halten, er bleibe den Ständen in Gnaden gewogen.

Des Königs Gemahlin verliess also Breslau bereits am 29. December und reiste über Glogau nach Brandenburg ab, ihr folgte am nächsten Tage der König mit seinem Hofstaate. Derselbe traf mit einer Eskorte von 300 Reitern in Glogau ein, übernachtete hier in des evangelischen Doctor Wilperts Hause am Markte, während sein Hofstaat bei den Bürgern untergebracht, die Reiter aber in Rauschwitz einquartirt wurden. Bei seiner Ankunft waren ihm die Schlüssel der Stadt in einem schwarztaffenen Täschchen überreicht worden. Nach eingenommenen Frühstücke setzte er am zweiten Weihnachtsfeiertage seine Reise über Carolath und Züllichau nach Cüstrin fort. Von hier aus erliess er noch am 4. Januar 1621 an den Glogauer Amtsverweser von Loss ein Schreiben, nach welchem einem Handelsmanne Lindenbach, der nach einem früheren Rescripte vom 15. December wegen Zolldefraudation verhaftet uud zu 2000 Thaler Strafe verurtheilt worden war, die Hälfte dieser Strafe erlassen und er der Haft befreit werden sollte, wenn er die Hälfte der Strafe binnen 14 Tagen baar an sein Hof-Zollamt entrichte. Ob diesem Befehle Folge geleistet worden ist, war nicht zu ermitteln, es mag derselbe aber wohl der letzte amtliche nach Schlesien gerichtete Brief des Königs, der sich über Berlin nach Holland begab, gewesen sein.

Die evangelische Gemeinde zu Glogau hatte um diese Zeit zwei unmittelbar einander folgende Verluste zu erleiden; es starben am 5. Januar der evangelische Kaplan Paul Gryphius, am 10. Januar der Magister Quartus, der 40 Jahre lang den evangelischen Gottesdienst geleitet hatte. Zu des letzteren Nachfolger ward der bisherige Diakonus Valentin Preibesius als Pastor mit 200 Thaler Gehalt neben freier Wohnung auf dem Pfarrhofe, und neben Bezug der Kirchen-Accidentien von dem Rathe unter Zustimmung aller Hof- und Stadtschöppen, Eltesten und Geschworenen, sämmtlicher Zechen und Gewerke unter Beding wechselseitiger halbjähriger Kündigung berufen, und ihm Bestallung ausgefertigt.

Kehren wir zu der in Breslau forttagenden Versammlung der Fürsten und Stände zurück, so muss vor Allem erwähnt werden, dass sich dieselbe in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr 1621 über die Personen der Gesandschaft an den Kurfürsten von Sachsen schlüssig machte; es wurden in dieselbe ausser dem Herzoge Carl

Friedrich von Münsterberg 4 andere Personen, auch der Bürgermeister Richter aus Glogau, gewählt. Der nach längeren Unterhandlungen und Besiegung vieler Schwierigkeiten in Dresden zu Stande gekommene Friedens-Entwurf ward als Dresdener Akkord am 28. Februar 1621 ausgefertigt und vom Kaiser confirmirt. Inhalts desselben wurden von den Schlesiern neben Bezahlung von 300000 Gulden für das kaiserliche Kriegsvolk die gänzliche Entsagung aller Conföderation und des Pfalzgrafen Friedrich stipulirt, auch Entlassung des schlesischen Kriegsvolks bis auf 3000 Mann zu Fuss und 1000 Mann zu Ross, die bis zur Beruhigung des Landes beibehalten werden sollten, versprochen, dagegen Begnadigung aller Beamten und Einwohner mit Ausschluss jedoch des bereits geächteten Markgrafen von Jægerndorf, Bestätigung des Majestätsbriefes und der Privilegien, Schutz des unverfälschten augsburgischen Religions-Bekenntnisses und Abführung des kursächsischen Kriegsvolks aus dem Herzogthume Sagan verheissen. Ausserdem sollte der Ober-Landeshauptmann Herzog Johann Christian sich binnen 6 Wochen noch persönlich dem Kaiser unterwerfen; nachdem derselbe dieser Bedingung am 23. März Folge geleistet hatte, zeigte er den versammelten Fürsten und Ständen am 3. April die Niederlegung der Ober-Lanseshauptmannschaft an, in seiner Stelle übernahm der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz bis auf kaiserliche Resolution den Vorsitz in der Versammlung. Die letztere ertheilte dem Dresdener Akkorde ihre Zustimmung und beschloss ferner einstimmig, eine Gesandtschaft an den Kaiser zur Beglückwünschung desselben abzuordnen. An der Spitze dieser Gesandtschaft stand der in seine Rechte wieder eingesetzte Burggraf und Kriegs-Oberst Carl Hannibal zu Dohna, der zur Belohnung für seine dem Kaiser erwiesene Treue, so wie für die in Wien gemachten Denuntiationen die vacante Stelle eines Präsidenten der schlesischen Kammer erhielt. Nach Abzahlung der Contribution und Entlassung des Kriegsvolks huldigten die Stände in Breslau am 22. November dem Stellvertreter des Kaisers, dem Kurfürsten von Sachsen, und ward damit der Abschluss des Werks der friedlichen Unterwerfung Schlesiens vollzogen. Von dieser Zeit ab, nachdem also Schlesien pacificirt, auch Ober-Oesterreich unterworfen, und, wie die Lausitzen, als Unterpfand, ersteres dem Herzoge Maximilian, letzteres dem Churfürsten von Sachsen, eingeräumt worden war, nachdem Mähren sich der Unterwerfung gefügt, Böhmen aber ganz unterdrückt und der Rache des Siegers Preis gegeben worden war, begann bei der kaiserlichen Regierung in Politik und religiöser Duldsamkeit ein vollständiger Umschwung; in die Stelle der protestantischen Adelsherrschaft trat der starre kaiserliche katholische Absolutismus, der sich zugleich die Aufgabe gestellt hatte, alle dem katholischen Glauben entgegen tretenden Regungen mit allen Mitteln und Kräften zu bekämpfen und zu unterdrücken, wie nicht minder für die Vergangenheit an den bisherigen Urhebern protestantischer Agitationen Rache zu üben.

Die durch die Schlacht am weissen Berge herbeigeführte politische Wandlung, wie die Zeit der Unterhandlungen wegen des

Akkordes in Dresden hatten die Katholiken in Glogau für ihre religiösen Zwecke und ihre städtischen Verwaltungs-Beschwerden nicht ungenützt vorübergehen lassen. Schon bald nach der Schlacht waren verschiedene Warnungen und Mahnungen aus Böhmen nach Schlesien, insbesondere auch nach Glogau von unbekannter Hand gelangt, Ferdinand als König anzunehmen und Blutvergiessen zu verhüten. Im Hinblicke auf den Sieg des Kaisers und dessen siegreiche Fortschritte fühlte man sich auf katholischer Seite ermuthigt, und zu Anträgen und Bitten bei der kaiserlichen Regierung angespornt. Nachdem die Katholiken am 21. März 1621 ein solennes Dankfest abgehalten hatten, sandten die Senioren und Assessoren der Fraternität Beatæ Virginis in Gemeinschaft mit dem Dom-Kapitel zu Glogau den Benedict Porphyr, des Kapitels und der Fraternität verordneten Syndikus, nach Dresden, um bei den daselbst verweilenden einflussreichsten katholischen Persönlichkeiten, dem Bischofe Erzherzog Carl, der dahin mit Dankschreiben des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen entsendet worden war, dem Lausitzer Landvoigte Burggrafen Hannibal von Dohna, dem Kanzler der Nieder-Lausitz Wachsmann die Bitten und Beschwerden wegen der Rathswahl und der katholischen Stadtpfarrkirche zu übergeben, persönlich zu unterstützen, um Abordnung einer Commission, zu der der Freiherr von Sprintzenstein empfohlen werden sollte, zu bitten, auch allen Fleiss anzuwenden, dass durch kaiserliche Kammer Verordnete das Rathhaus versiegelt und des Stadtschreibers Sachen inventarisirt würden. Nach Verrichtung dieser Aufträge sollte der Bevollmächtigte nach Glogau zurückkehren, mit ihnen Rath halten, wie ihr Vorhaben zum wirklichen „Esse“ zu bringen sei. Der Bericht Porphyrs ist zwar nicht bekannt geworden, dagegen erfährt man die Lage der ganzen Angelegenheit aus einem Bescheide des Kanzler Wachsmann an die Fraternität zu Glogau vom 5. Mai 1621, worin gesagt ist, dass er der Fraternität und katholischen Bürger bestens gedacht, und wegen Restitution der geistlichen und weltlichen Spolien alles mögliche vorbereitet habe, es ginge aber nicht so schnell, als gedacht, da es nicht möglich bei den jetzt beschwerten Zeiten mehr zu verrichten, und Majestät eigne Sachen nicht schneller zu Ende gelangen könnten; sie möchten sich daher in Geduld fügen, was vorgehe, mit Sanftmuth und Eintracht tragen, die Gelegenheit dahin disponiren helfen, damit, wenn das, was den Katholischen zum Schaden trotz Hohn und Spott zeither vorgenommen, wenn es zur Vindiction komme, mit Beweis könne justificirt und erkannt werden; der hinkende Bote wider die Verbrecher werde zeitig genug nachkommen; von Dohna, von Nostitz und alle erzherzoglichen Räthe liessen alle grüssen, und würden sich ihrer annehmen. Damit nicht zufrieden und beruhigt wandten sich die Senioren und Assessoren brieflich am 7. Juni nochmals an Wachsmann, der inmittelst nach Liegnitz, wahrscheinlich zum Fürstentage, übersiedelt war, indem sie bemerkten, wie sie durch des Senior Friedrich Kakoschke's Mittheilung erfahren, dass er — Wachsmann — mit dem Burggrafen zu Dohna nach Wien zu reisen entschlossen sei, ihre Widersacher

bildeten sich ein, allerhand durchzusetzen, hätten deshalb ihren Syndikus zu Fürsten und Stände deputirt, diese hätten auch resolvirt, den jetzigen Rath theils mit Katholischen theils mit Lutherischen zu reformiren, wodurch aber die kaiserlichen Regalien ledirt und vernichtet würden; er möge also ihnen mit seinem Rathe beistehen, ob sie sich an seine Majestät, an den Grafen zu Dohna, an den Obristen-Kanzler und geheimen Rath von Nostitz schriftlich, oder mündlich, wenden, und wie sie sich in dem Schreiben verhalten sollten. Auch baten sie um Nachricht, an welchem Orte ihn künftig der Bote antreffen würde, oder ob der Senior Kakoschke zu ihm mit dem Siegel der Fraternität kommen sollte. Wachsmann scheint sich umgehend für letzteres entschieden zu haben, denn bereits am 9. Juni dankten die Senioren in Eile für das empfangene Schreiben; sie hätten sich entschlossen, den Kakoschke zu ihm zu senden, sie baten ihn anzuhören, seinem mündlichen Vortrage Glauben zu schenken, und den Syndikus Porphyr, der also auch noch bei ihm verweilte, zu grüssen. Die weiteren Schritte bei Wachsmann, bei anderen einflussreichen Personen, sowie am kaiserlichen Hofe entzogen sich zwar der Oeffentlichkeit, sie müssen aber von günstigem Erfolge begleitet gewesen sein, wie die von Anfang August ab dieserhalb erlassenen verschiedenen kaiserlichen Rescripte ergeben. Bevor zur Mittheilung derselben übergegangen werden kann, soll noch eines wichtigen Zwischenfalls aus dem Monate Juni gedacht werden.

Man fürchtete damals nämlich einen Angriff und Einfall des Königs Friedrich von der Mark Brandenburg aus in Schlesien, wofür gewisse Anzeichen zu sprechen schienen. Am 7. Juni befahl daher der Ober-Landeshauptmann Herzog Georg Rudolph von Liegnitz dem Rathe zu Glogau, wegen noch obwaltender Gefährlichkeit den kaiserlichen Kammer-Director und dritten Kreis-Obristen Freiherrn von Sprintzenstein in die Stadt aufzunehmen, im Nothfalle die in Bestallung habenden Soldaten unter seinen Befehl zu stellen, das Geschütz, Wälle, Mauern, Proviant revidiren und den Mängeln abhelfen zu lassen; dieser Anordnung entsprechend wurden eine Kompagnie Fussvolk in die Stadt, die Leib-Kompagnie zu Pferde aber in die Vorstadt am 3. Juli einquartirt. Ausserdem ordnete der Kurfürst von Sachsen am 18. Juni an, dass die Stadt eine Garnison aufnehme und Proviant anschaffe. In der That kamen am 5. Juni fünf Fähnlein kursächsischer Völker nach Glogau, die hier einen Monat lang verblieben. Weitere kriegerische Ereignisse knüpften sich an diese Vorsichtsmassregeln nicht.

Unter dem 2. August erging nun von Wien aus an die verordneten Commissarien, den Freiherrn von Sprintzenstein, den Christoph von Dyhern und den David Wachsmann ein kaiserliches Rescript. Es sei ihnen bewusst, hiess es darin, dass während der Unruhe und Unordnung auch der auf Befehl Kaisers Mathias in Glogau gesetzte Rath abgeschafft und andere Personen dazu gebraucht worden; bei jetzigem besseren Zustande erfordere es die Billigkeit, den ungebührlich renovirten Rath wieder zu dem vorigen

gelangen zu lassen, daher sollten sie sich ehestens von Wien verfügen, den Rath nach Vereidung wieder einsetzen, ihn in seinem Namen zu gebührlicher Administration der Justiz und der verantwortlichen Haushaltung ermahnen, auch wegen der vorigen Administration, wegen der während der Unruhen gehabten Einnahmen und gemachten Ausgaben, wie gehaust worden, richtige Rechnung abfordern und mit Relation einschicken. Am 25. September trafen zwar die kaiserlichen Commissarien zur Ausführung ihres Auftrages ein, die evangelische Gemeinde sträubte sich jedoch dagegen und der Rath bat um Aufschub des Berichts an den Kaiser, er wolle Alles zur Befolgung der kaiserlichen Resolution aufbieten. Die Commissarien, deren Bewirthung 780 Thaler, das Futter für ihre Pferde ungerechnet, gekostet hatte, reisten zwar am 1. October ab, erliessen aber schon am nächstfolgenden Tage an Bürgermeister und Rath die Ordre, die Rädelsführer, die den gemeinen Mann aufgewiegelt, und die kaiserliche Commission missachtet hätten, ohne Ansehn der Person fleissig und gewissenhaft zu ermitteln, damit sie nach billigem Verhöre andern zum Abscheu bestraft würden und jeder zur Ruhe und zum Gehorsam zurückkehre. Nachdem der Rath dem Amts-Verweser berichtet hatte, dass durch seine Bemühungen die bisher in der Opposition gestandenen Zechen der kaiserlichen Anordnung sich unterwerfen zu wollen erklärt hätten, und nachdem dies dem Ober-Amte gemeldet worden war, kehrten die Commissarien am 20. October, und zwar mit militairischer Begleitung, die einstweilen in den Stadtdörfern einquartirt wurde, nochmals nach Glogau zurück. Die Evangelischen baten um Verschonung mit der militairischen Execution, fügten sich bis auf einige Tuchmacher, welche erst durch Gefängniss dazu gebracht wurden, und erklärte sich der evangelische Rath bereit, mit den Katholischen wegen der Rathsbesetzung aus beiderlei Religionsverwandten „traktiren“ zu wollen. Zu dieser angedeuteten Einigung scheint es ernstlich nicht mehr gekommen zu sein, vielmehr ward am 23. October der frühere alte Rath von der kaiserlichen Commission in die Stadtämter wieder eingesetzt, und zwar: der M. Galle als Bürgermeister, die M. Kinzel, Jac. Berndt, G. Wehner, Joh. Wappenstricker, Friedrich Kakuschke und Casp. Hæusler als Rathmänner. Für die Bewirthung der Commissarien hatte die Stadt 525 Thaler zu bezahlen. Unter dem 25. Dezember bedankte sich der „treu gehorsamste“ Rath bei dem Kaiser für seine Wiedereinsetzung, versprach mit grösstem Fleisse zu administriren, die Bürgerschaft zu beständigem Gehorsam anzuhalten; er hätte gern gesehen, bemerkte er dabei, wenn auch die Commissarien der Instruction gemäss ihre, sowie der Interims-Regierung Stadtrechnungen revidirt hätten, da sich aber der Kammer-Fiscal Wachsmann diesem Auftrage nicht unterziehen können, weil er dem Fürstentage wichtiger Angelegenheiten wegen beiwohnen müssen, so werde das Weitere kaiserlicher Resolution anheimgestellt. Zu dem erwähnten Fürstentage, bei welchem auch die Huldigung vollzogen wurde, waren der Stadtschreiber und ein Rathmann als Vertreter der Stadt Glogau

deputirt. Den Ständen des Fürstenthums Glogau, sowie dem Rathe, nahmen kaiserliche Commissarien auf dem Schlosse zu Glogau, den Zechen und Zünften auf dem Rathhause die Huldigung durch Handschlag ab.

Aus dieser Zeit der begonnenen politischen und religiösen Reaction ist noch ein Akt der Verfolgung und Rache nachzuholen, der gegen den oft genannten Doctor Wilpert aus Glogau ausgeübt wurde. Der einflussreiche Burggraf Carl Hannibal zu Dohna hatte nämlich dem Kaiser nach Aechtung des Markgrafen von Jägerndorf angerathen, noch andere Rädelsführer des schlesischen Aufstandes unverzüglich in die Acht zu erklären, um auf diese Weise dem Pardone zuvorzukommen, den der Kurfürst von Sachsen zu geben gesonnen war. Als Haupt-Rädelsführer war unter andern der eifrige Protestant und Anhänger des Königs Friedrich, dessen erwählter Rath, Doctor Wilpert bezeichnet worden. Bald nach der Schlacht am weissen Berge hatte der Rath zu Glogau Befehl erhalten, den Wilpert, der hier noch ein Grundstück besass, zu verhaften, derselbe aber hatte sich der Ausführung der Ordre durch seine Flucht entzogen. Man glaubte, er halte sich in dem Schönaich'schen Hause zu Breslau während des Fürstentages verborgen, und äusserte der kaiserliche Fiscal mit Bezug hierauf: Ertappe ich ihn, so soll es seinen Kopf kosten. Wilpert ward nicht gefunden, dagegen wurden seine im sogenannten Tuchmacherhause hinterlassenen politischen Druckschriften am 22. Februar 1622 durchsucht und nach dem Rathhause gebracht; er selbst ward in die Acht erklärt und hochnothpeinlich Recht über ihn gehalten, ohne dass er sich vertheidigen konnte. Sein zufolge kaiserlicher Verordnung confiscirtes Haus in Glogau ward dem Fiscal Wachsmann für geleistete treue und erspriessliche Dienste bei den böhmischen Unruhen gereicht, derselbe cedirte jedoch dieses Grundstück an die Kammer, damit es zum Besten des Wachsmann und seiner Familie verkauft werde, was denn auch im Jahre 1624 geschehen ist.

Die commissarische Besetzung der Rathsstellen im Jahre 1621 hatte die Opposition der Evangelischen nicht zum Schweigen gebracht, weil sie sich in ihrer Wahlberechtigung verletzt fühlten; für den zu Fastnacht 1622 bevorstehenden neuen Wahl-Termin machten sie sogar zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame um so grössere Anstrengungen, als bereits einige Vacanzen im Rathe eingetreten waren; unter Berufung auf die einen Unterschied der Religion nicht gestattenden Resolutionen der Kaiser Rudolph und Mathias remonstrirten sie bei den kaiserlichen Commissarien, und baten um deren Intercession. Der Kaiser, dem über diese oppositionellen Bestrebungen in grellen Farben berichtet worden war, ertheilte hierauf mittelst Rescripts vom 16. Januar 1622 dem Ober-Amts-Verwalter den Befehl, jeden Tumult in Bezug auf die Wahlgerechtigkeit, die seine Vorfahren als Könige von Böhmen und oberste Herzöge von Schlesien ruhig besessen und auf ihn übertragen hätten, bei wirksamer Strafe ab- und einzustellen; er liess gleichzeitig den Rath auffordern, jeden Tumultanten ernstlich zu

bestrafen, den abgesetzten Rathsmitgliedern aber die Besoldungen nachzuzahlen. Dem Landeshauptmanne von Loss ward ferner aufgegeben, dem Stadtschreiber Porphyr die erste Stelle nach dem Bürgermeister einzuräumen, in die andern beiden Vacanzen aber die vom Fiscal zu benennenden Personen einrücken zu lassen. Auf solche Weise ward zu Fastnacht 1622 der Rathsstuhl dem kaiserlichen Willen entsprechend ergänzt. Auch das Gut Modlau, welches der Glogauer Interims-Rath verkauft hatte, ward zufolge kaiserlichen Befehls der Stadt am 4. März zurückgewährt, und der Rath in dasselbe eingewiesen. Die damalige Reaktions-Strömung der kaiserlichen Regierung wollte der Rath noch weiter ausnutzen, indem er in einer Immediat-Vorstellung vom 24. März 1622 seine Gravamina, namentlich gegen die Ritterschaft des Fürstenthums Glogau vortrug. Die Stadt sei, so hiess es darin, im Vergleiche zu Liegnitz, Jauer, Oppeln und im Verhältnisse zu den Landständen in der Anlage mit 139600 Thalern zu hoch besteuert; nach einem Privilegium König Carl's sub dato feria sexta in festo Paschæ anni 1342 seien die Bürger und Einwohner Glogau's berechtigt, Landgüter zu kaufen, mehrere von ihnen hätten auch adlige Güter erworben und noch im Besitze, die Ritterschaft aber habe ein Statut errichtet, durch welches jene Berechtigung beschränkt und vernichtet worden, der Landeshauptmann habe dies nicht inhibirt und werde daher um kaiserlichen Schutz gebeten; es möge ferner das Schuldenwesen der Stadt durch Commissarien untersucht und geordnet werden; durch Begünstigung der Hauptleute sei es dem Privilegium Johannes entgegen dahin gekommen, dass jetzt unter königlicher Amts-Jurisdiction innerhalb der Stadt einige Hundert Juden beisammen wohnten und die städtischen Handwerke schädigten, während sie keine Steuern und Lasten trügen, es wurde daher um Abschaffung der Juden gebeten; es wurde auch beantragt, dem Freiherrn von Schönaich anzubefehlen, die Stadt in dem Gebrauche ihrer Holzgerechtigkeit auf allen Beuthen'schen Heiden und Wäldern bis zum Vortrage einer kaiserlichen Commission unbeirrt zu lassen, sich auch künftig der Verwüstung und Verkaufung des Holzes, der Erbauung neuer Vorwerke, Errichtung von Wiesen, Teichen und Schäfereien zum Nachtheile der Stadt zu enthalten, Grund und Boden aber zur Anbauung des einzuschlagenden Holzes zu verwenden, dem Hauptmanne aber aufzutragen, die Stadt bei ihrer Holzgerechtigkeit zu schützen; es möge ferner Befehl erlassen werden, die dem Stadt-Privilegium entgegen erbaute Brücke zwischen Carolath und Beuthen zu kassiren und zu demoliren. Ein Bescheid hierauf ist nicht zu finden gewesen, dagegen kassirte der Kaiser im Mai desselben Jahres alle von König Friedrich ausgebrachten Gnaden, und sollten sämmtliche von ihm ertheilte Concessionen und Confirmationen aufgesucht, und der böhmischen Hofkanzlei eingesandt werden. Die Folge davon war natürlich die mit bedeutenden Kosten verknüpfte neue Bestätigung der Privilegien nicht blos Glogau's sondern sämmtlicher Weichbildstädte des Fürstenthums, zu welchem Zwecke zwei Deputirte, deren Unkosten und Auslagen für Geschenke, Spesen

u. s. w. auf 4057 Thaler berechnet wurden, an den kaiserlichen Hof entsendet werden mussten, eine für die damalige Zeit, in welcher bei der herrschenden grossen Noth reichliche Unterstützungen von den Armen beansprucht wurden, fast alle unteren Beamten, Stockmeister, Gerichts- und Rathsdiener, Frohnboten, Altknechte und Wächter um Erhöhung ihrer Wochenlöhne und Taxen flehentlich baten, weil alles im Preise 5 bis 6 mal gestiegen sei, sehr bedeutende und drückende Ausgabe. Die Deputirten der Weichbildstädte hatten sich für die unerwartet hohen Auslagen nicht einmal mit den nöthigen Mitteln versehen, weshalb in Wien einige Herren aus Nürnberg mit einem Darlehn von 3000 Florin auf Ansuchen aushelfen mussten.

In Schlesien herrschte seit dem sächsischen Akkorde im Allgemeinen Ruhe, dagegen waren noch die kaiserlichen und schlesischen geworbenen, bis Ende Mai auch die sächsischen Truppen mit Bekämpfung des Markgrafen Hans George, des bevollmächtigten Commissars und Generals des Königs Friedrich in österreichisch Schlesien und Mähren, insbesondere aber mit der Unterwerfung der Grafschaft Glatz beschäftigt. Ein Korps von 6 bis 8000 Kosacken, die in Polen geworben waren, um die österreichischen widerspenstigen Stände zur Huldigung zu zwingen, die nach Vollendung ihres Raub- und Plünderungswerks in Mähren, Böhmen, auch in das Fürstenthum Oppeln eingefallen, im September aber von den die Stadt Glatz belagernden Oesterreichern, dem sie ihre Hilfe angeboten, abgewiesen worden waren, sollte dem Entschlusse des Kaisers gemäss entlassen werden, den Rückzug aber durch Schlesien nehmen. Der Burggraf zu Dohna erhielt den Auftrag, mit 8 Fähnlein, die damals in Hirschberg lagen, die wilden Horden bis zur Grenze zu führen und zu drängen. Der Marsch, auf dem Grausamkeiten, Rohheiten, Unzucht, Ausschweifungen und Räubereien in zahlloser Menge verübt wurden, ging von Schmiedeberg aus über Hirschberg, Hainau, Polkwitz, Glogau bis Schlawa, woselbst die Kosacken nach zügellosem Verweilen durch den kaiserlichen Commissarius ihren Sold empfingen und nach Polen verabschiedet wurden. Zur Heimfertigung und Abdankung dieser Kosacken hatten die Weichbildstädte des Fürstenthums Glogau 1867 Dukaten vorschiessen müssen, erst im Jahre 1626 wurde auf Intercession des Ober-Amts-Verwalters und der Kammer die Ordre erlassen, jene Vorschüsse an der pro 1624 noch rückständigen Contribution abzuschreiben, und sollten sich die Stände unter einander berechnen und ausgleichen. Wie die Annalen erzählen, hat Glogau von jenen polnischen Horden viel Schrecken und Drangsal auszustehen gehabt, und sind auch der Stadt viel Kosten verursacht worden. Der Landeshauptmann war von dem Ober-Amte ermahnt worden, bei Durchführung der Kosacken nach der Grenze „gut Acht“ zu haben, die Stadt selbst aber hatte zum Schutze gegen die Räubereien 66 im Halberstädtschen abgedankte Soldaten für ihre Rechnung angenommen, nächstdem wurden die Thore von Dohnaschen Kriegsvölkern, die Wachen von Bürgern besetzt; zur

Reise auf die städtischen Vorwerke mussten die Raths-Deputirten einige Soldaten des Schutzes wegen mitnehmen. Nachdem der Burggraf seinen Auftrag ausgeführt, und am 24. Dezember 1622 für seine Person abgereist war, die Soldaten aber zur Verpflegung im Fürtenthume, namentlich auf den Dörfern, zurückgelassen hatte, war sein Quartiermeister auf dem Rathhause zu Glogau mit einer Ordre erschienen, nach welcher die Dörfer Vieh, Mehl und Hafer nach Glogau liefern sollten. Der Rath, der nothgedrungen zwei Personen mit Abnahme dieser Lieferungen beauftragt hatte, war nun wieder in Verlegenheit, wer bei dem Mangel an Stallungen das Vieh einnehmen und füttern solle; er wandte sich daher an den Burggrafen mit der Bitte, die bereits von den Polen und bisherigen Einquartirungen ausgezehrten verarmten Dörfer, sowie die Stadt, zu schonen, und die Einquartirung auf die grossen Güter der Ritterschaft, die bisher weder Postrosse zu stellen, noch Proviant, Holz und Einquartirung zu tragen gehabt hätten, zu verlegen. Dieses Gesuch fand erst nach langer Zeit, aber auch dann noch keine vollständige Berücksichtigung.

Bei der Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Glogau trat am 23. März 1623 ein für das Fürstenthum, namentlich aber für die Weichbildstädte, verhängnissvoller Wechsel ein, indem der Freiherr George von Oppersdorff aus Ober-Glogau, ein verfolgungssüchtiger Feind der Evangelischen, durch den kaiserlichen Commissarius von Schafgotsch als Landeshauptmann installirt wurde. An Installationskosten hatte das Fürstenthum bei dieser Gelegenheit über 600 Thaler zu tragen, ausserdem durften die Weichbildstätte nicht unterlassen, den neuen Landeshauptmann durch ein ansehnliches Geschenk günstig zu stimmen. Sein Stellvertreter und Amts-Verweser wurde Friedrich von Kreckwitz auf Denkwitz, ein eifriger Katholik, zu dem, als er im Juli 1626 auf dem königlichen Schlosse schwer erkrankt war, die Katholiken Glogau's den die Hostie tragenden Geistlichen in Prozession begleiteten.

Verschiedene Vacanzen bei dem Rathe zu Gloguu boten gleich anfänglich Veranlassung, dem neuen Landeshauptmanne seine Stellung zur Stadt und zum Stadt-Regimente vorzuschreiben. In einem ihm zugesandten aus Prag den 25. April 1623 datirten kaiserlichen Rescripte hiess es unter andern: Es würde ihm unverborgen sein, auch könnte er sich aus der Amts-Registratur informiren, was sich wegen der vacanten Rathsstellen zugetragen; es sei bereits auf Benedict Porphyr als Senior, Georg Langnickel und Peter Mehl resolvirt aber eingewendet, als ob vermöge des Ahnherrn Ferdinands Privilegium der Stadt die Rathschur zustände, das Privilegium sei jedoch auf bene placitum, so lange es dem Ahnherrn und seinen Nachkommen gefalle, gerichtet, auch von Rudolph und Mathias nicht anders verstanden und in der That von denselben kassirt worden. Damit sich aber Niemand mit Unwissenheit entschuldige, erkläre man in Besetzung der Rathsstellen das königliche Regale frei zu erhalten und sich durch Niemand beschränken zu lassen; es solle auch noch eine 4. Stelle vacant sein, zu der er nach seiner

Discretion eine qualificirte Person nehmen, und sich keine Eingriffe in königliche Rechte gefallen lassen möge. Der Landeshauptmann führte natürlich jene Befehle nach den Intentionen des Kaisers pünktlich aus, und so bekleideten denn vom Jahre 1623 ab folgende Personen den Rathsstuhl: Galle Bürgermeister, Porphyr Senior, Berndt, Wapenstricker, Fr. Kakoschke, Langnickel, Schneider, Bartholche, Peter Mehl und Hirschfelder als Rathsherrn. Die schwachen durch Gunst der Regierung und ihres Vorgesetzten zu ihren Aemtern ernannten Mitglieder des Stadt-Regiments versäumten natürlich nicht, sich die Gunst und das Wohlwollen des Landeshauptmanns bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu sichern; nicht blos zum Neujahr, sondern auch bei allen Familien-Ereignissen wurden die devotesten Gratulationsschreiben übersandt; dem Landeshauptmanne ward bei der Taufe seines Sohnes ein vergoldetes Giessbecken nebst Kanne im Werthe von 200 Thalern von der Stadt überreicht; man überliess ihm ferner nicht nur die Jagd in der Stadtheide unentgeltlich, sondern bewirthete auch seine mitgebrachten Gäste für Rechnung der Stadt.

In den Jahren 1622 bis 1624 war Schlesien von einer eigentlichen Kriegsgefahr unmittelbar nicht bedroht, da der Kampf zwischen den kaiserlichen so wie den ligustischen Truppen und den geworbenen Heeren der Anhänger des Königs Friedrich in entfernteren Gegenden Deutschlands, am Rhein, im Elsass, in Lothringen, in der Pfalz, in Niedersachsen, in Westphalen, hartnäckig fortgesetzt wurde. Die kursächsischen Truppen waren bereits im Mai 1622 aus Schlesien zurückgezogen worden, weil durch die der evangelischen Sache ergebenen und anhänglichen Grafen von Mansfeld und den Herzog von Braunschweig bei der Absicht, mit ihren Völkern durch's Sächsische bis nach Böhmen eiligst vorzudringen, um zufolge einer Verständigung mit Bethlen Gabor sich zur Wiedereinsetzung des Königs vor den Thoren Prags zu vereinigen, das kursächsische Land und dessen Grenzen gefährdet waren. Der Kurfürst von Sachsen war daher diesem feindlichen Plane entgegen getreten, verhinderte den Durchmarsch durch sein Land; der Graf von Tilly aber war mit seiner Armee in Eilmärschen durch das Hessische ins Münstersche gedrungen, erreichte den Herzog von Braunschweig am 4. August 1623 bei Stadtloo und schlug denselben in 3tägiger mörderischer Schlacht vollständig, so dass der Herzog nach Frankreich, der Mansfeld aber nach England eilten und daher scheinbar eine allgemeine Ruhe in Deutschland eintrat, die spanischen Truppen in der Rheinpfalz, die Soldaten des Kurfürsten Maximilian in den Ländern, die sie besetzt hielten, unbehelligt, in der Bedrückung und Verfolgung der Protestanten nicht gehindert waren. Trotz dieser friedlichen Gestaltung der Lage Schlesiens hatte das Land, namentlich aber das Fürstenthum Glogau nebst deren Städten, unter dem Drucke der verbliebenen Einquartirungen lange Zeit hindurch furchtbar zu leiden. Veranlassung zu dieser fortdauernden Soldaten-Anhäufung scheint die Furcht vor unangenehmen die Grenzen bedrohenden feindlichen Einfällen gegeben

zu haben, denn am 3. Mai 1623 theilte der Erzherzog Carl dem Landeshauptmanne zu Glogau durch besonderen Courier mit, dass nach einem kaiserlichen Rescripte aus Prag vom 30. April der Halberstädter mit Anhang und zusammengerotteten Volke durch die Mark Brandenburg, oder durch die Lausitz in Schlesien und Böhmen durchzudringen vorhabe und er daher mit dem im Fürstenthume befindlichen Kriegsvolke den Einfall so lange abwehren, die Pässe, bei denen der Einfall zu besorgen, wohl in Acht nehmen und verwahren solle, bis Succurs zugeführt werden würde; unter dem 21. Juni 1623 benachrichtigte aber der Erzherzog Carl von Neisse aus den Landeshauptmann von Oppersdorf, dass Fürsten und Stände beschlossen hätten, die Grenzen des Landes gegen den Einfall der Kosaken zn schützen, da das polnische Volk weder vom Kaiser, noch von sonst Jemandem geworben oder herbeigerufen sei, auch nach des Kaisers Willen gegen dieses räuberische Volk mit gemeinschaftlichen Kräften vorgegangen werden solle; er möge daher sich mit dem Defensions-Volke gefasst halten und Widerstand leisten, die andern Kreise seien zum Succurs aufgefordert. Die Soldaten des Burggraf Dohna'schen Regiments blieben ungeachtet mehrfacher eindringlicher Vorstellungen seit Ende 1622 über das Fürstenthum Glogau auf dessen Kosten vertheilt, ja im Monate Juli 1623 kam zu den in Sprottau, Grünberg und Beuthen einquartierten Mannschaften noch eine Kompagnie desselben Regiments aus Bunzlau zurück, weil sich daselbst die Infection gezeigt hatte. Im Monate August 1623 ward ausserdem Michel von Pelzig, bestallter Kapitain über die Zwanziger, mit seinen gemusterten Völkern meistentheils in den Stadtdörfern Guhlau und Höckricht untergebracht, während das Dorf Wilkau von demselben gegen ein Geschenk verschont wurde. Diese Zwanziger waren ohne jede Disciplin, in ihren Forderungen an gutem Essen und Trinken unverschämt, nahmen den Bauern Gänse und Hühner weg, um sie zu verkaufen, so dass der Rath sich der bedrängten Bauern anzunehmen und bei dem kaiserlichen Kriegsrathe, der Fürsten und Stände in Schlesien bestallten Obristen von Sprintzenstein, Abhilfe zu erbitten sich gedrungen fühlte. Wann diese Zwanziger entlassen oder nach anderen Orten verlegt worden sind, hat sich nicht ermitteln lassen. In der Stadt Glogau war zu jener Zeit auch ein Kapitain Reichau mit seinem Fähnlein von 300 Mann nebst dem Stabe einquartiert, wie die Annalen erzählen. Von dem in Sprottau logirenden Kriegs-Commissarius erging unter dem 23. September 1623 an den Rath zu Glogau die Benachrichtigung, dass für die Person täglich 3 Pfund Brot, 2 Pfund Fleisch, 4 Quart Bier, für jedes Ross täglich 3 Metzen Hafer passirten. Von Fürsten und Ständen, hiess es in demselben Schreiben, sei ihm befohlen, mit dem Magistrate jeden Orts, in welchem sich die schlesische Armee zu Ross und zu Fuss einquartiert finde, über eine Taxe über ausgesetztes Proviant zu vergleichen, eine solche Einigung hätte für das Fürstenthum Glogau dahin stattgefunden, dass pro Pfund Brot ein Kreuzer, pro Pfund Fleisch 2 Kreuzer, pro Quart Bier 1 Kreuzer zu rechnen wären; nach dieser

Taxe hätte man sich zu achten, dafür aber solle der Landmann mit Hergebung von Kuchel, Quartier, Delikat-Sachen und Exorbitantien verschont werden. Gegen Ende 1623 sollte einer kaiserlichen Verordnung zufolge das Pechmann'sche Regiment in die Fürstenthümer Breslau, Sagan und Glogau, in letzteres namentlich 500 Pferde einquartiert, davon aber 100 Mann mit Ross nebst dem Stabe nach Glogau und in die benachbarten Dörfer verlegt werden. Diese Pechmann'schen Kriegsvölker befanden sich noch am 10. Februar 1624 in der Stadt, denn der Rath zeigte unter diesem Datum dem Rathe zu Görlitz auf seine Anfrage an, dass der Kaiser ihre Abführung in einem Schreiben an den Landeshauptmann zwar angeordnet habe, der Tag der Abführung aber nicht bekannt sei. Erst am 3. März 1623 theilte der Glogauer Rath den übrigen Weichbildstädten mit, dass Hans Fabian von Kottwitz aus Breslau zurückgekehrt und berichtet habe, wie mit dem Obristen wegen endlicher Abführung der Pechmann'schen Reiterei ein Abkommen dahin getroffen worden, dass ihm gegen Abdankung der Kavallerie ein Gratial von 1200 Thalern gezahlt würde. Der Rath forderte daher die Weichbildstädte zur schleunigen Einsendung ihrer Antheile vorbehaltlich der Abrechnung auf, weil eher nicht abgedankt würde. Einen Beweis von der damaligen herz- und zügellosen Raubsucht der muthmasslich Pechmann'schen Reiterei giebt folgender Vorfall: Ein gewisser Stephan Buckleh, welcher im Jahre 1623 vom Judenthume zum christlichen Glauben übergetreten war, und dem Rathe zu Glogau 2 Patente, das eine vom Statthalter, das andere vom Kammer-Präsidenten unterschrieben, vorgezeigt hatte, nach welchen er durch unvorhergesehenen Rossfall schweren Leibesschaden erlitten und zur Wiedererlangung seiner Gesundheit bei seiner Armuth das Kur- und Arztlohn bei mitleidigen Christen vor den Kirchen und an anderen Orten sammeln durfte, der auch einen richtigen Pass, dass ihm der Unfall in kaiserlichen Kriegsdiensten begegnet, im kaiserlichen Regimente treu, fleissig, wie einem ehrliebenden Soldaten gebühre, gedient, vorgezeigt hatte, war auf der Reise von Glogau nach Fraustadt in der Glogauer Heide von 5 Reitern jämmerlich zerschlagen, ausgezogen, seines Pakets und Geldes beraubt worden. Auf Grund seiner Patente und Passbriefe, die er in Stücke zerrissen zurückbrachte, stellte ihm der Rath am 26. Februar 1624 einen neuen Pass und Empfehlungsschreiben aus.

Die durch Kosaken-Durchzüge, Einquartierung der Dohna'schen Kriegsvölker, Werbung und Musterung der Zwanziger, so wie anderer Militärlasten herbeigeführten bedeutenden Ausgaben hatten die Schuldenlast der Stadt Glogau bis zum 14. Dezember 1623 bereits dergestalt gesteigert, dass der Rath diese Schulden in einem an seinen Vertreter in Breslau gerichten Schreiben auf mehr als 30,000 Thaler bezifferte. Der Rath nahm daraus auch im nächstfolgenden Jahre Veranlassung, sowohl bei der Kammer, als unmittelbar beim Kaiser die weitere Verlängerung der Steuerfreiheit auf 9 Jahre, zugleich aber mit den Weichbildstädten die Verschonung mit Einquartierung zu erbitten, ein Bescheid hierauf war jedoch nicht zu ermitteln.

Nachdem der Kaiser im Jahre 1624 auch mit dem unruhigen Bethlen Gabor einen neuen Frieden geschlossen hatte, fehlten eigentlich die sichtbaren feindlichen Gegenkämpfer, und trat ein Ruhepunkt in der Geschichte des Krieges ein, den der einen Weg der Mässigung verschmähende Kaiser trotz eingelegter Bitten nicht dazu benutzte, die in der Pfalz forthausenden Spanier und die plündernden Horden Tilly's aus den von ihnen arg heimgesuchten Landestheilen zurück zu rufen und dem Lande einen allgemeinen Frieden zu gönnen. Nach allen Richtungen und Vorgängen trat der längst gefasste Plan Ferdinand's und seiner Verbündeten immer greller an's Tageslicht, nach den Eingebungen einflussreicher Rathgeber mit Hilfe der Jesuiten die gewonnene Uebermacht und Waffenunthätigkeit zur Unterdrückung und Ausrottung des Protestantismus auszunutzen, und nicht blos den zurückgedrängten katholischen Glauben, sondern auch das gesunkene Ansehen des Reichs-Oberhaupts wieder empor zu heben. Auch in Schlesien kamen die auf jenen Bekehrungsplan abzielenden Vorbereitungen zum Vorschein; die aus Schlesien vertriebenen Jesuiten waren bereits im Jahre 1622 zurückgerufen worden, und für ihre Thätigkeit bot unter andern Glogau, woselbst ohnehin die langjährigen Streitigkeiten mit den Evangelischen wegen Rückgabe der Pfarrkirche ad St. Nicolaum, in deren Besitz sich letztere noch befanden, nicht zu dem angestrebten Ziele geführt hatten, ein erwünschtes und geeignetes Feld. Am 15. Mai 1625 brachte der Landeshauptmann von Oppersdorf die ersten zwei Patres Jesu, Namens Christoph Weller und Friedrich Gürtler mit nach Glogau und nahm sie vorläufig in das königliche Schloss auf; sie begannen zunächst und bald darauf ihre Wirksamkeit in Kirche und Schule zu entfalten. Auf vielseitige Verwendungen und Fürsprachen bei dem kaiserlichen Hofe, zu dem der damalige Rathmann Franz Mehl sich persönlich begeben hatte, war ihnen bereits eine dem Freiherrn von Schönaich zu Carolath zugedachte in bestimmten späteren Terminen zahlbare bis dahin aber zu verzinsende Geldstrafe von 70,000 Schock Meissnisch oder 54,000 Thaler bewilligt und zur Erbauung eines Collegiums in Glogau überwiesen worden, der Rath aber sollte zufolge einer späteren kaiserlichen Anordnung vom 24. Januar 1626 „zur Ehre Gottes und zur Vermehrung der katholischen Religion“ einen tauglichen Ort einräumen, dazu auch alle gute Beförderung erzeugen. Da die Schönaich-Carolather Strafgelder in den festgesetzten Terminen pünktlich nicht eingingen, auch theilweise noch zu anderen Zwecken verwendet wurden, so flossen den Jesuiten durch die Munificenz des Kaisers und anderer hohen Gönner und Wohlthäter von Anfang an schon reichliche Mittel zu ihrer Existenz und für ihre Zwecke zu. So lange sie eigen Kirche, Schul- und Wohngebäude nicht besassen, benutzten sie die Kirche der Dominikaner zu Predigten und Andachten, den Unterricht aber ertheilten sie in gemietheten Privatgebäuden unentgeltlich. Ihre nächste Aufgabe in den ersten Jahren ihrer Niederlassung war darauf beschränkt, die vorhandenen Katholiken durch Predigt, Beichte

und mündliche Zusprache in ihrem Glauben zu ermuntern und zu stärken, für die heranwachsende Jugend aber, im Gegensatze zu dem blühenden evangelischen Gymnasium zu Beuthen a. O. eine rein-katholische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu gründen; ihre Einwirkung auf die Evangelischen dagegen und ihr Einfluss zur Bekehrung der letzteren zur katholischen Religion blieben bis auf günstigere Zeit, bis zum Jahre 1628, verschoben.

Die offenkundigen Pläne der österreich'schen Politik, das feindselige und rachsüchtige Verfahren der kaiserlichen Regierung gegen die Evangelischen, die Besorgniss vor der Unterdrückung eigener Unabhängigkeit, die Furcht vor der wachsenden Macht des Hauses Habsburg und der Wunsch, den König Friedrich wieder in sein Kurfürstenthum einzusetzen, schreckten die Gegner des Kaisers auf und führten schon im Jahre 1624 zu Unterhandlungen, zu Anfange des Jahres 1625 aber zu einem von Frankreich und England unterstützten Schutz- und Trutzbündnisse zwischen dem Könige Christian IV. von Dänemark, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzögen von Braunschweig und Meklenburg, den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck, Holland aber gestattete dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen von Mansfeld neue Werbungen. Der ansehnlichen feindlichen Heeresmacht gegenüber fühlte sich Tilly, der bis an die Weser vorgedrungen war, zu schwach; er verlangte daher dringend ansehnliche Verstärkungen, wozu jedoch entbehrliche Truppen und Geld fehlten. In dieser grossen Verlegenheit erbot sich Albrecht Wenzeslaus von Wallenstein dem Kaiser auf seine Kosten ein Heer von 50,000 Mann zu stellen, ward zum Herzoge von Friedland ernannt und erhielt den vorbedungenen Oberbefehl über die Armee als Generalissimus. Er brach im September 1625 nach dem Norden Deutschlands auf, und bezog im Anhalti'schen, Halberstädt'schen und Magdeburg'schen, Tilly dagegen an der Weser Winterquartiere.

Angesichts des von Neuem entbrennenden Krieges blieb auch Schlesien nicht unthätig und ungerüstet. Der Kreis-Oberst berief zufolge kaiserlichen Befehls die Stände und Städte des III. Defensions-Kreises auf den 11. Februar 1626 nach Liegnitz um über eine Landesvertheidigung zu berathen. Dieser Zusammenkunft wohnte aus Glogau der Syndikus Doctor Hoffmann bei, hatte jedoch die Weisung erhalten, sein „Votum so zu richten,“ bei den beschwerten Zeiten die Werbung nicht vollführen zu lassen. Bei der Berathung selbst machte in der That der Freiherr Hans Ulrich von Schafgotsch den Vorschlag, zur Bereitschaft 1000 Mann zu Fuss und 5000 Mann zu Ross zu werben, die Gesandten von Militsch, so wie die der Fürstenthümer Sagan und Glogau widersprachen jedoch jenem Vorschlage und proponirten dagegen einem Fürstentags-Beschlusse gemäss mit den Zwanzigern, nöthigenfalls doppelt, zu mustern; die städtischen Vertreter suchten darauf bei dem Ober-Amte nachzuweisen, dass bei einer Werbung, zu der die Gefahr ohnehin nicht gross genug, das Fürstenthum Glogau den grössten Antheil beizusteuern, derselbe an Antritts- und Laufgeldern, ersten Monats und ferneren laufenden Solde jährlich 146,400 Thaler betragen würde, eine Last, die bei

den ohnehin bereits drückenden alten Einquartierungsschulden zum gänzlichen Ruin führen würde. Man scheint also bei der Versammlung in Liegnitz darüber verschiedener Meinung gewesen zu sein, ob Werbung oder Musterung und Aushebung, auch in welchem Umfange, statt zu finden hätte. Zu einem definitiven Entschlusse scheint man in Liegnitz nicht gelangt zu sein, denn kurze Zeit darauf, den 26. März 1626, erliess der Ober-Amts-Verwalter Schlesiens, der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz an den Glogau'schen Landeshauptmann ein Schreiben des Inhalts: „Es hätte, wie aus den communicirten Ober-Amts-Patenten bekannt, sich eine neue unvorhergesehene Kriegsgefahr begeben und sollten daher, um sich darauf vorzubereiten und die Grenze gegen Brandenburg nicht entblösst zu lassen, in höchster Eile eine Anzahl Musketiere zu werben, schlüssig gemacht werden, daher sei eine Zusammenkunft der Fürsten und Stände auf den 6. April nach Neumarkt ausgeschrieben, um die Schritte zur Abwehr der Gefahr und Rettung des Landes zu berathen. Auch hätte er vernommen, dass sich allerhand Kriegsvolk ohne Ordnung einquartiere, mit Auspressung des Landmanns verbotwidrig liegen bleibe; der Landeshauptmann sollte genau vigiliren und nachfragen, wer sie geworben, dahin kommandirt, und, so sie sich nicht ausweisen könnten, alle Mittel aufwenden, sie von einander zu trennen und nach den Musterplätzen zu dirigiren.“ Obwohl es nicht möglich gewesen von den in Neumarkt gefassten Entschliessungen Kenntniss und nähere Einsicht zu erhalten, so spricht doch nicht blos Vermuthung und Wahrscheinlichkeit dafür, dass man daselbst neben einer Werbung auch eine Aushebung des zehnten Mannes festgesetzt habe, denn am 16. April wandte sich der Rath zu Glogau abermals an das Ober-Amt mit der Vorstellung, dass der Obrist des III. Kreises die Bürgerschaft angewiesen habe, Bestellung und Wartegeld zu übernehmen, die Gemusterten auch in gute Bereitschaft zu setzen, da nun aber auf des Kaisers Befehl auch das geworbene Kriegsvolk grösstentheils in den Städten des Fürstenthums einquartiert, gemustert und durchgeführt werden sollte, so könnte der Bürgerschaft unmöglich zugemuthet werden, nebenbei auch den Zehnten zu unterhalten, und jedem wöchentlich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thaler Wartegeld zu verabreichen; es werde daher um Resolution gebeten, wie es wegen des Unterhalts und Wartegeldes zu halten sei. Auch in andern Städten des Fürstenthums war die Musterung und Aushebung der Zehner erfolgt, denn unter dem 29. April 1626 schrieb der Rath zu Glogau an den Rath zu Freistadt, dass auf Verordnung des Burggrafen zu Dohna die Zehner nach Glogau gebracht worden seien, man wisse aber nicht, was mit ihnen anzufangen sei und werde daher um Nachricht gebeten, wo der Burggraf, der seinen Rückweg nach Freistadt genommen, anzutreffen sei. Die hier gedachten Zehner waren, als bald darauf ein feindlicher Einfall in Schlesien drohte, offenbar zur Vertheidigung des Fürstenthums und der Stadt Glogau bestimmt.

Dem Wallenstein war nämlich der Graf von Mansfeld mit dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar nach der Elbe entgegen-

marschirt, er wurde aber am 26. April 1626 bei der Dessauer Brücke in die Flucht geschlagen und musste nach der Mark Brandenburg retiriren. Hier warb er nach kurzer Ruhe neue Truppen aus England, Holland, Mecklenburg, erhielt auch von Dänemark eine Verstärkung von 5000 Mann unter dem Kommando des Obristen Baudissin und trat, vom Herzog von Weimar begleitet, mit circa 24000 Mann Ende Juni von Frankfurt a. d. O. aus seinen Marsch nach Schlesien an, um sich nach Ungarn zu begeben, mit Bethlen Gabor vereint, den Kaiser in dem Herzen seiner Staaten anzugreifen. Anfangs Juli berichtete der Rath zu Glogau dem Ober-Amte, dass nach eingezogener Erkundigung 600 Dragoner und 200 Reiter in die Vorstädte Frankfurts eingerückt, auch sonst allerhand Kriegsvolk im Crossnischen bereits umherschweife, der Mansfeld einer gewissen Anschlag auf das Fürstenthum Glogau habe, und sich der Oderbrücke zwischen Beuthen und Carolath bemächtigen wolle, wodurch dem Vaterlande grosse Gefahr drohe, weshalb auch beantragt werde, gemäss dem Fürstentags-Beschlusse vom 30. August 1618 die Demolirung der gedachten Brücke zu verfügen. Glogau rüstete sich vollständig zur Vertheidigung für den Fall eines Angriffs oder einer Belagerung. Die Einquartierung ward um 2 Kompagnien verstärkt, von den durch die Weichbildstädte aufgebrachten Völkern wurden 2 Fähnlein, jedes 300 Mann stark, in die Stadt verlegt. Auch der Burggraf zu Dohna rückte mit seinem disponiblen Fussvolke ein, legte aber davon wieder die Raussendorf'sche Kompagnie nach Guhrau, um mit Hilfe der Zehner und der Bürger Guhrau's den Feind abzuwehren. In Glogau und in dem Fürstenthume war eine so grosse Masse Kriegsvolk angehäuft, dass sich sogar die Landstände über bedeutende Einquartierungslasten und Werbungen beschwerten, sie wurden aber auf die dringende Gefahr hin- und abgewiesen. In der Stadt Glogau selbst erblickte und gewahrte man nur kriegerische Vorbereitungen und Anordnungen. Auf Befehl Dohna's sollten alle abwesenden und geflüchteten Bürger binnen 4 Tagen bei Strafe zurückkehren und sich auf 4 Monate verproviantiren. Die zur Verpflegung seiner Soldaten nothwendigen Gelder musste die Stadt vorschiessen und sollte deren Erstattung bei der künftigen Kontribution erfolgen. Die sämmtlichen Bürger wurden in 4 Fähnlein eingetheilt, der Rathmann Porphyr wurde zu ihrem Kriegs-Obersten, andere Bürger wurden zu Capitains, Lieutenants und Fähnrichen ernannt. Der Rath liess die „grossen Stücke" — Geschütze — unter die Thore fahren; hinter dem Schlosse wurden Schanzen angelegt, hinter der über die Oder bei Zerbau führenden Brücke ward eine Redoute erbaut. Die Basteien und Brustwehren bei den Thoren wurden in Stand gesetzt, jede Thorwache ward mit 10 Mann bestellt und die Zahl der Wächter verstärkt. Ob diese vorsorglichen Rüstungen und Vorkehrungen zur Vertheidigung den Mansfeld von einer Annährung an Glogau abgehalten haben, oder nicht, vielmehr ein Angriff auf die Stadt ausserhalb seines Planes lag, hat sich nicht feststellen lassen, aber Mansfeld's Truppen kamen im Laufe des Monats Juli plündernd und raubend nur bis

in die Gegend von Kontopp, Bilawe und Grochwitz, um dann den Marsch auf dem rechten Oderufer fortzusetzen.

Inzwischen war auch Wallenstein zufolge dringlicher Aufforderung des Kaisers Ende Juli mit seiner Armee von Sachsen nach Schlesien aufgebrochen, und hatte dem Oberst Pechmann mit seinen Truppen den Vortrab übergeben. Nachdem Wallensteins Armee durch die Lausitz bis Sagan und Sprottau, wohin sogar der Rath noch Bier für die Soldaten sendete, gelangt war, trennte sie sich, und drängte die Feinde in Eilmärschen aus dem Lande, ohne einen ernstlichen und erheblichen Angriff nöthig zu haben; denn Mansfelds Truppen, welche die Richtung über Breslau nach Ratibor eingeschlagen hatten, überschritten, ohne sich auf Kämpfe und gewagte Gegenwehr einzulassen, die Grenze Schlesiens, überstiegen die Karpathen und erreichten bereits im September die Waag; Hungersnoth, Krankheiten und Kälte hatten die Kriegsvölker ausserordentlich geschwächt und kriegsunfähig gemacht. Mansfeld, der sein Heer verlassen hatte, starb am 20. November 1626 in Dalmatien, der erkrankte Herzog von Sachsen-Weimar bald darauf in Ungarn, und Bethlen Gabor schloss mit dem Kaiser am 28. December Frieden.

Auf solche Weise ward Schlesien ohne besonders erhebliche Anstrengungen, und ohne grosse Verdienste Wallensteins in kurzer Zeit von den Feinden befreit. Seine Armee hatte durch Strapatzen und Hungersnoth ebenfalls gelitten, und war bedeutend geschwächt. Er schrieb nicht blos grosse Korn- und Haferlieferungen aus, sondern forderte auch die Fürsten und Stände Schlesiens im September auf, ihm geworbenes Fussvolk zuzusenden. Auch von den beiden geworbenen Fähnlein der Glogauer Weichbildstädte ward auf Anordnung Dohna's das eine, 300 Mann stark, nach Oberschlesien zu dirigirt, während das zweite im Fürstenthume festgehalten wurde. Nachdem Wallenstein für Ergänzung und Verstärkerung seiner Armee, auch für Vervollständigung ihrer Ausrüstung und Bekleidung, gesorgt, liess er sie in die Winterquartiere vertheilen und begab sich nach Wien, um daselbst die Pläne für weitere Operationen zu berathen und festzustellen. Nach dem damaligen Tableau für die Winterquartiere kam auf das Fürstenthum Glogau der Oberst Pechmann mit seinen Dragonern und Schaffgenbergische Kompagnien. Die Lasten dieser Eiquartierungen waren an und für sich schon sehr drückend, sie dauerten aber ausserdem theilweise noch über den Winter hinaus. Nach den Annalen logirte in Glogau selbst der Oberst Pechmaun mit einem Theile Dragoner vom 11. März bis 27. Mai, im Fürstenthum aber waren Dragoner und Kürassiere untergebracht, welchen die Stände ohne Fourage wöchentlich 4500 Florin zahlen mussten, zu geschweigen, „was auf Strassen mit Raub und Plünderung ausgeübt worden.“ Ausserdem sollten die Landstände damals noch mit einem anderen von Schaffgotsch geworbenen Regimente belegt werden, worüber sie sich, von dem Glogau'schen Landeshauptmanne unterstützt, unmittelbar beim Kaiser beschwerten. Unter dem 4. Juni 1627 theilte das Ober-Amt den Beschwerdefüh-

rern mit, dass dem Wallenstein, der mit seinem Heere noch im Sagan'schen und Sprottau'schen verweilte, befohlen worden, bis zum 30. Juni alles Kriegsvolk aus Schlesien zu führen; die Stände möchten sich daher noch kurze Zeit gedulden. Diese hoffnungsvolle Vertröstung ging erst im August 1627 in Erfüllung, nachdem vorher noch Schlesien auch von den zu Mansfeld's Armee gehörigen dänischen Truppen, welche sich, durch Werbungen verstärkt, in einzelnen Schlössern und befestigten Orten festgesetzt hatten, gesäubert und dieselben, so weit sie nicht aufgerieben, auf der Flucht nach den ungarischen Pässen oder nach der Mark Brandenburg getrieben worden waren. Wallenstein rückte, als ihn nichts mehr hinderte, gegen den König von Dänemark vorzugehen, mit seiner Haupt-Armee im Monate August aus Schlesien aus, traf Ende des Monats mit dem Herzoge von Lüneburg und mit Tilly in Lauenburg zusammen und eroberte fasst ohne Schlacht nicht blos Meklenburg, sondern auch Holstein, Schleswig, Jütland. Zur Belohnung für seine Dienste ward ihm das Fürstenthum Sagan lehnsweise übertragen. Während dieses Feldzuges war unter andern der Obrist-Wachtmeister Wengersky mit einigen zügellosen Kompagnieen in Glogau als Besatzung zurückgeblieben; wegen Verpflegung und Ausschreitungen seiner Soldaten war er vorher schon mit den Bürgermeistern und Rathmännern der Weichbildstädte in Streitigkeiten gerathen, er liess dieselben in sein Quartier fordern und einsperren, um sie durch Hunger zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ueber diesen Vorgang berichtete der Landeshauptmann an den Kaiser, worauf am 29. Juli dem Wallenstein die schleunige Abstellung der Beschwerde anbefohlen wurde. Derselbe Wengersky erzwang sich auch die Schlüssel zu den Thoren der Stadt von dem Landeshauptmanne, der sie bis dahin immer in Verwahrung gehabt hatte. Auf eine deshalb erhobene Beschwerde ward dem Wengersky nicht blos ein Verweis ertheilt, sondern auch die Rückgabe der Schlüssel angeordnet. Wegen der noch anhaltend fortdauernden drückenden Einquartierungslasten hatten die Landstände sich ebenfalls an den Kaiser gewendet, dieser auch am 20. September die Beschleunigung des Abmarsches der Kriegsvölker angeordnet, auch war die Ordre gegeben, das Dohna'sche Reiter- und Fussvolk abzudanken. Die Ausführung der Befehle liess aber noch einige Zeit auf sich warten; erst am 8. Oktober, als auch die Fürsten und Stände in wiederholter Vorstellung bei dem Kaiser die Noth und Drangsale Schlesiens geschildert hatten, gelangte an das Ober-Amt die Verordnung, bis auf wenige Kompagnieen alles Kriegsvolk zur Haupt-Armee abzuführen. Das Fürstenthum Glogau ward hierauf von den nächsten Winterquartieren befreit.

Welch grosse Geldopfer in jener Zeit namentlich auch den Städten neben den Einquartierungslasten zugemuthet worden waren, erhellet unter andern aus folgendem in den Annalen mitgetheilten Vorgange. Die Weichbildstädte des Fürstenthums Glogau waren durch ein kaiserliches Rescript vom 29. August 1626 zu einem Darlehne von 10000 Thaler aufgefordert worden, und stellten dem Kaiser in

einer Bittschrift vor, wie sie durch überhäufte Einquartierung, allerlei Durchzüge, Musterplätze, Unterhaltung ihrer Fähnlein bis zur Zahlungs-Unfähigkeit erschöpft seien, sie wären daher auf das Mittel verfallen, durch ihren Abgeordneten Porphyr offeriren zu lassen, die Bürgschaft für die 10000 Thaler, wie früher mehrfach geschehen, übernehmen zu wollen, der Kaiser möge daher durch die Kammer das Geld aufbringen lassen und ihnen die Bürgschafts-Versicherung zur Vollziehung zustellen. Welchen Erfolg diese Offerte gehabt hat war nicht zu ermitteln. Die damalige Geldnoth der Stadt Glogau leuchtet speciell daraus hervor, dass, nachdem der Rath bereits im December 1626 das ein Jahr vorher von dem Kammer-Fiscal Wachsmann für 9000 Thaler erworbene Gut von 5½ Hufen in Jaetschau, um wenigstens die eingezahlten 1700 Thaler zu retten, und weil er die restirenden Kaufgelder nicht erlegen konnte, veräussert hatte, derselbe bald darauf im Jahre 1627 wegen restirender Kriegsschulden sein Gut Modlau an die Jesuiten zu verkaufen beschloss. Neben den schon erwähnten Kriegslasten und Geldopfern hatte die Stadt auch noch die ärztliche Behandlung und Pflege der Pechmann'schen Soldaten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet angekommen waren, zu übernehmen; sie musste die Arzneien bezahlen und für den Stadtbarbier noch einen Gehilfen engagiren. Der Stadt lag ferner ob, alles benöthigte Holz, Lichte und Salz für die einquartierten Kriegsvölker zu liefern, sogar für die verschiedenen Kommandeure zur Beförderung ihrer Briefe und Berichte nach Lüben, Sprottau, Sagan, Liegnitz, sogar bis Neisse die verlangten Boten zu stellen.

Im Monate August des unruhigen Jahres 1626 war der Bürgermeister Galle seines Amtes entlassen, und wegen besonderer Qualification der Friedrich Kakoschke interimistisch in seine Stelle berufen worden. Der Kaiser, dem hierüber Bericht erstattet worden war, rescribirte unter dem 17. Januar 1627 von Wien aus an den Landeshauptmann, dass wegen „Provision“ — Pension — des entlassenen Bürgermeisters Entscheidung gethan werden möge, dass er auch nicht zuwider sein würde, wenn dem Kakoschke „verwaltungsweise“ das Amt anvertraut werde, nach Ablauf des Jahres aber solle der jetzige Stadtvoigt Franz Mehl zum Rathmanne erkoren, sein Bruder Peter dagegen der bisherigen Rathsstelle enthoben, der gesammte Rath aber beschieden werden, dass der Rathsstuhl auf begebende Fälle mit tauglichen Subjecten zu besetzen, und sich Niemand dagegen zu beschweren habe. Dieser Weisung entsprechend wurden Fastnacht 1627 der Friedrich Kakoschke definitiv zum Bürgermeister, Benedict Porphyr zum Senior ernannt und die übrigen Raths-Mitglieder bestellt. Die installirenden kaiserlichen Commissarien, der Landeshauptmann, welcher bereits im Jahre vorher in den Grafenstand erhoben, und dem als Amts-Verweser der Friedrich von Dyhrn auf Gleiwitz und Tarnau zur Seite gesetzt worden war, so wie der Kammer-Fiscal Wachsmann, der im nächsten Jahre zu Sprottau plötzlich verstarb, wurden von der Stadt mit 2 Pokalen bedacht. Vorher schon hatten die beiden

Herrn, und zwar der Landeshauptmann bei Gelegenheit seiner Erhöhung in den Grafenstand, der Fiscal aber aus Veranlassung seiner Hochzeit neben den üblichen devotesten Gratulationen silberne Pokale von den Weichbildstädten zum Geschenke empfangen.

Die damalige durch den Grafen von Oppersdorf und den Kammer-Präsidenten Burggrafen Hannibal zu Dohna genährte feindseelige Stimmung des kaiserlichen Hofes gegen den reformirten Freiherrn von Schönaich hatte die Stadt Glogau im Jahre 1626 dazu benutzt, durch einen Abgesandten bei dem kaiserlichen Hofe den Abbruch der dem „Feinde förderlichen Brücke“ zu Beuthen zu beantragen. Dem Freiherrn ward befohlen, die Brücke abzubrechen, und er musste im März 1627 gehorchen.

Noch vor Ablauf des Jahres, am 23. Dezember 1627 schrieb der Landeshauptmann dem Rathe, er möge sich bescheiden, dass sie bald ein Jahr in ihren Aemtern bestätigt wären; nach der ertheilten Instruction würde nach Ablauf des Jahres genaue und strenge „Reytung“ abgefordert werden; nach der 1614 durch damalige Commissarien gemachten Bedeutung sei auch der kaiserliche Wille, dass Bürgermeister und Rathmänner schon 4 Wochen vor Ablauf des Jahres die Erneuerung nachsuchen sollen, was schon seit Jahren unterblieben sei, er wolle sie daher erinnert und ermahnet haben. Der Landeshauptmann konnte also die Zeit gar nicht erwarten, um einen seinen längst gefassten Plänen noch willfähiger blind ergebenen Rath einzusetzen, mit dessen Hilfe er, von den einheimischen Jesuiten unterstützt, das Werk seiner politischen Rache und seiner religiösen Bekehrungssucht im nächsten Jahre in Scene zu setzen und auszuführen, entschlossen war.

Als Vorwand für die bald darauf eintretenden schrecklichen Verfolgungen benutzte man gegen die Evangelischen allerlei Verdächtigungen, namentlich machte man ihnen geheime Sympathieen für des Grafen von Mansfeld Truppen zum Vorwurfe, ohne einen wirklich geleisteten Vorschub irgend wie nachweisen zu können; man gebrauchte diesen Anlass nur, um sich über den Majestätsbrief und den Dresdener Akkord hinwegzusetzen, die geplante Ausrottung der schlesischen Ketzer zu rechtfertigen. In einem an den Landeshauptmann zu Glogau unter dem 29. August ergangenen Rescripte hiess es unter andern: Man hätte verstanden, was wegen des geächteten Mansfeld über das Fürstenthum Glogau berichtet; der Landeshauptmann habe recht und wohlgethan, werde zur Fortsetzung ermahnt und befohlen, der Verwahrung der Stadt Glogau, wie bisher geschehen, bestens fleissig sich anzunehmen und angelegen sein zu lassen, auch die Befehle über das „werbende Fähnlein“ wie auch andere Stadt-Officia, so viel als möglich, nur katholischen Personen anzuvertrauen; sofern etwas verdächtig wäre, solle er alsbald berichten. Noch am 27. September 1627 liess das Ober-Amt scharfe Abmahnungen wider die Anhänger des Mansfeld mit Androhung von Strafen ergehen, das königliche Amt aber befahl dem Rathe zu Glogau ein Verzeichniss der zu Mansfeld oder andern Feinden übergegangenen Personen einzusenden. Dass dies keine leere An-

ordnung ohne Ausführung geblieben, erhellet aus einer Edictal-Citation vom 20. März 1629, durch welche die in einem Patente benannten 23 Personen, welche flüchtig geworden waren und sich zu Mansfeld geschlagen haben sollten, zum Erscheinen und zur Verantwortung vor dem Fiscal in Troppau aufgerufen wurden.

Die Verdächtigungen wegen religiöser Sympathieen mit dem Könige Friedrich folgten im Jahre 1627 — während Wallenstein seinen Siegeslauf gegen den König von Dänemark und gegen dessen Verbündeten, den Herzog von Meklenburg, vollendete, letzterer seiner Lande, mit denen der Kaiser als Ersatz für die Kriegskosten den Wallenstein belehnte, verlustig erklärt wurde, während Wallenstein in allen von ihm mit seinem mächtigen Heere besetzten Ländern mit zügelloser Willkür herrschte und ihm nur die Belagerung Stralsund's bei der heldenmüthigen Vertheidigung seiner Bürger und Besatzung missglückte, während also die Kräfte der verbundenen evangelischen Fürsten und Städte fast vollständig gebrochen waren — die mit schonungsloser Härte und leidenschaftlicher Rachsucht ausgeführten Verfolgungen und Zwangsbekehrungen der Evangelischen Schlesiens nach. Zur Entfaltung dieser Wirksamkeit waren vorzugsweise Stadt und Fürstenthum Glogau auserkoren, und hier übertrafen die beiden oberen einflussreichen Beamten, der schlesische Kammer-Präsident Burggraf Carl Hannibal zu Dohna, und der Landeshauptmann Graf von Oppersdorf, die kaiserliche Regierung in ihrem religiösen Fanatismus. Höherem Winke und Willen gemäss wurde zunächst der Rathsstuhl zu Glogau mit ihren gehorsamen Helfershelfern besetzt; also am 9. März 1628 berufen, bestätigt und beeidet als Bürgermeister Franz Mehl, als Senior Jacob Berndt, als Rathmänner Friedrich Kakoschke, Georg Langnickel, George Schneider, Johann Subgius, Johann Hirschfelder, Martin Jaender, Georg Merkel und Martin Golz, während Heinrich von Oberg zum Syndikus, Berthold Ulrich zum Stadtschreiber ernannt wurden. Selbstverständlich folgte darauf die neue Wahl und Bestätigung des Stadtvogts, der Stadt- und Hofschöppen etc. Der neue Rath begann seine Thätigkeit unter andern damit, unter Benutzung der bei dem kaiserl. Hofe ausserordentlich günstigen Stimmung für die Katholiken, theils durch persönliche theils durch schriftliche Vorstellung in Gemeinschaft mit dem Dom-Kapitel und der katholischen Brüderschaft Beatæ Virginis von dem Kaiser die Rückgabe der an die Evangelischen verlornen Stadt-Pfarrkirche ad St. Nicolaum demüthig und eifrigst zu erbitten, und ward in diesem seinem Anliegen durch die einflussreichsten Persönlichkeiten am Hofe kräftig unterstützt. Bereits unter dem 26. April 1628 trug der Kaiser von Prag aus dem Herzoge Georg Rudolph von Liegnitz, dem obengenannten Burggrafen zu Dohna und dem Glogau'schen Landeshauptmanne die Unterhandlungen wegen Rücknahme der Pfarrkirche von den Evangelischen und deren Einräumung an die Katholiken auf. Der erstere lehnte den Auftrag ab, weil er durch die fürchterlichen Gerüchte über die Evangelischen Böhmens, so wie durch erlittene Misshadlungen Wallensteins zaghaft geworden, durch seine Fürsprache den Unwillen

des Kaisers zu erregen fürchtete; der Burggraf zu Dohna aber schützte eine beabsichtigte Reise nach Wien vor, und so blieb der Graf von Oppersdorf als alleiniger Vollstrecker des kaiserlichen Willens übrig. Der vorbereitenden Ausführung waren schon im Mai verschiedene die Evangelischen beängstigende Nachrichten vorangegangen, auch war der evangelische Pfarrer in Brostau bereits abgesetzt, die dasige Kirche entzogen, den Bauern die Aenderung des Glaubens zugemuthet, einige derselben sogar zur Haft gebracht worden, so dass sich dieselben zu ihrem Schutze an den Kurfürsten von Sachsen zu wenden genöthigt gesehen hatten. Die Evangelischen zu Glogau baten nun, um das auch ihnen drohende Unglück abzuwenden, durch einen Abgeordneten bei dem Fürstentage in Breslau um Fürsprache, bei dem Herzoge von Liegnitz um Beistand, bei dem Burggrafen zu Dohna um Wohlwollen, doch alle diese Schritte waren vergebliche.

Nachdem der Landeshauptmann durch ein kaiserliches Rescript vom 9. August für seine Person allein den Befehl zur Kirchenüberlieferung an die Katholischen erhalten hatte, liess er unversehends die Thore und Pforten der Stadt schliessen, die evangelischen Kirchen-Vorsteher und einige Bürger des Abends auf das Schloss fordern, theilte ihnen den kaiserlichen Auftrag, die Pfarrkirche wegzunehmen, die Prediger zu verjagen und die Kirchenrechnung abzufordern, mit, und verlangte die Erklärung der Gemeinde, ob sie dem Befehle Gehorsam leisten wolle. Unmittelbar darauf wurden dieselben Personen zur Verkündung des kaiserlichen Befehls auch auf das Rathhaus berufen. Bevor sich noch die Gemeinde schlüssig machen konnte, erschien der Rathmann Subgius, ehemaliger evangelischer Geistlicher in Parchau, der 1625 zur katholischen Religion übergetreten war, als Abgesandter des Raths in Begleitung dreier Beamten auf dem Pfarrhofe, verlangte ungestüm von dem evangelischen Prediger Valentin Preibisch die Erklärung, ob er die Kanzel nicht mehr betreten, sofort auswandern, seinen Kaplänen und Schuldienern aber Gleiches aufgeben wolle. In Folge dieser Vorgänge versammelten sich die Evangelischen auf dem Pfarrhofe, bewachten die Kirche, schlossen deren Thüren, lehnten die sofortige Vollziehung der Befehle ab, baten aber um Frist, bis der vom Kaiser und vom Kurfürsten zu erbittende Bescheid eingegangen sein würde. Der Landeshauptmann schlug das Gesuch ab, vorgebend, dass er selbst dem Kaiser über Alles Bericht erstatten würde, fertigte mit demselben im September einen Expressen, den Subgius, an den kaiserlichen Hof ab. Am 15. September sandte er wegen des fortdauernden Tumults und Aufruhrs noch einen Nachtrag zu seinem Berichte ab, und beantragte ernste Mittel zu ergreifen, um die kaiserliche Reputation und Hoheit zu sichern, die Katholischen aus der Gefahr zu retten, und die Frevler gebührend zu strafen. Am 8. October ersuchte der Rath seinen in Wien verweilenden Kollegen Subgius, „wofern er sich noch unexpedirt befände,“ schleunig heimzukehren; am 9. October erneuerte sogar der Rath mit Vorwissen des Landeshauptmanns jene Aufforderung, damit nicht un-

nöthige Kosten entständen, Es ward ihm dabei empfohlen, seine Rückreise direct über Olmütz nach Ober-Glogau, augenscheinlich zur Berichterstattung bei dem Landeshauptmanne, zu nehmen. Die Evangelischen hatten inzwischen auch für ihre Angelegenheit durch Immediat-Vorstellungen beim Kaiser, sowie durch Fürbitte der Fürsten und Stände Alles aufgeboten. Ein kaiserlicher Bescheid vom 27. October legte auch dem Landeshauptmanne an's Herz, den langgewährten Streit durch dienliche Mittel und der Billigkeit nach beizulegen und die unkatholische Bürgerschaft „auf's Beste," als immer möglich, zu stillen, „weil er die gehorsamen und getreuen Unterthanen wiederum in gutes nachbarliches Vertrauen und Einigkeit gern gesetzt wissen wolle;" allein dieser wohlwollende Bescheid kam zu spät. In der Nacht vom 29. zum 30. wurden nämlich die Lichtenstein'schen Dragoner, unter dem Obersten von Goes, welche von der Bekehrung in Mähren angelangt, ihre ersten schlesischen Bekehrungs-Versuche in Troppau und Jægerndorf gemacht und bereits seit einiger Zeit in den Dörfern um Glogau gelegen hatten, 3000 Köpfe stark, auf Veranlassung des Burggrafen und des Landeshauptmanns unvermuthet in früher Morgenstunde, theils durch das Schlossthor, theils durch ein vom Bürgermeister geöffnetes Stadtthor in die Stadt eingelassen; sie besetzten die Strassen und begannen ihr Bekehrungsgeschäft. Bei Tagesanbruch bemächtigten sie sich der Pfarrkirche, quartierten sich in die evangelischen Bürgerhäuser ein, ihre unverschämten Forderungen durch Misshandlungen unterstützend, die Bewohner durch rohe Martern und Peinigungen in Bestürzung und Verzweiflung treibend. Die geängsteten und erschreckten Evangelischen griffen verzweiflungsvoll in grosser Masse zu dem dargebotenen Mittel, durch vorgeschriebene schriftliche Reverse dem ketzerischen evangelischen Glauben zu entsagen, darüber die von Jesuiten in Vorrath ausgestellten Ausweise, sogenannte Beichtzettel, in Empfang zu nehmen, um sich durch deren Vorzeigung von der Einquartierung zu befreien. Nach den eignen Erzählungen der Jesuiten sind auf diese Weise in Glogau allein im Jahre 1628 gegen 6000, in dem nächstfolgenden Jahre nochmals über 400 Personen zur katholischen Religion zurückgeführt worden. Ein gleiches Bekehrungsgeschäft setzten die Jesuiten, oder auch die theilweise zu diesem Zwecke entsendeten Dragoner in Begleitung und mit Hilfe von Jesuiten, in den Dörfern um Glogau, in den Weichbildstädten des Fürstenthums, selbst in entfernteren Orten, fort. Ein Jesuiten-Pater hat dieses barbarische Verfahren als einen groben Excess, durch welchen die Gemüther nur erbittert, die Religion verhasst gemacht würde, das wider die christliche Liebe laufe und nicht die Frucht einer wahren Religion sei, bezeichnet.

Die Verfolgung und Bestrafung der bei ihrem Glauben standhaft verharrenden Evangelischen, deren Auswanderung durch das Verschliessen der Thore verhindert worden war, folgte in den ersten Tagen des November nach. Den Geistlichen ward die Ausübung ihrer Aemter strengstens untersagt; der Prediger Preibisch wurde,

weil er die Gemeinde zum Widerstande gegen die Anordnungen des Landeshauptmanns aufgewiegelt haben sollte, in's Gefängniss gesetzt, wohin man ihm ein Schwert und ein Crucifix sendete, um zwischen dem Tode und der Annahme des katholischen Glaubens zu wählen. Seine eigne Frau liess ihn zur Wahl des Schwertes auffordern. Obwohl er sich wirklich für letzteres entschieden hatte, entliess man ihn der Haft gegen eine Geldbusse von 200 Gulden, verwies ihm aber Stadt und Land. Der ebenfalls verhaftete Kaplan Jacob Michelmann ward erst am 11. November gegen Bürgschaft auf dem Rathhause entlassen, musste aber, ohne sich mit Jemanden unterhalten zu dürfen, auf geradestem Wege zum Thore hinaus gehen. Der andere Kaplan Johann Mylius durfte zwar in der Stadt verbleiben, aber nicht amtiren.

Gleichzeitig war auch eine Menge anderer Bürger, die als Rebellen und Aufrührer bezeichnet waren, von der kaiserlichen Commission und dem Kammer-Fiscal Schickfuss zur Untersuchung gezogen worden, gegen die man mehre Tage hintereinander bis tief in die Nacht hinein inquirirte. Die beiden Commissarien, Burggraf zu Dohna und Graf von Oppersdorf, trugen nämlich, da sie einige Untersuchungen noch nicht bis zu Ende hatten führen können, am 8. November dem Rathe auf, „wider verschiedene benannte Personen und andre, die etwa noch angezeigt würden, zu examiniren und den Commissarien zu referiren.“ Einzelne Beschuldigte wurden zu Stockstrafen, zum Narrenhäuschen, zu Landesverweisungen, zu Staupenschlag, ja sogar zum Schwerte verurtheilt. Dem früheren Bürgermeister Johannes Richter confiscirte man seinen schönen in der Vorstadt gelegenen Garten und legte ihm ausserdem eine Strafe von 4000 Thalern auf. Eine grosse Anzahl anderer Bürger sollten erhebliche Geldbussen zahlen, erlangten aber theilweise dadurch Befreiung von der Strafe, dass sie sich gegen Bürgschaft verpflichteten, mit Weib und Kind den katholischen Glauben anzunehmen, darin zu leben und zu sterben. Erweislich haben von den Strafgeldern des Bürgermeister Richter per 4000 Thaler, des Bürger Schors per 1000 Thaler, der Bürger Müller, Wenzelt, Ludwig und Brade per 1000 Thaler, die Jesuiten, oder sonst thätig gewesene Personen entsprechende Antheile als Belohnung erhalten. Noch am 19. Dezember bat der Rath den Burggrafen, die durch die letzte Reise des Rathmann Subgius nach Wien entstandenen 200 Thaler Spesen aus den Strafgeldern, welche die „Deliquenten“ bereits erlegt hätten, zu bezahlen, da die Stadt-Kasse erschöpft und zu arm sei.

Sobald sich übrigens Gelegenheit dazu fand, wanderten viele Familien aus Glogau aus, und flüchteten in benachbarte polnische Städte; Glogau ward daher bedeutend entvölkert.

Gegen die vorgefallenen schreienden Ungerechtigkeiten und gewaltsamen Eingriffe in die politischen und religiösen Rechte wagten selbst die hievon unterrichteten, und Michaelis zu Breslau versammelten aber eingeschüchterten Stände keinen Protest beim kaiserlichen Hofe; nur einzelne von ihnen hatten eine Intercession

versucht. Unter dem 17. November 1627 schrieb hierauf der Kaiser an den Ober-Landeshauptmann Herzog Georg Rudolph zu Liegnitz:

„Etliche Fürsten und Stände haben sich an mich mit Für„bitten gewendet für die unkatholischen Einwohner von Gr.-Glo„gau wie für die Herrn und die Ritterschaft des Fürstenthums „Teschen und andere Einwohner Ober-Schlesiens, dass mit dem „dort vorgenommenen Reformationswesen eingehalten werden möge. „Wann wir denn, was das Herzogthum Teschen und diejenigen „Orte in Oberschlesien betrifft, so bei dem Mansfeldischen Einfalle „von dem Feinde eingenommen und nochmals wiederum von uns „durch kostbare Kriegsrüstung und unwiederbringliche Unkosten „erobert und zu schuldigem Gehorsam gebracht worden, uns weder „Ziel noch Maass, was diesfalls deren Orten vorzunehmen, von „Jemand vorschreiben zu lassen, keineswegs gemeint, auch so viel „die unkatholische Bürgerschaft in Glogau anlangt, weil dieselbe „unserm gnädigsten und gemessenen Befehle sich ganz unbefug„ter Weise zu widersetzen und einen hochverbrüchigen Aufruhr „zu erwirken sich unterstanden, solcher auch von ihnen nicht zum „ersten, sondern wohl zum vierten oder fünften Male geschehen, „dahin eine gewisse Commission, dabei wir es nochmals allerdings „bewenden lassen, angeordnet, uns auch Niemand verdenken kann, „dass wir auf Mittel und Wege bedacht sein, wie daselbst solchen „Unwesen bei Zeiten gesteuert und die Gelegenheit, dergleichen „Seditiones ins künftige zu erwecken, abgestricket werden möchte. „Als würdest du bemerkte Stände, im Fall sie derentwegen was „weiteres rühren würden, hiernach zu bescheiden haben."

Dem ersten Gewalt-Akte der kaiserlichen Commissarien in Glogau folgte eine ähnliche zweite Gewalt-Maassregel der sämmtlichen Städte des Glogauer Fürstenthums nach.

Augenscheinlich zufolge höherer Eingebung vereinigte sich nämlich der Rath zu Glogau mit den Stadt- und Hofschöppen, sowie allen Zechen, am 4. November 1628 zu einem sogenannten Religionsstatute — Minsberg Band II. Beilage Nr 22 — wonach sie und alle Nachkommen bei dem katholischen Glauben und Eifer fest und standhaft verbleiben wollten, auch von nun an und zu ewigen Zeiten keiner zum Bürger in der Stadt, oder zum Unterthan in den Stadtdörfern aufgenommen werden sollte, der nicht der katholischen Religion zugethan wäre; auch sollte gegen die Verletzer dieses am 28. December bestätigten Statuts mit Strafen vorgegangen werden. Dem Beispiele Glogau's waren auch die übrigen Weichbildstädte des Fürstenthums gefolgt, welche zusammen ein noch strengeres Religionsstatut am 23. December — Minsberg Band II. Beilage Nr. 23 — mit den Bestimmungen errichteten, dass alle, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen oder einstellen wollten, ihre innerhalb der Städte oder Jurisdictionen gelegenen Grundstücke verkaufen, und sich bei Verlust ihrer Güter unverzüglich in andere Orte begeben sollten, worunter auch diejenigen zu verstehen wären, die zur Zeit abwesend, aber ihre

Güter noch nicht verkauft hätten; dass diejenigen, welche ihrer freiwilligen Versprechen und öffentlich abgelegten Beichte ungeachtet in die alten Irrthümer verfielen allen Vermögens, jetzigen und zukünftigen, verlustig gingen, dass kein Vater seine Kinder auf ketzerische Schulen schicken, noch bei dergleichen Lehrmeistern unterhalten oder unterrichten lassen sollte; dass verheirathete Frauen, wenn sie sich zur katholischen Religion nicht bekehren wollten, dazu genöthigt, bei ihrem Tode, wenn der Mann noch lebte, ohne Sang und Klang, ohne Ceremonieen, begraben und an einen uneingeweihten Ort gelegt werden, wenn sie aber ihre Ehemänner überlebten, ausgewiesen werden, ihre unmündigen Kinder zurückbleiben, katholisch unterrichtet und erzogen; dass falsche Zeugen wider den katholischen Glauben, wider katholische Priester und den Kaiser zur Untersuchung gezogen und gebührend bestraft werden sollten. Auch dieses Statut ward auf Intercession des Burggrafen am 21. Februar 1629 vom Kaiser confirmirt.

Man hätte nun glauben sollen, dass, nachdem das Bekehrungswerk in Glogau so schnell und vollständig gelungen, und die dazu benutzten Soldaten zu diesem Zwecke auch an andern Orten gebraucht wurden, die Stadt Glogau, mindestens deren frühere katholische Bewohner, in kurzer Zeit die lästige Einquartierung los geworden sein müssten; allein dieser Fall trat nicht ein. Der Rath stellte schon am 5. November den kaiserlichen Commissarien die grosse Bedrängniss vor, welche die altkatholischen Bürger von der starken ungleichen Einquartierung zu erdulden hätten; wenn dem Verlauten nach 4 Compagnien, also 1200 Mann, zurückbleiben und ohne Unterschied der Alt- und Neu-Katholiken in die Quartiere vertheilt werden sollten, dann würde die grösste und wichtigste Zwangs-Ursache wegfallen und würden die Neukatholischen ihre alten Jrrthümer annehmen, die Altkatholischen aber, die aus christlichem Eifer um Rückgewähr der Kirche angehalten hätten, sich dessen wenig zu erfreuen haben, zumal es sich dabei um Ausübung der Justiz und Abstrafung der Verbrecher gehandelt habe und sie als Unschuldige mit gestraft würden. Der Rath bat daher nur eine Compagnie zurückzulassen, und diese bei denen, die Ursache dazu gegeben, einzuquartieren; mit Hilfe dieser Compagnie hoffe man dem zu fürchtenden Unheile im Nothfalle allein gewachsen zu sein. Unter dem 11. November gab der Burggraf den kurzen Bescheid, dass zur Bezähmung des Pöbels 2 Compagnien nothwendig zurückbleiben müssten. Auch die neukatholischen Bürger baten am 12. November den Burggrafen nochmals um gänzliche Befreiung von Einquartierung, weil sie deren Drangsale, Contributionen und Insolentien zu ertragen nicht im Stande, auch bereits ganz verarmt wären, doch sie fanden ebenfalls kein Gehör. Neben diesen empfindlichen Einquartierungslasten und Opfern müssen damals auch andere Landes- und Fürstenthums-Contributionen und Steuerreste die Stadt bedeutend gedrückt haben, wie daraus hervorgeht, dass sich der Ausschuss der Glogauer Landes-Eltesten im Juli beim Landeshauptmanne wegen ausgebliebener Rückzahlungen der aus

der Landes-Kasse geleisteten baaren Vorschüsse beschwerte, und dass der Stadt wegen rückständiger Zahlungen und Lieferungen an Wallenstein im September militärische Execution angedroht wurde.

Am 1. November verlegten die Katholiken ihren Gottesdienst von der Dominikaner-Kirche wieder nach der Stadtpfarrkirche ad St. Nicolaum, wohin man in feierlicher Prozession zog. Zu der Andacht in der Pfarrkirche und zu der von Peter Gebauer, Archidiakon der Kathedrale zu Breslau, gehaltenen Predigt mussten sich alle Neubekehrten einfinden, denen man später auch alle in Händen habenden ketzerischen Bücher abforderte. Da der bisherige Stadtpfarrer, Dekan Michael Jungius, altersschwach geworden und der schwereren und grösseren Seelsorge nicht mehr gewachsen war, so richtete der Rath unter dem 14. November an den bischöflichen Administrator zu Breslau das Gesuch, den neu investirten Pfarrer bei der Kirche St. Mauritius in Breslau, Namens Melchior Giessmann, mit Hoffnung auf Succession in das Decanat nach Glogau zu beordern; dieser Wunsch ging in Erfüllung.

Die gewaltsamen religiösen Vorgänge in Glogau während des Jahres 1628 waren zwar den evangelischen Fürsten und Ständen in Breslau nicht unbekannt geblieben, sie hatten auch zu Anfange des Jahres 1629 beschlossen, ihre Religions-Gravamina dem Kaiser durch den in Wien weilenden Herzog Wenzel zu Münsterberg vorzulegen; dieselben hatten ferner, da der Herzog ablehnte, in derselben Angelegenheit den Abraham von Sebottendorf an den Kurfürsten von Sachsen entsendet, der Kurfürst aber hatte unter dem 23. Februar 1629 ausweichend geantwortet, weil er sich damals mit dem siegreichen Kaiser nicht verfeinden wollte. Die Evangelischen Schlesiens, namentlich auch Glogau's, blieben also zu jener Zeit ihrem traurigen Schicksale überlassen.

Zum Schlusse des Jahres 1627, am 30. Dezember, berichtete der Rath dem Landeshauptmanne, dass er zufolge gegebenen Winkes, und damit es nicht den Anschein gewinne, als ob er bei dem Regimente ewig zu bleiben gesonnen wäre, freiwillig auf die Administration verzichte und niederlege; er bat auch um Resolution, wie der Rathsstuhl auf nächste Fastnacht sollte bestellt und verwaltet werden. Er beantragte gleichzeitig für die erduldeten vielen Widerwärtigkeiten und getragene sorgfältige Mühe beim Kaiser ein Gratiale zu befürworten.

Statt besonderer Resolution hierauf ward der alte Rath am 3. März 1629 von dem persönlich auf dem Rathhause erschienenen Landeshauptmanne von Neuem bestätigt und installirt. Der Lohn für bewiesenen Amts- und Religionseifer konnte dem Rathe, wenigstens seiner Spitze, nicht ausbleiben, indem der Kaiser den Bürgermeister Franz Mehl „in Betracht seiner Ehrbarkeit, Redlichkeit, adlicher guter Sitten, Tugenden, Vernunft, Erfahrenheit und Geschicklichkeit, getreuer erspriesslicher Dienstbarkeit gegen das heilige römische Reich und andre kaiserliche Erbkönigreiche bei dem unlängst vollzogenen heilsamen Reformationswerke in Gr.-Glogau, dazu er als Haupt der Bürgerschaft gebraucht worden, als besonderen Beweis

Bayerische Staatsbibliothek München

der kaiserlichen und königlichen Gnade sammt allen seinen ehelichen Leibes-Erben und Erbes-Erben männlichen und weiblichen Geschlechts in den Stand und Grad des Adels unter den Namen Franz Mehl von Schönfelde erhob, und das diesfällige Adels-Patent de dato Wien den 16. Mai 1629 eigenhändig vollzog. Auch der Landeshauptmann ward für seine Mühwaltung bei der Reformation belohnt, ihm ward dafür, dass er den Katholiken zur Pfarrkirche verholfen hatte, ein Crucifix im Werthe von 300 Thaler, wozu die Kirche $^2/_3$, die Stadt $^1/_3$ beisteuerte, verehrt. Ausserdem wurde demselben, sowie dem Burggrafen von den Städten und Ständen des Fürstenthums ein Gratiale von je 1000 Florin bewilligt, dem Kanzlisten beim königlichen Amte aber wurden, so lange der Graf von Oppersdorf am Leben und im Amte bliebe, 250 Thaler jährliches fixes Salar von den Weichbildstädten zugesichert. Eine weitere Erkenntlichkeit des Landeshauptmanns gegen den Rath in Betreff des auch von letzterem gewünschten Gratials ist nicht festzustellen gewesen.

Der neu confirmirte Rath entfaltete unter der Herrschaft der Religionsstatuten, von dem die vorgesetzten Regierungskreise beseelenden Geiste angespornt, einen ungewöhnlichen Amts- und Diensteifer und wetteiferte im Kleinen mit der unumschränkten kaiserlichen Regierung, von welcher am 6. März 1629 das vielberüchtigte Restitutions-Edict publicirt worden war, nach welchem die Zustände zur Zeit des Passauer Vertrages von 1552 wieder hergestellt, Reformirte im Reiche gar nicht mehr geduldet, die Lutherischen aber gehalten sein sollten, alle seit 1552 in ihren Besitz übergegangenen geistlichen Güter der katholischen Kirche zurückzugeben. Von den Beschlüssen, Massnahmen, Verordnungen auch Bestrafungen verdienen einige besonders erwähnt zu werden, weil sie den ausserordentlichen Eifer des Raths bekunden.

Bereits am 23. Februar ward den Fleischern befohlen, während der Fastenzeit ohne Licenzzettel des Arztes oder des Beichtvaters kein Fleisch zu verkaufen. Am 9. März fasste der Rath mit Zustimmung der Stadt- und Hofschöppen, Eltesten und Geschworenen aller Zünfte den Beschluss, dass er mit allen Schöppen, Eltesten und allen anderen Officianten den gewöhnlichen sonntäglichen Prozessionen in der Kirche beizuwohnen hätte, und dass jeder Bürger in und ausserhalb der Stadt bis Ostern diejenigen Personen, welche Bürgerrecht nicht erlangt, oder Erbhuldigung nicht geleistet hätten, bei harter Strafe aus dem Hause fortschaffen müsste. Die Eltesten und Schöppen in den Stadtdörfern, speciell in Nilbau, wurden am 19. März von dem Rathe mit der Mahnung confirmirt, dem katholischen Gottesdienste und Ceremonieen, andern zum guten Exempel, fleissig beizuwohnen und den Prädikanten und Clamanten nicht mehr anzuhängen. Am 26. März erliess der Rath an alle Bürger und Einwohner beiderlei Geschlechts ein Patent, sich während der Osternzeit nach römisch-katholischem Gebrauche zur Beichte und zum Empfange des hochheiligen Sakraments des Altars mit inbrünstigem Eifer vor ihren ordentlichen Priestern und Seelsorgern einzustellen, von ihren Beichtvätern Beicht- und Communionzettel

in Empfang zu nehmen, und dieselben unmittelbar, oder durch die bezechten Eltesten, dem Rathe einzuliefern. Am 9. April berichtete der Rath dem Burggrafen, dass einige neubekehrte Bürger sich zur Beichte und Communion nicht bequemen wollten, er beantragte daher, sie mit einiger Einquartierung zu belegen. Auf Antrieb der Jesuiten, so wie nach Einigung des Raths mit dem Landeshauptmanne und der Dom-Geistlichkeit ward auch im Mai die mehre Jahre hindurch unterbliebene öffentliche Prozession, die sich an 3 hintereinander folgenden Tage wiederholte, ausgeführt. Der Zug, an welchem sich viele Jungfrauen, 500 Knaben aus den Trivial-Schulen, Studenten, die Congregatio Beatæ Virginis, der Rath, die Kleriker, Kanonici, der Landeshauptmann mit seinem Hofe, der katholische Adel, Bürger, Frauen und Landleute, sowie ein Theil der Soldaten betheiligten, ging von der Domkirche aus nach der Franziskaner- und Pfarrkirche, in der ein Jesuit predigte, dann nach der Dominikanerkirche und zuletzt zurück nach dem Dome. Am 2ten Tage bewegte sich der Zug von der Pfarrkirche aus nach Brostau, woselbst ein Jesuit inner- ein zweiter ausserhalb der Kirche predigte, von da nach der Pfarrkirche, zum Schlusse nach dem Dome. Am dritten Tage ward die Prozession von der Pfarr- nach der Jungfrauenkirche, von hier zum polnischen Thore hinaus nach dem Barbara-Kirchhofe, nach der Spittel- und polnischen Kirche, zuletzt durch die Johannes-Pforte nach der Pfarrkirche geführt. Im September kam auch der Weihbischof von Breslau nach Glogau, weihte verschiedene Altäre und die Glocken der Pfarrkirche, die Franziskanerkirche und die Kirche ad St. Stanislaum, sowie Altäre in den Guhlauer, Nilbauer und Brostau'er Kirchen, und ward von der Stadt, der es 453 Thaler kostete, bewirthet.

Ein Johann Wappenstricker, von der kaiserlichen Commission zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, wurde auf sein Ansuchen vom 9. Juni vom Rathe unter der Bedingung der Haft entlassen, dass er sich verpflichtete, katholisch zu leben und zu sterben, auch sich weder mit Worten noch mit Thaten dem Kaiser zu widersetzen; seine 4 Bürgen verpflichteten sich durch Handschlag, ihn auf Erfordern zu jeder Zeit zu gestellen. Am 19. September gelobte ein Kürschner Michael Sperliegk dem Rathe, am nächsten Sonntage aus freien Stücken zu beichten und beim hohen Altare öffentlich zu communiciren, ausbleibenden Falls aber neben Gefängniss 50 Thaler Strafe zu erlegen, wofür sich 2 Personen dem Rathe verbürgten. Ein Moritz Rudolf, dem die kaiserliche Commission bei Reoccupirung der Pfarrkirche 1000 Thaler zuerkannt hatte, weigerte sich die vom Kaiser auf 500 Thaler herabgesetzte Strafe zu zahlen, ward von der Haft erst dann befreit, nachdem 2 Bürgen für ihn versprochen hatten, statt der Strafe sein Haus und Hof binnen 8 Tagen cediren zu lassen.

Auch der Wiederherstellung der Schule an der Stadtpfarrkirche widmete der Rath seine besondere Fürsorge. Bis zum Jahre 1581 hatte nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach neben der Schule bei der Kollegiatkirche auf dem Dome auch bei der Stadt-

pfarrkirche eine sogenannte lateinische oder Pfarrschule existirt, bei welcher ein Rector, Conrector, Cantor, bisweilen auch ein Bacalaureus oder Collega, neben ihren Functionen bei der Kirche, den Unterricht ertheilten. Die Schulräume selbst hatten die Evangelischen zu der gedachten Zeit an sich gezogen, und war der katholische Unterricht von da ab entweder privatim fortgesetzt worden, oder, was wahrscheinlicher, ganz ausgefallen. Nachdem ausser der Kirche auch die Schulräume im Jahre 1628 den Katholiken zurückgewährt worden waren, kam es letzteren darauf an, auch die Schule wieder in Wirksamkeit zu versetzen, und die etwa fehlenden Schulbeamten zu ergänzen. Ueber das Recht zur Berufung derselben waren Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Kanonikus, Dechanten der Kathedrale St. Johannes zu Breslau, Prälaten Scholastikus an der Kollegiatkirche zu Breslau und Glogau, kaiserlichen Rathe Nikolaus de Troilo von und zu Lossot entstanden.

Letzterer wandte sich mit Beschwerde an den Landeshauptmann. Nachdem der Rath in seiner Beantwortung vom 17. Februar 1629 ausgeführt hatte, dass er von Alters her ein Recht gehabt habe, die Schule mit gelehrten Leuten zu besetzen, wie er noch vor „den Ketzereien“ den letzten Rector vocirt habe, dass er ferner die Schuldiener neben ihren Einnahmen aus der Kirche mit Wohnungen, Sold und anderen Nothwendigkeiten zu versehen habe, dass es daher der Billigkeit entspreche, den Lebenswandel und die Führung der Schuldiener zu beaufsichtigen, dieselben zu präsentiren und zu vociren, kam am 9. Mai 1629 mit Zustimmung des Domstifts ein Abkommen dahin zu Stande, dass:

1. dem Scholastikus und seinen Nachfolgern das Recht der Einsetzung der Lehrer und Rectoren, die Aufsicht, Bestrafung und Gerichtsbarkeit über die katholische Parochialschule gebühren und verbleiben, dem Rathe aber erlaubt sein solle, im Falle einer Vacanz an dieser Schule taugliche gelehrte und katholische Männer dem Scholastikus zu empfehlen, welcher Empfehlung — recommandatio — stattgegeben werden solle, wenn vom Scholastikus nicht für würdigere Personen gesorgt werden könne;
2. dem Rathe vergönnt sei, ohne Jemandes Widerspruch die Schule zu jeder Zeit zu revidiren, die Fortschritte der Knaben, Fleiss und Nachlässigkeit der Lehrer und des Rectors zu untersuchen, dem Scholastikus aber zur Abhilfe Anzeige zu machen;
3. die Lehrer und Rector, da sie ausser Wohnung und Holz auch Stipendium von dem Rathe und der Stadt Glogau empfangen, dem ersteren Ehre und Hochachtung erweisen und keine Ursache zu einem gerechten Unwillen geben sollen;
4. da seit längerer Zeit eine gewisse Summe Geldes von den Freistädtischen Stipendien den Lehrern und dem Rector angewiesen, und nach Verhältniss der Arbeit und des Ranges unter sie vertheilt worden, das Glogau'sche Kapitel und der Scholastikus gehalten sein sollen, dieses Geld, so lange dessen Empfang und Vertheilung bei dem Kapitel verbleibe, zu keinem andern als dem

vorgedachten Gebrauche anzuwenden. Mit dem sogenannten Freistädtischen Stipendium hatte es folgende Bewandniss.

In Freistadt hatte der Herzog Heinrich und seine Gemahlin Hedwig die Mansionaria für 8 Mitglieder und 1 Präpositus mit Bestätigung des Bischofs Conrad 1444 gestiftet. Diese Fundation mit Einkünften und Urkunden ward nach Vertreibung der Mansionarien und Einführung der Reformation in Freistadt dem Dom-Kapitel zu Glogau überwiesen und übertragen, auch alle Einkünfte zur Erhaltung und Salarirung der Schullehrer bei der Pfarrkirche ad St. Nicolaum und Collegiat-Kirche mit kaiserlicher und bischöflicher Confirmation am 2. Januar 1554 so lange überlassen, bis die Mansionarien in Freistadt wieder aufleben und in Kraft treten würden.

Die lateinische Stadtschule zu Glogau, an welcher im Jahre 1629 Michael Kerner als Rector, Paul Wahner als Bacalaureus, Johann Hornung als Cantor, Michael Weniger als Bacalaureus, Tobias Reimann als Auditor aufgeführt sind, scheint sich bei den fortdauernden religiösen Zerwürfnissen, bei den die Stadt näher berührenden Kriegsereignissen der folgenden Jahre, bei der steigenden Verarmung der Einwohner um so weniger lange gehalten zu haben, als zu derselben Zeit die Jesuiten ihr Gymnasium zu begründen angefangen hatten, und den Unterricht mit grösserem Erfolge unentgeldlich ertheilten.

Auch über die städtische Kassenführung und Rechnungslegung scheinen schon damals Differentien obgewaltet zu haben, denn in Gegenwart des Consul Mehl, des Syndikus von Oberg, des übrigen Raths und des Notars Ulrici ward am 5. Septbr. registrirt, dass der Rath den Stadtvogt, Stadt- und Hofschöppen, alle geschworenen Zunftmeister und Eltesten auf das Rathhaus fordern lassen, zu welchem Ende auch der Landeshauptmann den Amts- Sekretair auf das Rathhaus geschickt habe, „welcher proponirt, dass der Graf von Oppersdorf auf kaiserliche Anordnung gewisse Personen zur Revision der Stadtreitung niedergesetzt. die solche auch kräftig verrichtet; der Graf habe aus gewissen Ursachen die Reitung de anno 1627 eingegeben, und stände noch bis dato auf kaiserliche Resolution, sei nicht ratificirt; allein mit der 1628jährigen verhielte es sich anders, solche hätte er durch den bischöflichen Hoferichter Andreas Hein und drei andere Deputirte revidiren lassen, welche theils passirt, wobei gleichwohl einige Defecte ausgesetzt worden, auf die künftig solle acht gegeben werden, wofern sie just und passirt werden soll; über diese Reitungen habe der Sekretair schriftlich an den Landeshauptmann berichtet; der Rath habe wegen der 1628 jährigen Reitung an das Amt Gegenbericht eingereicht, mit welchem der Landeshauptmann zufrieden gewesen; auch Stadtvogt, Stadt- und Hofschöppen, so wie Eltesten hätten dies angehört, nicht Erhebliches darwieder eingebracht, worauf Stadtvogt im Namen der Schöppen und Eltesten dem Landeshauptmanne für die väterliche Fürsorge bedankt, endlich wegen sorgfältig getragener Administration und gethaner Reitung dem Rath nach altem Herkommen und Gebrauch quittirt und los gezählt worden."

Wenn man dem Rathe wegen seines Verhaltens auf religiösen Gebiete, so wie wegen seines blinden Verhältnisses zu den Vorgesetzten und der kaiserlichen Regierung, harte und gerechte Vorwürfe zu machen hat, so wird man doch auch auf der anderen Seite anzuerkennen haben, dass die damalige städtische Verwaltung eine sehr schwierige, beschwerliche, lästige, zeitraubende, mit mannigfachen, vielseitigen Reibungen verknüpfte geworden war, deren Umfang noch durch Erledigung rückständiger und laufender Steuer- und Contributionssachen, durch Tragung und Vertheilung der Einquartierungslasten, durch Streitigkeiten mit den hiebei betheiligten Weichbildstädten und Landständen, ausserordentlich vergrössert wurde.

Nur von einem Rathsbeamten, dem bestallten Bauherrn, ist noch eine Dienst-Instruction vom 3. März 1629 vorhanden, worin demselben die Verpflichtungen auferlegt waren: alle Stadtgebäude, ausgerissene Dämme und Ufer auf städtischem Grund und Boden, Wege und Strassen zu revidiren und zu unterhalten, Hafer für den Marstall einzukaufen, auszugeben, zu verrechnen, die städtischen Gebäude und den Stadthof zu inventarisiren, Papier und Lichte für die Renterei einzukaufen, beim Jahrmarkte neben dem Notar das Standgeld zu erheben und abzuführen, Eisen, Nägel, Schwingen zu verwahren, mit dem Mühlherrn die Odermühle zu beaufsichtigen, die Broster Aecker und Gärten anzubauen, die Bleichflecke zu vermiethen, nebst dem Wachtmeister die Rüstkammer oft zu inspiciren und Gegenregister zu halten, Ziegelscheunen, Schütt- und Hopfenböden zu revidiren, das Korn umstechen zu lassen, Stadtdienste und Robothen zu controliren, persönlich nach Bau-, Brenn- und Ziegelholz mitzufahren, Malzhäuser, Malz-Mühle und deren Arbeiter zu beaufsichtigen, Bretter und Holz in Verwahrung zu nehmen, den Baumeister und dessen Leute zu inspiciren, des Sonnabends die Auszahlungen in der Renterei zu controliren, in bedenklichen Fällen bei dem Bürgermeister oder Ober-Bauherrn sich Rath zu erholen.

Das schwunghafteste Gewerbe jener Zeit blieb noch das Bierbrauen; nach einem Atteste des Raths vom 3. Januar 1630 wurden in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Dezember 1457 Gebräue gebraut. Dieser Nahrungsquelle wandte der Rath seine Fürsorge zu und bestimmte zur Beseitigung der Missbräuche, dass der ganze Urbar nicht mehr als in 3 Wochen einmal, der halbe Urbar aber nur in 6 Wochen einmal brauen dürfe, wegen des eingetretenen Misswachs die Gebräue aber ein wenig theurer sein sollten.

Wegen des Umfangs der städtischen Holzungs-Gerechtigkeit in der Carolather Heide sponnen sich die alten Streitigkeiten fort, weshalb der Rath dem Landeshauptmanne unter dem 12. Februar anzeigte, dass er zu Brücken- und anderen städtischen Bauten nothwendig Holz bedürfe, daher zum Schutze der in den Carolather Forst zu entsendenden Unterthanen ein Convoi von Bürgern mitgeben würde, was zur Erhaltung des Privilegiums nicht übel gedeutet werden möge. Gleichzeitig benachrichtigte er hiervon den Freiherrn von Schönaich mit der Bitte, den Stadtleuten kein Hinderniss zu bereiten, da es ihm sonst an Mitteln zur Vertheidigung

seines Rechts nicht fehlen würde. Darauf antwortete der Freiherr am 19. Februar, dass Uebergriffe vorgekommen wären, man möge nur das Holz aus der Niederheide, wo Ueberfluss vorhanden, nicht aus andern Heiden, holen; im Falle der Gewalt werde er noch Richter und Recht zu finden wissen.

Auch die langjährige Streitigkeit wegen Regulirung der Oder bei Klautsch trat um diese Zeit mit einiger, wenn auch nur vergeblichen Hoffnung auf schnellere zweckmässige Erledigung, in den Vordergrund. Es erging unter dem 2. März 1629 ein kaiserliches Rescript an den Glogauer Landeshauptmann, mit Land und Städten des Fürstenthums wegen Theilnahme an dem Oderbaue zu unterhandeln und sie nicht zu entlassen, bevor sie sich nicht verglichen hätten. Die Unterhandlung verlief in sofern nicht ganz resultatlos, als wenigstens vorläufig durch kaiserliches Rescript vom 22. Juni entschieden wurde, dass der Oderbau als ein onus territoriale vom Kapitel, den Ständen und Städten gemeinschaftlich zu tragen sei, dass ferner auf Anordnung des Landeshauptmanns am 14. Juli ein Ingenieur aus Liegnitz mit Zuziehung von Landes-Eltesten und Vertretern der Stadt den Durchbruch bei Klautsch besichtigte, untersuchte und verschiedene Vorschläge zur Abhilfe machte, von denen einer das Ab- und Zubauen des Loch's durch starke „Flügel", — Buhnen — ein zweiter neben Abbauen des Loch's eine Abkürzung des Laufs durch einen Graben, ein dritter die Bildung eines neuen Laufs durch Ausgrabungen des Bodens in direkter Richtung auf Zarkau zu, bezweckte. Bei dem Widerspruche mehrer Betheiligten, bei den Bedenken andrer, und bei den damaligen ungünstigen und unruhigen Zeiten blieb die Angelegenheit wieder auf sich beruhen.

Aus früheren Jahren war auch ein Streit der Stadt Glogau mit den übrigen Weichbildstädten des Fürstenthums wegen Erstattung gemachter Auslagen und Vorschüsse auf Einquartierung, Verpflegung und Contribution überkommen. Zur Regulirung dieser Forderungen waren Regierungs-Commissarien ernannt worden, nach deren Relation vom 6. März 1629 die Weichbildstädte der Stadt Glogau noch 13,886 Thaler 16 ggr. restirten, wobei sich letztere vorbehalten hatte, noch wegen andrer Reste zu liquidiren. Die Restanten zahlten nicht, weshalb der Rath am 29. Mai den Landeshauptmann bat, die Schuldigen zur Zahlung anzuhalten, zumal er selbst wegen rückständiger Steuern gedrängt würde. Dass die Zahlung damals wirklich erfolgt sei, ist nicht ersichtlich zu machen gewesen, der Rath erneuerte noch am 14. Dezember den Executions-Antrag gegen die Städte Guhrau und Schwiebus. An diesen Streit schloss sich eine zweite Differenz über das Beitrags-Verhältniss der sämmtlichen Weichbildstädte und der Landstände des Fürstenthums zu den Einquartierungs- und Militairlasten, ins Besondere zur Unterhaltung und Verpflegung der geworbenen 2 Fähnlein an. Schon zu Anfange des Jahres hatten die Weichbildstädte unter andern auch wegen dieser Angelegenheit eine Immediat-Vorstellung an den Kaiser eingereicht, welche durch besondere Abgeordnete

übergeben und durch einflussreiche Persönlichkeiten beim kaiserlichen Hofe unterstützt worden war. Der Kaiser hatte hierauf am 9. Februar dem Ober-Amts-Verwalter in Schlesien den Auftrag ertheilt, bei Fürsten und Ständen dahin zu wirken, dass sie die Kosten für die geworbenen Fähnlein aus der General-Steuerkasse erstatten, der Landeshauptmann aber wurde angewiesen, die Landstände dahin zu disponieren, die Einquartierungslasten mit den Städten tragen zu helfen. Unter dem Vorsitze des Amts-Verwesers fanden auch Berathungen der Landes-Eltesten statt, über deren Ergebniss zwar nichts bekannt geworden ist, doch scheint man das Zugeständniss gemacht zu haben, dass das Land $^2/_3$, die Städte $^1/_3$ dieser Lasten zu übernehmen hätten; wenigstens ist dieses Beitrags-Verhältniss bei späteren Anregungen und Vertheilungen immer wieder betont worden.

In das Jahr 1629 fiel auch die Regulirung einer alten Militairschuld. Der Ober-Landeshauptmann Herzog Georg Rudolph zu Liegnitz, welcher übrigens wegen der kaiserlichen Gewaltmassregeln gegen die Evangelischen dieses sein Amt Ende April 1629 niederlegte, schrieb nämlich am 19. Januar dem Glogauer Landeshauptmanne, er würde bei seiner Amts-Kanzlei ersehen, dass von dem General-Steuer-Amte zur Unterhaltung des unter dem gewesenen Obristen von Sprintzenstein in diesem 3. (Glogauer) Kreise kommandirten Defensions-Volkes ein Darlehn aufgebracht werden müssen, zu dessen Wiedererstattung nach der anno 1627 in Lüben gehaltenen Rechnungs-Commission die Landstände des Fürstenthums Glogau 1392 Thaler Capital restirten; die Rückforderung werde urgirt, daher möge er dahin wirken, dass diese Reste nebst Zinsen binnen 14 Tagen nach Liegnitz abgeführt werden. Ueber die zu Lüben abgehaltene Abrechnung ist in einem darüber vorhandenen Memorial folgendes bemerkt:

„Was das Glogau'sche Fürstenthum zur Bezahlung von „Sprintzenstein'scher Soldateska schuldig gewesen, giebt die Rei-„tung zu Lüben gehalten, Ziel und Mass, was beides ein jeder „Stand damals gezahlt und noch restirt hat. Und weil Glogau hat „gehalten 437 Mann auf $20^1/_2$ Monat, ist zu bezahlen gewesen „30590 Thaler, darauf sich bei der in Lüben gehaltenen Zusammen-„kunft befunden, dass bezahlt worden sei 14456 Thaler 24 gr., „in Rest verblieben 16132 Thaler 12 gr. Dieser Post halber ist „abgeführt anno 1623 den 7. Februar von den Glogauer Ständen „6000 Thaler, item aus dem Steuer-Amte 5368 Thaler 24 gr, „mehr von Georg Pusch auf Zauche 1500 Thaler zusammen 12868 „Thaler 24 gr., restirt also Land nnd Stadt 3264 Thaler 24 gr. „Was der dritte Kreis wegen Bezahlung der Sprintzenstein'schen „Soldateska hinwiederum gut gemacht hat.

„Glogau auf den Rest der 16133 Thaler 12 gr. den 7. Februar

„1623 bezahlt	1872 Thaler 24 gr.
„restirt noch hierzu dazu die Stadt Glogau	1392 „ 18 „.
„das Land	1872 „ 6 „
	3264 Thaler 24 gr.

Die hiernach auf 1392 Thaler 18 gr. ermittelte Restschuld hat die Stadt wiederholter Mahnungen ungeachtet selbst bis 16. Juli 1630, an welchem Tage noch eine Mahnung des Landeshauptmanns mit Frist von 6 Wochen und Androhung der Exekution einlief, nicht gezahlt.

Auch ähnliche andere Einquartierungsschulden verursachten dem Rathe und den Weichbildstädten vielerlei Schwierigkeiten und Schreibereien. Nach einer dem Kaiser im Januar 1629 eingereichten Immediat-Vorstellung schuldeten sie dem einquartiert gewesenen Obrist-Lieutenant Richard 20,000 Florin, dem Obrist-Lieutenant von Wengersky 9,000 Fl., an Einquatierungsgeldern, Lieferungen etc., worüber mit Consens des königl. Amts Schuldbekenntnisse ausgestellt worden waren, die bei dem Ausbleiben der Zahlungen zu Executions-Androhungen führten. Am 24. März benachrichtigte ferner der Herzog von Friedland die Räthe der Glogauer Weichbildstädte, dass er dem Obrist-Lieutenannt von Wengersky die Summe von 3,250 Fl. Geldes, welches sie laut Verschreibung dem Obrist Pechmann'schen Regimente verschuldeten, auszahlen lassen; er habe den Landeshauptmann von Nechern in Sagan — welches Fürstenthum Wallenstein am 1. September 1627 käuflich überkommen hatte — beauftragt, dieses Geld von den Städten bis George einzufordern. Die Weichbildstädte wandten sich an den Bürgermeister in Sagan, der eingezogener Erkundigung nach zu dem dasigen Landeshauptmanne in vertraulichem Freundschafts-Verhältnisse stand, und baten um Beförderung zweier Gesuche und Befürwortung durch den Landeshauptmann an den Herzog von Friedland. Dieser Weg scheint nicht zum Ziele geführt zu haben, denn am 9. April erliess der Sagan'sche Landeshauptmann eine Zahlungs-Aufforderung; derselbe wies auch spätere Stundungs-Gesuche ab. Die Städte beschlossen hierauf wegen Fristbewilligung einen Courier an Wallenstein und einen dergleichen an Dohna abzusenden. Auch diese Schritte schienen erfolglos geblieben zu sein, denn am 23. Juni versprach der Rath zu Glogau auf die Wengersky'sche Schuld 2000 Thaler in Sagan abzuführen. Selbst im Jahre 1631 war die Angelegenheit noch nicht erledigt, denn am 3. Februar dieses Jahres erinnert der Landeshauptmann den Rath, die dem v. Wengersky im Gimmel auf die Forderung seines Bruders de anno 1628 noch restirenden 671 Fl. binnen 8 Tagen zu zahlen. Der Rath bat um Verschonung mit der Execution, da es eine „wahre Unmöglichkeit" sei zu zahlen. In der That hatten im Jahre 1629 auch Schlesiens Fürstenthümer und dazu gehörigen Städte ausser den vielen alten Schulden noch sehr erhebliche Kriegs-Lieferungen und Contributionen für Wallensteins Armee, ins Besondere auch noch für das Lichtenstein'sche Regiment aufzubringen. Am 23. Februar erging ein kaiserliches Recript an den Ober-Landeshauptmann, dass sich der Herzog von Friedland beschwert habe, weil ihm die bewussten 600,000 Gulden noch nicht völlig abgeführt seien, der Herzog gebrauche das Geld, die Frist sei verstrichen und solle daher das Geld ohne allen Verzug erlegt werden. Am

5. März erliess der Ober-Landeshauptmann ein Mahnungsschreiben mit Hinweisung auf militairische Execution. Im Juni waren die Gelder noch nicht vollständig berichtigt, denn am 22. Juni erinnert die kaiserliche Regierung daran, die Restschuld an das Rent-Amt abzuführen.

Am 16. Mai benachrichtigte ferner der Ober-Landeshauptmann den Grafen von Oppersdorf, dass auf Befehl des Kaisers eine ansehnliche Summe Geldes und Getreides zur Erhaltung der Armee von dem Fürstentage werde bewilligt werden müssen; bei dem armseligen Zustande des Landes werde die Geldforderung zwar noch zurückgehalten, das Getreide aber, 60,000 Scheffel Korn, müsse für die Armee bald, und zwar nach dem niedersächsischen Kreise geliefert werden, der Landeshauptmann solle also dafür Sorge tragen, dass das Fürstenthum Glogau seine Quote binnen 14 Tagen gewähre; der Landeshauptmann aber befahl dem Rathe auch Säcke dazu zu geben. Da die Lieferung des Fürstenthums schlecht und mangelhaft gewesen war, wurde der Landeshauptmann am 2. Juli aufgefordert, auf untadelhafte Ersatzlieferung zu halten; am 14. Juli drohte derselbe bereits wegen des Rückstandes Execution mit den Lichtenstein'schen Dragonern an, wiederholte diese Mahnung am 6. August. Am 19. September erliess der Ober-Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg und Bernstadt, der Nachfolger des Herzogs Georg Rudolf zu Liegnitz, ein dringliches Erinnerungsschreiben, da der Graf zu Dohna berichtet habe, dass der Herzog von Friedland solches Getreide eifrig fordere, zumal der Schwede sich mit vielem Volke in Stralsund befinde, diese ans Land setze, gegen den daher eine starke Anzahl Kriegsvolk zusammen gezogen werden müsse. Die Unmöglichkeit der Natural-Lieferung veranlasste noch am 9. October den Rath zu Glogau den Grafen zu Dohna um fernere Verschonung mit der Lieferung anzuflehen, und scheint man in der That die Naturalleistung in Geld verwandelt zu haben; denn noch am 1. Juli 1630 bedroht das königl. Amt die Stadt wegen des den Wallenstein'schen Gesandten restirenden Proviant Aequivalents von 1258 Thalern mit militairischer Execution. Zu den vorerwähnten allgemeinen Landes-Geld-Contributionen und Getreide-Lieferungen, über deren weitere vollständige Ausführung nähere Auskunft nicht zu finden gewesen, traten noch die mit allerhand Insolentien, Excessen, Bedrückungen, mit Rauben und Stehlen verbundenen drückenden Lasten der Einquatierungen, der Musterungen und Durchmärsche, deren Verpflegung und Unterhalt zunächst den Quartiergebern selbst zugemuthet wurde, hinzu. In Glogau und Umgegend war ein Theil des Lichtenstein-schen Regiments einquartiert geblieben, zu dessen Unterhaltung eine Steuer von 5 pro Tausend der Anlage zufolge verschiedener Ober-Amts und kaiserlicher Rescripte ausgeschrieben worden war. Nachdem der Rath vergeblich bei Dohna eine Verschonung mit der Ausschreibung beantragt hatte, wandte er sich am 9. Juni mit Vorstellung auch an den Kaiser und hob hervor, dass er bereits um Befreiung von der Ausschreibung gebeten, weil die verarmte

Stadt eine Zeit lang das ganze Regiment, später zum grossen Theile, verpflegt, ohne fremde Concurrenz schwere Geld-Contributionen erlegen müssen, jetzt aber noch eine Compagnie desselben Regiments in der Stadt logire, der Servis neben andren Molestien, welche den Antheil an der Kollekte überstiegen, gewährt werden müsse; die Bürgerschaft vertröstet worden sei, dass sie, wenn sie sich zur katholischen Religion bekenne, von militairischen Molestien verschont werden sollte; dies sei nicht in Erfüllung gegangen, die Compagnie hätte sich vielmehr gestern grosse Insolenz erlaubt und die Kost mit Gewalt von den Bürgern erzwingen wollen, sie hätten bereits Alles bis auf den letzten Pfennig hergegeben, während die Landschaft, die sich nicht accommodirt, in Ruhe sässe; die Bürgerschaft würde zur Verzweiflung getrieben, genöthigt, ihre Häuser und Wohnungen stehen zu lassen und fort zu wandern; es ward schliesslich gebeten, mit den Beiträgen zu den Collekten so lange zu verschonen, als die Stadt mit Einquartierung belegt und der Servis an diese abgeführt werde. Nachdem hierauf später verschiedene scharfe Befehle zur unterschiedslosen Einziehung der Contributions-Rückstände ergangen waren, gab der Ober-Landeshauptmann zwar in einem Schreiben vom 27. Juli dem Landeshauptmanne die Einziehung der früheren Contribution von 5 pro Mille, und einer gleich hohen neuen auf, „da das Soldaten-Volk länger im Lande verbleiben solle,“ bestimmte jedoch, dass diejenigen, welche Lichtenstein'sche Einquartierung zu unterhalten hätten, einiges von dieser Contribution inne behalten könnten. Hierzu kam eine ergänzende Verordnung des Ober-Landeshauptmanns vom 22. August, schleunig eine Consignation dessen, was seit dem 18. Mai auf Verpflegung der einquartierten Compagnieen verwendet, auch was sie von andern Orten als Beihilfe empfangen hätten, einzureichen. Eine solche Designation der Stadt Glogau, was sie dem Lichtenstein'schen Regiment auf allerhand Verordnung hergegeben, bescheinigte der Landeshauptmann dahin:

„Am 30. October 1628 ist das ganze Regiment ankommen, „eine Woche verblieben, die Kosten, viele Tausende, nicht ange-„setzt, weil die Execution und Spesen über die Ungehorsamen „ergangen; vom 8. November sind 4 Compagnien sammt Stab et-„was über eine Woche hier geblieben, wöchentlich für die Com-„pagnie und Stab 1200 Thaler verwendet, thut 5000 Thaler; den „16. November eine Compagnie abmarschiert und 3 Compagnien „mit Stab verblieben 2 Wochen thut 8000 Thaler; am 1. Dezember „wieder eine Compagnie fort und 2 Compagnien mit Stab bis 11. „Januar 1629 sechs Wochen thut 18000 Thaler; vom 11. Januar bis 25. „September verblieben, ist aber anfänglich von den Landständen, „später vom ganzen Lande, verpflegt worden. Ausser den 31000 „Thalern sind extra Holz, Salz, Lichte etc. verabreicht.“

Welchen Einfluss diese Designation auf die Beiträge der Stadt gehabt hat, war nicht zu ermitteln, die Einquartierung selbst aber blieb in Glogau, obwohl ein kaiserliches Rescript vom 7. September die erfreuliche Nachricht gebracht hatte, dass die Abführung

des Lichtenstein'schen Regiments nach anderen Orten beim Kriegsrathe angeordnet sei; noch am 9. October bittet sogar der Rath den Obristen Grafen zu Dohna Soldaten nach dem Dom Steinwege einquartieren zu lassen, „weil viele Personen daselbst sich in der Religion kalt zeigten und des Sonntags die Kirche nicht besuchten."

Neben dieser Einquartierung trafen das Fürstenthum Glogau noch andre mit dem Fortschaffen der Artillerie zusammenhängende Leistungen. Der Landeshauptmann empfing ein Schreiben des Ober-Landeshauptmanns vom 13. Juni, dass auf Befehl des Kaisers vom 25. Mai zur Fortschaffung der Artillerie und Munition 300 Pferde und 45 Wagen gestellt werden müssten; der Kriegs-Commissarius Kuhnheim werde in den Musterplätzen der 4 Kreise, für den 3. Kreis am 9. Juli in Glogau eintreffen und die auf den Kreis kommende Quote besichtigen und mustern. Nach einem Anschreiben des Landeshauptmanns hatte aber das Fürstenthum Glogau 12 Pferde und 2 Wagen zu stellen.

Im Zusammenhange mit den Militair-Angelegenheiten verdient noch ein Fall einer Soldaten-Bestrafung angeführt zu werden, der dem Rathe den Verlust des Blut- und Halsgerichts in Aussicht stellte. Der kaiserliche Kommissarius und Fiscal der Fürstenthümer Troppau, Jægerndorf und Nieder Schlesiens berichtete nämlich dem Landeshauptmanne, dass der Rath am 11. Juni 1629 das Ober- und Blut-Gericht wider einen Fändrich und Fourier nachlässig und unvorsichtig ausgeübt habe; der Fändrich sei zwar mit dem Schwerte zum Tode hingerichtet, dem Nachrichter aber sei der erste Streich misslungen, der Deliquent jämmerlich ermordet, daneben ein armes unschuldiges Kind ertreten worden; bei dem hiebei entstandenem Tumulte habe sich der Fourier von der Richtstätte, wo er aufgehängt werden sollte, fortgemacht und sei dem Galgen entlaufen; der Rath habe wider den alten Brauch verabsäumt, bei dem Blutgerichte eine Garnison aufführen zu lassen; er habe auch dem Nachrichter auf der Richtstätte kein sicher Geleit öffentlich aufrufen und verkünden lassen, die Obrigkeit aber hätte nach der peinlichen Hals- und Gerichtsordnung gebieten sollen, dem Nachrichter keine Verhinderung zu thun, und, wenn es ihm misslinge, nicht Hand anzulegen; Thore und Pforten seien nicht gesperrt gewesen; es sei ein grosser abscheulicher Tumult und Auflauf entstanden; wegen solch grober Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit werde beantragt, die Stadt des Ober-Blut- und Hals-Gerichts verlustig zu erklären. Der Landeshauptmann liess hierauf durch seinen Amts-Verweser am 16. Juni dem Rathe den Befehl zugehen, da er den Antrag des Fiscals nicht abschlagen könne, sich des durch Missbrauch und Fahrlässigkeit verlorenen Ober- Blut- und Halsgerichts bis auf weiteren Bescheid zu enthalten, eventuell schriftlich dagegen zu remonstriren.

Dieser letztern Weisung kam der Rath, der sich vorher schon über die von den Soldaten bei der Hinrichtung verübten groben Excesse beschwert hatte, sofort nach, indem er dem Landeshauptmanne darstellte, wie die vom Burggrafen zum Tode verurtheilten beiden Soldaten aus dem Freistädtischen hieher gebracht worden; der zum Strange verurtheilte sei von Soldaten gewaltsam losgeschnit-

ten und befreit worden, die Sache ginge überhaupt nur dem Obristen an, der hätte 300 Mann hier in Garnison liegen, der Rath hätte ihnen nichts zu befehlen gehabt, einige Stadtdiener zu Ross, Bierschröter und andere Personen seien ausgerüstet gewesen, von den Soldaten aber übel traktirt worden; hätte man der Garnison gegenüber die Bürgerschaft ausrüsten wollen, so würde dadurch nur Aufstand und Blutbad veranlasst worden sein, zumal sich die Soldaten mit Ober- und Untergewehr auf dem Richtplatze befunden und nach Ermordung des Scharfrichters gern die Stadt geplündert hätten; die Thore der Stadt hätten nicht gesperrt werden können, weil die Kompagnieen die Schlüssel zur Stadt wider Willen des Raths an sich genommen, das Thor aber, durch das die armen Sünder ausgeführt, hätte immer geöffnet werden müssen. In diesem Sinne mag wohl auch zu Gunsten des Raths Entscheidung getroffen worden sein, wenigstens ist von einem ungünstigen Verlaufe nichts bekannt geworden.

Zum begonnenen neuen Jahre 1630 sandte der Rath eine Glückwunsch-Adresse an den Kaiser, bei welcher Gelegenheit derselbe mit Rücksicht auf die traurige Lage der Bürgerschaft zufolge Andrängens der Zünfte und Zechen die Bitte vortrug, das Juden-Privilegium dahin zu interpretiren, dass ihre Handthierung und Handel auf die Glogauer freien Märkte zu beschränken. Ein erwünschter Bescheid scheint nicht ergangen zu sein, obwohl der Landeshauptmann einen dem städtischem Antrage günstigen Bericht erstattet hatte; sowohl die Landstände, als die kaiserliche Regierung selbst gebrauchten die Gelder und das Vermögen der Juden zu nothwendig für Besteuerungen und Darlehne, als dass man den Juden so nachtheilige Beschränkungen auferlegt hätte. Bei dem Sadt-Regimente kam bis zum Schlusse des Jahres keine besondere Veränderung vor; am 26. Februar hielt der Landeshauptmann seine übliche Raths-Renovation ab, und liess sich von der Stadt einen Pokal im Werthe von 62 Thlr. schenken; seiner Gattin aber wurde zum Namenstage ein Geschenk von 39 Thlr. verehrt. Der Bürgermeister Mehl war erkrankt und befand sich im Monate Mai zu Warmbrunn, der Rath wünschte ihm in einem dahin gerichteten Schreiben vom 30. Mai Erlangung der Gesundheit, und hatte ihm nur die Wichtigkeit mitzutheilen, dass der Jesuiten-Provinzial anwesend und der Pater Andreas fortkommen solle, es seien daher die Doctores der alten und neuen Brüderschaft, Geschworene, Elteste und ganze Bürgerschaft auf dem Pfarrhofe zusammen gekommen, hätten durch einen Ausschuss den Provinzial bitten lassen, keine Aenderung vorzunehmen, es sei aber wenig Hoffnung auf Erhaltungdes Pater Andreas vorhanden; zum Schlusse des Schreibens wurde noch angezeigt, dass das Getreide gewaltig aufschlage; wenn er, der Bürgermeister, daher 30 Malter wohlfeil einkaufen könnte, solle er solches zur Vertheilung an die Bürger schicken. In der That muss grosser Getreide-Mangel, auch Theurung eingetreten gewesen sein, denn, „um der drohenden Hungersnoth zu begegnen“ hatte der Rath im Mai für nothwendig befunden, einen öffentlichen freien Markt mit allerlei Getreide, Mehl, Brot und Victualien, täglich

durch die ganze Woche von früh bis Abends zu gestatten. Zu dieser Kalamität gesellte sich im Spätsommer noch der Uebelstand, dass im August auch die Odermühle wegen Wassermangels still stehen musste. Nebenher hatte sich im Laufe des Sommers auch die Pest wieder eingenistet; zur Unterbringung der Erkrankten wurden im Zwinger, sowie ausserhalb der Stadt, Buden aufgeschlagen. Der Pestarzt und seine Gehilfen legten zur Warnung für die übrigen Einwohner gelbe Binden an.

War schon die Lage der Bürger und Einwohner der Stadt eine höchst traurige, so gestaltete sie sich im Laufe des Jahres noch schwieriger und betrübender, als der König von Schweden, Gustav Adolph, nachdem er durch Vermittelung Frankreichs im September 1629 mit dem Könige Siegismund von Polen einen Waffenstillstand geschlossen, bald darauf seine Rüstungen zum grossen Kriege gegen Deutschland begann, am 24. Juni 1630 mit seiner kriegsgeübten Armee auf Usedom landete und eine Kriegserklärung an Kaiser Ferdinand erliess, dadurch Kriegsgegenvorbereitungen, verbunden mit neuen Werbungen, Verstärkungen der kaiserlichen Armee, neue Durchmärsche, Vermehrungen der Einquartierungen, hervorrief; als endlich gegen den Schluss des Jahres sogar damit der Anfang gemacht wurde, die Stadt in eine Grenzfestung umzuwandeln.

Noch lag in Glogau und dessen nächster Umgegend ein Theil des Lichtentein'schen späteren Dohna'schen Regiments, als am 7. Januar 1630 auch die Leib-Kompagnie desselben Regiments von Beuthen a/O nach Glogau verlegt wurde. Ueber Rauben und Stehlen dieser Soldaten in Bürgerhäusern beklagte sich der Rath bereits am 10. Januar bei dem Obristen, und beantragte auch später wiederholt Abhilfe, weil das Regiment auf seinen Hin- und Hermärschen von der Strasse abschweifte, die Dorfschaften aber so belegt und belastet wären, dass sie nichts mehr contribuiren könnten. Am 25. März war die Haugwitz'sche Kompagnie in der Stadt angekommen, am 28. desselben Monats der Kapitain Caspar von Schönau mit seinen Leuten eingerückt, und später traf auch der Obrist-Lieutenant Kehraus mit 2 Kompagnien ein. Da die Unterhaltung und Verpflegung der Einquartierung in erster Linie von der Stadt gefordert wurde, beantragte der Rath in wiederholten Gesuchen bei Dohna und dem Landeshauptmanne, ihr die Kriegslasten abzunehmen, oder wenigstens den Landständen die Alimentation aufzugeben. Obwohl ein Befehl am 30. März ergangen war, dass das ganze Fürstenthum bei der Soldaten-Verpflegung concurriren solle, blieb derselbe unbeachtet. Noch am 12. April erflehten die sämmtlichen Weichbildstädte vom Kaiser Befreiung der Lasten, sie fanden kein Gehör, erhielten nicht einmal einen Bescheid. Einen solchen erbat man sich nochmals vergeblich unter dem 26. April, wobei man hervorhob, dass die neukatholischen bereits die altkatholischen Bürger verhöhnten, weil Gott die Strafe für den verleugneten Glauben sende. Der Rath ermüdete auch dann noch nicht, wandte sich am 10. Juni sogar an die Kaiserin mit Bitte um In-

tercession, da ja, wenn Gefahr von Schweden oder andern Feinden drohe, die Einquartierung auf das Land und in andre Orte, gelegt werden könnte; derselbe bat auch gleichzeitig den Vice-Kanzler des Königreichs Böhmen um seinen Einfluss. Noch einen weiteren Versuch machte er mit Hinweis auf die ausgebrochene Pest bei dem Ober-Amte; alle Schritte waren erfolglos, zumal auch der Graf Dohna am 26. Mai von Danzig aus nach Schlesien gemeldet hatte, dass die Schweden auf Schlesien ein Absehen hätten. Derselbe hatte zugleich befohlen, Glogau in Acht zu nehmen, den Stall vor dem Schlosse wegzureissen, die Judenhäuser zu beseitigen und die Garnison zu verstärken. Diesem Befehle nach ward daher bis zum August die Schanze an der Zerbauer-Brücke ausgebessert, ein Aufzug zur Brücke gefertigt eine Schanze am Schlosse, eine dergleichen am Broster-Thore, ebendaselbst auch ein Blockhaus, errichtet, auch die Gegend von da bis zum Schlosse mit Palisaden besetzt. Am 12. August langte Dohna persönlich in Glogau an, wahrscheinlich um die Verstärkung seines Regiments, das nach einem Ober-Amts-Rescripte vom 17. Juli wegen schwedischer Irruption im Lande bleiben, verstärkt und verpflegt werden sollte, zu betreiben, auch weitere Vorkehrungen zu treffen.

Inmittelst war nach einem Memoriale de dato Bernstadt den 18. September 1630 der Hofkriegsrath Kammerer und General-Obrist Graf Ernst von Monte Cuculi in das Herzogthum Schlesien zur Landes-Defension beordert worden, dem man Vorschub, Hilfe und Assistenz angedeihen lassen sollte. Nach demselben Memoriale sollte ferner kraft kaiserlichen Befehls das Burggräflich Dohna'sche Regiment um 10 Kompagnieen, jede zu 300 Mann, verstärkt, jedoch zur Kosten-Ersparung nur Ein hoher Stab gehalten werden; ferner sollten 1000 Pferde oder Archibusier-Reiter geworben, und zur Werb- und Unterhaltung die Nothdurft an Geld, Proviant, und Munition herbeigeschafft werden. Fürsten und Stände Schlesiens, denen diese Befehle in einer Versammlung verkündet worden waren, erklärten zwar in der getroffenen Anordnung die allergnädigste Fürsorge anzuerkennen, um das Land vor feindlicher Gefahr zu schützen, beschlossen aber, da das Dohna'sche Regiment, nach der früheren Werbung 3000 Mann stark, noch im Lande sich befinde, unterhalten werden müsse und dadurch dem Lande bereits unerschöpfliche Lasten auferlegt seien, viele Contributions-Reste entstanden wären, einige Personen mit Instruction an den Kaiser zu entsenden, um die Noth persönlich ausführlich zu schildern. Fürsten und Stände fanden sich auch bereit, alte und laufende Steuern mit allem Ernste einzuziehen und dem Obrist Dohna sowie dem Grafen Monte Cuculi zur Disposition zu stellen, zu mehreren aber erklärten sie sich bei der Noth und Armuth unvermögend. „Zum Schlusse baten die Fürsten und Stände, da manches vorfallen werde, was ihre Beschliessung nothwendig machen werde, auf den 4. November eine allgemeine Zusammenkunft aller Stände nach Breslau zu verlegen, weil dann die Gesandten vollständig unterrichtet vom Hofe zurück sein würden, dann könnte conjunctim darüber ferner

Rath gehalten und eine oder die andere Erheischlichkeit befördert werden, in sonderheit die Stadt Glogau und selbiges Fürstenthum wegen der sie vor allen andern Ständen zum härtesten treffenden Beschwer, auch auf den Fall der erfolgenden Werbung erwartenden General rendevous.“

Ueber den weiteren Verlauf jener Fürsten- und Stände-Zusammenkunft, über den Bericht der Gesandschaft an den Kaiser, über die darauf gefassten Beschlüsse und getroffenen Anordnungen hat leider nichts näheres ermittelt werden können.

Zu Anfange des Monats September befand sich Graf Ernst von Monte Cuculi bereits in Glogau, denn nach den Annalen jagte er am 5. und 12. September mit dem Landeshauptmanne im Stadtforste und ward im Höckrichter Vorwerke für Rechnung der Stadt bewirthet. Derselbe liess durch die Ingenieure Marienberger und Gründler den Entwurf zur Befestigung Glogau's und Anlegung des Hauptwalles anfertigen, schritt auch rasch zur Ausführung, indem er die im Wege stehenden Häuser niederreissen und das gewonnene Material zum Festungsbaue mit verwenden liess. Der Rath protestirte feierlich dagegen, weil die Werke der Stadtmauer und den Bürgerhäusern, welche grösstentheils aus Lehm und Holz beständen, zu nahe aufgeführt werden sollten, woraus selbst für die Besatzung auf den Wällen bei entstehender Feuersgefahr der grösste Nachtheil entspringen, auch der Raum zur Unterbringung einer hinreichenden Garnison fehlen würde, weil die meisten Häuser der Vorstädte gleich niedergerissen werden sollten, den übrigen aber ein gleiches Schicksal bevorstehe; derselbe trug darauf an, die Vorstädte mit in die Befestigung zu ziehen und die Werke vorzuschieben. Auch die Stände und Weichbildstädte des Fürstenthums wandten sich am 17. September an den kaiserlichen Hof, stellten vor, „dass Monte Cuculi Glogau fortificire,“ das Schloss in Form eines Kastells befestige, die Judenhäuser, welche theilweise den Landständen gehörten, sowie die Dominikanerkirche niederreisse, vor jedem Thore einen halben Mond und Seitenwerke anlege, die alte Wengersky'sche Schanze erhöhe, vor die äusserste Oderbrücke eine Schanze aufwerfe, den Dom befestigen lasse, die Kosten aber vom Fürstenthume erzwingen wolle; sie baten daher dringend, dass bei Verminderung der schwedischen Gefahr der Bau unterbleibe. Kurze Zeit darauf, am 13. October, sandte der Rath auch seinen Syndikus von Oberg mit Empfehlungs- und Beglaubigungsschreiben an den böhmischen Vice-Kanzler v. Nostitz, mit einer Bittschrift aber an den Kaiser in Regensburg. Obwohl, hiess es darin, die Weichbildstädte ihren Syndikus zu Sr. Majestät kürzlich delegirt hätten, so hätte sich der Status seitdem so verändert, dass man genöthigt wäre, die Drangsale und Noth, der Stadt zu klagen. Trotzdem letztere seit 2 Jahren die Lasten und Qualen der Einquartierung getragen, seien seit Ankunft Monte Cuculi's die Servitia sehr hoch gespannt; ausser den 4000 Florin, welche monatlich dem Grafen gereicht werden müssten, sollte sie auch zu den Contributionen pro Rata beitragen, nebenbei die kostbare Ser-

vitia für Ober-Lieutenant Kehraus und die 2 Dohna'schen Compagnieen prästiren, die Wache mit Holz und Lichte versehen, zu dem Schanzbau helfen; der Kaiser werde daher angefleht, Gleichheit in Tragung der Lasten herbeizuführen und sie von Einquartierung zu befreien. Alle jene Remonstrationen, Befürwortungen und Immediat-Vorstellungen halfen nichts, vielmehr wurde mit der Befestigung der Stadt und mit Niederreissen der Vorstädte fortgefahren, auch die Armirung der Festung eingeleitet, indem man Geschütze umgiessen, Lafetten repariren und um die ganze Stadt Pallisaden setzen liess. Im März 1631 beschwerte sich der Rath nochmals bei dem kaiserlichen Hofe, dass er zu den Fortifications-Bauten über 3000 Fuhren Holz, zu Pallisaden die Stämme, ferner Kalk und Ziegeln hergeben, sogar die Maurer und Zimmerleute bezahlen müsse. Auch immer mehr Kriegsvölker waren angekommen oder durchmarschirt. Conto de Torquato war am 14. Dezember 1630 mit einer Compagnie Kroaten und 80 Pferden eingerückt und musste bis 16. Dezember frei verpflegt werden. Als diese rohen und räuberischen Soldaten nach dem Dorfe Guhlau einquartiert wurden, entliefen die dasigen Bauern aus Furcht. Wegen Gefahr der Plünderung und Beraubung mieden Fremde und Fuhrleute die Strassen nach Glogau, so dass sich Zolleinnehmer und die Stadt darüber, jedoch fruchtlos, beschwerten.

Für den Unterhalt der damals zum Schutze des von den Schweden bedrohten Landes an den Grenzen Schlesiens versammelten, auch zum grössten Theile bis nach der Mark Brandenburg vorgerückten kaiserlichen Armee, für Versorgung derselben mit Munition, Ausrüstungs- und Ergänzungs-Gegenständen hatte ganz Schlesien Fürsorge treffen sollen. Nach einem Memoriale hatten Fürsten und Stände bei ihrer Zusammenkunft vom 23. bis 29. Januar 1631 mit Rücksicht darauf, „dass König von Schweden seinen Fuss in Pommern und dem benachbarten Brandenburg fortsetzt, und die Gefahr näher kommt", unter anderm beschlossen, binnen Monatsfrist 500 Malter Korn und 500 Malter Hafer nach Glogau abzuliefern und daselbst derjenigen Person, welche Graf Tilly — Wallenstein war seit Ende Juni 1630 aus seiner Stellung entlassen — hiezu beordern würde, zu übergeben, mit 100 Artillerie-Wagen sammt dazu gehörigen 400 Rossen und anderen Zubehör der kaiserlichen Armee beizuspringen, 500 Ctr. Lunten zu beschaffen und nebst zu fertigender 60 Stück 24 ℔., 400 Stück 8 ℔., und 800 Stück 6 ℔. Kugeln nach Glogau, von wo aus Tilly über sie verfügen würde, zu schicken. Die ausgeschriebenen Lieferungen waren natürlich bis zum 5. Februar 1631 noch nicht eingetroffen, der Bedarf an Lebensmitteln für Pferde und Mannschaften dringender geworden, weshalb der in Glogau stehende General Monte Cuculi aus eigner Machtvollkommenheit bedeutende Quantitäten Korn und Hafer, auch Pferde und Wagen, im Fürstenthume Glogau ausschrieb. Auf eine Meldung hiervon erliess das Ober-Amt wenige Tage darauf an den General ein Schreiben, wonach es zwar für den vorliegenden Fall im Interesse des Krieges bei der Ausschreibung verbleiben könne, in Zukunft aber des Ober-Amts Anweisung eingeholt werden müsse.

Als die unter Gustav Adolph aus Pommern und Meklenburg siegreich vorschreitenden Schweden am $^{3}/_{13}$ April 1631 das von kaiserlichen Truppen unter Feldmarschall Tiefenbach, der Tags zuvor das von Schaumburg geführte Kommando übernommen hatte, besetzte Frankfurt erstürmt, ausgeplündert, darin gegen 7000 Mann theils gefangen, theils niedergehauen, viele Stücke, Munition, Vorrath an Getreide und Wein erbeutet hatten, schwedische Soldaten sogar bis Schlesien ausschwärmten, auch Schwiebus besetzten, zog sich der Rest der kaiserlichen Armee in wilder Flucht in das Fürstenthum Glogau zurück. Tiefenbach zählte in Glogau die Reste seiner Kriegsvölker, und sollen es 1400 Mann zu Ross und 600 zu Fuss gewesen sein, die er auf der Flucht mitgebracht hatte. In seinem Berichte bemerkte er selbst, dass sich etwa noch 400 zu Fuss ausserdem ansammeln liessen, aber es fehle an Waffen, die Völker seien „ausgemergelt, matt, verdrossen, der Zeit von Herz und Muth gekommen.“ Zu ihnen war, nachdem am 15. April auch Landsberg erobert worden war, auch die dasige gefangene kaiserliche Besatzung gegen das Versprechen, auf lange Zeit wider den schwedischen König nicht wieder zu dienen, gestossen. Die gesammelten Heerestrümmer wurden in Stadt Glogau, Umgegend und im Fürstenthume einquartiert, in die Stadt selbst 5 Compagnieen, die der Bürgerschaft viel Ungemach und Leiden bereiteten, gelegt, Kroaten wurden in den Ziegelscheunen vor dem Oderthore, auch auf dem Dom-Steinwege bis Zerbau hin untergebracht. Nach einer Chronik der Stadt Polkwitz kam gegen Ostern 1631 ein Theil der Wallenstein'schen Armee unter Feldmarschall Tiefenbach in das Fürsenthum Glogau eingerückt und liessen sich 71 Compagnieen zu Ross, 60 dergleichen zu Fuss, 20 hohe Stäbe, die Artillerie, etliche 1000 Ungarn und Polaken mit vielen Rekruten wie in Feindesland verpflegen, was dem Fürstenthume 2,900,000 Gulden gekostet habe, ohne die vielen Wagen und Pferde, welche beim Abmarsche mitgenommen wurden. In der That stahlen zu jener Zeit die Soldaten auf dem Lande Pferde und Rindvieh zum Verkaufe in so unverschämter Weise, dass streng verboten werden musste, von Soldaten Vieh zu kaufen.

Die Verpflegung und Unterhaltung der nach Glogau und in dessen Fürstenthum retirirten Armee war durch den eiligen Rückzug in grosse Unordnung gerathen; Monte Cuculi, dem die Aufsicht über Beschaffung des Proviants und andrer Nothdurft mit oblag, wandte sich daher an den Fürstentag in Breslau. Fürsten und Stände einigten sich mit Rücksicht auf des Feindes Annäherung in der Mark Brandenburg, mit Rücksicht auf die feindliche Occupirung Frankfurts, und da auch zur Schützung der Grenzen das Dohna'sche Regiment mit 4000 Mann nebst anderem kaiserlichen Volke im Lande zu verpflegen sei, am 23. April 1631 dahin, dass von den 500 Maltern Korn und 500 Maltern Hafer, die nach Frankfurt noch nicht abgeliefert, sondern in Glogau vorräthig geblieben waren, der nächste Bedarf entnommen werden solle. Sie beschlossen ferner, dass Liefer-Restanten ihre Quoten schleunig

nach Glogau abführen sollten, dass ausserdem bei der grossen Armuth des Landes und bei dem Getreide-Mangel 250 Malter Korn und 250 Malter Hafer nach Breslau, von wo die Abfuhr zu Wasser und zu Lande möglich, contribuirt werden, die Fürstenthümer Sagan, Glogau, Liegnitz, Schweidnitz und Jauer ihre Quoten bis auf Ordre des Ober-Amts-Verwalters zurückhalten, die Contributions-Gelder, wie theilweise schon geschehen, an Monte Cuculi abgeführt, auch 2000 Musketen und Picken beschafft und nach Glogau geliefert werden sollten.

Die kaiserliche Armee unter Tiefenbach's Befehle blieb, durch Werbungen und Zuzug wieder verstärkt, lange Zeit fast vollständig unthätig an den Grenzen Schlesiens stehen. Der Grund dieser Zögerung lag hauptsächlich darin, dass man über den eigentlichen Plan Gustav Adolph's, der zur Vervollständigung und Erholung seiner Armee ebenfalls bis zum Mai in Frankfurt verweilte, namentlich über seinen Einfall in Schlesien, eine sichere Kunde zu erlangen nicht vermochte. Tiefenbach konnte sich von seinem beschränkten Standpunkte aus nicht denken, dass Gustav Adolph des belagerten Magdeburg's wegen die Richtung seiner Siegesbahn nach Schlesien und Böhmen aufgeben würde, er drängte daher mit aufregender und beängstigender Schilderung des kläglichen Zustandes seiner Armee bei dem kaiserlichen Hofe und dem kaiserlichen Kriegsrathe in erbitterten Tone seit Mitte April dahin, dem Tilly Befehl zu ertheilen, mit der Belagerung Magdeburg's einzuhalten und sich mit einer starken Armee nach Schlesien zu verfügen, um „den Schweden wieder über das Meer zu schmeissen,“ während sonst derselbe schon um Pfingsten seinen Einzug in Wien halten wollte. Auch bei Tilly selbst hatte Tiefenbach um schleunigen starken Succurs angehalten, Tilly aber ertheilte trotz eines diesen Succurs anordnenden kaiserlichen Befehls, abschläglichen Bescheid, liess vielmehr in einem gehaltenen grossen Kriegsrathe den Beschluss fassen, seine Streitkräfte nicht zu theilen, mit gesammter Macht die Eroberung Magdeburg's zu erstreben, zu dessen Entsatze Gustav Adolph herbeigelockt werden würde. Der Schweden-König wandte sich in der That auf Magdeburg zu, erreichte am $^{8}/_{18}$ Mai Sarmund, Magdeburg aber ward am 20. Mai mit Sturm erobert. Während nun hierauf Gustav Adolph, der sich mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel, dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, den Herzögen von Sachsen-Weimar verbunden, der mit dem Kurfürsten von Brandenburg ein Bündniss geschlossen hatte, zu dem auch nach dem Falle Magdeburg's und Leipzig's der Kurfürst von Sachsen mit 12000 Mann gestossen war, am 7. September 1631 in der Breitenfelder Schlacht über Tilly einen vollständigen Sieg erfocht, hierauf Norddeutschland von Ligisten und Kaiserlichen säuberte, den Kurfürsten von Sachsen nach Böhmen und Mähren entsendete, um Wien zu bedrohen, während derselbe bis Ende December siegreich durch Thüringen, Franken nach dem Rheine, der Pfalz, Würtemberg bis Elsass vordrang und fast ganz Süddeutschland in seinen Besitz brachte, hatte Tiefenbach's Armee theils in und um Glogau, theils an den Grenzen Böhmens ausgeharrt, ohne sich an

kriegerischen Ereignissen zu betheiligen. Die Lasten der Einquartierung dieser Truppen wurden immer drückender, so dass unter andern die Stadt Glogau am 23. Juni 1631 einen Abgeordneten an den kaiserlichen Beichtvater nach Wien sandte, um durch dessen Fürsprache beim Kaiser Erleichterung von der überaus lästigen Einquartierung zu erbitten, was unter den obwaltenden Umständen vergeblich war. Der Feldmarschall scheint in dieser Zeit sich zu wiederholten Malen in Glogau aufgehalten zu haben, denn bei seiner Anwesenheit am 12. August richtete der Rath an ihn ein Gesuch, in welchem es unter andern hiess:

„Er werde sich aus dem vor einigen Tagen hier eingenommenen „Augenscheine informirt haben, welcherlei Schanzbau theils fertig, „theils noch im Werke, wenn die Fortsetzung nicht ganz eingestellt werden sollte, möchte doch wenigstens auf andre erträgliche „Mittel und Wege gesehen werden; die Werke seien nahe von der „Stadtmauer geschüttet und gebaut, die Vorstädte ausgeschlossen, „die Stadt würde also mit Soldaten ganz überlegt, die fast ganz von „Holz neu erbaute Stadt würde vom Feinde leicht angezündet „werden und verbrennen, in der Vorstadt seien schon viele Häuser „eingerissen und würden noch viele drauf gehen, bei Annäherung „des Feindes aber würden sie vollends in Asche gelegt, die neu „bekehrten Katholiken daher fortziehen und die Katholischen geschwächt werden; die Steuern würden um viele Tausend Thaler „ausfallen, die Soldaten ihre Contribution darben, im Falle der „Belagerung die Stadt nicht ausreichen, um die Reiterei, die sonst „in den Vorstädten einquartiert gewesen, aufzunehmen; die Bürger „würden zu Bettlern und Vagabonden gemacht, daher gebeten „werde, sich der armen Stadt anzunehmen und zu interveniren, „damit der Demolirung der Gärten und Häuser Einhalt gethan, „auf alle Fälle aber der Schanzbau nur an solchen Orten, wo die „Stadt weniger beschädigt würde, fortgestellt werde.“

Auch bei Tiefenbach fand die Stadt kein geneigtes Gehör, vielmehr behielt der Festungsbau seinen ungestörten Fortgang, es erging sogar noch am 4. November 1631 an die Landstände des Fürstenthums unter Androhung der Execution ein scharfer Befehl, zum Schanzbaue Wagen und Pferde zu beschaffen; den Juden aber ward der Wiederaufbau ihrer vor dem Thore gelegenen inzwischen abgebrannten Häuser untersagt. Es scheint also bis zum Schlusse des Jahres 1631, oder im Anfange des nächstfolgenden, die Befestigung Glogau's beschleunigt und vollendet worden zu sein. Nach dem Inhalte späterer Anführungen, Berichte und Vorstellungen des Raths sind dazu überhaupt:

17	Häuser und Gebäude am Mühlthore, versteuert auf	365	Thaler.
108	Häuser und Gebäude vor dem polnischen Tohre, versteuert auf	4722	„
54	bei dem Hospitale St. Barbara, versteuert auf	2152	„
110	Häuser vor dem Spittelthore, „ „	4246	„
80	Häuser vor dem Broster Thore, „ „	2960	„
117	Häuser über der Oder, versteuert auf	4040	„

zusammen 486 Häuser und Gebäude nebst Gehöften und Gärten, mit 18485 Thalern versteuert, ausserdem 3 Kirchen und 4 Hospitäler, ohne irgend eine Entschädigung, von der gar nicht einmal die Rede gewesen zu sein scheint, verwendet worden.

Einen schrecklichen Gast, die Pest, hatte die kaiserliche Armee mitgebracht, dieselbe war in Glogau eingeschleppt worden und grassirte vom Juli bis December 1631 dergestalt, dass zur Beerdigung der Pestleichen 5 Todtengräber gehalten werden mussten, an manchen Tagen 20 bis 30 Personen der Seuche erlagen. Zur Unterbringung der Kranken waren besondere Pesthütten erbaut worden, die man später verbrannte.

Was aber war im Laufe des unruhigen und für Glogau verhängnissvollsten Jahres 1631 bei dem Stadt-Regimente und in der Stadt noch vorgegangen und vorgefallen? Der bei der kaiserlichen Regierung früher so wohl akkreditirte, mit Erhebung in den Adelstand belohnte Bürgermeister Franz Mehl war nach allen Seiten hin verdächtig und missliebig geworden. Das Dom-Kapitel, die Landstände, die Weichbildstädte, selbst seine Kollegen in Gemeinschaft mit dem Stadtvoigte und Schöppen, beschwerten sich energisch über seine Insolenz und Herrschsucht, über seinen Hochmuth, wie über seinen Eigennutz beim königlichen Amte; man machte ihm den Vorwurf, dass er unter den Geistlichen Zwietracht gesäet, die Gläubigen von schuldigen Pflichten abgehalten, dem Amte sich ungehorsam und widerspenstig erwiesen, ausgehängte Patente abgerissen und kassirt habe. Man beschuldigte ihn schlechter, unrichtiger und treuloser Stadtverwaltung während der Jahre 1628 und 1629. Auf die Anklage des Fiscal Porphyr von Porphyrion ward Mehl am 7. Januar 1631 durch den Landeshauptmann bis auf weitere kaiserliche Resolution vom Amte suspendirt, zu seinem Stellvertreter aber der Rathmann Kakoschke interimistisch ernannt. Unter dem 1. März desselben Jahres klagte ihn noch im Namen der Stadt der Stadt-Syndikus von Oberg „ex crimine peculatus et repetundarum“ an. Die Untersuchung schwebte zunächst bei dem königlichen Amte, und Mehl bat den Landeshauptmann „um Gotteswillen“ nicht gewaltsam und unerhörter Weise zu verfahren, da er ja ganz krank zu Bette liege; er bat ferner ihm den Doctor juris Hoffmann zu „adjungiren“ und eine Commission zu ihm nach Hause zu senden, um seine Widerlegung anzuhören. In seiner schriftlichen Vertheidigung führte er namentlich an, dass er 1630 die ganze Fastenzeit über zu Bett gelegen, sich im Frühjahre zu Warmbrunn aufgehalten habe, nachher wieder über 9 Wochen schwer erkrankt gewesen sei, vor seiner Amtsentsetzung aber Kakoschke 8 Wochen lang „gehaust“ habe. Hierauf beantragte Syndikus von Oberg zur Erhebung der Criminalklage Termin anzusetzen, dazu den Mehl zu citiren, auch von ihm Caution zu erfordern, und, wenn er diese nicht leisten könne, ihm auf dem Rathhause selbst Caution zu verleihen, d. h. in Haft zu nehmen. Am 19. März trug der Rath bei dem Landeshauptmanne noch darauf an, das Mehl'sche Verbrechen nicht durch eine Commission, sondern durch unparteiische Richter

zu untersuchen und zu entscheiden, unter dem 29. März aber richtete der Rath nochmals an den in Wien weilenden Landeshauptmann ein besonderes Schreiben, worin dringend gebeten wurde, die Angelegenheit bei Hofe richtig darzustellen, sich der Stadt anzunehmen und die Verweisung der Aburtelung an ein unparteiisches Gericht in Glogau zu befürworten, da Mehl fortwährend dahin trachte, die Stadt-Jurisdiction zu umgehen und für seine Aburtelung eine ihm günstige kaiserliche Commission zu erlangen.

Welchen Verlauf jene Untersuchung genommen, war nicht zu ermitteln; die letzte Nachricht über Mehl taucht erst einige Jahre später in Breslau wieder auf, woselbst sich derselbe über 2 Jahre lang, namentlich während der gefährlichen Kriegszeit des Jahres 1633 in dem dasigen Franziskanerkloster krank und contract aufgehalten hatte, am 6. Mai 1633 von dem Breslauer Rathe vorgefordert und in Haft genommen worden war, weil in seiner Behausung zu Glogau 3 zum Münzen kursächsischen und brandenburgischen Geldes geeignete Instrumente und Stempel vorgefunden, und er deshalb von dem Obristen Arnim der Falschmünzerei beschuldigt worden war. In einer Vorstellung an den Ober-Landeshauptmann vom 9. Mai betheuerte Mehl seine Unschuld, da er jene Instrumente und Siegel noch während seines Amtirens als Stadtvogt bei der Beschlagnahme der Mobilien eines abwesenden Münzers ebenfalls „arrestirt“ habe, solche aber, als werthlos, zurückgeblieben seien; er betheuerte ferner von den Stempeln nie Gebrauch gemacht, des Münzens überhaupt nicht kundig zu sein und beantragte gegen Caution seine Freilassung. Auch über das Ergebniss dieser Untersuchung ist eine weitere Notiz nicht zu finden gewesen, wie überhaupt damit sich jede weitere Nachricht über Mehl verliert.

In Stelle desselben ward im März 1631 der im Jahre 1628 katholisch gewordene Philipp Neidlinger als Bürgermeister installirt. Dem ihm zu Ehren veranstalteten „Convivium“ wohnten der Landeshauptmann mit mehreren Damen, der Graf von Monto Cuculi, Obrist Leon und andere Offiziere bei, wofür 78 Thlr. ohne Anrechnung des Wildprets, das sich der Bürgermeister unentgeltlich verschafft hatte, ausgegeben wurden.

Der neue Rath beschwerte sich bereits am 15. März bei dem kaiserlichen Hofe über die durch Verzögerung des Oderbaues entstehenden grossen Nachtheile; da die Stadt um und um verschanzt und in Defension gebracht würde, so müssten vor Allem die Mühlen beachtet werden, damit die Besatzung nicht Hunger und Noth leide, die Mühlen aber seien seit einiger Zeit ganz eingegangen, weil der Strom sich abgewendet; die Schanzen um das Schloss und die darauf gemachten Ausgaben würden aber nutzlos verschwendet sein, wenn die Oder weit davon entfernt fliesse, die Zufuhren zu Wasser würden ausbleiben; die Domkirche werde durch die Ueberschwemmungen grosser Noth und Gefahr ausgesetzt werden, die betheiligten Aecker und Wiesen aber grossen Schaden erleiden. Bei der damaligen Unruhe und Aufregung im Lande, bei den grossen sich häufenden Kriegslasten und Gefahren wurde die Abhilfe vergeblich erbeten.

Am 24. Juni, dem Feste Johannis Baptistæ, ward die Stadt von einem neuen schrecklichen Unglücke heimgesucht. Bei einem grossen Feuer wurde dieselbe eingeäschert und blieben ausser dem Schlosse, der Pfarrkirche, nur etwa 60 Privathäuser verschont; von dem jüngst bei dem Dominikanerkloster erbauten Jesuiten-Collegium blieben nur zwei Gewölbe übrig, in denen die Patres zusammen wohnen mussten; von den sonstigen Collegial-Gebäuden waren nur noch die nackten Mauern zu sehen. Nach einer Erzählung sollen die kaiserlichen Soldaten die Vorstädte zum Schutze gegen einen Ueberfall der Schweden in Brand gesteckt haben, das Feuer aber in die Stadt getrieben worden sein. Um Hilfe und Unterstützung zu erflehen, begab sich bald darauf der Bürgermeister Neidlinger persönlich nach Wien, Breslau und Ober-Glogau. Der Landeshauptmann richtete schon am 26. Juni ein Schreiben an die Landstände des Fürstenthums, folgenden Inhalts: „Denselben werde der betrübende und erbärmliche Zustand der bis auf den vierten Theil in Asche gelegten Stadt bekannt sein; die Bürgerschaft möchte gern die Keller und andere Verwahrungsorte, in die sie bei dem Schrecken ihre Habseligkeiten geworfen, räumen, auch viele Menschen, die während des Brandes und bei den einstürzenden Giebeln verfallen, wieder hervorsuchen und andre Nothwendigkeiten fortstellen, es mangelten dazu aber die Arbeiter; die Stände würden daher auf Verwendung des Raths ersucht, aus Mitleid für das Unglück ihre Unterthanen, namentlich Gärtner, Häusler und dergleichen nach der Stadt zu senden, die sich dann auf der Wachtstube am Ringe melden und den Bürgern beim Retten helfen sollten.“

Von Ober-Glogau aus erstattete ferner der Landeshauptmann am 6. Juli an den Kaiser Bericht. „Das Elend, sagte er darin, der vor den Rudern hin und her laufenden, von Plünderung noch zur Verzweiflung gebrachten Leute, von denen von Tag zu Tag viele aus Kummer sterben, sei unbeschreiblich; er habe dies nicht ohne heisse und bittre Thränen ansehen können, und sei um Rath und Hilfe angefleht worden; er habe sich von Glogau fortbegeben müssen, weil der kaiserliche Feldmarschall Tiefenbach, dessen Quartier in der Stadt ebenfalls eingeäschert, das Schloss bezogen, weil auch die abscheuliche Pestseuche immer bedrohlicher geworden; die Stadt, die ohne kaiserliche Unterstützung sich nicht aufhelfen könne, habe ihn um seine Intercession dringend gebeten, daher er befürworte, dass doch die beschwerliche Einquartierung nach einem andern Orte verlegt, die von Fürsten und Ständen bewilligte und ausgeschriebene Contribution sammt dem Biergroschen eine Zeit lang erlassen, denen, deren Häuser wegen der Fortification eingerissen und fortgeräumt worden, Satisfaction geschehe, auch sonst mit einem oder dem andern Privilegium oder kaiserlicher Gnade, namentlich der erbetenen Niederlage, aufgeholfen werde, weil ausbleibenden Falls die getreueste katholische Stadt ganz umkommen, und dies auch den Verderb des ganzen Fürstenthums nach sich ziehen würde.“

Der Kaiser erliess zwar mittelst Rescripts vom 28. Juli an Fürsten und Stände, sowie an die Kammer, die Aufforderung, der

abgebrannten Stadt zu helfen, es ist aber nirgends zu finden gewesen, dass und in welchem Grade diese Hilfe geleistet worden ist. Wenn es auch in einem Memoriale der Fürsten und Stände vom 19 Januar 1632 heisst:

„Der Gr.-Glogau'schen Stände ausgestandenes grosses Drangsal „und wie sie nunmehr ganz und gar ruinirt und nicht mehr folgen „können, ist den Herrn Fürsten und Ständen zur Genüge und mehr „als gut ist, bekannt, sie wollen auch von Herzen wünschen, dass „ihnen könnte succucirt und beigesprungen werden, dieweil aber „ein Jeder anetzo genug mit sich zu thun hat, als müssen sie nur „friedlichere Zeiten erwarten, werden auch bei jetziger Verpflegung „billig in Acht genommen,"

so bezieht sich dies wohl mehr auf die bedrängte Lage der sämmtlichen Stände, enthält auch nur eine Vertröstung auf friedlichere Zeiten.

In Folge des Brandes hatte wegen mangelnden Raumes auch der Sitz des königlichen Amts aus der Stadt nach dem Dorfe Gramschütz, woselbst verschiedene Landtage abgehalten wurden, verlegt werden müssen.

Waren schon in Folge des Religions-Statuts eine Menge Bürger mit ihren Familien aus Glogau geflüchtet, so hatten die ebenmässigen Einquartierungslasten und Kriegs-Drangsale, die Erbauung der Festung, die damit verbundene Demolirung der Vorstädte, sowie das jüngste Brandunglück die Auswanderung noch gesteigert. Mehrfache Citationen, die vom Rathe ausgegangen waren, hatten keinen Erfolg. Bereits Ende Dezember reichte der Rath dem Amte ein Verzeichniss von 29 in der Stadt verlassenen Häusern ein; dieselben wurden im Laufe des Jahres 1631 vom Stadtvogte inventarisirt und nach gebräuchlichen Ceremonien eingezogen; der Rath liess sich solche zur Abtragung der Schuldenlasten zuschlagen.

Mit dem Jahre 1632, bei dessen Anfange der vorige Rath mit dem Bürgermeister Neidlinger an der Spitze, dem nur wegen seiner vielen Reisen nach Breslau und zum kommandirenden General der Georg Langnickel als Consul substitutus beigegeben worden war, in seinen Functionen bestätigt wurde, begann für Schlesien, namentlich aber für Glogau, der Dritte Akt des 30jährigen Krieges.

Als in der letzten Hälfte des Jahres 1631 dem mächtigen, kriegsgeübten und sieggewohnten Heere Gustav Adolph's kein Widerstand möglich war, und der Untergang des deutschen Reiches mit furchtbaren Schlägen drohte, hatte in dieser Noth und Sorge der Kaiser schon im October 1631 den Herzog von Friedland um Rettung anflehen lassen, ihn am 12. November beschworen, nochmals eine Armee zu bilden und den Ober-Befehl zu übernehmen, hatte auch durch besondere Gesandschaft erreicht, dass Wallenstein eine Armee von 40,000 Mann anwarb. Als diese hergestellt und marschbereit war, wurde im April 1632 ein Abkommen getroffen, nach welchem Wallenstein als Generalissimus des Kaisers den Ober-Befehl über die ganze kaiserliche Armee ohne allen Vorbehalt er-

hielt, der Kaiser die 400,000 Thaler, welche Wallenstein aus den erkauften Confiscations-Gütern schuldete, übernahm, unter anderm noch dem Wallenstein sein Recht auf Meklenburg bestätigte, und so lange, bis er zur wirklichen Possession gelangen, oder ihm ein anderes Fürstenthum gleichmässiger Würde und Nutzens eingeräumt würde, das Fürstenthum Glogau mit Vorbehalt des Dominium directum pfandweise einsetzte.

Die Folge dieser Verpfändung war, dass die Stände des Fürstenthums dem Herzoge von Friedland die Huldigung leisten mussten. Zu diesem Behufe kam der Graf Maximilian von Waldstein, des Herzogs Neffe, in Begleitung des Friedrich von Khaunitz, am 16. Mai 1632 von Sagan nach Glogau, entbanden in den nächstfolgenden Tagen die Stände des Fürstenthums der Pflicht gegen den Kaiser, und nahmen die Huldigung auch der Bürger für den Herzog von Friedland an und entgegen. Nach den Annalen hatten sich die Weichbildstädte wegen der übermässigen Einquartierungslasten mit Beschwerde an Wallenstein, der mit seinem neu geworbenen Heere die Sachsen aus Böhmen drängte, dann nach dem Tode Tilly's sich mit dem Kurfürsten von Baiern in Eger vereinigte, bis gegen Nürnberg vorrückte und zwei Stunden davon entfernt dem in festem Lager verschanzten Könige von Schweden gegenüber auf längere Zeit Stellung nahm, gewendet, worauf dieser aus dem Lager bei Nünberg am 30. Juli dem Generale Grafen Goetz auftrug, die Städte Glogau und Freistadt möglichst zu schonen.

Die Stadt Glogau hatte auch wegen Bestätigung ihrer Privilegien, Vervollständigung des Raths, Verletzung ihrer Brau-Urbars-Gerechtigkeit, sowie wegen ihrer Schuldenlast eine Vorstellung an die herzoglichen Commissarien gerichtet, und erhielt darauf von dem Rathe Georg Schönborn von und zu Schönborn am 9. Juni aus Neusalz den Bescheid: „dass die auf den 16. Juni angesetzte Com- „mission aus erheblichen Ehehaften und Verhinderungen abschreiben „müssen, damit aber nichts desto weniger des gnädigen Fürsten- „und Herrn Verordnung Folge geleistet werde, solle statt münd- „lich, schriftlich durch das fürstliche Commissariat verhandelt wer- „den; da nun fürstliche Gnaden durch den Herrn Abgesandten „Maximilian von Waldstein in öffentlicher Landes-Versammlung „sich erklärt habe, dass die Stände und manniglich bei seinen „habenden Privilegien geschützt werden sollen und fürstliche Gnaden „zuvor die „Contexta“ selbiger Privilegien zu referiren nöthig sei, „als sei an die Herrn des Commissariats die Verordnung gerichtet, „dass sie alle alte und neue Stadt-Privilegien geordnet, in 2 Exem- „plaren beglaubigt und vidimirt, ihm, Fiscale, in seine Behausung „binnen 14 Tagen einsenden, daneben berichten sollen, was von „Rathsstellen jetzt erledigt befunden worden, auch wie es mit ihren „deteriorirten Wirthschaften beschaffen, was davon verpfändet, „wie und von wem ihnen in Brau-Urbarien und anderen städtischen „Handthierungen Eintrag zugefügt, mit was vor Schulden an Capital „und Interessen die Stadt bis zum 22. Mai jüngsthin verhaftet

„und verbunden sei; es werde versprochen in der Relation an „den Fürsten auf alle Mittel und Wege, das Stadtwesen „zu altem Flor zu verhelfen, bedacht zu sein.“

Nachforschungen nach weiterem Schriftwechsel zwischen dem Rathe und den Wallenstein'schen Commissarien, so wie nach dem Ergebniss der damals eingeleiteten Unterhandlungen sind resultatlos geblieben, aber selbst wenn dergleichen Schriftstücke existirt haben, war deren Inhalt doch für das Schicksal der Stadt selbst zu damaliger Zeit einflusslos, weil wenige Monate später sich bereits der Krieg auch über Schlesien ausbreitete.

In Niederschlesien, und zwar möglichst nahe den Grenzen Brandenburgs und der Lausitz, stand nämlich im Winter 1631 noch immer die kaiserliche Armee unter Tiefenbach. Um Verlegung und Verminderung dieser Einquartierungslast hatten Fürsten und Stände den Kaiser gebeten, und dieser rescribirte schon unter dem 9. Januar 1632, dass die Winterquartiere unvermeidlich, aber möglichst abgekürzt, auf die getragenen Lasten billige Rücksicht genommen und strenge Disciplin geübt werden solle. Diese kaiserliche Armee hatte natürlich schon nach der Schlacht bei Breitenfeld die Aufmerksamkeit Gustav Adolph's auf sich gezogen. Nach einem verabredeten Plane sollten daher die brandenburgischen und sächsischen Truppen schon im Winter 1631/2 nach Schlesien vorrücken, um die bedrohten beiden Kurfürstenthümer vor Einfällen jener kaiserlichen Armee zu sichern. Der Kurfürst won Brandenburg, auf sächsische Hilfe vergeblich wartend, hatte auch im Mai 1632 auf eigene Hand einen Einfall bereits versucht, war aber nur bis Crossen und Grünberg gekommen und zum Rückzuge genöthigt worden. Der Kurfürst von Sachsen mit seinem Feldherrn Arnim hatte sich inzwischen vor dem im April aus Mähren in Böhmen einrückenden Wallenstein, nachdem von diesem Prag besetzt worden war, von hier und aus Böhmen nach Sachsen und Dresden zurückgezogen, und suchte erst im Juni die Lausitz, in welche die Kaiserlichen von Böhmen und Schlesien aus eingefallen waren, zu säubern. Ohne dass ihm dies vollständig gelungen war, ging der sächsische Feldherr Arnim über Löbau nach Hoyerswerda zurück, brach aber nach kurzer Rast plötzlich mit seiner Armee von hier auf, marschirte über Sagan und Freistadt auf Glogau zu, und kam am 5. August vor der Stadt an, in der 6 Kornet Reiter und 10 Fahnen Fussvolk als Besatzung lagen, so dass manches Haus 30 und mehr Mann Einquartierung hatte. In der Nacht vom 5. zum 6. August griff Arnim die Stadt an 3 Punkten zugleich an, und eroberte sie im ersten Anlaufe ohne Verlust von Menschen. Die Kaiserlichen unter dem Kommandanten Grafen von Goetz zogen sich nach dem Dome zurück, nur ein Fähnrich mit 23 Mann hielt sich im Schlosse, kapitulirte aber nach einigen Stunden tapferer Vertheidigung. Noch in derselben Nacht liess Arnim unter dem Befehle des Obristen v. Kalkstein 1000 Kürassiere und 800 Dragoner nach Steinau zu über die Oder setzen, um den Kaiserlichen den Rückzug abzuschneiden, der Dom aber wurde so nachdrücklich beschossen, dass sich die Besatzung schon am nächst-

folgenden Tage ergab. Der Kommandant General Graf v. Goetz war entkommen, die Kaiserlichen aber streckten die Waffen und erhielten freien Abzug mit Beibehaltung des Obergewehrs. Ein Obrist-Lieutenant v. Grubbach, welcher das Leibregiment des Kurfürsten von Sachsen befehligte, ward Kommandant der Festung. Die Sachsen hatten bei der Einnahme der letztern bedeutenden Vorrath an Mehl, Korn, Hafer, Gerste, Wein, Tuch, auch 10 Geschütze gefunden. Bei der hierauf stattfindenden Plünderung wurden das Rathhaus, der Stadtkeller und der Marstall verschont, wofür die Hauptleute durch Geld, welches der Stadtvogt Schneider vorgeschossen hatte, entschädigt wurden; dem weiteren Plündern bei den Bürgern ward durch einen strengen Befehl des Kommandanten Einhalt gethan.

Fast gleichzeitig mit den Sachsen, oder bald darauf, waren auch Schweden und Brandenburger in der Nähe Glogau's eingetroffen. Der schwedische General Duval hatte nämlich ein schwedisches Korps von 27 Fähnlein Fussvolk, 11 Kompagnien Dragonern und 4 Kompagnien Reitern bei Schwiebus gesammelt, war am 1. August von dort nach Züllichau aufgebrochen, und hatte sich mit den aus 15 Fähnlein Fussvolk und 9 Kornet Reitern bestehenden Brandenburgern, welche der Oberst von Kötteritz befehligte, vereinigt. Beide Korps setzten unter Duvals Führung ihren Marsch nach Schlesien fort und kamen am 6. August bei Kuttlau an. Die bevorstehende Vereinigung mit den Sachsen veranlasste weitläufige Unterhandlungen zwischen Arnim und Duval, weil ersterer den Schweden und Brandenburgern die Mitbesetzung Glogaus nicht gestatten wollte. Duval bestand darauf, drohte umzukehren, oder bei Carolath bis zur königlichen Entscheidung Position zu nehmen. Arnim musste nachgeben, und man einigte sich dahin, dass am 8. August die Stadt von sächsischen, schwedischen und brandenburgischen Truppen gemeinschaftlich zu gleichen Theilen, der Dom aber von den Sachsen allein besetzt wurden.

Während der Einnahme Glogaus durch die Sachsen war der Bürgermeister Neidlinger mit einigen katholischen Rathmännern nach Polen geflohen, und hatte der Apotheker Siegismund Mayer die Verwaltung der Stadt übernommen, welchem die Rathmänner Caspar Conrad, Moritz Wilhelmi und Adam Hahn Beistand leisteten. Dieselben Personen verwalteten die städtischen Aemter auch bis zur Wiedereinnahme Glogaus durch Wallenstein, also bis Ende October 1633, fort, während in dieser Zeit der Doctor jur. Johann Lauterbach als Syndikus und Jakob Calisius als Notar fungirten. Auch die Jesuiten waren bei Besetzung Glogaus durch die Sachsen nach Glatz entflohen. Den Evangelischen der Stadt, welche im Stillen während einer fast 4jährigen Unterbrechung ihrem Glauben treu geblieben waren und während dieser Zeit im Geheimen die Kirchen auf dem Lande besucht hatten, ward die Pfarrkirche wieder geöffnet und darin von dem im Jahre 1628 vertriebenen sächsischen Hof- und Feldprediger Erasmus Willich eine Dankpredigt gehalten. Dieser, den Arnim der Gemeinde zum Pfarrer überliess, versuchte mit

letzterer alles aufzubieten, um Kirche und Schule wieder in den alten Stand zu bringen; der aus Freistadt zurück berufene Rector Georg Faust ward zum Kaplan bestellt, die Schule aber wieder mit Lehrern besetzt.

Bis zur Eroberung Glogau's durch Wallenstein kamen andre erhebliche und nennenswerthe Veränderungen in der Stadt nicht vor, alles Interesse war vielmehr nur auf den Ausgang der schwebenden und schwankenden Kriegs-Unternehmungen gerichtet; die Einwohner waren mit Tragung der Kriegslasten und Aufbringung der Einquartierungsopfer vollständig bebürdet.

Unter Zurücklassung einer Besatzung in Glogau hatten die verbündeten Heere im August 1632, nachdem angeblich versucht worden war, Liegnitz zu besetzen, ihren March auf Steinau genommen und die Kaiserlichen daselbst aus den Schanzen geworfen. Die letztern zogen sich darauf nach Breslau zurück, wohin ihnen die Verbündeten folgten, hier um den Besitz Breslau's kämpften, bis die Kaiserlichen ihr dasiges Lager verliessen, auf Kosel und Oppeln zu marschirten, bei Troppau ein verschanztes Lager errichteten und von Oberschlesien aus Streifzüge in das Schweidnitzer und Brieger Gebiet unternahmen, während die Verbündeten zu Anfang October sich in weitläufigen Kantonnirungen in Niederschlesien und bis an die Neisse ausbreiteten, nachdem Arnim und Duval zum Aerger des kaiserlichen Hofes mit der Stadt Breslau wegen Aufnahme und Verpflegung einiger Soldaten ein Abkommen getroffen hatten. Auch der Ober-Landeshauptmann, Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, verliess am 1. October Breslau, später sogar Schlesien, nahm seinen Aufenthalt auf seinem Gute Sternberg in Mähren, so dass das Land eigentlich von da ab der obersten Behörde entbehrte, da der Herzog sich nur selten zu einer amtlichen Thätigkeit veranlasst fühlte. Der früher mächtige und gefürchtete Kammer-Präsident Burggraf Hannibal zu Dohna war ebenfalls um jene Zeit vor der Wuth des Pöbels aus Breslau nach Polen, woselbst er im nächsten Jahre starb, geflüchtet. Bis Ende 1632 beschränkten sich alle ferneren Unternehmungen der kaiserlichen und verbündeten Heere auf den kleinen Krieg; Zwistigkeiten zwischen den sächsischen und schwedischen Heerführern hinderten grössere Unternehmungen. Während den Schweden das Herzogthum Liegnitz und die Herrschaft Trachenberg zu Quartieren angewiesen waren, hatten die Sachsen das übrige Schlesien für sich behalten, das Fürstenthum Glogau allein war dem Infanterie-Regimente von Klitzing zugetheilt worden.

Um die Einquartierungslasten zu normiren und auf ein bestimmtes Maas zu beschränken, erliess Arnim zwar am 4. Januar 1633 durch Patent eine Bestimmung darüber, was jedes der sächsischen Regimenter und Kompagnieen zum Unterhalte, sowie an Servis, Salz, Holz und Lichten in den Winterquartieren zu fordern und zu empfangen habe, befahl auch, dass Kirchen, Klöster, Schulen, Hospitäler mit Schatzung und Einquartierung, Bürgermeister und Rathmänner aber mit Arresten und Gewalt zu verschonen,

der Landmann beim Feldbau zu belassen, Reisende aber mit Schatzungen nicht zu beschweren seien; gleichwohl blieben Rauben, Plündern und Erpressungen bei seinem Kriegsvolke an der Tagesordnung; er liess noch am 27. April ein strengeres Verbot gegen jene Excesse am Rathhause zu Glogau anschlagen.

In der Stadt selbst scheinen Sachsen und Schweden als Garnison gelegen zu haben. Der Rath nämlich schloss am 19. März 1633 mit dem schwedischen Obristen Bhovin wegen 1500 Florin Tafelgeldern, die in 6 Wochen beschafft werden sollten, einen Vergleich ab, wogegen der genannte Obrist versprach gute Mannszucht zu halten, Gleichheit der Quartiere zu beobachten, an Servis nur Holz, Salz und Lichte zu fordern, und von dem Demoliren der Häuser abzustehen. Der Rath konnte die Tafelgelder baar in der gestellten Frist nicht gewähren, und stellte daher dem Obristen Bhovin und dem Obrist-Lieutenant Kulmann Schuldscheine aus, die in späterer Zeit durch Abschlagszahlungen eingelöst wurden. Nach den Annalen unterhandelte auch ein schwedischer Obrist in Glogau mit einem gewissen Schilling wegen Werbung von 125 Mann binnen 3 Monaten, wofür ein Douceur von 500 Thaler versprochen wurde. Dem sächsischen General-Major und Regiments-Obristen zu Fuss, Caspar von Klitzing, war ferner von seinem Generalfeldmarschalle auf 2 Monate Sold angewiesen worden, den das Fürstenthum und die Stadt Glogau zahlen sollten. Der Rath zu Glogau und Stadt- und Hofschöppen, mit Consens der Eltesten und Geschworenen, stellten daher unter dem 4. April 1633 einen Revers aus, dass sie zur Verhütung der Kriegspressuren diejenigen 3000 Reichsthaler, welche der vornehme Handelsmann Adam Reinigke aus Rettkau in einer Streitsache an das Depositum geliefert hätte, zur Bezahlung des von Klitzing verwendet und gebraucht hätten, da solche auf andre Weise aufzubringen unmöglich gewesen sei: sie versprachen in solidum unter Verpfändung des gesammten Vermögens die Rückzahlung zu leisten, sobald der Streit zwischen den Parteien entschieden sei und Zahlungsaufforderung erfolge. Auch dem Sekretair des von Klitzing'schen Regiments ward in gleicher Weise vom Rathe ein Schuldschein über 900 Reichsthaler ausgefertigt. Endlich bezeugte noch der am 31. April 1637 als Zeuge vernommene Stadtvoigt Adam Hahn, dass zur Zeit der Verwaltung des Bürgermeister-Amts durch ihn ein Rathmann Andreas Galle von den 1632 hier logirenden Klitzing'schen Völkern seiner erhandelten Weine gewaltsam beraubt worden sei.

Im Frühjahre 1633 begann das kaiserliche Heer unter dem Grafen Gallas, das sich den Winter über in Oberschlesien und im Neisse'schen gehalten hatte, neue Fortschritte zu machen, im Mai aber stiess Wallenstein, der sich nach der Schlacht bei Lützen während des Winters von 1632 zu 1633 in Böhmen gehalten und sein Heer auf mehr als 30000 Mann wieder ergänzt und verstärkt hatte, zu ihm, marschirte auf das von den Verbündeten besetzte Schweidnitz los, nahm Nimptsch und einige andere feste Punkte weg, schloss aber am 7. Juni mit Arnim und den schwedischen

sowie den brandenburgischen Feldherrn Waffenstillstand. Nach Abbruch der Unterhandlungen belagerte Wallenstein das von Sachsen vertheidigte Schweidnitz, zu dessen Entsatze Arnim herbeieilte, worauf die kaiserliche Armee ein festes Lager in der Nähe von Schweidnitz, das verbündete Heer ein solches bei Striegau, bezogen. Bald darauf ward durch Veranlassung und Vermittelung des in Breslau weilenden Arnim eine Conföderation der Herzöge von Liegnitz, Brieg, Oels, der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Verbündeten angebahnt, und am 9. August zu Breslau abgeschlossen. Plötzlich am 22. August wurde zwischen Arnim und Wallenstein ein neuer Waffenstillstand auf 4 Wochen errichtet, den Arnim dazu benutzte, über die angebahnten Friedensvorschläge die Instruction der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie des schwedischen Kanzlers Oxenstierna persönlich einzuholen. Bei seiner Rückkehr fand er Wallenstein veränderten Sinnes; die Unterhandlungen wurden abgebrochen und der Waffenstillstand von letzterem zum ersten Oktober gekündigt.

Arnim, die Vereinigung Wallensteins mit Gallas, der sich bereits nach dem Voigtlande gewendet, fürchtend, und da er sein Heer, dessen Verpflegung trotz der guten Erndte bei dem damaligen Mangel eines General-Commissarius gänzlich vernachlässigt war, in Schlesien nicht länger unterhalten konnte, beschloss mit einem grossen Theile seiner Armee zu Sachsens Deckung abzugehen, zugleich in der Absicht, den Kriegsschauplatz aus Schlesien zu verlegen; zur Deckung des letzteren liess er unter Thurns Befehle 10000 Mann zurück. Wallenstein unternahm in der That eine Scheinbewegung nach der Lausitz, wandte sich jedoch unvermuthet wieder nach Schlesien zurück, woselbst General Jlo und Generalwachtmeister von Schaffgotsch mit fliegender Armee nach Goldberg, Hainau bis Lüben marschirten Am 11. Oktober überschritten die Kaiserlichen oberhalb Köben die Oder und griffen die verbündeten Sachsen und Schweden an, welche in Verwirrung geriethen; während die Reiterei entfloh, wurde das Fussvolk in die Steinauer Schanzen geworfen. Als nun Wallenstein mit der grossen Armee und Kanonen vorrückte, den verzweifelten Soldaten Leben und Freiheit versprach, ergab sich die verbündete Besatzung. Die Gemeinen wurden in die kaiserliche Armee gesteckt, die Officiere entlassen, nur Thurn und Duval in Gefangenschaft genommen und auf diese Weise zugleich dem frivolen, lüderlichen und ausschweifenden Leben und Treiben der sächsischen und schwedischen Generale und Officiere ein Ende gemacht. Während der General Schaffgotsch nach der Steinauer Schlacht sich der meisten Plätze auf beiden Seiten der Oder bemächtigte, dann seinen Marsch auf Liegnitz, Breslau, Oppeln, Brieg und .Oels zu nahm, wandte sich Wallenstein mit seiner Armee auf Glogau zu, und nahm sein Hauptquartier in Rauschwitz. Er liess der Festungsbesatzung verkünden, dass er einen ihrer Obersten, den er als Gefangenen bei sich führte, vor ihren Augen aufhängen lassen würde, wofern sie einen Schuss thun würden. Am 14. October ward die Stadt und Festung ohne Wider-

stand durch Capitulation überliefert, der Besatzung freier Abzug bewilligt, mit welcher sich zugleich der evangelische Pfarrer Willich fortbegab. Kommandant wurde der kaiserliche Oberst-Lieutenant Franz de Mers. Die Kaiserlichen hatten so viele Kranke nach der Stadt mitgebracht, dass viele davon auf 2 Prahmen nach Beuthen a./O. transportirt werden mussten.

Wallenstein liess zur Bezeigung der schuldigen Devotion und Pflicht zwei bürgerliche Vertreter der Stadt in sein Hauptquartier Rauschwitz entbieten, worauf sich aus der Mitte des Raths und der Gemeinde je zwei Personen zu ihm begaben, und bei Präsentirung der Rathhausschlüssel durch den Feldmarschall Jllaten (Jlo) und den Kanzler Wesselius die Resolution empfingen, dass die Stadt und Einwohner nicht blos in ihren Rechten und Gerechtigkeiten geschützt, sondern auch in den früheren Zustand gesetzt und gebracht, die zur Zeit an der Spitze der Verwaltung stehenden Personen aber bis auf weitere Commission und Resolution, die nächstens folgen würden, in ihren Functionen verbleiben sollten. Den Evangelischen beliess er nicht blos die Pfarrkirche, sondern erlaubte auch die Ernennung Faust's zum Pfarrer, sowie die Berufung des Kaplans Antoni aus Sachsen, versprach sogar Geld zu einer neuen Kirche. Von Zölling bei Freistadt aus, woselbst Wallenstein am 16. Oktober übernachtete, erging seine Aufforderung an den Rath zu Glogau, zu ihm Deputirte zu schicken, um wegen Aufhilfe der ruinirten Stadt, Baues feuersicherer Häuser, Wiederherstellung der Niederlage u. s. w. zu conferiren. Den zu Wallenstein entsendeten Deputirten ward am 23. Oktober folgende Instruction ertheilt:

„Sie sollten den hier anwesenden fürstlichen Ingenieur aufsuchen und nachfragen, wo fürstliche Gnaden anzutreffen, sich „vor Allem bei dem Feldmarschall Jllaten und dem Kanzler „Wesselius anmelden, ihren, des Raths, Gruss und Dienste präsentiren, auf die per Courier an sie geschickte Schreiben Bezug „nehmen, das Credentialbrieflein an fürstliche Gnaden präsentiren „und Audienz erbitten, in der Audienz in bescheidener Kürze „daran erinnern, was fürstliche Gnaden durch seinen Rath Dr. „Wesselius aus seinem Quartier Zölling an hiesigen Rath schriftlich habe ergehen lassen mit angehängten Mandate, dass die arme „ruinirte Stadt wieder in bessere Lage gebracht werden sollte. Zu „diesem Zwecke solle

1. „gebeten werden, dass, da früher in der Stadt über 2000 „Bürger gewesen, die bei der vergangenen Reformation sich sehr „verloren, in der Fremde sich niedergelassen oder verstorben, daher jetzt kaum über 150 anwesend seien, eine Citation ausgefertigt werde, darin fürstliche Gnade zugesichert und zur Rückkehr „aufgefordert werde.

2. „Seit der kursächsischen Invasion sei unter der hiesigen „Garnison grosse Unordnung eingeschlichen, die Bürger gepresst „und tribulirt worden, daher sie, die Bürger, die Rückkunft gescheut, die Landstände nur die Verpflegung der Soldaten, die „Stadt aber Quartier und Servis zu tragen gehabt habe, die Stände

„aber seien mit ihren Verpflichtungen saumselig und rückständig „geblieben, die Bürger also Speis' und Trank zu geben gepresst, „von den Soldaten verwundet, geprügelt und geängstet worden, „daher durch fürstliche Gnaden die grosse Unbilligkeit der Stände „remedirt. Ordnung in die Verpflegung gebracht und gute scharfe „Disciplin gehalten werde.

3. „Seit langen Jahren wäre das Fürstenthum bei den Steuern „so vertheilt gewesen, dass die Städte $^1/_3$, das Land $^2/_3$ zu tragen „gehabt, jetzt lägen die besten Häuser in Asche, seien nicht be- „wohnt, es möge daher Reduction der Steuern und Remedur erbeten „werden.

4. „Die Juden hätten die bürgerlichen privilegirten Commer- „cien während des Krieges empfindlich beeinträchtigt, auch bis „36 pCt. wucherliche Zinsen gezogen; dieselben hätten sich ferner „bei dem letztvergangenen Brande absentirt und auswärts aufge- „halten, dieselben sollten an den fremden Orten verbleiben, aber „wenn ihnen die Rückkehr verstattet würde, möchte ihnen da, wo „sie ihre jüdische Begräbnisse gehabt, ein Ort zur Bebauung ihrer „Wohnnng angewiesen werden; ausser offenen Jahrmärkten sollten „sie ihre Handlungen einstellen, auch nur 12 Procent Zinsen „nehmen.

5. „Möchten die Steuern und Biergefälle remidirt werden, wie „auch Kaiser Mathias beim ersten Brande 1615 auf 10 Jahre „Nachlass gethan.

6. „Sei nothwendig, dass die zu Grunde gerichtete Odermühle, „die jährlich einige Hundert Thaler eingebracht, reparirt werde.

7. „Die Niederlage, Einführung der Stapelgerechtigkeit und „Stabilirung der Commercien, Reparirung der Stadtgebäude in „Stadt und Vorstadt sei nothwendig; der Stadtwald sei verwüstet, „daraus im Kriege gegen 40,000 Stämme genommen und drei „Ziegeleien bei der Stadt vernichtet; der Oderstrom sei in sein „altes Bett zu leiten, das Wehr bei Beuthen zu kassiren, einige „Packhäuser an der Oder zu erbauen, die neuen hohen Zölle zu „ermässigen."

Man ersieht aus vorstehender Aufzählung, dass die in der Audienz zu erbittenden Gnadenbezeugungen an Wichtigkeit und Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig liessen. Leider fehlen die Nachrichten über den Erfolg jener ersten städtischen Gesandtschaft; nur so viel ist bekannt geworden, dass der Rath am 29. October den Befehl des Herzogs von Friedland verkünden liess, wonach jeder ohne Verhinderniss seiner Religion nach Hause zurückkehren, seine Handthierung und Nahrung fortsetzen solle. Auch trug Wallenstein dem Amts-Verweser von Dyherrn zu Tarnau auf, die Stände des Fürstenthums zu Hilfsleistung bei Bauten zu disponiren.

An Wallenstein wandte sich ausserdem das Dom-Kapitel und die Fraternitæt unserer lieben Frauen zu Glogau mit einer Vorstellung wegen Rückgewähr der Pfarrkirche ad St. Nicolaum, die in Folge des sächsisch-feindlichen Einfalls gewaltsamer Weise ab-

genommen und unter dem Vorwand, dass der Fürst sie den Augsburgischen concedirt habe, vorenthalten wurde; es ward unter Ueberreichung einer Species facti nachgewiesen, dass die Kirche den Katholiken de jure gehöre, 1628 wieder eingeräumt, und, da die Klosterkirchen eingeäschert, „in Ruderibus" legen, kein Gottesdienst abgehalten werden könne. Ein hierauf ergangener Bescheid ist nicht aufzufinden gewesen. Der frühere Bürgermeister, sowie der Rath waren nach der Einnahme Glogau's durch Wallenstein aus ihren Zufluchtsorten in die Stadt zurückgekehrt, aber nicht zu den bisherigen Amtsstellen zugelassen worden; sie beschwerten sich darüber bei Wallenstein, und dieser sprach am 23. October in einem Rescripte an den Amts-Verweser seine „Intention" dahin aus: „dass jedes der katholischen Rathsmitglieder zu dem vorigen Amte und Dienste restituirt werde," er befahl zugleich, dass ihnen Respect und Gehorsam unweigerlich geleistet werde. An der Seite der Beschwerdeschrift des Bürgermeister und Rath war von Wallenstein eigenhändig vermerkt gewesen: „informirt euch, warum solches nicht geschehen ist und berichtet mich; denn ohne Ursache will ich nicht, dass Jemand von seinem Amte solle gestossen werden."

Diesem Befehle gemäss wurden der Bürgermeister Neidlinger, die Rathsmänner Langnickel, Subgius, Merkel, Gebler, in ihre Stellen wieder eingesetzt und den übrigen adjungirt. Als Syndikus fungirte wieder Lauterbach, als Notar Calisius. Der Glogau'sche Hoferichter Johann Baptista Subgius wandte sich am 29. October mit einer Bittschrift ebenfalls an den Herzog von Friedland. Es sei ihm, stellte er vor, im vorigen Jahre beim plötzlichen feindlichen Einfalle sein Haus und ganzes Vermögen geplündert worden; man habe sein Weib und Kinder 3 Tage lang im Hause gefangen gehalten, bis er, der sich kurz zuvor wegen der Treue gegen den Herzog zu Fuss nach Polen geflüchtet, sich gestelle oder mit 3000 Reichsthaler auslöse; man hätte auch, wenn solches nicht geschehe, 1000 Reichsthaler Belohnung denjenigen, die ihn wahrscheinlich zum Tode einlieferten, bestimmt; dann hätten sie Weib und Kinder, nachdem alles verzehrt und vernichtet worden, nackt und bloss aus der Stadt gejagt, auch die Gerichts-Acten vernichtet; darauf habe Elias Lange, vor der Rebellion ein gewesener Bürger, dem er das Haus vor 5 Jahren abgekauft, weil es nach seiner Meinung verfallen und er nicht mehr zurückkehren dürfe, durch den Grafen Dyhern geschenkt erhalten; dem schwedischen Obrist-Lieutenant Kuhlemann sei auch ein schriftlicher Befehl zugegangen, Weib und Kind mit Gewalt heraus zu jagen und den Lange in's verkaufte Haus einzuführen, was auch bald geschehen. Da er nun auf fürstliches Geheiss aus Polen mit Weib und Kind, wie andere Flüchtige, zurückgekehrt, und das Haus wieder in Besitz nehmen, auch sein Hofrichter-Amt wieder bestellen wollen, habe Verkäufer das Haus nicht geräumt, weil fürstliche Gnaden allen bei der schwedischen Unruhe interessirten Glogau'er Deliquenten General-Pardon, in den auch er eingeschlossen gewesen, ertheilt habe.

Subgius bat daher, ihn bei seinem grossen Schaden und Elend als einen treuen Diener mit einer Gnade zu bedenken, auch den Lange, da sich der Pardon wohl soweit nicht erstrecke, durch den jetzigen kommandirenden Obrist-Lieutenant de Mers mit militairischer Hilfe zu entsetzen, ihn aber zu restituiren. Diese Bittschrift sandte Wallenstein an den Amts-Verweser, und letzterer sie wieder an den Rath zur Berichterstattung, welcher hierauf die Anzeige machte, dass sich Subgius wegen Rückgewähr des Hauses noch nicht an ihn gewendet habe, also früher noch nicht hätte eingeschritten werden können, nachdem aber ihm die Sache überwiesen worden, habe er sich in prossessorio gewissenhaft dahin entschieden, dass Lange das Haus zu restituiren habe. Auch die Juden, wegen ihres missliebigen Aufenthalts vom Rathe bereits sehr gedrängt, hatten in einer Vorstellung die Gestattung freier Wohnung und Aufenthalts in den Weichbildstädten des Fürstenthums von Wallenstein erbeten.

Derselbe rescribirte hierauf am 30. October an den Amts-Verweser:

„dass er das Gesuch zu bewilligen keineswegs entschlossen, auch „die Juden bereits abgewiesen habe, dass er auch aus gewissen „Bedenken dieselben förder in Glogau nicht zu dulden entschlos- „sen, und habe er daher gleichergestalt bis auf seine fernere Re- „solution, deren Hineinlassung zu „differiren“, inmittelst aber, was „sie an Schulden auf seine Landstände gebracht, umständlich und „gründlich zu berichten.“

In wie weit Wallenstein in wohlwollender Fürsorge für sein Fürstenthum jene zuletzt angeregte Angelegenheit verfolgt, auch welchen Verlauf eine am 1. November dem Glogau'er Landtage durch den Amts-Verweser gemachte Proposition, wegen Ausgleichung der Schuldenlasten zwischen Landschaft und Städten genommen hat, war bei dem Mangel beweisender Schriftstücke nicht festzustellen gewesen. Dass aber die Stadt Glogau mit neuen Schulden beladen worden war, unterliegt wohl keinem Zweifel. Am 9. November stellte der Rath dem Handelsmann Joachim Müller aus Fraustadt, dem er wenige Wochen vorher den Rathskeller vermiethet hatte, ein Bekenntniss über 1164 Thaler aus, die er theils baar, theils in Wein empfangen; im April des nächsten Jahres wiederholte er aber ähnliche Schuld-Bekenntnisse über 289 und über 430 Rthlr. etc. Diese Schulden-Vermehrung stand aber mit den damaligen Kriegslasten und Einquartierungsopfern, auf welche die Instruction vom 30. Januar, welche einer neuen städtischen Gesandtschaft an Wallenstein ertheilt wurde, hinweiset, in unmittelbarem Zusammenhange. Musste doch auch zur Deckung der damaligen Einnahme-Ausfälle und zur Bestreitung gesteigerter Ausgaben im Januar 1634 für Stadt und Stadtdörfer eine neue Kopfsteuer, — Art Klassensteuer — der Männer, Frauen, Kinder, Gesellen, Knechte und Mägde, nach einer Scala unterworfen waren, eingeführt werden.

Am 16. Dezember 1633 ward durch Trommelschlag der Aufbruch dreier Regimenter, die wahrscheinlich im Fürstenthume einquartiert gewesen waren, verkündet. Auch nach dem Abmarsche

seiner Armee aus Schlesien, nachdem er Frankfurt erobert, Berlin gebrandschatzt, Pommern bedroht, nach der Oberpfalz marschirt war, um den Herzog Bernhard von Weimar und die Schweden abzuwehren, und zuletzt in Pilsen Winterquartier bezogen hatte, scheint Wallenstein sich mit der Verwaltung des Fürstenthums Glogau befasst zu haben. Am 30. Januar 1634 wurden auf Grund einhelligen Beschlusses der Stadt- und Hofschöppen, der Geschworenen und Eltesten, der Syndikus Lauterbach und der Rathsverwandte Adam Hahn zu dem Herzoge vom Rathe entsendet. Nach der ihnen ertheilten Vollmacht und Instruction sollten sie sich in einer Audienz erbitten: 1) dass der grossen Unbilligkeit und Agravation der Landstände, wonach der Stadt nicht blos die grossen Spesen der Fortification von einigen Tausend Reichsthalern baaren Geldes und über 20000 Stämme Holz aufgedrungen worden, während die Stände bis dato nichts beigesteuert, in rechtmässiger und billiger Weise abgeholfen; 2) dass die Landschaft trotz herzoglicher Entscheidung mit dem ihr auferlegten Unterhalte der Einquartierung im Rückstande verblieben, während sie Alles den Bürgern auf dem Halse gelassen haben, die namentlich die angekommenen 3 Regimenter auf einen Monat bis auf 50 magere Kühe verpflegen müssen; darüber seien viele Bürger entlaufen und nach Polen geflohen, namentlich als die Coloredo'schen 6 Kompagnieen auf die Dauer von einigen Wochen in die Stadt eingerückt waren; auf Einschreiten des General-Commissarius Freiherrn Heinrich von Custos — dessen Verpflegung in der Zeit vom 24. November bis 30. Dezember der Stadt allein 196 Thaler gekostet — hätten sich die Stände zwar anfänglich zur Hergabe von Brot, Fleisch und Bier verstanden, sie wären aber bald damit zurückgeblieben, daher die Leistungen grösstentheils der Stadt zugefallen, weshalb jetzt die Erstattung den Ständen aufzuerlegen wäre. 3) dass bei den Soldaten Disciplin gehalten, und, da die Stadt 3 Monate hindurch nebst Holz, Salz und Licht an Servis dem Obristen 50 Fl., dem Obristen-Lieutenant 20 Fl., dem Obrist-Wachtmeister 15 Fl., dem Hauptmanne 10 Fl., dem Lieutenant 6 Fl., dem Fähnrich 5 Fl. wöchentlich zahlen müssen, dadurch entnervt sei, auch die Bürger in ihren Häusern nicht so viel Raum behalten hätten, um sich darin mit ihren Familien gegen Kälte schützen zu können, diese Servitien jetzt der Landschaft auferlegt, zugleich die Bürgerschaft von der Hergabe der monatlichen 183 Achtel Bier befreit werde; 4) dass die Postrosse und Vorspanne aufhören, wodurch dem armen Manne viele Pferde, die zu Holzfuhren für die Officiere und Wachen, zum Röhr- und Brückenbaue dringend gebraucht werden, verloren gingen; 5) von der Bezahlung der Boten und Wegweiser entbunden; 6) die Stadt-Privilegien bestätigt würden. Eine Resolution ist hierauf nicht ergangen, und sind die Gesandten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einmal in die Lage gekommen, nach ihrer Rückkehr dem gewordenen Auftrage gemäss über den Erfolg der Gesandtschaft schriftlich und mündlich zu berichten, weil Wallenstein am 15. Februar 1634 in Eger ermordet wurde, zu dieser Zeit aber auch

Lauterbach, der mit seinem Begleiter den Herzog auf seinen Märschen aufsuchte, und demselben also überallhin gefolgt war, sich in Eger aufhielt, ohne bei Wallenstein vorgelassen worden zu sein.

In Folge der Ermordung Wallenstein's machte der Kaiser Ferdinand bereits am 25. Februar von Wien aus den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten des Fürstenthums Glogau die Mittheilung, dass er dem Landeshauptmanne, kaiserlichen Rathe und „Landvogte der Oberlausitz" Grafen von Oppersdorf, sowie dem Ober-Amts-Rathe Heinrich von Oberg Commission ertheilt habe, das Fürstenthum wegen begangener Felonie von der bisherigen Pflicht gegen den Herzog von Friedland zu entbinden und auf's Neue in Pflicht zu nehmen. Die beiden kaiserlichen Commissarien scheinen auch zu dem angedeuteten Zwecke am letzten März 1634 in Glogau anwesend gewesen zu sein, denn an diesem Tage stellte der Rath dem kaiserlichen Commissarius, ehemaligen Syndikus von Oberg, ein schriftliches Bekenntniss aus, dass er ihm an wohlverdienter Besoldung, ausstehenden Liefergeldern und andern Gebührnissen nach abgehaltener Abrechnung und Vergleichung mit den Stadt-Rentbüchern die Summe von 744 Rthlr. rückständig geblieben, worauf er ihm schon vorher durch den Landeshauptmann 100 Rthlr. zahlen lassen, am Tage des Schuldbekenntnisses abermals 107 Rthlr, baar berichtigt, die übrigen 537 Rthlr aber bis George 1635 zu tilgen verspricht. Nach einer neben dieser Obligation stehenden Notiz ist die beregte Forderung erst 1638 vollständig zur Hebung gelangt. An baaren Geldern oder andern Mitteln fehlte es ja damals, wie seit Jahren, bei der Stadt, und half sich der Rath in jener, wie in späterer Geldnoth, durch Schuldverschreibungen, die oft prolongirt wurden, oder durch neue Darlehne bei begüterten Privaten, oder durch Ueberlassung anheimgefallener Brandstellen gegen ermittelten Taxwerth. Dass auch ansteckende Krankheiten in der Stadt in hohem Grade geherrscht haben mussten, geht unter andern daraus hervor, dass 6 Todtengräber angestellt waren, die noch am 18. Februar um Auszahlung ihres rückständigen Salars von wöchentlich 1 Rthlr. pro Person, und von 6 Sgr. für jede inficirte Leiche, baten.

Auf Befehl des Kommandanten Obrist-Lieutnant von Mers (Mehrs) erliess der Rath am 10. Mai an alle abwesenden Bürger und Unterthanen eine Aufforderung zur Rückkehr, damit sie Sr. Majestät Schuldigkeit ablegten, widrigenfalls ihre Wohnhäuser ruinirt werden würden. Obwohl dieses Patent am 27. Mai erneuert wurde, blieb es angesichts der neuen drohenden Kriegs-Ereignisse vollständig wirkungslos.

Nach dem Tode Wallenstein's war Ende März 1634 Landsberg a.d.W. den Kaiserlichen wieder abgenommen worden und der schwedische Feldherr Banner (Baner) schickte sich an, mit seiner neu gebildeten schwedisch-brandenburgischen Armee auch Frankfurt a. d. O. wieder zu erobern, dann aber in Schlesien einzurücken. Da der Kurfürst von Sachsen die Absichten Schwedens auf Schlesien schon längst mit Verdruss betrachtet hatte, so kam Arnim mit einem

sächsischen Heere den Schweden zuvor. Er drang mit Eile durch die Lausitz vor, brachte Bautzen, Löbau, Reichenbach, Görlitz und Lauban in seine Gewalt, marschirte auf Liegnitz los, schlug am 13. Mai bei Lindenbusch die kaiserliche Armee unter Colloredo in die Flucht, gelangte, während der Feind in's Glatz'sche zurückwich, am 17. Mai bis in die Nähe Breslau's und stellte hier Contributions- und andere harte Forderungen für die Befreiung des grössten Theils von Schlesien — Liegnitz, Ohlau, Namslau, Oels etc. waren noch in feindlichen Händen. — Inzwischen, und ehe die Forderungen zugestanden worden, war auch die schwedische Armee unter Baner nach Eroberung Frankfurt's in Schlesien eingerückt; die vorauseilende Kavallerie hatte unter General-Major Stahlhantsch Glogau berennen und zur Uebergabe, obwohl vergeblich, auffordern müssen, während das Hauptheer noch vor Crossen lag. Armin eilte, um den Schweden mit der Eroberung Glogau's zuvorzukommen, um jede andere Armee in Schlesien unmöglich zu machen, was wieder Oxenstierna, an den die Bitten der schlesischen Gesandten gerichtet gewesen waren, verhindern wollte. Arnim kehrte sich hieran nicht, bekam vielmehr Glogau trotz der getroffenen Vorbereitungen zum Widerstande nach kurzer Belagerung am 16. Juni durch Accord in seine Hände. Baner, der inmittelst mit der ganzen Armee ebenfalls herangekommen war, verlangte wenigstens das Zugeständniss, mit einem Theile seiner Truppen den Dom besetzen zu dürfen, Arnim schlug dies jedoch ab. Wegen der hieraus entstandenen Zerwürfnisse und daran geknüpften Verhandlungen blieb die schwedische Armee über einen Monat im Freistädtischen und bei Neusalz, die sächsische Armee aber bei Glogau unthätig, bis man sich auf höhere Anweisung dahin einigte, dass beide Heere Schlesien räumen, durch Niederschlesien nach Böhmen marschiren, und dort den Feind im eigenen Lande beschäftigen sollten. Beide Theile hinterliessen in dem kaum zur Hälfte befreiten Schlesien Truppen zur Beobachtung der Feinde und zur Sicherung des Landes.

Dass schwedische Soldaten auch noch um die Mitte des Monats Juli in der unmittelbarsten Nähe Glogau's einquartiert gewesen sind, erhellet aus der Nachricht der Annalen, dass am 18. Juni durch einige in Brostau einlogirte schwedische Reiter bei grosser Dürre Feuer entstand, durch welches fast das ganze Dorf in Asche gelegt wurde, weshalb der Rath durch ein Patent zur Sammlung für die Abgebrannten aufforderte.

Nach den der Kapitulation Glogau's zum Grunde gelegten Bedingungen hatte der kaiserliche Kommandant die Stadt, den Dom und das Schloss um 4 Uhr Nachmittags räumen müssen; beim Abzuge sollte keine Plünderung stattfinden, die Minen entdeckt, Geschütze, Munition und Proviant übergeben, die gefangen gehaltenen Schweden und Sachsen freigelassen werden. Dem Kommandanten, den Offizieren und Soldaten ward freier Abzug mit Ober- und Untergewehr auch Geleit bis Glatz gestattet. In die Stadt ward das ganze (Bosen) Bose'sche Regiment einquartiert; das Fürstenthum bekam sächsische Verwaltung, die Leitung des Ganzen ward

dem sächsischen subdeligirten-Commissarius von Verden übertragen, der auch die landesherrlichen Kassen in Beschlag nahm. Eine allgemeine Plünderung der Stadt durch die Sachsen wurde durch verschiedene Geldversprechungen abgewendet. So stellte der Rath am 31. Juni dem sächsischen Kommandanten Obristen Karl v. Bohsen eine Schuldverschreibung über 300 Species-Dukaten, bei Arrest am Leipziger Michaelismarkte zahlbar, aus. In gleicher Weise bekannte der Rath, an demselben Tage dem kursächsischen Artillerie-Obrist-Lieutenant Heinrich Straupintz wegen Ranzionirung der Glocken bei der Pfarrkirche 450 Rthlr. schuldig geworden zu sein. Ebenso versprach der Rath, dem Generalquartiermeister der kursächsischen Armee, Hans v. Thermen, für Verhaltung guter Disciplin bei vorgegangener Einquartierung 2 Eimer Wein zu liefern, oder statt deren den Werth binnen 14 Tagen zu zahlen.

Nicht alle Privaten scheinen von den Gewaltthätigkeiten der Soldaten verschont geblieben zu sein, denn am 8. Juli beschwerte sich der Apotheker Siegmund Maier — der sich Major nennt — von Posen aus, dass auf Antrieb und Verdächtigung des Doctor medicinae Quartus die Soldaten sein Gewölbe gewaltsam erbrochen, und alle Sachen daraus genommen worden seien; er bittet daher, ein richtiges Inventar aufzunehmen, einen Provisor in Eid und Pflicht zu nehmen, seine Apotheke und sein Vermögen einstweilen verwalten zu lassen. Der Grund zu diesem Ecxesse hatte nach der vom Rathe eingeforderten Rechtfertigung des Dr. Quartus namentlich darin gelegen, dass man in des flüchtigen Maier's Büchern die Notizen gefunden hatte: „so und so viel sind mir die schwedischen, sächsischen und brandenburgischen Schelme pro Resto geblieben.“ und dass diese Notizen den Soldaten bekannt geworden waren.

Quartus bemerkt am Schlusse seiner Rechtfertigung noch: „wenn er, Maier, eine ehrliche Ader im Leibe, möge er sich ge„stellen, aber nicht auf Fraustadt reisen, weil er dort aus dem „Arrest entsprungen, ihm stehe frei nach Leipzig zu gehen und „dort seinen verspielten redlichen Namen zu redimiren; wenn „der Rath die Apotheke übernehme, möge er darauf halten, dass „nicht unchristliche Schunderei getrieben werde.“

Vor der Einnahme Glogau's durch die Sachsen hatten sich die Jesuiten, die nach der Uebergabe der Stadt an Wallenstein auf Befehl des Provincials zurückgekehrt waren und in Ermangelung eigener Wohnung in des Schlossverwalters Merkel am Ringe gelegenen Hause gastfreundliche Aufnahme gefunden, den Gottesdienst in der Pfarrkirche wieder begonnen hatten, und durch Zuzug aus Sagan verstärkt waren, gleich vielen katholischen Bürgern, dem Klerus, den Kanonikern, Mönchen und Nonnen nach Polen geflüchtet, nur der Jesuiten-Rector Fischer nebst einem Ordensbruder und einem Laien, hatte in äusserster Gefahr ausgeharrt, bis der Feind vor den Thoren der Stadt erblickt wurde. Dann erst begab er sich mit seinen beiden Begleitern, während das wenige Gepäck 2 Pferde trugen, nach der Oderbrücke. Am Oderthore wurden sie von der Wache aufgehalten, bis ihnen der Kommandant des Domes

von Mehrs den Durchgang gestattete. Sie wandten sich nach dem Dorfe Guhlau zu, wurden aber, nahe der Grenze mit Polen, im Walde von 2 feindlichen Reitern überfallen, der Rector ward unfern von Kursdorf niedergeschossen, der Kleider, des Geldes und des Pferdes beraubt, sein Gefährte Sander, welcher Auslösung durch Geld versprochen hatte, ward im Walde mit fortgeschleppt, rettete sich aber durch die Flucht unter dem Schutze der finsteren Nacht; der Laie dagegen war bei dem Vorfalle nicht mehr zugegen, weil er den übrigen beiden Personen bereits vorausgeeilt war.

In Folge der Capitulation war auch der Bürgermeister Neidlinger mit den Rathmännern Langnickel, Subgius, Merkel und Gaebler abermals nach Polen geflohn, und ward dem Rathmanne Adam Hahn das Bürgermeister-Amt übertragen, der sich diesem mit Hilfe einiger weniger Rathmänner unterzog, während der J. C. Lauterbach als Syndikus, Calisius als Notar fungirten.

Der ebenfalls flüchtig gewordene Vorwerks-Verwalter Eger, zur Rückkehr aufgefordert, entschuldigte sich damit, dass ihm vom Commandanten nachgestellt würde; durch Zusicherung des Schutzes liess er sich aber bewegen, am 23. Juli nach Glogau zurück zu kommen; am folgenden Tage liess ihn jedoch der Commandant auf offener Strasse ergreifen, zu sich führen, um ihn durch Martern zum Bekenntnisse, wo sich der Bürgermeister und Rathmänner aufhielten, wohin die Kirchenschätze verborgen wären, und wohin sich die Jesuiten begeben hätten, zu bewegen. Da Eger nichts gestand, wurde er zu einer Geldbusse von 300 Rthlr., die ihm übrigens die nach Polen geflohenen Domherrn verschafften, verurtheilt, musste Uhrfehde schwören, wurde dann an die Oder gebracht, übergesetzt und nach Polen entlassen. Die Pfarrkirche, welche durch Oppersdorf den Katholiken am 1. April 1634 wieder eingeräumt worden war, gelangte am 20. Juni desselben Jahres abermals an die Evangelischen, die auch in der Zwischenzeit während der Besetzung Glogau's durch kaiserliches Regiment in einem dem Doctor Menzel gehörigen, in der kleinen Kirchgasse gelegenen Hause an 5 Sonn- und Feiertagen unter ihrem Pfarrer Faust Gottesdienst abgehalten hatten.

Während der äusserlichen Ruhe in Schlesien, das zum grossen Theile die Kaiserlichen noch inne hatten, wurden in Folge der bedeutenden Forderungen der Kriegs-Commissarien die Landstände von Schweidnitz, Jauer, Glogau, Wartenberg, Militsch und Trachenberg zu einer Versammlung nach Breslau einberufen, der in Vertretung der abwesenden Herzöge von Brieg und Liegnitz deren Räthe, die Vertreter der Stadt und des Fürstenthums Breslau, sowie der Herzog Carl Friedrich von Oels beiwohnten. Eben dahin wurden von der Stadt Glogau, sowie als Vertreter der Weichbildstädte, der Syndikus Lauterbach und der vornehme Handelsmann Joachim Müller zur Förderung des gemeinen Stadtwesens, zur Berathung über Verpflegung des Bohse'schen Regiments durch das Land, sowie zur Aufstellung eines richtigen Aussatzes, entsendet. Nachdem zum Vorsitzenden der abwesende Herzog Johann Christian von Brieg gewählt worden war, fasste man verschiedene Be-

schlüsse zur Landes-Nothdurft über Biergelder, Getreidelieferung, Münze, Zahlung des Schlachtmonats und über Landeszölle. Nachdem man noch mit dem sächsischen General-Commissarius von Vitzthum und dem schwedischen Obrist von Fels einen Verpflegungssatz für die Soldaten vereinbart hatte, ward eine neue Versammlung auf den 1. August festgesetzt. Bei dieser sogenannten evangelischen Convents-Versammlung, vor dessen Theilnahme der Ober-Landes-Hauptmann Heinrich Wenzel von Bernstadt aus seinem Wohnsitze in Mähren, so wie der Kaiser selbst abgemahnt hatten, übernahm Herzog Johann Christian von Brieg den Vorsitz. Aus Glogau war dahin der Syndikus, und von den Weichbildstädten noch ein Bürgermeister abgeordnet worden. Der evangelische Convent berieth eine ausführliche schriftliche Antwort auf das kaiserliche Abmahnungsschreiben, trat aber später, durch die für die Kaiserlichen glückliche Schlacht bei Nördlingen — 27. August — angetrieben, mit dem Kurfürsten von Sachsen, der bereits im März mit dem kaiserlichen Gesandten, dem Landgrafen von Hessen Friedensverhandlungen angeknüpft und im Juli, als die Sachsen und Schweden aus Schlesien in Böhmen einrückten, die Conferenzen nach Pirna verlegt hatte, zu dem Zwecke in Unterhandlung, um bei den mit dem Kaiser schwebenden Verhandlungen Berücksichtigung zu finden. Zu diesem Behufe begab sich auch im September eine vom Convente gewählte Gesandtschaft nach Dresden, die zugleich vielerlei Beschwerden über die sächsische Einquartierung vortragen sollte. Mit Vertröstungen und ungünstigem Bescheide kehrten die Gesandten am 17. October nach Breslau zurück, worauf sofort eine zweite Gesandtschaft beschlossen wurde, die erst am 16. November, anscheinend für die Friedensunterhandlung zu spät, in Dresden anlangte. Die Gesandten suchten Schlesien mündlich und schriftlich gegen die von kaiserlicher Seite erhobenen Beschuldigungen und aufgestellten Propositionen zu vertheidigen und ausführlich zu rechtfertigen; auch die Bemühungen des Kurfürsten bei den kaiserlichen Commissarien für Schlesien günstigere Bedingungen auszuwirken, schlugen vorläufig fehl. Die Schlesier wurden einstweilen bei Seite gelassen, und am 24. November ward ein Friedensact geschlossen. Erst bei der Abschieds-Audienz, am 14. Dezember, erfuhren die Schlesier die Sachlage mit der Vertröstung, sich noch bei Ratification des Friedens in einem Neben-Rezesse der schlesischen Angelegenheiten annehmen zu wollen. Auch zur Abstellung der schlesischen Beschwerden über Willkürlichkeiten und Erpressungen der sächsischen Soldaten war in Dresden nichts erreicht worden, da sich Offiziere und Soldaten an die Weisungen der Rathskammer nicht kehrten, ja es ward sogar noch ein neues sächsisches Regiment in das Wohlau'sche verlegt, und der Convent musste noch im Dezember 1634 eine Kapitations-Schatzung für's ganze Land zur Erhaltung der sächsischen und schwedischen Truppen ausschreiben. Gegen Weihnachten begab sich auch der Vorsitzende des Convents, Herzog Johann Christian, nach Brieg und später nach Thorn, um nach Schlesien nicht zurückzukehren; zu seinem

Vertreter hatte er den Herzog Carl Friedrich von Oels bestimmt.

Gegen Ende Januar 1635 war der schlesische Convent abermals in Breslau zur Berathung zusammen, welchem Namens der Stadt Glogau wieder der von Neuem als Syndicus auf vierteljährige Kündigung angestellte J. C. Lauterbach beiwohnte. Eine ihm, wie gewöhnlich, ertheilte Instruction legte die Verpflichtung auf, nicht blos auf Erleichterung der Einquartierungslasten, der Steuern, hinzuwirken, sondern auch die Uebergriffe und ungebührlichen Executions-Anmassungen des Kommandanten, Obristen v Bohse, behufs der Abhilfe zur Sprache zu bringen, sowie darauf zu halten, dass bei den Friedens-Tractaten die armen und ruinirten Städte mit Privilegien und Freiheiten bedacht würden.

Der gedachte Convent ordnete im März nochmals eine neue Gesandtschaft wegen Anschlusses an den inzwischen den Reichsständen zur Annahme unterbreiteten Friedens nach Dresden ab. Die Gesandten wurden nach zweimonatlichem vergeblichem Hinhalten und Harren am 21. Mai bedeutet, und ihnen der Rath gegeben, sich vor dem Kaiser zu demüthigen und sich ihm zu unterwerfen. Da dieser Vorschlag scheiterte, wies der Kurfürst von Sachsen, an sein durch den Dresdener Accord gegebenes Schutz-Versprechen erinnert, am 29. Mai nochmals seine Friedens-Unterhändler an, sich der schlesischen Sache eifrig anzunehmen. Alle Bemühungen waren vergeblich, der Separat-Friede ward am 30. Mai zu Prag abgeschlossen. Man versuchte zwar nochmals vor Auswechselung der Friedens-Instrumente eine Aenderung in dem Rezesse zu Gunsten Schlesiens zu erwirken, der Kaiser hatte sich nur zu einer Resolution wegen Schlesiens verstanden, auf welche das Friedens-Instrument verwies und nach der die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Oels die Stadt Breslau mit Landschaften für Alles, womit sie sich an dem Kaiser und dem hohen Erzhause vergangen, schriftliche Abbitte leisten, allen Bündnissen entsagen und für die Zukunft unverbrüchliche Treue geloben, sie dagegen bei den vor dem Kriege gehabten Privilegien geschützt, auch bei Ausübung der augsburgischen Confession belassen, die Stadt Breslau dagegen der Hauptmannschaft des gleichnamigen Fürstenthums verlustig gehen, in allen andern Fürstenthümern und Herrschaften endlich, welche entweder der Kaiser unmittelbar, oder katholische Geistliche, oder weltliche Stände besässen, wider alle, die sich vergangen, vorbehalten werden sollte, was sich nach den Rechten gebühre; wenn der Kaiser in denselben Fürstenthümern und Ländern eine Aenderung mit der Religion vornehmen würde, sollte denen, die sich dazu nicht bequemten, das Recht der Auswanderung binnen 3 Jahren vergönnt sein. Mit dieser ungünstigen Bescheidung brachen die schlesischen Gesandten am 14. Juli nach Breslau auf.

Nicht glücklichere Erfolge hatten zwei andere Abgeordnete der Weichbildstädte des Fürstenthums Glogau, der Syndicus Lauterbach und Stadtschreiber Becker aus Freistadt, welche fast zu gleicher Zeit in Dresden weilten, und dahin mit Instruction vom 17.

Juni und einer Immediat-Vorstellung an den Kurfürsten wegen ungleicher Vertheilung der Verpflegungs- und Einquartierungslasten abgefertigt worden waren.

Einige den Frieden betreffende Patente übersandte der Verwalter der Ober-Landeshauptmannschaft Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, dem übrigens bald darauf wegen seiner „treuen, aufrichtigen, erspriesslichen Dienste“ die Ober-Landeshauptmannschaft definitiv, auch das Kriegs-Generalat in Schlesien, übertragen wurde, mittelst Rescripts de dato Neisse den 6. Juli dem Landeshauptmanne Grafen v. Oppersdorf, in dessen Anwesenheit der Amts-Verwalter Friedrich von Dyhern für weitere Veröffentlichung sorgte. Auch der sächsische Kommandant liess den Frieden durch Trommelschlag verkünden. Gleichzeitig war der Abzug der sächsischen Truppen auf den 15. Juli festgesetzt; beim Ausmarsche aus der Stadt liess das kursächsische Bohse'sche Regiment 90 verwundete und kranke Offiziere und Soldaten zurück, deren Verpflegung die Stadt übernehmen musste. Als Besatzung rückten 10 kaiserliche Compagnieen des Coloredo'schen Regiments ein, Kommandant aber wurde der kaiserliche Obrist Nacceus.

Zur Vollstreckung des Friedensschlusses hatte übrigens der Kaiser seinen Sohn, den König Ferdinand von Böhmen, bevollmächtigt, und dieser für Schlesien eine Friedenscommission, bestehend aus dem Ober-Hauptmannschafts-Verwalter Herzoge Heinrich Wenzel von Bernstadt, dem böhmischen Vice-Kanzler, Grafen Albrecht Liebsteinsky von Kolowrath, dem Kammer-Präsidenten von Schellendorf und dem kaiserlichen Rathe Doctor juris Melchior Erbe von Ehrenberg, ernannt. Nach längeren Berathungen und widerstrebenden Versuchen erfolgte die völlige uud bedingungslose Unterwerfung der Stadt Breslau am 31. August, später auch die der Herzöge von Liegnitz, Oels und Brieg; am 25. September leistete man in Breslau statt des Huldigungseides das Handgelöbniss. Vorher schon hatte der Kaiser am 4. September auch an die Prälaten, Ritterschaft, Mannschaften und Städte des Fürstenthums Glogau ein Rescript gerichtet, nach welchem der Vice-Kanzler Graf von Kolowrath und der kaiserliche Rath Dr. Erbe kommittirt worden seien, in kaiserlichen und des Fürstenthums Angelegenheiten den gnädigsten Willen anzudeuten; es werde daher befohlen: „auf der „Commissarien Erfordern willfährig zu erscheinen, Alles, was sie „in seinem Namen vortragen und andeuten würden, vollkommen „Glauben zu stellen, sich auch allerseits also erfinden zu lassen, „wie kaiserliche Wille zu ihnen gestellt sei.“

Ob und wann die betheiligten Stände des Fürstenthums Glogau in Breslau oder in Glogau den kaiserlichen Commissarien das Handgelöbniss abgelegt haben, war nicht festzustellen gewesen.

Vor dem Abmarsche aus Glogau hatten die Sachsen noch schleunig verschiedene Forderungen an die Stadt und an die Weichbildstädte geordnet, und, wenn nicht abgewickelt, doch durch Anerkenntnisse und Schuldverschreibungen sicher stellen lassen. In der Zeit vom 16. Juni 1634 bis 30. Juni 1635 waren aus der Glo-

gauer kursächsischen Kriegskasse durch den subdeligirten Commissarius v. Verden 7516 Rthlr. Baukostengelder vorgeschossen worden, zu denen die Städte Glogau, Freistadt, Sprottau, Schwiebus und Polkwitz noch 2,198 Rthlr. beizutragen hatten; baares Geld aufzubringen, war bei der Armuth der Bürger unmöglich, daher stellten die Vertreter jener Städte dem sächsischen Commissarius am 15. Juli einen sich wechselseitig verpflichtenden Revers aus, wonach die Zahlung zur nächsten Leipziger Michaelismesse an die kursächsische Rentenkammer erfolgen sollte, falls die Städte davon auf Intervention ihrer Oberhäupter nicht befreit würden: die Städte Glogau und Freistadt übernahmen noch durch besonderen Revers vom 20. Juli die wechselseitige Bürgschaft und Schadloshaltung für ihre Beiträge und für den Fall der Zahlungssäumniss. Der Rathmann Adam Hahn und mehre Andre bekannten in einem Schuldscheine vom 20. Juli, dass zur eilfertigen restirenden Befriedigung des kursächsischen Obristen Bohse der Handelsmann Joachim Müller 534 Rthlr. vorgeliehen, die sie am nächsten Tage mit gutem Dank zu erstatten sich in solidum verpflichteten. Am 21. Juli versprachen die anwesenden Rathmänner verschiedenen Gläubigern wegen Befriedigung der an General-Kriegs-Commissarius von Vitzthun restirenden 273 Thaler Tractamentsgelder, Schadloshaltung auf nächste Michaelis bei Verpfändung der Stadtgüter und Intraden. Dieselben bekannten ferner, am 21. Juli dem kursächsischen Kommandanten Obrist Bohse Cessione des kursächsischen General-Feldzeugmeisters, Generals über die Artillerie, von Schwalbach, verpflichtet zu sein, an diesem Tage für Ranzionirung der Glocken an der Pfarrkirche 450 Rthlr., welche nach dem Tode des Straupintz auf dessen Nachfolger übergegangen waren, zu erlegen, da aber der Obrist die notorische Unmöglichkeit eingesehen, und bis zur Leipziger Ostermesse 1636 Frist gewährt habe, so versprachen sie zu letzterem Zeitpunkte die Zahlung in Leipzig unter Verpfändung der Stadtgüter. Aus diesen und ähnlichen nur aus Veranlassung des Abzuges der Sachsen ausgestellten Schuldverschreibungen des Monats Juli geht zur Genüge hervor, dass die Finanz-Verhältnisse der Stadt Glogau, sowie der Weichbildstädte, höchst jämmerliche gewesen sein müssen, und dass namentlich die Finanz-Verlegenheiten Glogau's durch neue Schulden immer mehr gesteigert wurden. Hatte doch der Rath schon im April, um sich Credit zu verschaffen, von der Schützenbrüderschaft die aus 29 Goldstücken sammt einer seidenen Schnur bestehenden Kleinodien zum Verpfänden geliehen, seinen eigenen Beamten konnte er die Gehälter nicht regelmässig zahlen. Auch zu andern dringenden nothwendigen Ausgaben fehlten ihm die Mittel. Das zur Bestellung der Güter und Vorwerke unentbehrliche Saatgetreide musste bei dem Amtmann Petzold in Ottendorf geborgt werden, wofür der Rath die Zahlung bis Pfingsten, oder 14 Tage nachher, am 17. April, versprach. Zur Herstellung der Odermühle mangelten die Gelder; der Rath lieh sich daher am 12. Juni von Andreas Jungnickel die 213 Rthlr. betragenden Baukosten gegen 6 Procent Zinsen. Alle jene durch Finanz-Verlegenheiten, Schulden-Ver-

mehrungen, Kriegs- und Einquartierungslasten, Contributionen, sich häufenden und vergrössernden Drangsale der städtischen Verwaltung in den Jahren 1634 und 1635 hatte der ohnehin nur aus wenigen Personen bestehende Rath, an dessen Spitze Adam Hahn ausgeharrt hatte, zu übernehmen und zu ertragen gehabt, denn der Bürgermeister Neidlinger mit den übrigen Rathmännern kehrte nach Glogau erst wieder zurück, nachdem die Stadt von den Sachsen geräumt war.

Auch die Jesuiten hatten sich erst um diese Zeit in Glogau wieder eingefunden, und abermals in dem Schlossverwalter Merkel'schen Hause Unterkommen erhalten Am 9. Sonntage nach Pfingsten hielten sie in der Pfarrkirche bereits wieder Gottesdienst und Predigt ab. Die darüber zwischen ihnen und dem später erst zurückgekehrten Stadtpfarrer entstandenen Streitigkeiten wurden dahin beglichen, dass der Stadtpfarrer fortan an Fest- und bedeutenden Sonntagen, die Jesuiten aber an den übrigen Sonntagen, predigten; der neue Rector Kaulig nahm mit 2 Ordensbrüdern seine Thätigkeit und Wirksamkeit wieder auf.

Nicht so günstig gestalteten sich bie Lage und die Verhältnisse der Evangelischen in Glogau. Als sie zur Rückgabe der Pfarrkirche an die Katholiken aufgefordert worden waren, richteten Vorsteher und die ganze Gemeinde an den Rath ein Gesuch, in welchem sie erklärten: es sei zwar des Kaisers Wille und Anschaffung, dass die Pfarrkirche ad St. Nicolaum, die sie zur Zeit der kursächsischen Garnison zur Ausübung der evangelischen Religion gebraucht, den Katholiken wieder zurückgegeben werden solle, ihnen sei aber zu wissen gegeben, dass der Kaiser gegen den Kurfürsten von Sachsen resolvirt, dass den evangelischen Ständen der Erbfürstenthümer das Exercitium der evangelischen Religion auf drei Jahre ungehindert zugelassen sei, und würde wohl, wenn sie den Kaiser darum bitten sollten, eine weitere Frist zu erlangen sein; sie wollten sich aber dem Willen des Kaisers nicht weiter widersetzen und daher bemelte Kirche abtreten; sie baten jedoch den Rath bei dem Kaiser behilflich und beförderlich zu sein, dass 1. der evangelischen Bürgerschaft in der Stadt ein gewisser Ort zum Bauen einer Kirche möchte zugelassen; 2. die von der evangelischen Gemeinde erkauften zwei Kaplan- sammt des Rectors Häusern erhalten bleiben; 3. die vorhandenen Kirchen-Ornate und andere Kirchen-Sachen besage des aufgerichteten Inventars ordentlich übernommen; 4. dagegen alles, was der evangelischen Gemeinde zuständig und gehörig, wie es Namen haben möge, unverändert ausgefolgt und gelassen; 5. ihre Geistlichkeit und Schuldiener, wie auch ganze evangelische Gemeinde, in gleichen Schutz, wie andre, genommen werden; 6. die Schule, so lange, bis man einen andern Ort erlangen könnte, verbleiben dürfe, und 7. der evangelischen Gemeinde verstattet werde, die Kirchhöfe, wie sie dieselben seit vielen Jahren besessen, ruhig und ungehindert zu benutzen. An eine Berücksichtigung dieser Bitten war natürlich nicht zu denken, da ja der Kaiser den in den Fürstenthümern schon früher kundgegebenen

Plan, in seinen Erblanden die Unterthanen zur alten Kirche zurückzuführen und damit ein gottgefälliges Werk zu vollbringen, consequent verfolgte. Mit dem Verluste der Kirche war auch der Verlust der Glaubensfreiheit verbunden, und die Massregeln der kaiserlichen Behörden fanden bei den bereits gebrochenen Gemüthern der Evangelischen keinen weiteren Widerstand. Die Prediger mussten die Stadt verlassen und alle religiösen Gebräuche und Versammlungen eingestellt werden; selbst Mylius musste sich aus der Stadt entfernen und zog ins Meissnische. Die einzige Wohlthat, die den Evangelischen aus der Zeit der sächsischen Besatzung blieb, bestand darin, dass sie die Schuldbriefe der Kirche, welche 1628 weggenommen, später aber vom Rathe zurückgestellt worden waren, noch eine Zeit lang behalten und benutzen durften, wodurch sie in den Stand gesetzt waren, die beträchtlichen Gehaltsrückstände der vertriebenen Prediger abzutragen, auch durch Fortsetzung der Kirchenrechnung eine Art Verband unter sich zu erhalten. Die Versuche zur Wiedergestattung des Gottesdienstes blieben bis 1642 so gut wie fruchtlos.

Der neu ergänzte Rath war bemüht, die ausserordentlich geschwundene Bürger- und Unterthanenzahl wieder zu vergrössern. Nachdem eine Citation des kaiserlichen Kriegsraths und General-Feldwachtmeister Freiherr von Marzin, obersten Generals in Schlesien, unbeachtet gelassen worden war, erneuerte der Rath unter Hinweis auf den geschlossenen Frieden, auf die Entfernung der fremden Garnison und die in Schlesien eingetretene Ruhe mittelst Patents vom 4. August den Aufruf zur Heimkehr binnen 4 Wochen bei Verlust der Güter und der Verlassenschaften. Es war nicht festzustellen gewesen, welchen Anklang diese Aufforderung gefunden hat; mit letzterer war zugleich die Bekanntmachung verknüpft worden, dass wöchentlich für jeden ganzen Bierhof ein halber Thlr., für jedes Haus oder Baustelle ein Thlr., für ein Bauergut ein halber Thlr., für eine Gärtnerstelle 6 gGr. an die Stadt-Renterei zu zahlen.

Die Einnahmen zu heben führte der Rath auch die seit 1622 erlassenen Aufzugsgelder, 2 pro Cent des Kauf- oder Erbpreises, für Bürger und Bauern wieder ein.

Auch die Bierbrauerei scheint wieder lebhafter betrieben worden zu sein, seit dem durch den Frieden das Land beruhigt worden war; in der Zeit vom 31. Juli bis Ende Dezember 1635 wurden 959 Biere, darunter ein Hochzeitsbier, gebraut.

Obwohl Schlesien nur von kaiserlichen Truppen besetzt war, blieben doch die Lasten und Abgaben für Einquartierung, die Lieferungen und Contribution eben so hoch, wenn nicht grösser, fortbestehen, als wenn der Feind noch vollständig im Lande gewesen wäre. Auf Befehl des General-Feld-Wachtmeister ward im Beisein des kaiserlichen Kriegs-Commissarius Friedrich von Scherz zwischen dem Grafen Colloredo'schen Regimente und den Städten, so wie Landständen der Kreise Glogau, Guhrau und Sprottau ein Vergleich geschlossen, wonach die letztern wöchentlich zusammen 1726 Portionen Brot und Bier, die Portion zu 2 Pfund Brot und 3 Quart,

auch die Fourage laut besonderen Accord zu entrichten sich verpflichteten, wegen des Fleisches, Servis und aller andern Gelder aber wöchentlich 2026 Gulden rheinisch, zu denen die Stände 1026, die Städte 1000 Gulden beisteuern, zahlen sollten, der Obrist-Wachtmeister Graf Coloredo dagegen die Verschonung mit andern Geldern versprach.

Nebenbei mussten die Weichbildstädte dem Freiherrn von Marzin wöchentlich 200 Florin Tafelgelder abführen. Die Anforforderungen an die Weichbildstädte müssen aber sehr bald noch grössere geworden sein, auch mögen über Vertheilung der Militairlasten zwischen Städten und Landständen wiederum Streitigkeiten ausgebrochen sein, denn am 15. October sandten erstere den Rathmann Hahn aus Glogau und den Stadtschreiber aus Freistadt mit Instruction an den Ober-Landeshauptmann, sich über ungerechtfertigte und ungleiche Vertheilung der Lasten, zugleich auch über die Eingriffe der Stände in die städtischen Urbarien zu beklagen. Bereits unter dem 24. October rescribirte der Ober-Landeshauptmann, dass er zwar den Beschwerden abhelfen wolle, wenn sie begründet sein sollten, dass er aber die Verhandlung darüber zunächst dem Landeshauptmanne, der in wenigen Tagen installirt werden würde, aufgetragen, auch inzwischen die Landstände zu christlich nachbarlicher Vereinigung ermahnt habe. Der Landeshauptmann war der wegen Unterschleifs und Erpressungen vom Kaiser selbst im Jahre 1632 abgesetzte, in Gnaden wieder aufgenommene Graf von Oppersdorf zu Ob.-Glogau, der im November zum zweiten Male zum Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau verordnet wurde. Um denselben für die Angelegenheiten der Städte günstig zu stimmen, ward ihm von letzteren ein Geschenk von 100 Thalern gemacht. Es ist nicht ausfindig zu machen gewesen, dass seine Vermittelung von erwünschtem Erfolge begleitet gewesen wäre, es spricht gegen diese Vermuthung der Umstand, dass der Rath dem Stadtschöppen Christoph Rissmann und dem Stadtwachtmeister Caspar Lichtner Vollmacht ertheilte, einem zum 18. November wegen der dem General-Wachtmeister und dem Kommandanten Nacclus restirenden Contributionen und wegen der den Weichbildstädten angedrohten militairischen Execution anstehenden Termine beizuwohnen.

Schliesslich ist aus dieser Zeit noch einer ausserordentlichen Steuer-Ausschreibung zu gedenken. Der Herzog Heinrich Wenzel benachrichtigte mittelst Schreibens vom 18. Oktober die Landeshauptmannschaft, dass man auf Berathschlagung der nächst angesessenen Stände aus wichtigen Ursachen zur Auszahlung des polnischen Generals, Obersten Noskowsky — der schon seit 5 Monaten mit geworbenen Kosakken herumzog, und die Wirthshauszeche mit 889 Thaler schuldete — zur Beförderung andrer des Landes höchster Angelegenheit am kaiserlichen Hofe zu Wien, und zur Abwendung alles besorgenden grösseren Schadens und Unheils, weil periculum in mora, eine eilfertige Anlage, 3 Thaler vom Tausend der gemeinen Schatzung gerechnet, am 1. November beim General-Steuer-Amte in Breslau bei Vermeidung militairischer Execution einzubringen, schlüssig geworden sei. Die Landeshauptmannschaft ward

angewiesen, solchem Beschlusse pünktlich nachzuleben. Auch im folgenden Jahre 1636 blieben die Lasten der Einquartierungen in Schlesien sehr drückende. Die nach dem zwischen Polen und Schweden abgeschlossenen Frieden in Preussen angeworbenen kaiserlichen Soldaten hatten ihre Sammel- und Musterplätze in Schlesien; ausserdem aber blieben die unter dem kommandirenden General-Wachtmeister von Marazin stehenden Truppen im Lande auf dessen Unkosten bis zum Juli liegen, worauf sie erst in der Richtung nach Pommern zu marschirten, nachdem von dem im Mai berufenen Fürstentage eine Steuer von 20 pro Mille der Anlage bewilligt, und diese zur Befriedigung ihrer Forderungen verwendet worden war; die wöchentlichen Tafelgelder an den kommandirenden General mussten natürlich auch fortgezahlt werden. Die Besatzung Glogau's, dessen Kommandant der Oberst Rostock, später der Obrist-Wachtmeister Daniel Krähl war, wechselte häufig, und litt die Stadt namentlich durch die vielen Durchmärsche sehr empfindlich. Zur Aufnahme der Soldaten reichten die wenigen übrig gebliebenen Häuser der Bürger nicht aus, es mussten daher zu ihrer Unterbringung Baracken hinter dem königlichen Schlosse, in den Schanzen auf dem Dome, in den Zwingern und beim Broster Thore erbaut, auch die sogenannten Weichhäuser in- und ausserhalb der Stadtmauern, in die sich früher zu Kriegszeiten die Landleute flüchteten, dazu eingerichtet werden. Opfer über Opfer mussten aber Stadt und Fürstenthum bringen, theils um grössere Einquartierungen abzuwenden, theils um gute Disciplin zu erlangen. Die Einquartierung des von Frankenstein'schen Regiments wendeten z. B. die Stände und Städte durch ein Geschenk von 200 Gulden ungarisch ab. Einem andern Regiments-Obersten wurden neben den Traktamenten bei seiner Ankunft im April, wie bei seinem Abmarsche im Juli, Geldgeschenke verehrt. Im Herbste ward wieder der Oberst Fürst Gonzaga und der Oberst Rostock wegen ihres guten Kommandos und wegen guter Disciplin, damit auch die Soldaten in den Baracken verblieben, ansehnlich beschenkt. Zur Deckung solcher Ausgaben bei der Stadt ward wieder auf jedes Bier ein Thaler gelegt. Die Einquartierungen und Durchmärsche hatten natürlich auch wieder andere Lasten im Gefolge. Der Stadt wurde auferlegt, die zu Schiffe anlangende Munition auf ihre Kosten in die Stadt zu schaffen. Zur Abführung der Artillerie wurden auf das Fürstenthum 100 Wagen ausgeschrieben, deren Bespannungen selten zurückkehrten. Glogau war auch für einen grossen Theil der Armee der Hauptstapelplatz für Proviant; eine locale militairische Verwaltung bestand dafür nicht, ebensowenig ein Gebäude zur Unterbringung des Getreides. Schon am 25. Juli 1636 hatte der Proviant-Verwalter Alexander Bernart zu Liegnitz im Auftrage des General-Proviantmeisters Freiherrn von Herberstein den Rath zu Glogau ersucht, sich des hinterlassenen Vorraths in Glogau und in andern Orten anzunehmen, denselben durch eine Rathsperson verwahren zu lassen; später befahl auch noch der Ober-Landes-Hauptmann nicht blos eine Person für die Einnahme und Ausgabe des ankommenden Proviants zu bestellen, sondern auch für einen

sicheren Aufbewahrungsort zu sorgen. In dem Artillerie-Zeughause hatten auf militärische Anordnung Schmiede, Sattler, Stell- und Rademacher längere Zeit hindurch gearbeitet; sie liquidirten dafür 330 Gulden. welche die Stadt bezahlen musste. Zu diesen localen Ausgaben für militärische Zwecke traten aber die wegen allgemeiner hoher Landesnoth und Angelegenheit von den Fürsten und Ständen bewilligten wiederkehrenden bedeutenden allgemeinen Capitationen und Hauptsteuern hinzu. Zur Tragung und Aufbringung aller dieser Lasten und Opfer waren, wenn die Annalen richtig berichten, nach einer in den sogenannten Indictions-Acten befindlichen Consignation vom 11. October nur 145 mit Grundstücken angesessene Bürger und 27 dergleichen Wittwen vorhanden, ja die Stadt sollte sogar noch die abgebrannten und zerstörten verlassenen Grundstücke mit übertragen. Mit Bitten, Vorstellungen und Beschwerden wandten sich daher die Stadt und die Weichbildstädte an den Ober-Landeshauptmann, an Fürsten und Stände, auch, vom Landeshauptmanne unterstützt und befürwortet, theils mündlich theils schriftlich an den Kaiser selbst. Trotz aller Bemühungen ward damals nichts weiter erreicht, als dass das Ober-Amt gegen Ende des Jahres eine bis zum nächsten Oberrechte einzureichende gewissenhafte und pflichtmässige Specification der Non Entien verlangte. Es darf daher kein Wunder nehmen, wenn bei so gedrückten und schrecklichen Zeitverhältnissen an Abstossung alter Schulden nicht gedacht, vielmehr dazu noch neue gehäuft wurden, man sogar noch Mühe hatte, Verlängerung des Credits zu erreichen oder neue Gläubiger zu finden, und dass dazu auch aussergewöhnliche Mittel gesucht werden mussten. So bezeugte Gerichtsvogt Adam Hahn noch am 31. Januar 1637 vor den Geschworenen und Eltesten, dass während seiner Verwaltung des Bürgermeister-Amts wegen überhäufter Kriegsbeschwerungen eine Schadloshaltung für geleistete Bürgschaften unmöglich gewesen sei. So ertheilte der Rath am 9. Februar 1637 dem Adam Hahn und zweien Schöppen die Vollmacht, sich mit dem vornehmen Handelsmanne Joachim Müller oder seinem Cessionar, dem Grafen Lipzinsky in Lissa und Schmiegel, wegen schuldigen Kapitals, Zinsen, Schäden und Kosten zu vergleichen. So verpfändete der Rath am 28. Februar 1637 zweien Gläubigern wegen ihrer 1760 Rthlr. betragenden Forderungen die Jntraden der Stadt, der Odermühle und des Gutes Gross-Vorwerk, bis sie aus deren Verwaltungs-Ueberschüssen befriedigt würden. Am 20. Februar, und wiederholt am 29. Juli, bekannte der Rath, von dem Bier-Gefäll-Einnehmer Niedener aus der ihm anvertrauten Kasse mit Zustimmung des Ober-Gefäll-Einnehmers bei dem Fürstenthum Glogau und Sagan zur Bezahlung dringender Schulden 200 und 100 Rthlr. auf wenige Wochen geliehen erhalten zu haben. Mit der ersteren Summe ward wahrscheinlich der Hofmeister des Obristen Leon befriedigt, denn er gab am 21. Februar 1637 die Obligation vom 5. August 1636 cassirt zurück.

Wie die Stadt, so waren auch die Dörfer in der Umgegend verödet und verwüstet, die Landleute aber waren wegen der Ecxesse,

Plünderungen und Räubereien der kaiserlichen Soldateska zum grossen Theile nach Polen geflohen, so dass der Rath unter andern am 14. Juli die Guhlauer Bauern bei Strafe zur Rückkehr auffordern musste. Die Stadt-Vorwerke waren mit Schutzwachen belegt, in den Stadtdörfern aber waren nicht mehr so viele Gespanne vorhanden, um das Holz zum Baue der mit einem restirenden Kostenaufwande von 502 Thlr. hergestellten, früher theilweise abgebrannten Zerbauer Brücke aus der Stadtheide herbeischaffen zu lassen, vielmehr leisteten die Bauern der polnischen Dörfer Kursdorf und Heinzendorf freiwillig diese Fuhren. In die Carolather Heide konnte später überhaupt nur unter miliatirischer Begleitung gefahren werden. Als die gedachte Brücke vollendet war, trieb sogar ein auf dem Dome einquartierter Hauptmann den Brückengeld-Einnehmer fort, so dass auch diese Einnahmen eine Zeit lang fortfielen. Wie sehr aber Rauben und Plündern eingerissen, und jede Disciplin auch auf Märschen gelockert war, erhellet speciell aus einem Anschreiben eines kaiserlichen Obrist-Lieutenant von Stege vom Knobelsdorf'schen Regimente, worin derselbe unter dem 27. Juli 1635 verlangte, dass der Rath, weil ihm auf dem Marsche der Profoss und Henker mangele, einige Reiter vor der Stadt an einen Baum aufhängen lassen solle, damit die am nächsten Morgen vorbei marschirenden Soldaten sich daran spiegeln möchten; worin ferner befohlen war, dass kein Soldat in die Stadt, oder über die Oder, zugelassen werden und die Bürger den Soldaten nichts gestohlenes abkaufen sollen. Selbst der Kommandant von Glogau war genöthigt, für die Soldaten einen besonderen Galgen auf dem Töpfermarkte herrichzu lassen.

Während dieser höchst trübseligen und bedrängten Zeit war Philipp Neidlinger (Neidtlinger) an der Spitze des Stadt-Regiments geblieben, bis ihm nach seiner Erhebung in den Adelstand das Amt eines kaiserlichen Kammer-Fiscals anvertraut wurde. In seine Stelle als Bürgermeister folgte der böschöfliche Hoferichter Andreas Hein, während Rathmann Langnickel als Senior fungirte. In Folge dieser durch den Landeshauptmann erfolgten Renovirung und Installirung des neuen Raths ward ersterem am 26. October 1636 eine goldene Panzerkette, im Werthe von 100 Thlr. überreicht und von ihm angenommen.

Noch in die Zeit des Neidlinger'schen Stadt-Regiments fiel ein Vorgang, der damals zwar ohne wesentliche Bedeutung war, aber im Laufe der Zeit für die Stadt von wichtigen Folgen wurde. Die Juden nämlich, die in Folge des grossen Brandes im Jahre 1631 sowie in Folge der damaligen Herrichtung der Festungswerke ihre unter Schloss-Jurisdiction gelegenen Wohnungen ausserhalb der Stadt verloren, die sich von da ab wiederholt, bei dem Widerstreben des Raths aber vergeblich, um Ueberlassung eines Reviers innerhalb der Stadt bemüht hatten, die nach dem Prager Frieden aus ihren Zufluchtsorten zurückgekehrt waren, erneuerten ihre früheren Gesuche bei der kaiserlichen Regierung. Es wurden die durch den Krieg unterbrochenen Unterhandlungen der kaiserlichen

Commissarien zwischen Stadt und Juden wieder aufgenommen. Als Ergebniss derselben kam am 27. Januar 1637 mit Vorbehalt kaiserlicher Genehmigung ein Vergleich zu Stande, nach welchen der Rath auf Begehren des Kaisers, der dabei trotz vielfältiger Einwendungen und Bitten der Bürgerschaft verharrte, die Stellen auf der Pauliner — jetzt Langen — Gasse bei dem Dominikaner-Kloster, von Tobias Müller's Brandstellen bis zu Fr. Aschenborns Brauhause, das sogenannte Judenviertel, aus 25 Brandstellen, darunter 17 leeren und 8 theilweise noch bebauten bestehend, für den Taxpreis von 8275 Mark oder $4466^2/_3$ Thaler unter bestimmt formulirten Bedingungen abtrat. Obwohl die Uebergabe an den Landeshauptmann am 2. September 1637 „in genere“ erfolgte, auch der Rath auf die Ober- und Niedergerichte über die Judenstellen verzichtete, versuchte derselbe, weil er den Vergleich nicht aus freien Stücken abgeschlossen, sondern dazu auf kaiserlichen Befehl gedrängt worden war, weil ferner Zünfte und Zechen sich der Uebersiedelung der Juden in die innere Stadt hartnäckig widersetzten, durch alle Mittel die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erlangen, so lange die Confirmation des Vertrages noch nicht ausgesprochen war. Während die Juden, die ohnehin sich aus der Stadt entfernten, sobald keine kaiserliche Besatzung da war, thatsächlich im Besitze jener Stellen blieben, ohne sie grade zu bebauen, dauerten die entgegengesetzten Bestrebungen, Beschwerden der Stadt, ingleichen die oft unterbrochenen Vermittelungen der kaiserlichen Commissarien noch lange Jahre fort.

Am 15. Februar 1637 war Kaiser Ferdinand II. gestorben, sein Nachfolger war sein Sohn, der schon als solcher in Ungarn und Böhmen gekrönte, auf dem Fürstentage zu Regensburg am 22. Dezember gewählte Kaiser Ferdinand III., dem übrigens zufolge höheren Befehls auch die Stadt Glogau gleich den Landständen der Fürstenthümer Glogau und Sagan durch die mit einhelliger Zustimmung der Hof- und Stadtschöppen, Eltesten und Geschworenen, gewählten beiden Deputirten, den Bürgermeister Hein und Rathmann Andreas Galle in Breslau, zu Händen des Ober-Landeshauptmanns, die Erbhuldigung leisten musste. Dieser Regierungswechsel brachte zunächst weder in den Regierungs-Maximen, noch bei der Kriegsführung eine besondere Aenderung mit sich. Der Krieg dehnte sich über den Süden Deutschlands, woselbst Erzherzog Bernhard von Weimar mit Frankreichs Unterstützung von 1634 bis zu seinem Tode am 8. Juli 1639 siegreich kämpfte, sowie über den Norden Deutschlands aus, woselbst seit 1635 der schwedische Feldherr Baner mit seinem Heere in Pommern, Thüringen, Böhmen, bedrohlich auftrat, bis auch er durch den Tod vom Kriegsschauplatze abgerufen wurde. Schlesien blieb in diesen Zeiten von unmittelbaren Kriegsereignissen verschont, litt aber gleichwohl in hohem Grade durch häufige Durchmärsche, sowie durch lästige Einquartierungen der kaiserlichen Truppen.

In Glogau war am 22. März 1637 der Obrist Don Camillo von Zaga (Gonzaga) Kommandant, welcher an diesem Tage mit den

Weichbildstädten und den Dorfschaften des Fürstenthums wegen des an die zu Glogau logirenden Völker zu zahlenden Servises ein Abkommen dahin traf, dass wöchentlich dem Obristen 200 Thaler, dem Obrist-Lieutenant 15 Thaler, dem Obrist-Wachtmeister 10 Thlr., den 10 Hauptleuten 98 Thlr., den 20 Lieutenants 80 Thlr., dem Quartiermeister 4, dem Sekretair 4, dem Profoss 6, dem Proviantmeister 3, den 2 Wachtmeister-Lieutenants 8, dem Wagemeister 3, in Summa wöchentlich 431 Thlr. gegeben werden mussten, während sich die übrigen Soldaten mit der vom Kaiser ausgesetzten „Ordinanz" begnügen sollten. Im Falle der Verstärkung der Garnison sollte verhältnissmässige Zuzahlung, im Falle ihrer Verminderung verhältnissmässige Herabsetzung stattfinden. Der Kommandant versprach dagegen Brot, Bier, Fleisch, Proviant und Fourage bei den Ständen des Landes nachzusuchen, auch sollten sich die Offiziere in leere Häuser einlogiren. An demselben Tage verpflichteten sich noch die übrigen Weichbildstädte durch einen besonderen Revers, die stipulirten 431 Thlr. wöchentlich ohne Glogau aufzubringen, „da letzteres ohnehin die Einquartierung auf dem Halse habe;" ferner zu dem Servis an die Gemeinen, die Glogau allein über sich behalten, wöchentlich 40 Thlr. beizusteuern, zu den Fuhren aber wöchentlich einen Wagen zu stellen, oder 10 Thlr zu zahlen. Trotz der angestrebten strengeren Disciplin hatte das Brandschatzen und Plündern der Soldaten im Lande dergestalt überhand genommen, dass das Oberamt am 31. März, zum Schutze der reisenden Personen, einen strengen Befehl erliess, ihm jeden Soldaten auszuliefern, der über 3 Meilen von seinem Quartiere entfernt ergriffen würde.

Am 31. März ward die Garnison Glogau's durch 3 Kompagnieen des Peschwitz'schen Regiments verstärkt; für das ihnen gelieferte Salz und Lichte mussten bis 28. Juni 254 Thaler von der Stadt gezahlt werden. Die Ausschweifungen und Ecxesse dieser Truppen riefen wiederholte Beschwerden des Raths beim Kaiser hervor, so dass dem General von Morazin aufgegeben werden musste, die Peschwitz'schen Truppen mit sich in's Feld zu führen; vor dem Abmarsche hatte aber der Rath dem Obristen noch ein Gastmahl auszurichten.

Auch später noch wandte sich der Rath wegen Bedrückungen und Turbationen durch die Einquartierungen erneuert an den Ober-Landeshauptmann, der noch am 29. August die Stadt zur Geduld verwies, weil der General-Feldzeugmeister die Erleichterung der Garnison zugesichert hätte. Dies Versprechen ging nicht in Erfüllung, denn noch am Ende des Jahres ward ein Deputirter der Stadt in derselben Angelegenheit, wieder ohne Erfolg, an den General-Feldzeugmeister nach Liegnitz gesandt.

In dieser ihrer Noth konnte aber die Stadt auf die Hilfe und die Unterstützung ihres zunächst dazu berufenen Vorgeseszten nicht rechnen, weil derselbe gleich seinem zu Anfange des Jahres bestellten Stellvertreter, dem Amts-Verweser Freiherrn Maximilian von Gersdorf auf Schwarzau, von Glogau abwesend war. Erst am 20. August kehrte der Landeshauptmann Graf von Oppersdorf nach

der Stadt zurück, und ward bei seiner Ankunft vom Thurme mit Trompeten begrüsst. Er fand das königliche Schloss theils ruinirt theils mit Soldaten belegt, so dass ihm eine Wohnung in einem Hause am Markte, sowie seinem Amts-Verweser eine dergleichen in einem anderen Privathause für Rechnung der Stadt eingerichtet werden musste. Aus Dankbarkeit und Mitgefühl sandte er einen besonderen Boten mit Bericht über die Noth und Ueberbürdung der Stadt an den kaiserlichen Hof.

Ob das am 20. November an den Landeshauptmann gerichtete kaiserliche Rescript und der darin ertheilte Auftrag, mit den Gläubigern der Stadt wegen Bewilligung von Zahlungs-Stundungen zu verhandeln und die Executionen zurückzuhalten, sein Verdienst war, oder ob dieser Erlass auf die besondere Immediat-Vorstellungen des Raths erging, konnte nicht festgestellt werden.

Auch der Verbesserung des Oderflusses wandte der Landeshauptmann seine Aufmerksamkeit zu. Die Besitzer von Weisholz, Gebrüder von Kottwitz, hatten nämlich durch den Wasserdurchbruch bei dem Klautscher Loche an ihren angrenzenden Ländereien an Früchten, auch im Sabor'schen Walde erheblichen Schaden erlitten; auf Anrufen der Beschädigten entschied daher der Landeshauptmann mittelst Verfügung vom 27. August, dass das Land, das Dom-Kapitel und die Stadt den zu ermittelnden Schaden zu ersetzen hätten, auch Geistliche und Stadt, so weit deren Grund und Boden seinen Lauf habe, gemäss früheren kaiserlichen Anordnungen die beiderseitigen Ufer baustündig zu erhalten verpflichtet seien. Am 13. November erinnerte er mit Rücksicht auf die günstige Gelegenheit und die Trockenheit daran, den Bau zu fördern; die unvollständigen Reparaturen machten jedoch später bei wiederkehrenden hohem Wasserstande die öftere Wiederholung der amtlichen Anordnungen nothwendig.

Die Religions-Bedrückungen und Beschränkungen, welche nach dem Abmarsche der sächsischen Truppen wieder eingetreten waren, hatten die evangelischen Gemeinden der Stadt und der Weichbildstädte veranlasst, „wegen Belassung des freien Exercitii der Augsburgischen Confession" zwei Deputirte im Juli an den kaiserlichen Hof nach Wien zu senden. Von der kaiserlichen Hof-Kanzlei erging hierauf am 4. September folgendes Decret:

„Ueber das von den städtischen Abgeordneten wegen Veränderung „des Religions-Wesens mündlich und schriftlich vorgetragene Gesuch „sei dem Kaiser ausführlich referirt worden, derselbe habe aber „nicht ermessen können, wie die katholischen Geistlichen, Bürger „und Einwohner dazu kämen, dass sie ihres juris quæsiti, das sie „sowohl durch die vor 8 Jahren in selbigen Städten der Religion „halber aufgerichteten, von dem hochseeligen Kaiser confirmirten, „auch etliche Jahre hinter einander bis zu des Feindes Zeiten „ohne jegliche Contradiction in offenem Gebrauch und Uebung „befestigte Statuten, als auch durch kaiserliche Resolutionen er- „worben, sogleich entsetzet, oder wenigstens detorioris conditionis „ohne jedes ihr Verschulden gemacht werden könnten. Ingleichen

„sehe man nicht, dass wider den Friedensschluss und in Sonderheit „wider den wegen des Landes Schlesien publicirten Friedens-Rezess „das wenigste angeschafft und vorgenommen worden wäre, befände „vielmehr, dass höchgedachte Majestät zu dem, dass das Stadt-„wesen in den vorigen Stand und Verfassung, darin es vor der „feindlichen Vorgewaltung gestanden, zu setzen anbefohlen, Fug „und Recht gehabt, auch von Justiz und ihres hochgetragenen „Amts wegen, sonderlich auf der Interessirten öfters Anhalten, „weniger nicht thun können, daher liessen es jetzt regierende „Majestät dabei verbleiben und wollen daher obbemeldete Städte „zur Submission und schuldigen Gehorsam angewiesen, der Stadt „Schwiebus aber in Ernst auferlegt haben, dass sie ohne längeren „Anstand und Aufenthalt ihre Prädikanten entlassen und hinter-„fertigen, auch sonst im Uebrigen sammt den andern Städten den „kaiserlichen Restitutions-Befehl vollziehen.“

Dieses Decret war an den Landeshauptmann mit einem kaiserl. Rescripte d. d. Ebersdorf den 4. September gesendet worden, welches dahin lautete:

„Aus der Abgeordneten Vortrage und seinem, des Landeshaupt-„manns, Berichte sei zu entnehmen gewesen, dass die Stadt Schwie-„bus die Prädikanten bis dato nicht fortgeschafft, sondern dieselben „noch immer fort unter dem Schutze des Pfand-Inhabers bis dato auf-„halten sollen, da er aber in gedachter Stadt nicht weniger, wie in den „andern Weichbildstädten, die anbefohlene Restitution vollzogen wissen „wolle, so habe er zwar dem Abgeordneten die Vollstreckung selbst auf-„gegeben, befehle ihm aber auf die That, und damit solches wirklich ge-„schehe, Amts-Aufsicht anzuwenden, den gedachten Rath hiezu „anzuhalten, sondern auch den Pfand-Inhaber bei Verlust seines „Pfandrechts sachgemäss zu bedeuten, und die angeordnete Resti-„tution weder direct noch indirect zu hindern, aufzuerlegen, im „Falle der Widersetzlichkeit aber alsbald gutachtlich darüber zu „berichten. Im Uebrigen aber, soviel sämmtliche Städte und das „Religions-Wesen darin anbetreffe, diene zur Richtschnur, dass er, „der Kaiser, wie sein Vater, das Stadtwesen wieder in die Ver-„fassung und den Stand gesetzt wissen wolle, wie es vor des „Feindes Einbruch in dem Lande Schlesien gewesen.“

Den nächsten weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, über welchen eine aktenmässige Auskunft nicht zu finden gewesen, lässt nachfolgendes, nach seiner Abreise von Glogau aus Ober-Glogau an den Amts-Verweser gerichtetes Schreiben des Landeshauptmanns vom 4. November durchblicken, worin es heisst:

„Aus seinem Schreiben habe er entnommen, wie weit seine vor „dem Aufbruche von Glogau dem kaiserlichen Willen gemäss ge-„troffene Anordnung gefruchtet; er erkenne den darauf gewen-„deten Fleiss mit Amtsgefallen an, habe aber aus allen Umstän-„den entnommen, dass nicht blos die Stadt Glogua, sondern auch „die übrigen Weichbildstädte ein Misstrauen in ihn setzten, ihm nicht „glauben wollten und sich einbildeten, dass er den ergangenen Befehl „nicht gemäss kaiserlicher Resolution und Willen erlassen, sondern

„solchen erdacht habe; solches hätte er ihnen nicht zugemuthet, da die „Einmischung in fremde, namentlich so odiöse Händel, seiner Natur „zuwider, aber als Diener sei er verpflichtet, dem kaiserlichen Befehle „nachzukommen; er überschicke die kaiserliche Resoluiton im Originale, „aus der zu ersehen, dass nicht allein die Prädikanten von den Städten „abgeschafft, sondern das Religions-Wesen bei der Bürgerschaft „in den Stand gesetzt werden soll, wie es vor dem feindlichen Ein- „falle, da die Bürger alle katholisch gewesen sind, gewesen ist. „Er ertheile ihm daher die Instruction und Befehl, was Glogau „anlangt, die Bürgerschaft vor sich zu fordern, die kaiserliche Re- „solution im Originale vorzuweisen und vorzulesen, dahin zu be- „arbeiten und dazu anzuhalten, dass das „Auslaufen" eingestellt „und sich zu den Kirchen, zu welchen sie gewidmet seien, ihrem „aufgerichteten und kaiserlich bestätigten Statute gemäss ver- „halten, und durch ihren Gehorsam Ursach geben, dass, nachdem „der Allmächtige den Frieden verliehen, die arme Stadt von den „Kriegs-Pressuren befreit, sich dieselbe unter kaiserlichem Schutze „wieder erhebe und zu vorigen Flor komme, welches den andern „Städten in Mähren, Böhmen und anderswo, wo sie sich solcher- „gestalt akkomodirt, nicht gereuet.

„Anlangend die andern Städte, die solches ebenfalls einzu- „halten, so müsse er diejenigen, die ihre Prädikanten noch nicht „fortgeschafft, was bei Freistadt und Sprottau der Fall sein solle, „vor sich fordern, die kaiserliche Resolution im Originale vorweisen, „insbesondere aber Freistadt, der kleinsten aber ungehorsamsten, „vorhalten, dass er zu redlich sei, um kaiserliche Briefe zu er- „denken, oder zu fälschen; er habe sich der Redlichkeit von Jugend „an befleissigt, dass ihm nicht in den Sinn gekommen, mit schlechter „Leute Briefen schimpflich umzugehen, geschweige denn, dass er „mit kaiserlichen Befehlen scherzen oder verfälschen sollte. Allein „es habe gute Wege, werde zur Zeit bei Seite gesetzt, und der „Zeit und Gelegenheit befohlen. Da er aber sehe und verspühre, „dass alle gute Worte und Mittel bei ihnen verloren seien, so „befehle er, dass er sie vor sich citire, und in seiem Namen „befrage, ob sie Sr. Majestät Befehl pariren wollten oder nicht. „Sagten sie cathegorice Ja, so hätten sie die Pradikanten alsbald „fortzuschaffen, sagten sie Nein, oder machten viel Weiterungen, „so solle er sie bald nach Hause gehen lassen, nicht weiter hören, „sondern ihm alsbald berichten, damit er dem Kaiser referire. „Sr. Majestät werde Mittel haben, die Städte zum schuldigen Gehorsam „zu bringen und sollten sie sich in Hals schämen, dass, nachdem alle „sich gehorsam akkomodirt, sie allein sich ungehorsam erfinden liessen."

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass diesen gemessenen, mit ernsten Drohungen begleiteten Befehlen Folge geleistet wurde. Die evangelische Gemeinde zu Glogau hatte es später, und zwar im Mai 1638, nochmals gewagt, den Prediger Paul Gryphius aus Freistadt als ihren Diakonus zu berufen, und durch ihn eine Zeit lang in aller Stille auf dem grossen Tanzsale Gottesdienst abhalten zu lassen, derselbe musste jedoch bereits im August wieder flüchtig werden.

Die unumschränkte willkürliche Macht der kaiserlichen Regierung und deren aus der vorerwähnten kaiserlichen Resolution hervorleuchtende religiös-tendentiöser Einfluss auf das Stadt-Regiment machte sich dauernd bei der Besetzung des Raths immer mehr geltend. Von einer Wahl, oder auch nur von einer Präsentation durch die Vertreter der Bürgerschaft, war schon längere Zeit nicht mehr die Rede. Durch ein dem Landeshauptmanne zugegangenes Rescript vom 28. Januar 1638 ward angeordnet, dass es nach seinem Vorschlage in Ansehung der Rathswahl bei der vorigen Bestallung verbleibe, der Rathmann Subgius aus gewissen Bedenken des Rathsstuhls für diesmal und des Hoferichter-Amts enthoben, für ihn aber der Friedrich Senftleben anzunehmen sei. Der Landeshauptmann mit dem Kammer-Fiscal Philipp Neidlinger von Neidling installirten hierauf als deputirte Commissarien am 23. Februar von Neuem den Rath. Es fungirten also als Bürgermeister, Andreas Hein (Heyn), als Senior Georg Langnickel, als Rathmänner Georg Schneider, Peter Mehl, Joh. Hirschfelder, Christoph Erhardt, Andreas Galle, Friedrich Senftleben, welche, wie üblich, die höheren städtischen Aemter unter sich vertheilten. Stadtschreiber war Calisius, Stadtvogt Johann Adam Hahn, das Syndikat aber wurde dem J. C. Friedrich Maximilian Rethel, und nachdem dieser im nächstfolgenden Jahre zum kaiserlichen Assistenz-Rathe ernannt und erhoben worden war, dem Stadtschreiber Calisius mit übertragen. Als nun der abgesetzte Subgius, der frühere Günstling der kaiserlichen Regierung, sich wegen dieser Erniedrigung bittvorstellig an den kaiserlichen Hof wandte, erging am 8. Juni 1638 an den Landeshauptmann ein kaiserliches Rescript folgenden Inhalts: Es sei ihm vorgetragen, aus welchen Gründen Subgius des Hoferichters-Amts und der Rathstelle enthoben; es hätte zwar den Anschein, dass es nicht unbillig sei, auf den wahren Grund zu dringen, Subgius hätte aber solche Anzeige an ihn gethan, dass er es dabei nicht blos verbleiben, sondern die von ihm vorgenommene Inquisition und die dadurch aufgebrachte Aussagen, wie nicht weniger die ergangenen Retorsions-Schriften, und was denselben anhängig, aus königlicher Macht aufgehoben und vernichtet haben wolle, dergestalt, dass solches alles einen und andrerseits gänzlich aufgehoben und vergessen, auch keinem Theile zu einigem Unglimpf gereichen solle; er befehle daher den Dr. Subgius in das Hoferichter-Amt und in die Rathsstelle wieder einzusetzen und zugleich im Uebrigen unter gerechten Amts-Schutz zu erhalten, gestalt derselbe verwarnt werden möge, die Besserung seines Wandels mit geziemenden einzuhalten, was auch er, der Landeshauptmann aller Gebühr nach zu respectiren habe. Er solle auch dem Rathe gemessen mitgeben, dass sie dergleichen Retorsion, als welche mehr eine Species vindictæ, als eine Ehren-Rettung nach sich ziehen, schriftlich nicht lassen gemeint sein, sondern gute Bescheidenheit darin gebrauchen, und, was durch ordinaire Rechtsmittel erhoben werden könne, anderlei verdenkliche und extraordinare Weg nicht leichtlich vergleiten lassen sollen. Subgius gelangte also wieder zu seinen Aemtern, Senft-

leben aber musste zurücktreten. Die Einmischung des Landeshauptmanns in die Stadt-Verwaltung ging so weit, dass er, weil der Rathsstuhl mit Katholischen besetzt war, anordnete, auch für katholische Unterbeamte zu sorgen, daher einen ihm rekommandirten Diener Hans Burghardt anzunehmen, weil er ihn befördert wissen wolle, dagegen einen unkatholischen zu entlassen.

Der Rath, an dessen Spitze Andreas Hein bis zu seinem am 8. October 1639 erfolgten Tode verblieb, hatte während seiner Amtszeit, zuletzt noch im Dezember 1637, wiederholt Aufrufe gemäss Beschlusses der Fürsten und Stände zur Rückkehr an die flüchtig gewordenen Haus- und Grundbesitzer mit Bedrohung des Verkaufs ihrer Liegenschaften erlassen, diese Patente auch nach Posen, Kosten, Lissa und Fraustadt zum Aushängen an die dasigen Rathhäuser entsendet, doch ist über den Erfolg nichts bekannt geworden. Des Raths Bestreben war ferner darauf gerichtet, die vielerlei Rechnungs-Sachen der städtischen Gemeinde, aus den unruhigen Kriegszeiten herrührend, zu ordnen und zu revidiren, denn schon am 10. Juli 1637 wurden von Mitgliedern des Raths und königl. Amts-Commissarien verschiedenartige Renterei-Rechnungen von 1631 bis 1636, eine Contributions-Rechnung de 1634, Dorfschaftsrechnungen von 1632 bis 1636, Licht-Einnahme-Rechnungen de 1632 und 1634, Bier-, Holz- und Vorwerks-Rechnungen aus derselben Zeit, am 29. November 1638 aber auf Anordnung des Kammer-Fiscals verschiedene Contributions-Rechnungen von 1635 bis 1638, Packete von Wein Berechnungen, über Mattheson'sche Regiments-Servis, Oberst Rostock'sche Tafelgelder, Oberst Feldhofer's Servis, über kaiserliche Commissiones, Botenlöhne, Maurer-Arbeiten, Liquidationen der Bürger und Dorfschaften wegen der Gonzagi'schen und Rostock'schen Völker, Dorfschafts-Liquidationen wegen allerhand Kriegs-Pressuren, Contributions-Rechnungen der Weichbildstädte etc. inventarisirt, leider aber sind weder diese gewiss interessanten Schriftstücke, noch die Ergebnisse der Revisionen aufzufinden gewesen.

Von des Raths Fürsorge für Regelung städtischer Verhältnisse geben namentlich folgende, mit Zustimmung der Stadt- und Hofschöppen, der Eltesten und Geschworenen, gefasste Beschlüsse Zeugniss. Das Bierbrauen blieb zu jener Zeit der wichtigste bürgerliche Gewerbsbetrieb, theils weil derselbe noch immer einen erheblichen Gewinn abwarf, theils weil er ein geeignetes Steuer-Object bildete, theils weil die nothwendigen Bier-Lieferungen für die Soldateska bedeutende waren. So wurden z. B. in den Jahren 1636, 1637 und 1638 jährlich durchschnittlich gegen 1970 Biere, inclusive der Hochzeits- und Freibiere für die Geistlichen und Patres Societalis Jesu, gebraut, jedes Gebräu in der Regel mit 10 Scheffeln verschüttet und mit 20 Achteln verabfolgt. Um nun der beim Brauen eingerissenen Unordnung zu steuern, ward bereits am 6. Juni 1637 verordnet, dass ein ganzer Brauhof alle 3 Wochen, ein halber alle 6 Wochen zu verlegen, oder 2 halbe Höfe zusammen alle 3 Wochen ein Ganzes zu brauen befugt sein, die Namen an-

gemeldet und eingeschrieben, auf eine öde Bau- oder Brandstelle nicht gebraut, und Personen, die das Bürgerrecht nicht besässen, zu Urbaren nicht zugelassen werden sollen. Am 31. Juli 1637 ward auch den bei dem Rathsstuhl beschäftigten Advokaten und Procutoren zur Nachachtung kundgegeben, dass nach altem Gebrauche jeder, der bei dem Rathsstuhl „advociren“ wolle, wenn er nicht „gradum Doctoratus“ erlangt, oder sonst in hohen Diensten oder Aemtern gestanden, in sitzendem Rathe ohne Wehr und Waffen vertreten, der Parteien Nothdurft an- und vorbringen, schriftliche Aufsätze aber mit Tauf- und Zunamen unterzeichnen müsse. Diese alte Gewohnheit werde wieder eingeführt, und werde erinnert, dass die hier aufhaltenden und ihre Praxis treibenden Personen binnen 6 Wochen Bürgerrecht zu gewinnen und sich immatrikuliren zu lassen haben. Am 17. Juni 1638 wurden ferner die Winkelkäufe des Getreides und der sonstigen Victualien bei Strafe der Confiscation verboten. Zufolge einer Beschwerde der Reihkrämer bei dem Landeshauptmanne wegen Verletzung ihrer Privilegien erliess ferner der Rath am 31. März 1639 ein Patent, sich bei Strafe der Confiscation nicht der Breslauer, sondern der Glogauer Ellen und Gewichte zu bedienen.

Für die mit bedeutenden Schulden belastete Stadt war es von Interesse, dass der Kaiser unter dem 1. Februar 1638 ein General-Moratorium bis Ende 1639 bewilligte.

Der infolge des Brandes, so wie der mit Anlegung der Festung verbundenen Demolirung einer sehr grossen Anzahl von Häusern gerechtfertigten Regulirung und Ermässigung der Landessteuern, ingleichen der Abrechnung der Kriegsleistungen mit den übrigen Ständen und Betheiligten des Landes und des Fürstenthums wandte der Rath seine, wenn gleich damals noch vergeblichen, Bemühungen wiederholt und unausgesetzt zu. Auf seine erneuerten Klagen forderte der Kaiser mittelst Rescripts vom 25. Januar 1638 das Ober-Amt zum Berichte darüber auf, wie die Stadt eine Zeit lang von den Landessteuern zu befreien, die demolirten Häuser aus der Steuer-Anlage zu löschen und die zur Fortification ausgehobenen Spesen zu erstatten seien. Auf Anordnung des Ober-Amts tagte auch vom 8. März ab eine Abrechnungs-Commission in Breslau, um festzustellen, was auf des Grafen Truchsess und der Officiere Praetension gegeben und erzwungen worden, und was der Oberst Peschwitz erhoben habe. Zu dieser Commission ward der Kassenhalter der bürgerlichen Contribution, Namens Becker, vom Rathe entsendet. Fürsten und Stände hatten ferner bei ihrer Zusammenkunft beschlossen, die alten von 1632 her versessenen Steuern sammt den Non Entien jeden Orts zu prüfen, zu revidiren und die erforderlichen Erläuterungen für die nächste Zusammenkunft vorzubereiten. Hiezu wurden am 3. April der Rathmann Schneider und der vorgenannte Becker vom Rathe bevollmächtigt. Aus einem späteren Berichte der Revisions-Commissarien; welchen sie am 12. November dem Ober-Landeshauptmanne erstatteten, geht jedoch hervor, dass die beiden Abgeordneten der Stadt Glogau bereits am

9. April mit ihren Liquidationen nicht genugsam „gefasst" gewesen, und daher wieder abgereist sind. Am 3. September erschienen wieder der Syndikus Rethel und der Renterei-Verwalter Rickert in Breslau. Nach deren Ermittelung hatte die Schatzung der Stadt nebst Dorfschaften 139,825 Florin betragen, dis Schatzung der Non Entien sollte 94,860 Flr. 12 gr. ausmachen, und zwar die der Brandstellen in der Stadt 42626 Fl., die der wüsten Häuser in der Stadt 14675 Fl., die der Brandstellen vor dem Mühl-, Polnischen-. Spital-, Broster- und Oderthore 397 Fl., die der zur Festung eingebauten Häuser vor den gedachten 5 Thoren 3870 Fl., die der Dorfschaften 20384 Fl. 12 gr., so dass zur neuen Ansage noch 44964 Fl. 24 gr. Schatzung verblieben sein sollten. Das Kapitel zu Glogau lag dagegen von Alters her in der Steuer-Ansage auf 9836 Thlr.; davon waren Non Entien 4840 Thlr. ermittelt, daher 4996 Thlr. zur neuen Indiction verblieben. Obwohl der Syndikus Rethel Ende April 1639 wegen der Non Entien, Steuer-Vertheilung, der Einquartierung und des Servises zum Fürstentage den 2. Mai nochmals mit Instruction versehen wurde, scheint diese dringend nothwendige Regulirung nicht beliebt worden zu sein, denn durch kaiserliches Rescript d. d. Laxenburg den 25. Mai ward das Ober-Amt beauftragt, ein solches Moderamen zu erfinden, durch welches die Stadt vom gänzlichen Ruine gerettet werde, da die Stadt von dem Convente publico auf alle ihre Vorstellungen nicht erhört worden sei." Am 6. Juli bewilligte man ihr zwar durch Fürstentags-Beschluss eine Unterstützung von 2000 Fl.; diese aber wurden nur von den Steuer-Rückständen abgeschrieben.

Das Jahr 1638, noch mehr aber das Jahr 1639, brachten ohne eigentlichen Krieg in Schlesien dem Fürstenthume, namentlich der Stadt Glogau, neue Kriegs- und Einquartierungslasten in grossem Umfange. Ein kaiserliches Rescript vom 30. März 1638 kündigte schon an, dass als Sammelplatz für die zu beschaffenden 800 Artilleriepferde dass Fürstenthum Glogau, weil dem Militairvolke („Armada") am nächsten, bestimmt sei, und dass die Verpflegung derselben von der Contribution abgezogen werden solle. Der Rath musste den Tanzboden, sowie den Boden über dem Spittelthore zum Aufschütten des Getreides hergeben und einrichten. Die städtischen Dorfschaften Guhlau, Höckricht, Gross- und Klein-Vorwerk hatten von den einquartierten Obrist Schönkirch'schen Reitern, die den Landleuten sogar die Pferde ausspannten und wegnahmen, ausserordentlich zu leiden, so dass das Ober-Amt am 17. Juli die Rückgabe der Pferde anbefehlen liess. Die städtischen Deputirten konnten auf die Stadtdörfer zur Abhaltung des Dreidings nur in militärischer Begleitung reisen. Die insolenten Soldaten plünderten die Reisenden in der Nähe der Stadt, der Oberst und Kommandant Feldhäber erschoss sogar einen Soldaten, den er persönlich bei der Räuberei betroffen hatte. Die noch im August und zu Anfange des Monats September um Glogau einquartierten Schönkirch'schen und Junge'schen Reiter, sowie Artilleristen, thaten sich durch grosse Rohheit hervor. Am 27. September befahl der Ober-Landeshauptmann

Herzog Heinrich Wenzel im Namen des Kaisers allen hohen und andern Offizieren, sowie der Garnison, da nach glaubhaften Berichten an den Wachen und Thoren durch Brandschatzungen der Fuhrleute und anderer Wagen grosse Insolentien verübt, dadurch aber die Land- und andere Leute sehr beschwert, die Commerzien gesperrt und geschwächt, die kaiserlichen Interessen aber verletzt würden, hievon abzustehen, widrigenfalls die Uebelthäter von dem Kommandanten bestraft, auch die Brandschatzungen durch den subdeligirten Kriegs-Commissarius von ihren Portionen abgezogen werden sollten. Das Rescript hatte nicht den beabsichtigten Erfolg, daher erliess noch das Ober-Amt am 14. October mit Androhung kaiserlicher Ungnade einen gleichen aber verschärften Befehl an den Kommandanten Schönkirch; auch wurde der Abmarsch der Hauptmann Neideck'schen Kompagnie aus dem Fürstenthume zum Regimente angeordnet, „damit das Land nicht völlig ausgesaugt würde.“ Am 27. October erging ferner ein Ober-Amtsbefehl an die Weichbildstädte zur Abführung der Artillerie, der Munition und des Proviants, ihre Wagen-Antheile zu stellen. Wie lange das Junge'sche Reiter-Regiment in Glogau, oder in dessen Fürstenthume gelegen, ist unbekannt geblieben, aber noch am 29. Juli 1639 stellte der Rath ein Bekenntniss aus, dass er in Anweisung des Ober-Amts Kriegsraths Albrecht Wengersky, dem Obrist zu Ross, Johann Gottfried von und zu Jungen, „auf sein Regiment zum Internement zu bezahlen“ 1842 Florin Rheinisch 52 Kreuzer schuldig geworden; statt des Obristen nimmt er auf Anordnung desselben den Hauptmann Fabricius als Gläubiger an und verspricht ihm zu Michaelis Zahlung. Vom 5. Februar 1639 bis 20. Juni lagen Truppen des Graf Schlick'schen Regiments, und zwar der Stab mit 5 Kompagnieen, in Glogau, denn die Stadt musste für dieselben während jener Zeit Salz und Lichte bezahlen. Der Rath liess auch dem Obristen Grafen Schlick 100 Dukaten offeriren, damit die Soldaten in die leeren Baracken verlegt würden. Kommandant soll damals Don Felix (Felice) gewesen, und diesem Miniate in Glogau gefolgt sein, zu deren Zeiten auch die Hälfte der Zerbau'er Brücke von den Soldaten der Garnison eingerissen und demolirt ward. Nach den Annalen forderte das Golze'sche Regiment am 18. April von dem Glogauer Kreise allein eine Contribution von 3296 Florin. Am 3. Mai beschwerte sich der Rath bei dem Ober-Landeshauptmanne, dass der Obrist Leon die Donnini'schen Völker, die in Guhrau hätten Quartier nehmen sollen, in die Stadt Glogau einquartiert habe, woselbst sie die Bürger dermassen turbirten, dass sie die Häuser verliessen. Am 16. Mai aber reichte der Rath einen Protest bei dem Amts-Verweser ein, dass er für die der Ober-Amts-Anordnung zuwider einlogirten Völker in Folge Executions-Bedrohung und Vollstreckung des Obersten Leon 1632 Florin erpresste Tractamentsgelder und Servis habe abführen müssen, während nach dem Ober-Amts-Befehle das Land für den nothdürftigen Unterhalt zu sorgen, die Stadt aber nur Servis zu übernehmen gehabt habe.

Wegen der Schlesien nahenden und drohenden Gefahr, als die Schweden unter dem kriegserfahrenen Baner ihre verheerenden Züge nach Böhmen und in die angrenzenden kaiserlichen Erbstaaten zu unternehmen begannen, gelangte am 6. Mai 1639 ein kaiserlicher Befehl an das Ober-Amt, in aller Eile 3000 Mann zu Fuss und 500 zu Pferde aufzubringen, darüber mit Fürsten und Ständen nach jedes Fürstenthums und Standes Steuer-Ansage zu berathen. Die zu stellenden Personen, hiess es, sollten auch die Musterung bestehen, es bliebe aber überlassen, ob Werbung oder ein anderes Mittel benutzt würde; die benöthigten Musketen und Picken möchten in Breslau erhandelt, die Reiter aber mit Pistolen wohl versehen, gestellt, für einen Monat Verpflegung und Unterhalt während ihres Verbleibens im Lande gesorgt werden; die Bestellung eines Obristen, wie auch der andern Offiziere über Fussvolk und Reiter werde die kaiserliche Regierung über sich nehmen, Sold und Verpflegung aber wäre, wie dem übrigen Volke, zu gewähren. Am 13. Mai ward eine Ober-Amts-Verordnung publicirt, ungesäumt die Landes-Defension zu veranstalten, und die früher in kaiserlichen oder Landesdiensten gestandenen Soldaten zu convociren. Unter dem 14. Mai erging ein kaiserliches Rescript an den Landeshauptmann Grafen von Oppersdorf, in welchem gesagt wurde, dass nach den eingelaufenen Nachrichten der Feind mit einigen Tausend Pferden bei Aussig über die Elbe gegangen sei und zu besorgen stände, derselbe werde sich nach Schlesien wenden und sich daselbst festsetzen; es werde zwar gehofft, dass der Landeshauptmann wachsam sein und alles zur Defension zeitig in die Hand nehmen würde, gleichwohl würde er aufgefordert, die festen Orte im Fürstenthume mit Proviant, Munition und anderen Kriegsnothwendigkeiten zeitig zu versehen und sich deshalb mit dem Ober-Landeshauptmanne, sowie mit den Kriegsvölkern in gute Correspondenz zu setzen. Ein Amtsbefehl vom 18. Mai ordnete an, dass auch alle vom Adel, Ross und Gesinde gestellen sollen; dieser Befehl ward aber später mit dem Zusatze wiederholt, auch das eiligst auszudreschende Getreide mitzubringen. Zu diesen ausgeschriebenen Werbungen musste die Stadt Glogau ein Contingent von 18 Mann zu Fuss und 2 Pferde stellen, dieselben auch 3 Monate hindurch verpflegen. Ausserdem ward der Stadt durch eine Ordre vom 21. Juni aufgegeben, für die an die Grenze gerückten kaiserlichen Völker 14 Stück Rinder parat zu halten. Auch zur besseren Ausrüstung, Verstärkung und Vertheidigung der Festung ward geschritten. Am 9. Mai 1639 beantragte der Kommandant Obrist von Schönkirch, bei dem Obersten und General-Kriegscommissarius Herzoge Heinrich Wenzel zu Oels und Bernstadt die Gewährung der Mittel zur Reparirung des Schanzbaues; der Amts-Verweser setzte unter dem 15. Juli die Weichbildstädte davon in Kenntniss, dass der Kommandant befohlen, 6 Schock Bretter, 4000 Pallisaden, 4000 Sturmpfähle zu liefern; die Weichbildstädte sollten ihre Quoten bei Vermeidung militairischer Execution schleunig nach Glogau schaffen. Der Amts-Verweser ordnete ferner an, dass das Land zur Erbauung von 100 Baracken in Glogau zu concur-

riren habe. Am 12. August wurden für die Garnison auch Heu und Streu ausgeschrieben, nicht minder mussten für die Gonzagi'schen Völker Salz und Lichte geliefert werden; am 2. September aber schärfte das königliche Amt zufolge eines bereits früher empfangenen kaiserlichen Rescripts vom 24. Juli den Befehl ein, als Proviant von allen auf den Stadtdörfern und Vorwerken eingeernteten Getreide die zehnte Mandel bei militairischer Execution einzubringen; den Ständen des Grünberger, wahrscheinlich auch der übrigen Kreise, ward sogar aufgegeben, zur Sicherung vor dem Feinde das Getreide nach der Ernte nach Glogau zu schaffen. Wegen der Getreide-Reste ward noch die Stadt Glogau am 20. October mit einer Execution von 300 Dragonern bedroht. An Getreide scheint überhaupt kein Ueberfluss gewesen zu sein; während in der ersten Hälfte des Jahres 1639 noch 924 Gebräu Bier gebraut wurden, schränkte man später dass Brauen wegen Getreidemangels fast bis auf den Bedarf für die Soldaten ein; auf Befehl des Amts-Verwesers wurden dem Rathe zum Brauen 2 Malter Weizen und 2 Malter Korn aus den Proviantvorräthen verabfolgt. Obwohl der neuerdings angekommene Obrist d'Espagne, ebenso der Obrist Don Felix von der Stadt mit einem Eimer Wein regalirt, der am 9. September angelangte General Graf Wolf von Mansfeld aber von Land und Städten traktirt wurden, um dieselben bei guter Stimmung zu erhalten, und für eine strengere Disciplin gegen die Soldaten zu gewinnen, nahm doch das Plündern und Rauben der letzteren dergestalt zu, dass selbst die Schutzwachen nicht mehr respectirt wurden.

Während der unruhigen und kriegsbedrohten Zeit des Jahres 1639 war auch der Bürgermeister Hein am 8. October verstorben. Der Rath hatte darüber dem Landeshauptmanne berichtet, und dieser ordnete unter dem 24. October an, dass bis auf kaiserliche Resolution der Senior Langnickel die Stelle des Bürgermeisters versehe. Das kaiserliche Rescript vom 17. November erklärte sich sodann mit der Ernennung des vorgeschlagenen Stadtvogt Hans Adam Hahn zum Bürgermeister einverstanden, und ward mit seiner Beeidung und Einführung der Amts-Verweser beauftragt. Bei Gelegenheit dieses Wechsels im Stadt-Regimente war wieder erneuert vom Rathe die traurige Lage der Stadt hervorgehoben und geschildert worden. Der Landeshauptmann versicherte sein Mitleid und die Billigkeit, dass die Opfer, welche die Stadt bisher für das Land und für die Landstände gebracht, künftig von letztern ersetzt werden sollen, überreichte auch die diesfällige Vorstellung des Raths mit seiner Befürwortung und Intercession dem in Stelle des verstorbenen Herzogs Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt ernannten neuen Ober-Amts-Verwalter, dem Fürsten Carl Eusebius von Lichtenstein zu Troppau und Jägerndorf, allein es scheint auch damals nur bei tröstlichen Zusicherungen verblieben zu sein.

War doch der Landeshauptmann später, als Gefahr durch die Schweden herannahte, aus Glogau verschwunden. Sein Amts-Verweser hatte nebst der Amts-Kanzlei seine Zuflucht ebenfalls nach Lissa genommen, sich von dem Kommandanten für seine

Reise eine militärische Begleitung erbeten. Als solche abgeschlagen wurde, beschwerte sich darüber der Amts-Verweser bei dem Generale Mansfeld, ohne etwas auszurichten.

Von Lissa aus committirte nun der Amts-Verweser den Amts-Sekretär Adam Merkel zur Volldenstein mit Instruction vom 14. Februar 1640, den neuen Bürgermeister zu verpflichten, ihn dem Rathe und der Gemeinde vorzustellen, dabei anzudeuten, in Liebe und Freundschaft collegialisch zu leben, auch alles, was der katholischen Religion dienlich und erspriesslich, auch der gemeinen Stadt zum Nutzen und Besten gereiche, zu fördern. Diese feierliche Verpflichtung erfolgte am 28. Februar, wobei die übrigen Raths-Mitglieder, und zwar der Senior Georg Langnickel, die Rathmänner Babtista, Subgius, George Schneider, Peter Mehl, Johann Hirschfelder, Christoph Ehrhardt und Andreas Galle unter Handschlag confirmirt und bestätigt wurden. Am 14. März leistete auch Johannes Subgius den Eid zur Raths-Advocatur, wofür ihm jährlich 30 Rthlr baar, 2 Scheffel Korn, und zwei Klaftern Holz als Gehalt zugesichert wurden. Schon im Februar hatte der Rath, auf Befehl des Ober-Amts den Proviant-Vorrath an Weizen, Korn, Gerste, Hafer und Mehl in den Bürgerhäusern ermitteln müssen, bei welcher Gelegenheit sich nur noch 233 bewohnte Bürgerhäuser herausstellten. Der neue Rath suchte verschiedene bei der Stadt eingeschlichene Missbräuche zu beseitigen, indem er zum Beispiele durch Patent vom 27. Juni die heimliche Abschliessung der Kaufverträge ohne Confirmation bei Strafe verbot. Derselbe erneuerte auch die Verordnung, dass jede Wittwe, die Kinder habe, binnen 30 Tagen nach dem Tode des Mannes für die Bevormundung sorge, und darauf zur Erbtheilung schreite.

Vor der Verpflichtung des Raths hatte der Amts-Verweser dem neuen Bürgermeister gratulirt, und ihn an seine Schuldigkeit, sowie an sein Versprechen erinnert, ihn in seinem Exile mit einem ansehnlichen Honorare unter die Arme zu greifen. Derselbe ward hierauf mit 40 Thlr., sein Secretair mit 12 Thlr. „regalirt." Diese Bewilligungen waren für die damaligen geldarmen und traurigen Zeiten anständig genug, da ja andere nothwendige Ausgaben neben bedeutenden Steuern, Lieferungen, Einquartierungs- und Kriegslasten nicht ausblieben. Musste doch der Kommandant wiederum mit Wein, der Quartiermeister mit Geld bedacht werden, um nur die Bürger mit kranken Soldaten zu verschonen; auch im Mai ward der General Graf von Mansfeld während seines Aufenthalts in der Stadt tractirt. Zur Bezahlung von Schulden fehlten ohnehin im ganzen Lande die Mittel, weshalb nach dem Gutachten der Stände nach einer kaiserlichen Resolution vom 31. März das Moratorium noch auf fernere 2 Jahre verlängert, und durch Patente wieder erneuert werden sollte.

Verschiedene kaiserliche Regimenter hatten ihre Winterquartiere für $16^{39}/_{40}$ in Schlesien angewiesen erhalten gehabt; da sich die Fürsten und Stände über deren Excesse beschwerten, entschuldigte dieselben der General-Feldzeugmeister von der Golz damit,

dass den Soldaten weder die ausgesetzte Geldverpflegung, noch Brot gutwillig verabfolgt worden sei. Die Proviant- und Fourage-Ausschreibungen waren ebenfalls ins Stocken gerathen, denn am 28. August 1640 erinnerte der kaiserliche Ober-Proviantmeister Albrecht Henkel von Breslau aus daran, dass von jüngst bewilligten 30,000 Scheffeln Korn und 13,000 Scheffel Gerste die auf Glogau'er Fürstenthum fallende Rate von 540 Scheffel Korn und 180 Scheffel Gerste an den Proviant-Verwalter Becker gegen Quittung baldigst abgeführt werden müsse.

Das Bier, sowie Licht und Salz für die in Glogau und Umgegend einquartierten Soldaten, welche nach den Annalen in der Zeit vom 5. April bis Ende August 1640 5 Regimenter ausmachten, hatte die Stadt im Werthe von 5400 Florin zu gewähren gehabt. Nach einer Bescheinigung des Ober-Bier- und Zoll-Gefäll-Einnehmers wurden den Soldaten täglich durchschnittlich 20 Achtel Bier verabreicht, das Achtel aber zu 70 Portionen gerechnet. Der Rath liess daher durch den bischöflichen Administrator, Archidiakonus Peter Gebauer, so wie durch Intervention des Amts-Verwesers eine Linderung und Bonification für diese enormen Ausgaben bei dem Ober-Amte und bei der kaiserlichen Regierung nachsuchen. Muthmasslich mit Bezug hierauf bewilligten Fürsten und Stände ein Adjutum von 2000 Florin. Für die der Garnison gelieferten Lichte hatte die Stadt Zahlung zu leisten nicht vermocht, daher der Rath einem Seifensieder über 241 Thaler Schuldschein ausstellte, und ihn darin auf bessere Zeiten vertröstete. Auch das Holz für die Garnison und zur Herstellung der abgebrannten Brücke sollte die Stadt hergeben, die Stadtdörfer aber hatten bereits ihr Vieh verloren, so dass das Holz aus der Stadtheide nicht geholt werden konnte.

Man half sich dadurch, dass die Garnison Holz und Stämme aus dem Sabor'schen Walde entnahm Der Besitzer von Sabor, Siegmund von Kottwitz, verlangte vom Rathe Ersatz, und dieser musste, obwohl er beim Amts-Verweser Protest erhob, die Schuld über sich nehmen, und Zahlung binnen Jahresfrist versprechen. Bei der in Schlesien angehäuften kaiserlichen Armee waren grosse Unordnungen in der Vertheilung der Quartiere, in der Verproviantirung, sowie grobe Excesse unvermeidlich gewesen, die zu grossen Missverständnissen und Reibungen zwischen dem politischen und dem militairischen Gubernium geführt hatten. Es ward daher zwischen dem kaiserlichen Ober-Amts-Verwalter und dem General-Feldzeugmeister von und zu der Golz, vertreten durch den Obristen Freiherrn von und zum Jungen, sowie dem General-Kriegs-Commissarius am 10. September 1640 ein Vergleich vereinbart. Nach demselben sollten kranke und beschädigte Soldaten mit nothdürftigem Unterhalte versehen werden, kein Obrist oder Officier sich eigenmächtig, Feindes-Gefahr ausgenommen, mit seinem Regimente oder Trupp ohne Consens des Ober-Amts-Verwalters einquartieren, alle Obristen und Officiere in Quartier- und Verpflegungssachen vom Ober-Amts-Verwalter und dem General-Commissarius dependiren, die Obristen

und Officiere, wenn die Zeit abgelaufen und die Quartiere vom Ober-Amts-Verwalter aufgekündigt werden, solche ohne Verzug und Widerstand räumen, dagegen den Truppen nach der Berechnung zu ihren Aussenständen verholfen werden; in den Garnisonen zu Glogau, Liegnitz, Breslau, Brieg und allen andern Orten richtige Rollen aller bei den Regimentern effectiv vorhandenen Mannschaften geführt, und eingereicht; Plünderung und Plankereien auf den Strassen bestraft, muthwilligem Ausreuten gesteuert, unnöthige Rasttage vermieden werden. Der Posten Glogau, heisst es darin weiter, soll durch alle Mittel genugsam verproviantirt, daselbst auch die Garnison ordentlich visitirt werden, damit nichts übriges an Proviant ausgegeben werde, und solle vornehmlich ein absonderlicher Vorrath von 6 bis 8000 Scheffel daselbst eingebracht, und bis auf den äussersten Fall der Belagerung separirt werden.

Bald nachher ward auch namentlich Niederschlesien von den Schweden ernstlich bedroht. Der schwedische Feldherr Baner war nämlich aus Pommern durch die Niederlausitz in Sachsen eingedrungen, hatte bei Chemnitz den kaiserlichen General von Morazin geschlagen und mit seinem Heere ganz Böhmen überschwemmt. Eine Abtheilung desselben unter Torsten Stolhautsch durchzog Niederschlesien, näherte sich Beuthen, woselbst ein Theil über die Oder setzte, und im November 1640 Glogau auf der rechten Oderseite einschloss. Die Stadt wurde auch einige Male angegriffen, die Schweden aber wurden abgetrieben, da sich die kaiserliche Besatzung tapfer vertheidigte. Hierauf wandte sich die schwedische Abtheilung nach Wohlau zu, eroberte dasselbe, und durchschweifte das Land unter gewaltsamen Erpressungen nach verschiedenen Richtungen. Der General Stolhautsch dagegen machte Beuthen zu seinem Hauptquartiere, befestigte dasselbe und verband es durch eine Brücke mit dem rechten Oderufer, setzte mehrere Male über dieselbe und unternahm mit dem Obristen Dewitz glückliche Angriffe auf die aus Glogau brechende kaiserliche Besatzung, der er gute Beute abjagte. Endlich hatte sich gegen Ende November 1640 ein kaiserliches Heer, bestehend aus den Regimentern Leslie, Golz, Gonzage und den Junge'schen Reitern, unter Führung des Generals von Golz, zwischen Köben und Glogau, sowie in der Stadt Glogau selbst gesammelt. Der General hatte anfänglich sein Hauptquartier in Köben, von wo aus er dem Kommandanten Obristen Schönkirch in Glogau den Befehl ertheilte, die Stadt mit seinen 1300 Mann und den Reitern wider alle feindlichen Angriffe zu schützen, und bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, wobei ihm der Obrist-Lieutenant Miniati an die Hand gehen und helfen werde. Der Obrist Jung eilte sodann mit seinen 1500 Reitern nach Beuthen, nahm einen glücklichen Augenblick wahr, und trieb die Schweden aus ihren Schanzen; auch hätte er leicht ihre Schiffbrücke über die Oder zerstören können, wenn es ihm nicht an Fussvolk gefehlt hätte; die Schweden zogen sich hierauf zurück.

Bis zum Mai 1641 hielten sich die kaiserlichen Truppen in einem Lager bei Brieg, unweit Beuthen, woselbst sie eine Schiff-

brücke über die Oder geschlagen, dazu auch alle Prahmen und Schiffe von Glogau geholt hatten; am 12. Juli aber marschirte ein Theil derselben unter dem Generale von Golz, der noch aus seinem Quartiere Thomsdorf dem Kommandanten in Glogau auftrug, mit seinen Reitern und Polaken den Feind nöthigenfalls zu beunruhigen, nach Hirschberg, um diese von dem schwedischen Obristen Tschirnhaus vertheidigte Stadt zu erobern. Der andere Theil der Golze'schen Armee muss im Lager bei Brieg zurückgeblieben sein, denn der Rath zu Glogau machte am 31. August der dasigen Kriegs-Kanzlei ein Biergeschenk.

Inzwischen hatte Stolhausch nach dem Abzuge von Beuthen mit seinem Heerestheile wieder andere Gegenden des Landes durchstreift und befand sich am 20. Mai 1641 wieder bei Sagan. Dies meldete der Kommandant von Glogau dem kaiserlichen Feldherrn, der zu dieser Zeit Gross-Kotzenau zu seinem Hauptquartiere gewählt, und das dasige Schloss befestigt hatte. Er bat zugleich zur Auskundschaft um einige Hundert Reiter, worauf ihm 200 Mann zugesagt wurden. Der Kommandant machte auch die Stadt auf die baldige Ankunft der kaiserlichen Armee aufmerksam. Der General von Golz eilte in der That mit seiner Armee in der Richtung nach Beuthen, um die daselbst angelangten Schweden anzugreifen, erstürmte Beuthen und trieb die Schweden über die Oder zurück. Letztere brachen die Brücke hinter sich ab, und schlugen ein Lager bei Carolath auf. Erst im August marschirte Stolhausch wieder auf Sagan und Hirschberg zu, entsetzte letztere Stadt auf einige Tage, musste aber der feindlichen Uebermacht weichen, wandte sich auf Sorau, bemächtigte sich abermals Beuthens, und warf rings herum Schanzen auf. Gegen Ende September nahte jedoch der aus schwedischen in kaiserliche Dienste übergetretene Feldmarschall Herzog Franz Albrecht von Lauenburg mit seiner Armee; derselbe befand sich einen grossen Theil des Octobers hindurch im Feldlager bei Görlitz, denn von hier aus hatte er von dem Kommandanten zu Glogau am 2. October eine Consignation der gefangenen Schweden erfordert, und von dort aus noch am 23. October bei dem Glogauer Landeshauptmanne beantragt, die Garnison in Glogau zur Verhütung von Insolentien und Auslaufens mit guter Verpflegung zu versorgen, weil der Kommandant von Schönkirch die bedenkliche Lage seiner Soldaten, die bei dem Ausbleiben der Accisgelder und andrer Mittel fast Alles entbehren müssten, während der Feind die Umgegend besetzt habe, oder beunruhige, in einer Beschwerde an das Ober-Amt geschildert und sich bereits entschuldigt hatte, wenn der „Posto" verloren ginge. Der Feldmarschall rückte bald hierauf näher an das Fürstenthum Glogau heran, und befand sich bereits am 28. Oktober in Wengeln bei Lüben, woselbst er von dem Rathe zu Glogau mit Wein und Bier regalirt wurde. Durch diese Concentrirung der Armee um Glogau, sowie durch die Verstärkung der Garnison in der Festung steigerten sich natürlich Unbequemlichkeiten, Lasten und Gefahren in hohem Grade; der Feldmarschall tröstete den Rath, dass er bereits einen Theil der Soldaten an sich

gezogen, die übrige Einquartierung aber, so weit es die Feindesgefahr gestatte, aus der Festung fortkommen solle. Durch diesen Trost scheint der Rath nicht beruhigt gewesen zu sein, denn noch am 30. Oktober berichtete derselbe dem Ober-Amte, dass man alle Schüttböden an Thoren, Thürmen und auf dem Rathhause zur Unterbringung des Proviants hergegeben habe; die wenigen bequemen Häuser hätten hohe und niedere Officiere inne, die Stadtheide könne wegen Unsicherheit nicht benutzt werden, man müsse das Holz für die Garnison theuer kaufen, alle Wagen auf Dörfern und Vorwerken seien zu Grunde gerichtet, im Marstalle sei weder ein Pferd, noch sonstiges Zugvieh, vorhanden, im Ganzen seien überhaupt nur noch 52 Bürger anwesend, die übrigen geflohen; dabei fehlten alle Einnahmen. Der Rath bat daher dringend um Befreiung von Servitien und Commisbier. Diesem Antrage entgegen befahl wieder der Feldmarschall am 13. November von Grünberg aus dem Glogauer Rathe für die Verpflegung der Soldaten, auch für die Beschaffung der alten Reste schleunig und pünktlich zu sorgen, widrigenfalls die Stadt mit verstärkten Mannschaften belegt werden würde. Dass weder militairische Befehle, noch die Drohungen da etwas fruchteten, wo die Mittel und Kräfte der Bedrohten fehlten, bewies eine erneuerte Beschwerde des Kommandanten wegen Verpflegung der Besatzung. Es blieb also dem Feldmarschalle nichts übrig, als von Sommerfeld aus am 5. December bei dem Ober-Landeshauptmanne dahin zu drängen, wenn der Stadt Glogau die Unterhaltung der Garnison zu schwer und unmöglich sei, das ganze Land dabei heranzuziehen. Die Erlösung von dieser Nothlage durch die Waffen-Entscheidung war um diese Zeit glücklicher Weise nicht ausgeblieben denn Beuthen war erstürmt und die schwedische Besatzung grösstentheils niedergehauen, in Carolath der schwedische Obrist Kuhlmann überrascht, und mit seiner ganzen Familie gefangen genommen worden. Unter solchen Umständen musste Stolhausch wegen ausbleibenden Succurses, sowie bei dem Mangel an Geld und Proviant seine Stellung verlassen und auf seinen Rückzug bedacht sein, so dass Ende 1641 ganz Schlesien von den Schweden geräumt war, die Kaiserlichen aber ihre Winterquartiere daselbst beziehen konnten. Der Herzog von Lauenburg war am 25. und 28. December auch noch wiederholt in Glogau anwesend, wurde hier von Land und Städten bewirthet, auch mit verschiedenen Weinen beschenkt.

Neben den ungeheuren Einquartierungs-Lasten, welche der Stadt Glogau in den Jahren 1640 und 1641 in Folge der andauernden Truppen-Anhäufungen und Garnison-Verstärkungen zugemuthet wurden, neben den von ihr geforderten Lieferungen von Salz, Lichten, Holz und Lagerstroh, bildete die ihr damals für die Soldaten ohne Entschädigung auferlegte Bierlieferung, die Hauptkriegslast. Fortwährend mussten täglich wenigstens 25 Achtel Bier beschafft werden, und das bis April 1641 unentgeldlich gelieferte Bier erreichte bereits die Summe von 10441 Achteln. Zur Bierbrauerei fehlte es an Getreide, weshalb der Bürgermeister Hahn und der Rathsmann

P. Mehl mit Rathspass in Begleitung eines Korporals und 6 Soldaten auf der Oder nach Breslau fahren und von dem kaiserlichen General Kriegs-Kommissarius Stehrenberg ein Adjutum von 400 Scheffel Gerste Breslauer grossen Maasses erhielten und auf 4 Schiffen nach Glogau transportiren liessen. Nach einem Schreiben des General Kriegs-Kommissarius vom 16. Mai 1641 hatte nicht einmal die kaiserliche Kriegskasse, sondern die Stadt Glogau, die diesfälligen Frachtgelder zu tragen. Da das Getreide nur auf 14 Tage gereicht hatte, scheint man die städtischen Bevollmächtigten später nochmals mit Instruction an den General-Kriegs-Kommissarius entsendet zu haben, um ein ferneres Adjutum von 2000 Scheffeln, Heranziehung der Landstände zu Beiträgen, um eine Beihilfe aus den Zöllen, Verminderung der Garnisen während des Sommers, so wie Bewilligung einer Abschlagszahlung zu erbitten, es ist jedoch keine Notiz über den Erfolg dieser neuen Sendung zu finden gewesen, denn vorher schon hatte auf Ober-Amts-Befehl der Oberbier-Gefäll-Einnehmer an Adjutgeldern 2000 Gulden rheinisch ausgezahlt, und lange vorher hatte ebenfalls der Rath durch den Magazin-Verwalter 12 Tonnen Salz empfangen, deren Schadloshaltung er versprechen musste. Auf ein Gesuch des Raths an den Kaiser war zwar dem Ober-Amte aufgetragen worden, über die Bierlieferungen für die Garnison sorgfältigen Bericht einzureichen, eine eingehende günstige Entscheidung scheint aber ausgeblieben zu sein. Der Nothstand der Bürgerschaft, so wie der Mangel an Getreide und Geld, scheinen überhaupt ausserordentlich gross gewesen zu sein, denn der Landeshauptmann hatte dem Rathe am 22. Juni 1640 aus vorhandenen Beständen 2 Malter Korn vorgeliehen, die im Jahre 1641 nach der Ernte erstattet werden sollten; dies war aber dem Rathe unmöglich, daher er zur Verfallzeit einen neuen Revers darüber ausstellte. Dass die Bürger in dieser Noth auch zu unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht nahmen, und von Soldaten Getreide, Lichte, Tabak etc. kauften, ergeben die damals wiederholt vorgekommenen Bestrafungen solcher Ankäufer. Wäre aber auch hinlängliches Getreide vorhanden gewesen, so fehlten wieder die Mittel zur Instandsetzung der damals eingegangenen städtischen Odermühle; der Rath war vielmehr genöthigt, noch im März 1641 wegen Baues eines Mühlganges auf der Odermühle mit der Bäckerzeche einen Vergleich abzuschliessen, und letztere musste die ihnen auferlegten Kosten durch Darlehne aufbringen. Die Einnahmen bei der Stadt-Renterei waren so geschwächt, dass im Jahre 1640 bei derselben überhaupt nur 9616 Thaler, darunter an Hopfengeld 1223 Thaler, an Wassergeld 187 Thaler, an Malzgeld 717 Thaler, vom Salzmarkte 60 Thaler, aus der Stadtheide für Stämme und Erlenholz, das zum grössten Theile an Einwohner der angrenzenden polnischen Dörfer abgesetzt wurde, nur 596 Thaler zu vereinnahmen waren. Die Folge dieser Geld-Kalamität war natürlich, dass der Rath durch Aufnahme neuer Darlehne, so wie durch Schuldbekenntnisse über vorgeschossenes Salz und Lichte sich zu helfen suchte und Zahlungen bisweilen ganz unbestimmt „wenn Zeit und

Mittel sich dazu eignen würden" zusicherte. Zu dieser ebenso bedrängten als unruhigen sorgenvollen Zeit war der Bürgermeister Hahn in seinem Amte bestätigt worden und verblieben, auch beim Rathe keine erhebliche Veränderung vorgefallen; am 14. Januar 1642 gelangte sogar ein kaiserliches Rescript an den Landeshauptmann mit dem Auftrage, den bisherigen Rath ohne Ausnahme auf gewöhnliche Zeit zu confirmiren, da wegen mangelnder qualificirter Subjecte bei der Rathskur wenig zu verbessern sei. Dass dieser Rath von einem zu Anfange des Monats März 1642 bewilligten General-Moratorium, welches nach kaiserlicher Intention zufolge Gutachtens und Beschlusses der Fürsten und Stände auf 2 Jahre ausgedehnt werden, aber wegen der vielen Missbräuche von dem Arbitrium des Richters abhängig sein sollte, Gebrauch gemacht habe, dürfte kaum angezweifelt werden; nähere Nachrichten hierüber fehlen jedoch.

Bei dem königlichen Amte war zu Anfange Januar 1642 eine nicht unwichtige Personal-Veränderung vorgekommen, indem der bisherige Amts-Verweser Maximilian von Gersdorf zum kaiserlichen Ober-Kriegs-Commissarius ernannt worden war, wozu ihm der Rath am 5. Januar unter Uebersendung eines Eimer Weines gratulirte. Erst am 20. März, als sich der Landeshauptmann nach Warmbrunn und Ober-Glogau begeben wollte, substituirte derselbe mittelst besonderen Patents bis zur Rückkehr des von Gersdorf den Siegismund von Loss auf Simbsen, Bautsch und Damrau mit dem Befehle, „ihm Ehre, Observanz und Respect" zu erweisen. Als stellvertretende Commissarien wurden auch Bernhard von Popschütz auf Kranz und Hans Christoph von Schweidnitz auf Tschepplau aufgeführt.

Der Rath scheint schon im Anfange des Jahres 1642 seine Sorge darauf gerichtet zu haben, die höheren Officiere, mit denen er amttlich zu verkehren hatte, in günstige Stimmung zu versetzen. Am 16. Januar, als der Herzog von Lauenburg wieder nach der Stadt kam, ward er von letzterer bewirthet, während der Stadt-Notar ihn bei Tafel bediente.

Am 27. Januar schickte der Rath für die hohen Officiere Malvasier und Alikant in das kaiserliche Lager bei Beuthen. Als am 30. Januar der Hofmeister des Feldmarschalls mit einigen Officieren den Bürgermeister besuchte, bewirthete er dieselben mit Wein, und wiederholte diese Bewirthung am 4. März mit Alikant und ungarischen Weinen. Bei einem Besuche des Kommandanten von Rochau hatte man demselben auch kurz vorher einen Eimer Wein, 20 Thaler werth, verehrt, was im April wiederholt wurde. Trotz dieser Aufmerksamkeiten und damit verbundenen Opfer ward in einzelnen Fällen die brutale Behandlung der Soldaten und Officiere nicht abgewendet, wie namentlich ein von Zeugen gerichtlich bestätigter Vorgang grell beweiset. Obwohl der Rath eine militairische Execution durch ein Geschenk von 200 Florin abzuwenden, und noch 400 Florin zu geben sich erboten hatte, erschien am 17. April ein Executions-Kommando, aus dem Wachtmeister Lieutenant Hans

Georg nebst einem andern Lieutenant und 60 Mann bestehend, in dem Hause des Bürgermeister. Dieselben forderten unter Beschimpfung des Bürgermeisters auf brutale und gewaltsame Weise Schnaps, Brot, Heringe und Bier, was ihnen in ausreichenden Quantitäten — allein 14 Achtel Bier — verabreicht wurde. Dieselben nahmen von der oberen und unteren Stube Besitz, und benahmen sich darin wie das unvernünftige Vieh. Nachdem sie das Bier übermässig genossen, spieen und gossen sie dasselbe in den Zimmern aus, verrichteten darin ihre Nothdurft, zerschlugen frevelhaft die Fenster, Bänke, Stühle, Tische, zinnerne Gefässe und Gläser, zertrümmerten die Bilder und andere Zierrathen und nahmen auch verschiedene Mobilien mit fort. Diese Barbarei dauerte bis am nächsten Morgen gegen 6 Uhr. Die Officiere selbst bekamen zuletzt die langwährende Execution überdrüssig und schlugen mit ihren Säbeln drein. Der Amts-Verweser, von diesem Hergange unterrichtet, schickte zwar zwei seiner Beamten zu dem Oberst-Wachtmeister, um die Aufhebung der Execution zu ersuchen; dieser liess jedoch die Antwort zugehen, „dass er ihm zwar sonst zu Gefallen sein wolle, aber es wären unter dem Rathe so unhöfliche und grobstolze Leute, namentlich der Hundsvötter Bürgermeister, der sich ein kaiserlicher Bürgermeister, zu sein rühme, er solle aber wissen, dass auch er ein 20jähriger kaiserlicher Soldat sei;" der General-Wachtmeister Webel habe ihm aber geschrieben, dass er sich in Bereitschaft halten solle, wann der Aufbruch erfolgen werde, wisse er nicht, aber vorher müsste er sein Geld vollständig haben. Ueber den weiteren Verlauf dieser Sache schweigen die Akten.

Nicht blos die Unterhaltung der Truppen, sondern sogar die Beschaffung des Tuches für sie ward von der Stadt verlangt. Diese, zu allen den enormen Leistungen unfähig, berief durch den Rath die übrigen Weichbildstädte nach Glogau, um über deren Beiträge und Hilfe zu berathen. Aus Guhrau entschuldigte sich der Raths-Senior, dass er die Stadt nicht verlassen könne, weil der Bürgermeister nach Polen geflohen, die andern Collegen verstorben, die Bürger aber zu jedem Beitrage unvermögend seien; Freistadt lehnte die Berathung ab, weil die Stadt ohnehin für die einquartierte Compagnie zu Fuss monatlich 222 Florin Servis zu zahlen hätte. Die anderen Städte betheiligten sich ebenfalls an der Conferenz nicht. Da auch der fortdauernde Conflict zwischen Städten und Landständen trotz eines vom königlichen Amte über die Betheiligung an den Einquartierungslasten gegen Ende April erstatteten Berichts durch das Oberamt nicht zu einer günstigen Entscheidung gebracht wurde, so blieb Glogau seinem Schicksale bis zu der kurze Zeit darauf erfolgenden schwedischen Eroberung überlassen.

Nach dem Tode des Marschall Baner, am 10. Mai 1641, hatte die Reichsregierung in Stockholm den seinem Könige Gustav Adolph als Feldherrn und Strategen ebenbürtigen Leonhard Torstenson zum Generalissimus der schwedischen Armee in Deutschland ernannt, der mit 7000 Mann Hilfstruppen im November 1641 in Stralsund landete, das während Baner's Krankheit zerfallene schwedische Heer

reorganisirte, sich die nördlichen Küstenplätze Deutschlands sicherte, mit dem Kurfürsten von Brandenburg einen Waffenstillstand schloss, und sodann das von Truppen sehr entblösste Schlesien in seinen Besitz zu bringen und zu behaupten trachtete. Er hatte im Stillen in Westfalen Proviant zusammen bringen lassen, ging Ende März 1642 bei Werben über die Elbe, durchzog die Lausitz und vereinigte sich am 17. April bei Sorau mit dem aus Schlesien zurückgedrängten Stolhausch, wodurch sein Heer auf 20,000 Mann wuchs. Schwedische Reiter standen bei Guben, Torstenson aber mit der Hauptarmee bei Triebel. Ende April berichtete bereits der Amtsverweser von Loss dem Herzoge von Lauenburg, welcher zufolge kaiserlicher Ordre bei dem Erscheinen Torstenson's in Deutschland alle verfügbaren Soldaten um Neisse versammelte, während der Feldzeugmeister von Fernemont seine Truppen bei Brieg concentrirt hatte, dass Torstenson's Armee mit dem Stolhaus'schen Korps verbunden, Sagan eingenommen, Sprottau berenne und 1000 Reiter schon zu Beuthen und Quaritz eingefallen wären, die Gefahr also gross und die Stadt Glogau mit verstärkter Mannschaft zu besetzen sei. Beide österreichische Armeen rückten jedoch nur langsam vor, näherten sich gegen die Mitte Mai der Stadt Breslau, und bezogen in dessen Nähe ein Lager. In der Festung Glogau lagen der kaiserliche Obrist Freiherr August von Rochau und der Obrist Schöneich mit 1500 Musketieren und 200 Kroaten. Diese schwache Besatzung sollte noch durch 400 Reiter, welche der Herzog von Lauenburg entsendet hatte, verstärkt werden, dieselben wurden jedoch bei ihrer Annäherung an Glogau von den Schweden angegriffen, der Obrist gefangen genommen, 3 Standarten erbeutet, die Mannschaften zerstreut, so dass nur wenige von ihnen in die Festung gelangten. Die Besatzung der Festung blieb also im Wesentlichen auf die oben bezeichneten Mannschaften beschränkt, zumal auch der den Viertelsmeistern ertheilte Befehl, auch die Bürger zur Vertheidigung anzutreiben, ohne Effect war. Die Offiziere liessen sich theilweise noch durch Wein zur Tapferkeit anfeuern und in den Schanzen wurden in aller Eile Fussangeln angelegt. Inzwischen hatte Torstenson mit einem Theile seiner und der Stolhaus'schen Reiterei den Versuch gemacht, Glogau zu berennen, was jedoch bei der Wachsamkeit der Besatzung nicht gelungen war, daher Torstenson, um einer Entsetzung durch den Herzog von Lauenburg zuvorzukommen, mit seiner ganzen verbundenen Armee bis in die Nähe Glogau's vorrückte, die Festung am 1. Mai von allen Seiten einschloss und ohne förmliche Belagerung mit vollständiger Artillerie auf die Werke des Domes schiessen liess, dann aber, ohne vorher völlig Bresche geschossen zu haben, eines Sonntags, am 4. Mai früh 4 Uhr einen General-Sturm mit ganzer Macht auf gutes Glück unternahm, zuerst den Dom, 3 Stunden später die Stadt eroberte. Die Besatzung hatte zwar einen Ausfall versucht, war aber in grosser Unordnung zurückgewichen und mit ihnen zugleich waren auch die Schweden in die Stadt gedrungen. Nur 11 Schweden und 37 kaiserliche Soldaten und Bürger waren bei dem Sturme gefallen. Die Besatzung nebst

dem Kommandanten, von Rochau, musste sich auf Accord ergeben. Der Vorrath an Proviant und Munition, den die Schweden in der Stadt sich aneigneten, muss sehr bedeutend gewesen sein, da der Herzog von Lauenburg hier ein Proviant-Magazin errichtet hatte. Dieser Vorrath soll noch in 8000 Scheffel Mehl und 1500 Scheffel Roggen, die Munition in 500 Centnern Pulver und 15 Geschützen, darunter 2 halbe Cartaunen, bestanden haben, obwohl ein grosser Theil des ersteren durch die plündernden Soldaten vernichtet worden war. In die grosse Pfarrkirche war von den Bürgern eine grosse Menge werthvoller Gegenstände untergebracht worden; bei Plünderung derselben entstand durch Verwahrlosung der Schweden ein Feuer, in Folge dessen die grosse Kirche und 18 anstossende vornehme Häuser abbrannten. Bei der Eroberung der Stadt drangen die Schweden auch bis in das Chor der Jungfrauen-Kirche ad St. Clarum vor, woselbst gerade die Nonnen in frommer Andacht sangen; sie flohen durch das angrenzende polnische Thor nach ihrem Gute in Zarkau, und von dort nach Hinzendorf in Polen, woselbst sie 6 Jahre lang verblieben. Auch die Jesuiten waren vorher schon nach Polen geflohen, und hatten ihre Stiftungsbriefe, Kelche, Ciborien, silberne Kreuze und 100 Thaler baaren Geldes in einen Kasten gelegt, diesen aber an einem anscheinend sicheren Orte Glogau's vergraben. Ein Hausknecht der Jesuiten verrieth diese verborgenen Schätze gegen 10 Thlr. Belohnung einem schwedischen Offiziere, worauf dieselben bei der Plünderung mit geraubt wurden. Dem weitern Plündern musste durch strengen Befehl Einhalt gethan werden, alle aber, die bei der Plünderung verschont geblieben waren, hatten sich mit Geld zu „ranzioniren". Den neuen schwedischen Kommandanten Obersten Neurodt (Newrod), sowie den schwedischen Proviantmeister, gewann man durch Geldgeschenke, um das Rathhaus, dessen Schlösser und Thüren bereits erbrochen waren, zu retten; zu diesem Behufe ward die Hauptwache in das Rathhaus verlegt, die Mannschaften aber hier mit Bier, Holz und Licht versorgt. Die Truppen quartierten sich selbst in die Häuser ein und da, wo die Wirthe fehlten, hatte der Rath die Bewirthung und die Reparaturen zu übernehmen. Um die Mittel zu solchen Ausgaben zu beschaffen, verkaufte der Rath schleunig die in der Stadthaide noch vorhandenen Stämme Holz an den Pfarrer in Kursdorf.

Theils um das Unglück der Stadt zu schildern, theils um sich auch gegen jeden Vorwurf der Parteinahme für die Schweden oder der Treulosigkeit zu rechtfertigen, sandte der Rath am 12. Mai einen Bericht an den Kaiser, in welchem es hiess: „dass am 4. Mai „des Morgens, nachdem der General und Feldmarschall mit seiner „Armada die Stadt ringsumher, dass man weder aus noch ein ge-„konnt, berennt, darauf Tag und Nacht verapprochirt, dass er auch „ohne Widerstand der hiesigen Garnison an die Aussenwerke der „Stadt und des Walles gelangt, wider Vermuthen dergestallt be-„stürmt, dass darüber alles nicht blos ausgeplündert, die uralte „Pfarrkirche St. Nicolaus mit ihren Altären, alten Fundationen, und

„zweien neu aufgerichteten Orgelwerken, schönen Geläute, den vor-„nehmen Mobilien sammt dem angrenzenden Viertel der Stadt in „Asche gelegt, die schützenden Bürger niedergehauen, alle die „Geistlichen und viele Weltliche gefänglich eingezogen, nackend „ausgezogen, in's Lager geführt, bis sie sich auf ein gewisses „ranzionirt, und erst losgelassen, nachdem des Raths Abgeordnete „zum General gefertigt und inständig fürsprochen. Damit nicht „genug, hätten die Soldaten bei einlogirenden General-Stabe alle „Vorräthe an Victualien, Malz, Getreide und Bier an sich gezogen, „so dass die Bürger zum Leben nichts behalten, wenn nicht die „Nachbarn aus Polen einem oder dem andern etwas beigesprungen. „Auch der Kaiser habe an mächtigen Vorrath, Proviant und „Armatur Schaden gelitten. An Allem sei Schuld, dass der kaiser-„liche Oberst von Rochau nicht bei Zeiten den anmarschirenden „General beobachtet, sich um mehr Besatzung und Succurs be-„worben und also durch seine Unvorsichtigkeit diesen vornehmen „Posto und Schlüssel des Landes Schlesien und Front gegen „märkische Lande auf die erste Salve und anlaufenden Sturm „übergehen lassen, und sie zum Raube geopfert, sich aber für seine „Person auf den Brostauer Thurm — Thurm des Brostauer „Thores — der Obrist-Lieutenant aber unter die Brücke des „Polnischen Thores und der Oberst-Wachtmeister an die Oder-„mühle salvirt, wobei in den Posten die inwendigen Thore sammt „dem Schlossgarten offen stehen blieben, der Feind also nach Be-„lieben vorschreiten können, wie Jedermann auch gesehen, dass „er fast mit fliegenden Fahnen herein kommen. Wenn ein Bericht „über diesen Hergang wünschenswerth, so solle doch der Kaiser „gründliche Nachricht haben; sie seien ausser aller Schuld und „hätten nur den grössten Schaden zu erleiden, es werde daher um „Gnade und Hilfe gebeten."

Auf diesen zunächst in die Hände des Landeshauptmanns in Ober-Glogau gelangten Bericht lief erst am 19. November an den Rath die Benachrichtigung des Landeshauptmanns ein, dass er die Vorstellung an den Kaiser nicht blos fortgeschickt, sondern auch sein eignes Referat beigeschlossen, auch ihre Angelegenheiten, Treue und Beständigkeit bestens rekommandirt habe.

Noch in demselben Jahre drohte Glogau eine zweite Belagerung. Torstenson hatte sich nämlich, während seine Kavallerie auf der rechten Oderseite über Guhrau, Herrnstadt, Trachenberg und Leubus hinaus streifte und fouragirte, nach Liegnitz gewendet, dasselbe vergeblich beschossen, dann Jauer erobert und stiess nach der Vereinigung mit der Kavallerie am 30. Mai in der Gegend zwischen Breslau und Striegau auf die kaiserliche Armee. Es entspann sich ein heftiges Treffen, aber nur 4 kaiserliche Regimenter waren zum Schlagen zu bringen, die übrigen weigerten sich. Herzog von Lauenburg fiel, und die kaiserliche Armee floh eiligst nach Böhmen und Mähren, nur ein Theil derselben ward nach Breslau hin verfolgt. Torstenson belagerte hierauf Brieg über 4 Wochen lang, bis Erzherzog Leopold Wilhelm mit einer Armee von 33000 Mann

zum Entsatze herbeikam. Torstenson, bei Brieg die Oder passirend, zog sich über Bernstadt und Oels nach Guhrau zurück, kam durch Glogau, wo er mit Wein bewirthet wurde, überschritt bei Crossen wiederum die Oder, und schlug am Zusammenflusse der Oder und Neisse ein Lager auf. Der Erzherzog war über Neumarkt, Parchwitz am 4. August vor Glogau angelangt und hatte sein Hauptquartier in Rauschwitz genommen. Am 10. August liess er Glogau beschiessen, das sich unter dem heldenmüthigen Oberst Gustav Wrangel, den Torstenson zurückgelassen hatte, mit einer Besatzung von 3000 Mann (nach Mentzel sogar nur 1800 Mann) tapfer vertheidigte. Derselbe schlug den ersten Angriff ab, vertrieb die Kaiserlichen aus einem Theile ihrer Verschanzungen, ermüdete sie durch häufige Ausfälle, und schlug ebenso später 2 Hauptstürme zurück, wobei noch der Obrist der kaiserlichen Armee getödtet wurde. Als ihm noch 400 Mann auf der rechten Oderseite zur Verstärkung zugeführt worden waren, vernichtete er in einem starken Ausfalle 2 kaiserliche Regimenter und nahm dem Feinde Wagen mit Zufuhr aus Fraustadt weg. Torstenson eilte nun mit seiner Armee zum Entsatzte Glogau's herbei. Am 10. September entspann sich bei Beuthen ein heftiges Gefecht, da ihm der Erzherzog den grössten Theil seiner Armee entgegen geschickt hatte. Piccolomini führte den Vortrab. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht hinein. Die Schweden zogen sich während der Nacht durch eine Furth auf das rechte Oderufer zurück, der Erzherzog aber stellte sein Heer auf dem linken Ufer in Schlachtordnung auf. Die Schweden setzten sich auf der rechten Seite längs der Glogauer Heide, und marschirten der Stadt gegenüber, in die sie neue Verstärkungen warfen, auf. Die Kaiserlichen, da sie die Schlacht vergeblich angeboten hatten, wählten am 12. September den Rückzug und nahmen wischen Liegnitz und Breslau Quartiere, Torstenson dagegen führte seine Armee in die Ober-Lausitz, ging bei Torgau über die Elbe und lieferte am 23. October die siegreiche Schlacht bei Leipzig. Auf diese Weise blieb Glogau verschont, und ward die Belagerung aufgehoben.

Nachdem die Gefahren für die Festung beseitigt waren, schritt der schwedische Kommandant Obrist Neurodt an die Wiederinstandsetzung der Stadtmauer, der Stadtthore und der Wälle; zu den Schanzarbeiten wurden Landleute beordert und verwendet. Die Prætensionen des Kommandanten der Stadt gegenüber waren sehr empfindlich, gleichwohl stattete er mit seinen Offizieren bei dem Bürgermeister Besuche ab, und liess sich von ihm mit Wein tractiren; bei einem solchem Besuche am 18. Dezember 1642 wurden sogar für 1 Thlr. 10 gr. Gläser zerschlagen. Trotz dieses anscheinend freundschaftlichen Verhältnisses traute der Kommandant weder dem Rathe, noch der Bürgerschaft, denn er liess durch Trommelschlag verkünden, dass ohne sein Vorwissen keinerlei Briefe abgeschickt werden dürften; die Kosten auch dieses Trommelschlags hatte natürlich der Rath zu entrichten.

Nach der Eroberung Glogau's hatte der Feldmarschall Torstenson dem Kammer-Director Siegismund Müller, als schwedischen

General-Kriegs-Commissarius, die Direction des schlesischen Kammer-Wesens übertragen. Der ihm ertheilten Instruction zufolge sollten die bisherigen kaiserlichen Zoll- und Biergefälle zur schwedischen Feldkasse eingezogen, namentlich auch die sogenannten Anbrenngroschen, 5 Thlr. 4 ggr. pro Gebräue, an den beibehaltenen bisherigen kaiserlichen Ober-Bier-Gefäll-Einnehmer Ernst Niedner, der übrigens bei Annäherung der Schweden seine Kasse und Registratur von Glogau fort und in Sicherheit bringen wollte, aber zu diesem Zweck von dem kaiserlichen Kommandanten keine militairische Begleitung erlangt hatte, und daher, wie es in der ihm ertheilten Recognition vom 12. Mai 1642 lautete, in seiner grausamen Bestürzung und gefährlichem Herzenskummer, ausharren musste, nach wie vor abgeführt werden. Da eine Vorstellung an den Kriegs-Commissarius erfolglos geblieben war, wandte sich der Rath am 17. Juli unmittelbar an den Feldmarschall mit der Bitte in Berücksichtigung der durch Brand und Plünderung herbeigeführten traurigen Lage der Stadt und Bürgerschaft die Biergefälle entweder auf einige Zeit gänzlich zu erlassen, oder wenigstens den Anbrenngroschen auf den früheren Satz von 2 Gulden 3 gr. schlesisch, und zwar von der Zeit der Occupation ab, herabzusetzen, weil das Bier bei der Einnahme der Festung gegen Plünderung nicht habe geschützt werden können, vielmehr die Soldaten die Schlüssel zu den Kellern gewaltsam entrissen, das vorhandene Bier den Marketendern verkauft, und das dafür gelöste Geld sich zugeeignet hätten. Auf diese Bitte ward eine Ermässigung der Biergefälle auf 3 Thlr. pro Gebräue für die Dauer eines Jahres bewilligt.

Der Kommandant hatte auch bald nach Einnahme der Festung die Stadtheide gesperrt, und liess durch einen in Guhlau einlogirten Kapitain das Holz verkaufen. Gegen diese Maassregel legte der Rath am 12. Juli bei dem Amts-Verweser Protest ein, und gewann den General-Kriegs-Commissarius durch ein Geschenk von 120 Thlr. für eine Fürsprache bei dem Feldmarschall Torstenson, welcher die Aufhebung der Sperre unter der Bedingung gestattete, dass die Garnison mit Pallisaden, Sturmpfählen und Brennholz unentgeldlich versehen, und die sonstigen Einnahmen aus der Heide zur Stadt Besten verwendet würden. Da genügendes Brennholz, namentlich eichenes, in der Stadtheide nicht mehr vorhanden war, so half man sich in der Weise, dass eine Quantität Stämme verkauft, dagegen eichenes Holz im Sabor'schen Walde angekauft wurde.

Für die Evangelischen Glogau's trat seit der Besitznahme Glogau's eine günstige Wendung ein; Torstenson bewilligte ihnen nach siebenjähriger Unterbrechung die Erneuerung ihres Gottesdienstes. In der Domkirche ward ein Dankfest mit Predigt gefeiert, wozu er seinen Hofprediger Merker überliess. Da das alte Schulhaus, sowie der Tanzsaal zur Abhaltung des gewöhnlichen Gottesdienstes in der Stadt nicht ausreichten, forderte man vom Rathe andre geeignete Räume zur Erbauung eines Gotteshauses. Der Rath überliess die Auswahl der evangelischen Gemeinde, und Merker's Wahl traf darauf das Steulmann'sche Haus, Ecke der Kirch-

gasse, bestehend aus einem Vorderhause, Gewölbe und einem durch Brand zerstörten Brauhause. Durch Beiträge der Gemeinde und andrer Wohlthäter ward an dieser Stelle das „Schifflein Christi“ hergerichtet. Torstenson selbst verehrte den Altar, der Kommandant, der General-Kriegs-Commissarius, sowie mehre andere schenkten einige Hundert Thaler zum Ausbaue, Taufstein, Kanzel und Bänke aber wurden von einzelnen Gemeindegliedern beschafft. Auf diese Weise ward es trotz der durch Erzherzog Leopold drohenden Belagerung und der dadurch herbeigeführten Verzögerung möglich, das Kirchenhaus so weit herzustellen, dass es im Mai 1643 von dem Prediger eingeweiht werden konnte. Der Bau dauerte aber noch längere Zeit fort, weil man ihn erweiterte und einen Glockenthurm mit 3 Glocken hinzufügte. Der Prediger sorgte für Kirchengeräthe, Berufung eines Kaplans, eines Rectors, mehrerer guter Schullehrer schaffte diesen auch den Besitz der Nicolai-Schule, welche der Rath ausbauen lassen musste. Letzterer ward auch genöthigt, die sämmtlichen der Kirche gehörigen Papiere, 6460 Thaler an Werth, nebst den Kirchen-Rechnungen an den schwedischen Auditeur Elias Buchwelder herauszugeben, worauf sie in die Hände der evangelischen Kirchen-Vorsteher gelangten.

Ueber das Stadt-Regiment übte der General-Kriegs-Commissarius Müller namens der schwedischen Regierung eine strenge Ober-Aufsicht, wozu untern andern wohl auch der trotz Verbots im Geheimen noch fortdauernd unterhaltene Briefwechsel mit dem früheren Landeshauptmanne Grafen von Oppersdorf — nach den Annalen leistete sein Nachfolger Christian Ferdinand von Lokowitz auf Divitz am 20. Februar 1643 den Amts-Eid — der sich nach Ratibor zurückgezogen hatte, welchem ferner der Rath die traurige Lage der Stadt schilderte, und welcher unter Versicherung der warmen Theilnahme die Beförderung eines Berichts an den Kaiser zusagte, Veranlassung gegeben haben mochte.

Am 21. Februar 1643 erfolgte die Raths-Renovation, am 6. März die Bestallung des Raths, wobei Johann Adam Hahn als Bürgermeister, Georg Langnickel als Senior, Georg Schneider, Christoph Erhardt, der zugleich als königlicher Burggraf aufgeführt wurde, und Andreas Galle als Rathmänner verblieben; die übrigen Rathmänner Mehl, Subgius und Hirschfelder hatten sich nach Polen geflüchtet; in ihre Stelle wurden daher dem Feldmarschall 3 andre Personen, Scheller, Bauer und Menzel präsentirt. Zur Besetzung des Syndikats fehlte es an geeigneten Litteraten in der Stadt, daher der Rath wegen Uebernahme dieser Geschäfte mit dem als Advokatus Curiæ fungirenden Juris Consultus Samuel Knote einen Vertrag auf vierteljährige Kündigung abschloss und ihm als jähriges Salar 40 Thlr., als Accidentien 10 Thlr., 8 Klaftern Holz, 8 Scheffel Korn und, womöglich, Befreiung von Einquartierung zusicherte. Zur Verwaltung der städtischen Renterey verordnete der Kriegs-Commissarius am 27. April den Georg Gretner mit dem Auftrage, über Einnahme und Ausgabe Register zu halten, zu wachen, dass der Wald nicht verwüstet, Ausgaben, die nicht zum Besten der

Stadt gereichen, nicht gemacht, oder ihm, oder dem Kommandanten darüber Bericht erstattet werde. Die Geschenke, die der Rath theils dem Kriegs-Commissarius, theils dem Kommandanten oder dessen Familie, zum Neujahre, oder bei Geburtstagen, oder bei anderen Gelegenheiten zu machen hatte, waren natürlich in dem Verbote nicht inbegriffen.

Am 11. Mai bat der Rath den Feldmarschall Torstenson die nur auf ein Jahr bewilligte Ermässigung des Biergroschens fernerweit zu verlängern; Torstenson antwortete unter dem 16. Mai aus dem Hauptquartiere „Jungen Bunzel", dass er den ermässigten Modus der Biersteuer gern gestatten möchte, aber die Glogau'sche Garnison koste monatlich sehr viel, die Intraden des Landes seien nur gering, wogegen sich die Nahrung nach der Stadt ziehen und sich täglich vermehren würde; der Rath habe sich daher zur vollen Biersteuer zu bequemen, zumal Glogau im Vergleiche zu andern Orten, in denen schwedische Garnison läge, genügend berücksichtigt und begünstigt sei.

Der Mangel an Getreide war sehr gross, da bei den fortdauernden Unruhen und Gefahren die Felder theilweise gar nicht bestellt worden waren, die Zufuhren aus Polen aber sehr eingeschränkt wurden. Zur Bestellung und Bewirthschaftung der Vorwerke musste der Rath sich Saat-Vorschüsse verschaffen, die er nicht bezahlen konnte, und zu deren Erstattung er Holz aus der Stadtheide zu verabfolgen sich verpflichtete. Der Kriegs-Commissarius befahl von jedem hier gemahlenen, oder aus Polen zur Stadt gebrachten Scheffel Korn eine Metze in das schwedische Magazin abzuliefern. Am 18. Juni forderte derselbe auch alle Scholzen und Landsassen des Fürstenthums, nachdem sie ein Jahr lang mit Contribution verschont geblieben waren, zu einem Beschlusse darüber auf, was sie zum Magazin und zur Verpflegung der Garnison liefern könnten, widrigenfalls die ganze Ernte der Garnison anheim fallen sollte. Ausgedroschenes Getreide konnte nicht gewährt werden, der Rath liess daher die disponiblen Räume im Dominikanerkloster zum Unterbringen und Ausdreschen des Getreides, sowie zur Aufbewahrung des Stroh's und Heu's einrichten. Einige um die Festung gelegenen Aecker liess der Kommandant durch städtische Arbeiter mit Wintergetreide besäen und bestellen.

Von der gelockerten militärischen Disciplin in der Stadt und Umgegend, von der Zügellosigkeit der Soldaten und von deren Neigung zum Plündern und Rauben geben folgende damals erlassene Verbote und folgende Mittheilungen der Annalen schlagende Beweise.

Der Kommandant liess bei Leib- und Lebensstrafe verbieten, dass Soldaten von wüsten Häusern und Planken Holz oder Bretter nehmen und an die Bürger verkaufen; ebenso wurde den Bürgern das Kaufen der Wäsche und Betten von Soldaten untersagt. Durch ein Patent ertheilte ferner der Kommandant den Landes-Einwohnern die Gewalt, mit Hilfe der Schutzwachen die Strassenräuber und Landstreicher aufzufangen und ihm zur Bestrafung einzuliefern. Durch Trommelschlag wurde am 30. März verboten, von Soldaten

Pferde oder Sachen zu erwerben. Am 30. Juli liess der Kommandant durch Trommelschlag den Befehl verkünden, dass kein Soldat sich unterfangen dürfe, das Getreide auf dem Felde abzuschneiden und wegzunehmen. Am 16. August ward ausgetrommelt, dass die Bürger nach dem Zapfenstreiche weder Bier verkaufen, noch Gäste halten sollen. Den städtischen Deputirten, welche in der Stadthaide Holz zu veräussern beauftragt waren, wurden von 8 Reitern die Pferde weggenommen, dabei auch einem Kürschner-Eltesten Mütze und Handschuhe entrissen. Eines Tages früh waren die schwedischen Soldaten auf dem Dome gemustert worden; bei ihrem Rückmarsche in die Stadt schossen sie aus geladenen Gewehren, wobei ein aus dem Schlafe geschreckter Bürger, den der Lärm an das Fenster gelockt hatte, erschossen wurde, ohne dass von einer Bestrafung die Rede war.

Während Torstenson im Jahre 1643 noch in Mähren stand, daselbst, sowie in dem angrenzenden Oesterreich brandschatzte, auch mit dem Fürsten Ragoczy unterhandelte, hatte sich Dänemark zum Kriege gegen Schweden entschlossen. Unter Zurücklassung einer genügenden Besatzung in den wichtigeren Plätzen Mährens brach daher Torstenson, da die Kaiserlichen unter Gallus Böhmen deckten, nach Schlesien auf. Am 26. November marschirte die schwedische Armee, von der rechten Oderseite herkommend, durch die Stadt Glogau und schlug die Richtung über Beuthen, Sorau, nach Jüterbogk, Havelberg ein, um bald darauf den Feldzug gegen Dänemark zu eröffnen und Holstein, sowie Jütland, in seine Hände zu bekommen. Bei der Ankunft und dem Durchmarsche der Schweden durch Glogau liess der Kommandant vor des Bürgermeisters Wohnung 2 Tage lang eine Schutzwache aufstellen, auch das Heu und Stroh im Marstalle durch Soldaten bewachen und beschützen; den durchmarschirenden Schweden aber hatte die Stadt noch 167 Achtel Bier und 183 Scheffel Korn, theils in natura, theils in Gelde, verabreichen müssen. Gallas folgte dem Torstenson auf seinem Marsche nach Schlesien langsam nach; eine Abtheilung seiner Armee drang sogar bis Glogau vor und beunruhigte mehrfach die Stadt und Umgegend, daher der Kommandant den Befehl ertheilte, den Beamten und Scholzen im Fürstenthume aufzugeben, zur Vermeidung von Plünderung ihm schleunigste Meldung zu machen, sobald feindliche Truppen nahten oder ankämen. In der That erbeutete ein kleines kaiserliches Streifkorps aus einer bei der Zerbauer Schanze erbauten neuen Scheune circa 250 Schafe, weil der nachlässige Schäfer die zur Beschützung angebotenen Musketiere ausgeschlagen hatte. In Folge der feindlichen Bedrohung ward natürlich an der Ausbesserung der Festungswerke eifrig fortgearbeitet, wozu die Stadt neben den Landleuten vorzugsweise die Arbeiter stellen musste; auch die Herstellung einer gemauerten Pulverkammer auf der Fischerei wurde von ihr gefordert. Die Bedrohung Glogau's durch die Kaiserlichen war aber nur von kurzer Dauer, denn als Gallas in Erfahrung gebracht, und sich überzeugt hatte, dass die Schweden bei Glogau auf das rechte Oderufer übergegangen waren, folgte er zwar mit seiner Hauptarmee diesem Beispiele bei

Breslau, schlug aber in der Meinung, Torstenson habe es wieder auf Böhmen abgesehen, die Richtung nach der Ober-Lausitz ein, schloss die feindlich besetzten Plätze ein und bezog die Winterquartiere.

In den nächst folgenden Jahren 1644 und 1645 ward der Krieg entfernter von den Grenzen Schlesiens fortgeführt, so dass Glogau von demselben unmittelbar fast gar nicht berührt und betroffen wurde; es bedarf daher für den geschichtlichen Zusammenhang nur eines kurzen Ueberblicks über die wichtigsten Momente dieser beiden Kriegsjahre. Kaiser Ferdinand III. hatte, um den Dänen zu Hilfe zu kommen, dem Grafen Gallas Befehle ertheilt, im April 1644 nach Holstein vorzurücken; derselbe setzte sich, während ein Theil seiner Armee Ollmütz vergeblich belagerte, ein andrer Theil unter Feldmarschall von Götz gegen den Fürsten Ragoczy aufgebrochen war, im Mai von Böhmen aus in Bewegung, eroberte auch nach Vereinigung mit dem dänischen Corps im Juli Kiel, zog sich aber vor Torstenson nach Magdeburg zurück. Die Kaiserlichen erlitten bei Niemeck, unweit Jüterbogk, eine vollständige Niederlage, und Gallas musste in dem darauf folgenden Winter mit den Trümmern seines Heeres zuletzt nach Böhmen flüchten, worauf Hatzfeld der Oberbefehl der kaiserlichen Armee übergeben wurde Auch dieser ward in der Schlacht bei Jankau (Jankowitz) am 6. März 1645 vollständig geschlagen und gefangen genommen, während der zu Hilfe gerufene Götz auf dem Schlachtfelde blieb. Im Jahre 1645, nach dem Siege bei Jankau, war Torstenson durch Oesterreich bis an die Donau vorgerückt, wollte mit Ragoczy vereinigt Wien bedrohen, belagerte Brünn, musste aber, zumal inzwischen Ragoczy mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte, von der unter Erzherzog Leopold Wilhelm verstärkten kaiserlichen Armee seine Truppen nach Böhmen zurückführen, trennte sich in Folge seiner zunehmenden Krankheit von seiner Armee, und übergab den Oberbefehl einstweilen dem General Arwed Wittenberg, der solchen am 4. Dezember 1645 an den Feldzeugmeister Carl Gustav Wrangel abtrat.

Dass der Rath zu Glogau in seiner damaligen Geldnoth und Bedrängniss sich theils durch Verkauf von Holzstämmen aus der Stadtheide, theils durch Aufnahme kleiner und grösserer Darlehne durchzuhelfen bemühte, bestätigen die vielen Schuldbekenntnisse, in denen er bei dem Mangel von Einnahmen häufig die Salz-, Eisen- und andere Zölle verpfändete, für den Fall künftiger Geldverlegenheit aber Nachzahlung in späteren Zeiten, „wenn sich die Renterei erholt haben würde", versprach. Die Zahl der leistungsfähigen Bürger war ausserordentlich geschwunden; bei der herrschenden Unsicherheit, so wie wegen der enormen Einquartierungslasten blieben die öffentlichen Aufgebote der verlassenen Häuser und Grundstücke gewöhnlich resultatlos, nur in vereinzelten Fällen meldeten sich Personen zum nothdürftigen Aufbaue, wenn ihnen der Anspruch auf Erstattung der Baukosten vorbehalten und zugesichert wurde. Nach den Annalen soll die Schlussrechnung des

Jahres 1643 ergeben haben, dass dem Kommandanten zum Kuchel Adjuto 1189 Thlr., für Holz-, Schiffs-, Fuhr- und Schlagerlohn 875 Thlr, für Lichte des Kommandanten und der Garnison 435 Thlr., an Botenlohn 207 Thlr., für Schmiedearbeit 87 Thlr., den Arbeitern und andern Handwerksleuten 943 Thlr. bezahlt worden sind. Ausserdem sollen durch Reparatur der Baracken, zu deren Fenstern man in Ermangelung des Glases viel Papier verwendete, durch Einrichtung des Tanzbodens zur Aufnahme des Commiss-Getreide, durch Holzhacken, Stössen, Strohschneiden, Düngertragen, Heumachen, Bleischlagen und Kugelgiessen viel Unkosten entstanden sein.

Im Februar 1644 sollte die Renovation des Raths, aus dessen Mitte noch immer einige Mitglieder ohne besondere Ursache flüchtig geblieben waren, da sich dieselben auf Erfordern nicht eingefunden hatten, stattfinden. Der Kammer-Director Müller, an den die evangelischen Bürger und Einwohner inzwischen eine Vorstellung eingereicht hatten, in welcher als Beschwerde hervorgehoben worden war, dass es seit 1628 bei der Einquartierung, Contribution, Korn-Anlage, Justiz-Verwaltung, so wie bei der Mühle zwischen Evangelischen und Papisten sehr ungleich hergegangen sei, verordnete daher, dass ein Ausschuss der ganzen Gemeinde sich auf dem Rathhause versammle und geeignete Personen für die vacanten Rathsstellen vorschlage; der Ausschuss erklärte jedoch keine Ursache zu haben, sich über den bisherigen Rath zu beklagen, vielmehr demselben zu grossem Danke verpflichtet zu sein, zumal bei den beschwerten Zeiten Niemand die Verantwortung übernehmen würde. Unter diesen Umständen bat nun der Rath, ihm den Eigensinn der Abwesenden nicht entgelten zu lassen und das Stadtwesen in der bisherigen Verfassung zu belassen, zumal er auch fernerweit nach Pflicht und Gewissen seine Schuldigkeit thun wolle. Der Kammer-Director ging hierauf nicht ein, gab vielmehr durch den Kommandanten am 8. März kund, dass zufolge Befehls Torstenson's drei Personen aus der Mitte der Bürgerschaft vorgeschlagen werden sollten, widrigenfalls er ohne Vorschlag zur Ergänzung des Raths schreiten würde. Als hierauf gegen diese Drohung der Rath Protest einlegte, damit die bevorstehende Ergänzung dem dem Kaiser geleisteten Eide und den damit übernommenen Pflichten unschädlich sein solle, ernannte der Kammer-Director die drei Mitglieder zur Vervollständigung des Raths und zwar den Advocaten und Notar Balthasar Scheller, den Assessor des Schöppenstuhls Johann Pauer und den Bäcker-Eltesten Carl Wenzke, wies auch den Rath an, die ernannten Mitglieder in sein Collegium aufzunehmen und der Bürgerschaft vorzustellen, musste aber vorher den neuen Mitgliedern eine Recognition ausfertigen, dass sie für die frühere Verwaltung keine Verantwortung zu übernehmen hätten.

Die Verantwortlichkeit war bei dem Ausbleiben fast aller Einnahmen, bei der sich fast täglich vermehrenden Schuldenlast, bei der Stellung zu der feindlichen Besatzung und Einquartierung, sowie bei den sich fortwährend steigernden Lasten und Anforderungen, sicherlich eine sehr grosse; hatte doch die ganze Einnahme

der Stadt-Reitung im Jahre 1643 nur 7555 Thaler betragen, und war es daher nicht zu verwundern, dass bei der Rechnungslegung am 6. Februar 1644 von den Stadt- und Hofschöppen, Geschworenen und Eltesten keine Einwendungen erhoben worden waren.

Der neue Rath musste vor Allem für die nothwendigen Lebens-Bedürfnisse seiner Mitbürger in der Weise Sorge tragen, dass er zufolge Befehls des Kommandanten am 13. Mai 1644 eine Anordnung verkünden liess, nach welcher jeder „Ausländer“ täglich Brot, Fleisch und Fische zu Markte bringen dürfe. Die Fleischerzunft, welche trotz Ermahnungen einen billigeren Fleischverkauf nicht eingeführt hatte, nahm er in 20 Thaler Strafe, Bäcker, die das Brot zu klein gebacken hatten, bestrafte er mit 10 Thalern. Die Gewichte der Fleischer, von denen 20 Pfund einen Stein ausmachen sollten, wurden einer genauen Revision unterworfen, auch ein Probepfund in der Rathsstube signirt und aufbewahrt. In Jätschau liess er eine Scheune abbrechen und bei dem Marstalle zur Unterbringung des Getreides wieder aufsetzen. Die Unsicherheit um Glogau war übrigens zu jener Zeit noch so gross, dass zwei städtische Deputirte, welche im Juni nach der Stadtheide geschickt wurden, um Holz zu verkaufen, wegen der mit diesem Auftrage verbundenen Gefährlichkeit erklärten, dass dies Geschäft auf ihre Gefahr und Kosten nicht auszuführen sei; hierauf wurden der Scholz zu Guhlau und ein Eltester aus Höckricht im Juli zum Verkaufe des gedachten Holzes vereidet. Später mussten zwar, um jedem Argwohn vorzubeugen, ein Mitglied des Raths, so wie einige Schöppen und Elteste aus der Stadt, dem Holzverkaufe beiwohnen, das Holz aber, welches durch die Bauern der benachbarten Dörfer Hinzendorf, Kandlau, Ottendorf, Tschepplau und Driebitz nach der Stadt geschafft wurde, musste beim Transporte durch militairische Wachen geschützt werden.

Aus dem Jahre 1645, in welchem die unter dem Einflusse der schwedischen Regierung eingesetzten bisherigen Mitglieder des Raths bestätigt wurden, sind Vorgänge von Erheblichkeit nicht notirt zu finden gewesen. Der Kommandant und der Kammer-Director empfingen zum Neujahre die üblichen Geschenke, auch ward ersterem im Laufe des Sommers bei Gelegenheit der Verheirathung seiner Tochter ein Pokal verehrt. Trotz dieser Aufmerksamkeiten und Versuche zur Gunstgewinnung stieg die Willkür und herrschsüchtige Anforderung der schwedischen Regierung an das Stadt-Regiment. Auf Befehl des Kommandanten musste der Rath eine Fahne auf dem Thurme fertigen lassen, um damit Signale zu geben, wenn sich ein Feind der Stadt nähern sollte. Mit den Marstall-Pferden und Knechten wurden schwedische Kanonen und Munition nach Herrnstadt und Trachenberg transportirt. Für den im Jungfrauen-Kloster einlogirten Kammer-Director Müller hatte der Rath auch eine Badestube einrichten müssen. Der Kommandant, seine Secretaire, des Kammer-Directors Bediente, der Wachtmeister-Lieutenant und andere Officiere, der Ober-Einnehmer, der Schanzmeister, der Profoss waren in den ansehnlichen und

bessern Häusern am Ringe und in dessen nächster Umgebung einquartiert; für die Herrichtung und Reparatur dieser Wohnungen, Erbauung nothwendigen Pferde- und Schweinestalls, hatte die Stadt zu sorgen; eben so lag derselben ob, die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Arrestanten und Gefangenen zu beschaffen und einzurichten. Fast alle Anordnungen und Entscheidungen waren in die Hände des Kommandanten gelegt, der auch der Stadt gegenüber die Aufhebung von Arresten oder Entlassungen der Bürgschaften ganz willkührlich verfügte. Am 24. November liess sogar der Feldmarschall Torstenson aus seinem Hauptquartiere Bielau dem Kommandanten und allen Fürstenthums-Einwohnern die Verordnung verkünden, dass alle Vorladungen, Urtheile und Immissionen, welche von dem kaiserlichen Landeshauptmanne des Fürstenthums Glogau vorgenommen und dekretirt würden, null und nichtig seien, und dass, wer etwas zu prätentiren habe, an den Kommandanten und den Kriegs-Commissarius gewiesen werden solle.

Bei Gelegenheit der Ende Februar gebräuchlichen Stadt-Rechnungs-Abnahme war die sonst übliche Mahlzeit, so wie der Fastnachts-Wein des Raths und der Renterey-Bedienten durch Geld-Aequivalent abgegolten worden. Die gesammte Einnahme des Jahres 1645 betrug nur 10010 Thaler, darunter an Hopfengeld 177 Thlr., an Wassergeld 88 Thlr., an Malzgeld 354 Thlr., vom Salzmarkt 21 Thlr., für Stammholz 2389 Thlr., die Einnahme aus dem Tuchmacher-Kerbegelde war bis auf wenige Groschen gesunken. Im August hatte sich der Rath mit den Weichbildstädten über verschiedene Forderungen verglichen, wonach Freistadt 200, Guhrau 100, Sprottau 150, Grünberg 200, Schwiebus 150 Thaler an Glogau zu zahlen hatten. Obgleich verschiedene Gläubiger auf diese Gelder bereits vertröstet und angewiesen waren, entnahm der Rath davon doch den Betrag von 460 Thlr., um den Kommandanten mit einer drängenden Forderung zu befriedigen, zu welcher Massnahme die Zustimmung angewiesener Gläubiger eingeholt werden musste.

In dem Jahre 1646, in welchem ein neuer Feldzug in Böhmen begann, der aber, weil der schwedische Feldzeugmeister Wrangel sich dem durch ein bairisches Hilfskorps verstärkten Erzherzoge Leopold Wilhelm gegenüber zu schwach fühlte, an die Ufer der Weser und nach Westfalen verlegt wurde, sich von da nach Hessen an die Ufer des Mains, der Donau und der Isar zog und am Bodensee endete, näherten sich die Kriegs-Unruhen auch Schlesien wieder. Die Kaiserlichen hatten nämlich bereits 1645 die Abwesenheit Torstenson's benutzt, um verschiedene Städte Schlesiens, Schweidnitz, Oppeln, Wohlau, Löwenberg u. s. w. zu erobern. Im Juni 1646 war auch der General-Feldzeugmeister von Hanau und der General Montecuculi mit einem kaiserlichen Korps in Schlesien eingerückt, so dass die schwedischen Truppen in dieser Gegend bedroht und gefährdet waren. Unter diesen Umständen machte sich Schweden durch einen mit Dänemark zu Bömsebro geschlossenen Frieden im Rücken Luft, und Feldzeugmeister Wittenberg traf im Juli 1646 mit einem schwedischen Corps in Schlesien ein, erhob zur Er-

haltung seiner Soldaten bedeutende Contributionen, erschien vor Liegnitz, zog aber bald wieder ab, nahm Ohlau ein, besetzte im September Jauer und Parchwitz, erschien wieder vor Liegnitz, dessen Vorwerke verheerend, unterbrach die Communication zwischen Breslau und Brieg, beschoss Breslau und schloss dasselbe ein. Am 28. November marschirte eine verstärkte schwedische Armee von 8000 Mann mit 22 Geschützen durch die Stadt Glogau und wandte sich gegen den kaiserlichen General Montecuculi, der Friedland und Greifenstein belagerte, sich aber bei Annäherung der Schweden nach Böhmen zurückzog, so dass also Ende 1646 die Schweden in Schlesien wieder die Oberhand hatten.

In Glogau musste bereits das Jahr 1645 neben fortwuchernden Schmähungen unter den Einwohnern auch sehr bedeutende Misshelligkeiten und Verdächtigungen in die Stadt-Verwaltung gebracht haben; sie gelangten zur Kenntniss der schwedischen Regierung und zogen deren Einschreiten und Einmischen nach sich. Einem Befehle des schwedischen Generals zufolge ward daher am 14. März 1646 Namens des Kommandanten und des Kriegs-Kommissarius durch den schwedischen Notar und Kassirer Abelius dem Rathe kundgethan, „wie zwar die Krone Schweden vigore Privilegii Ferdinandi v. 22. Juli 1561 die freie Rathswahl belassen und darein „nicht eingreifen wolle, da sie aber die unter den Obrigkeits-Ver„wandten entstandenen gefährlichen Streitigkeiten und Zwiespalt mit „Missfallen vernommen, begehren müsse, dass die ganze katholische „und evangelische Bürgerschaft erfordert und bedeutet werde, auf „ein evangelisches Haupt zum Bürgermeister Bedacht zu nehmen, „die electi aufzuzeichen und dem Commandanten, so wie dem „Kammer-Director anzuzeigen.“ Hierauf ward zur Herstellung des Vertrauens, auch um der Krone Schweden keine Veranlassung zum weiteren Einschreiten zu geben, am 17. März zur Abgabe der Stimmen geschritten und Ernst Niedtner — Nidtner — Schwiegervater des J. C. Lauterbach auf Schloin und Beichau — seiner Entschuldigung und Weigerung ungeachtet einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Von den übrigen vorgeschlagenen 20 Personen wurden 7 durch den Kommandanten und Kriegs-Commissarius ausgezogen und durch den letztern mittelst Handschlag verpflichtet. Es waren dies Heinrich Sattig, George Langnickel, Johann Bauer, Christoph Ehrhardt, Caspar Wenzke. Andreas Galle und Caspar Gierke. Der 8. Rathmann, der bisherige Bürgermeister Hahn, ward bedeutet, sich seiner Raths-Function so lange zu enthalten, bis die Beschwerden über seine Verwaltung erledigt und völlige Reitung gethan sei.

Die Syndikats-Verwaltung ward dem Notar Samuel Knote übertragen, Stadtvoigt aber wurde Balthasar Scheller. Der neugewählte Bürgermeister mit seinem beigegebenen Collegen ward von der gesammten katholischen und evangelischen Bürgerschaft vom Rathhause in die Kirche zum Schifflein Christi nach altem Brauche begleitet, und nach abgehaltenem Gottesdienste nach Hause geführt. Ein notarielles Instrument vom 21. März 1646 enthält die Pro-

testation des kaiserlichen Bürgermeister Hahn, sowie der Rathmänner Langnickel und Galle, dass sich auf Befehl des General-Kriegs-Commissarius, Stadt- und Hofschöppen, Zechen, Eltesten und Bürgerschaft aus vermeintlicher Wahlgerechtigkeit unterstanden hätten, einen evangelischen Bürgermeister und halb katholische, halb evangelische Rathmänner zu wählen, die bald darauf auch auf dem Rathhause vorgestellt worden wären, sie hätten schon damals vor dem Commissarius und der ganzen Bürgerschaft protestirt, da sie vom Kaiser installirt, konfirmirt und nicht gesonnen gewesen wären, abzutreten; der vorgenommene Act solle und könne daher den kaiserlichen Wahlen nicht präjudiciren.

Dass es sich übrigens bei der vorläufigen Suspendirung des Bürgermeister Hahn um verschiedene Defekte bei der Stadt-Verwaltung mit handelte, geht daraus hervor, dass der Gerichts-Vogt Scheller gegen seine Verantwortung für Alles, was seit dem 23. Mai 1644 bis dahin, also „während der Zeit, wo er im Rathsstuhle gesessen, wider seinen Willen und ohne sein Wissen practicirt worden", bei dem neuen Rathe Verwahrung einlegte. Derselbe drang auch auf Inventarisirung der Gerichts- und Schöppen-Acten und protestirte gegen die dabei sich ergebenden Defecte. In Verbindung damit stand ferner ein Befehl des Commandanten vom 13. April 1646, dass die alten Rechnungen von dem früheren Bürgermeister Hahn abgefordert, dem ueuen Bürgermeister zugestellt, revidirt, die Defecte und Mängel festgestellt, und von den beiden ernannten Commissarien, Auditeur Buchwelder und Stadt-Vogt Scheller, nebst 4 andern Personen, ihm und dem Kriegs-Commissarius Bericht erstattet werden solle. Ein weiterer Verlauf dieser Angelegenheit ist nicht zu ermitteln gewesen. Der neue Rath versuchte am 17. October 1646 bei dem Feldzeugmeister, da auf Befürworten des Kriegs-Commissarius die neu eingeführte Tranksteuer nur auf sechs Monate im verflossenen Jahre erlassen worden war, die fernere Befreiung, oder wenigstens eine Erleichterung dieser Steuer, zur Aufhilfe des jämmerlichen Stadtwesens und Vollendung eines evangelischen Gotteshauses auszuwirken, und ward an ihn eine von dem J. C. Lauterbach gefertigte Vorstellung mittelst besondern Botens befördert, auch der Kommandant um Fürsprache bei dem Feldzeugmeister gebeten. Hierauf ward der Erlass der Tranksteuer bis zum März 1647 bewilligt.

In dem gedachten Jahre müssen günstige Aussichten auf eine gute Ernte gewesen sein, denn die Hospital-Vorsteher baten schon gegen Ende April den Rath um die Erlaubniss, zur Unterbringung des zu erwartenden Feldsegens eine leere Brandstelle überbauen zu dürfen, während der Rath selbst bei dem Marstalle eine Scheune herrichten liess, im October auch im Jungfrauen-Kloster die städtischen Getreide-Vorräthe aufgeschüttet wurden. Noch im Monat Juli hatte der Rath eine mässige Taxe für die Heu- und Getreide-Ernte-Arbeitslöhne, bei Strafe der Entfernung aus der Stadt festgesetzt, mit dem Zusatze, dass Diebstahl an der Ernte mit Staupenschlag und Verweisung aus der Stadt bestraft werden solle.

Aus einem noch erhaltenen Rechnungs-Manuale des Jahres 1646 ist zu ersehen, dass die Einnahme der Stadt hauptsächlich in Biernutzungen, Wassergeld, Bieranlagen, unbedeutenden Steuer- und Contributions-Rückständen, Wiesenzinsen, Geschossen, Bürgerrechtsgeldern, Aufzugsgeldern, Holzerlösen und unerheblichen Zöllen bestanden. Unter den Ausgaben figuriren bedeutende Posten für militairische Zwecke, für Lichte an den Kommandanten und die Wachen, für allerlei Handarbeiten, z. B. Siedeschneiden für des Kommandanten Pferde und Rindvieh, für Ausmisten dessen Pferde-, Kuh-, Schaf- und Schweineställe, für Bearbeitung seines Gartens und seiner Aecker, für Anfahren, Schneiden und Stössen seines Brenn- und Bauholzes, für weibliche Bedienung in seiner Häuslichkeit, Küche und Wäsche, für Lieferung von Säcken in das schwedische Magazin, für Umarbeiten des dasigen Getreides, für Verpflegung und Beerdigung der schwedischen kranken und gestorbenen Soldaten, für Botenlöhne und Verehrungen an den Kommandanten zum Namenstage, an den Kriegs-Commissarius, an den Ober-Einnehmer Melchior Franz, endlich Schuldzahlungen und Gratificationen an den J. O. Lauterbach, der dem Rathe Vorstellungen gefertigt und ihm mit Rath und That beigestanden hatte. Derselbe war auch zu der Zeit, und zwar schon im Monate Mai, von Breslau aus durch besondre Schreiben des Ober-Amts-Verweser, Herzog Georg Rudolph von Liegnitz und Brieg, sowie des Herzogs Carl Friedrich zu Münsterberg und Oels im Interesse der Evangelischen Schlesiens dem Oberlandrichter von Schlichting dringend empfohlen worden, hatte im Monat Juli mit den Weichbildstädten des Glogauer Fürstenthums und mit der Stadt Sagan einen förmlichen Vertrag abgeschlossen, um als Vertreter der gedachten Evangelischen bei den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen schriftlich und persönlich auszuwirken, dass ihre Gesandten bei den bereits schwebenden Osnabrück'er und Münster'schen Tractaten auf die Bewilligung der Religionsfreiheiten für die Evangelischen Schlesiens dringen sollten.

In diesem Vertrage, in welchem Lauterbach versicherte, nach Ueberwindung seiner Bedenken und Entschuldigungen nur aus Rücksicht auf die Ehre und Lehre Gottes, den Auftrag treu, gewissenhaft und eifrig erfüllen, bei erlangten Audienzen allen ausgestandenen und noch bevorstehenden Gewissenszwang schildern, und deduciren zu wollen, versprachen ihm die Evangelischen an Reise- und Zehrungskosten wöchentlich 40 Reichsthaler pränumerando zu zahlen, die nachweislichen Kanzlei-Gebühren, Donationen, Curialien, Botenlohn etc. zu erstatten, ihn bei Raub, Plünderung und unverhofften Unfällen schadlos zu halten, ihm auch bei der Rückkehr nach abgelegter Relation ein Gratiale zu verehren. Lauterbach, der angeblich vor den Nachstellungen der Katholiken sich nach Fraustadt zurückgezogen hatte, reiste mit den daselbst gefertigten Immediat-Vorstellungen seiner Machtgeber zuerst nach Dresden, erlangte hier eine gnädige Audienz und empfing einen schriftlichen Bescheid vom 4. August, worin der Kurfürst seine grosse Theilnahme an dem kummervollen Religions-Zustande versicherte

und verhiess, sich der Evangelischen Schlesiens bei der General-Friedens-Unterhandlung annehmen und deren Sache durch seine Gesandte fördern zu wollen. Hierauf begab sich Lauterbach nach Berlin, konnte aber seine Vorstellung mündlich nicht vortragen, weil der Kurfürst nach Gröningen verreist war, übergab aber seine mit „Rationes" ausführlich umgearbeite Supplik dem Staatsrathe, welcher ihm am 11. August eine schriftliche Bescheinigung und Resolution ertheilte, dass er sein Kreditiv übergeben, die Sache nach aller Nothdurft vorgebracht habe und die Angelegenheit dem Kurfürsten nachgesandt und zur Beförderung empfohlen werden solle. Mit solcherlei Versprechungen kehrte Lauterbach in die Heimath zurück.

Im November war zu Glogau der schwedische Kommandant Neurodt gestorben, seinen Stellvertreter, den Major Armus, suchte der Rath durch ein Geschenk günstig zu stimmen, bis der Oberst Bonar zum Kommandanten ernannt worden war, der bei dem verstärkten Schanz- und Brückenbaue der Stadt solche Opfer zumuthete, dass dieselbe bei dem Kriegs-Commissarius Protest dagegen einlegte.

Das Jahr 1647 liess Schlesien vom Kriege selbst fasst unberührt, weil die kaiserliche Armee unter General Melander — Gallas war gestorben und Erzherzog Leopold Wilhelm Gouverneur der Niederlande geworden — die Schweden aber unter Wrangel in entfernteren Gegenden vollauf beschäftigt waren. Der letztere war im März 1647 aus seinem Winterquartiere aufgebrochen, hatte nach der Eroberung Schweinfurts Eger belagert, konnte aber in Böhmen Erhebliches nicht ausrichten, weil Kurfürst Maximilian von Baiern den mit ihm geschlossenen Waffenstillstand gebrochen hatte und mit einem Theile seines Heeres die Kaiserlichen unterstützte. Wrangel zog sich daher nach der Weser, dann in das Lüneburgische zurück, um sich zu erholen und zu verstärken, brach erst gegen Ende 1647 wieder gegen die Kaiserlichen auf, die durch Franken an die Donau zurückwichen und zwischen Neuburg und Ingolstadt Winterquartiere bezogen, während die Schweden am Main gleichfalls ruhten.

Obwohl also Schlesien im Jahre 1647 an dem Kriege nicht unmittelbar betheiligt war, hatte dasselbe doch vollauf die harten Folgen eines solchen zu tragen.

Wegen der Einquartierungs-, Contributions- und Lieferungslasten, wegen der Uebergriffe und Insolentien der Soldaten, hatte der Rath bei dem königliehen Amte Beschwerde eingereicht, deren Inhalt aus der Resolution des Amts vom 15/25 Januar 1647 ersichtlich ist. Nach dem Wortlaute des letztern sollte die Einquartierung der Soldaten und Vertheilung der Billets dem Rathe verbleiben, und den nicht in Dienst stehenden Personen Quartier nur verabreicht werden, wenn dies der Kommandant für nothwendig erachte; zu den Holz- und Lichtlieferungen sowie zu Servisgeldern sollten die Weichbildstädte und das Land herangezogen, Servis aber nur an die „effectiven" anwesenden Offiziere, nicht an die Frauen

verstorbener Soldaten gezahlt, wegen der Schanzarbeiten, zu denen täglich 30 Personen gefordert würden, wegen der Schanz-Munition und allerlei Fuhren zwischen Land und Städten verhandelt werden; obwohl durch schwedische Verordnung den Offizieren und Soldaten der Bierschank, Victualienhandel und andre bürgerliche Handlung verboten wäre, sollte man doch durch die „Finger sehen", weil die Verpflegungsmittel für die Soldaten, Weib und Kinder zu schlecht wären, und der Soldat sonst verderben und entlaufen würde; man würde diesen Missbrauch gänzlich abschaffen, wenn nur Bäcker und Fleischer das Brot und Fleisch so billig, wie die Soldaten, absetzten, und die letztern nicht übertheuert würden; der Kommandant würde die Klage, dass Einheimische und Fremde an den Thoren von den Posten gemisshandelt und geplündert würden, abstellen; wenn ein oder der andre sein Haus einreissen wollte, sollte er sich bei Zeiten bei dem Kommandanten melden; das Auslaufen und Plündern der Soldaten auf den Strassen sollte verboten und bestraft werden; auch des Nachts einige Nachtwächter in der Stadt umhergehen, um den Einbruch der Soldaten zu verhüten; wegen Verwaltung und Handhabung der Justiz-Sachen würde nächstens ein Modus ergriffen werden; wenn die Quartiere ausreichten, sollten die Rathspersonen mit Einquartierung verschont werden, sonst aber sollten nach Torstensons Anordnung nur der regierende Bürgermeister Stadtvogt und Syndikus oder Stadtschreiber von Einquartierung befreit sein; wegen ihrer jetzigen Beschaffenheit sollte die Stadt bei dem kurz vor ihrer Occupirung erhaltenen Moratorium wider die Stadt-Gläubiger geschützt werden, wobei es nicht schaden könnte, sich deshalb ein offenes Rescript der Generalität zu versichern; endlich wegen des Oderbaues und des damit verbundenen Schadens an Aeckern und Wiesen sollte bei allgemeiner Zusammenkunft des Landes verhandelt werden. Die letztangedeutete Versammlung der Landstände ward in der That von dem Kriegs-Commissarius Müller auf den 24. Januar, namentlich auch wegen des Schanzbaues und der Reparatur der Baracken ausgeschrieben, über die gefassten Beschlüsse ist jedoch eine Notiz nicht zurückgeblieben, aber unter dem 18. März ertheilte der General Wittenberg dem Kommandanten den Befehl, zur Reparirung der Zwinger, der Baracken, zum Wachtholze Lichte und zu den Spesen die Stände und Weichbildstädte mit heranzuziehen. Auf Ausbesserung der Festungswerke war der Kommandant sehr eifrig bedacht, und benutzte er dazu nicht blos die Steine und Ziegeln wüster Häuser, sondern auch die Leichensteine der Kirchhöfe. Bis Ende des Jahres waren alle Kirchen, Hospitäler und Kirchhöfe in den Vorstädten verschwunden und der Erde gleich gemacht.

Das Jahr 1647 brachte wieder neue Steuern. Der schwedische Oberbefehlshaber in Schlesien gab zu Anfange des Jahres den Befehl, dass von allen Waaren, die nach oder von Breslau kommen, 10 pCt., von jedem Ochsen, der in die Stadt getrieben würde, 2 Thaler, von anderm Vieh nach Proportion gezahlt werden solle; vorgekommene Unterschleife aber veranlassten ihn später zu

zu der Anordnung, dass ohne des Reichszeugmeisters Pass weder Güter noch Personen nach Breslau passirt werden sollten, bei Verlust der Güter und gefänglicher Haft der Personen. Am 6. April liess General Wittenberg die von Fürsten und Ständen bewilligte Accise in den schwedischen Quartieren publiciren, nach welcher unter andern in Glogau an den schwedischen Einnehmer abzuführen waren: pro Pfd. Fleisch ein Kreuzer, pro Fass Bier 1 Thlr., pro Eimer Wein 30 Kreuzer, pro Schock Fische 10 Kreuzer, pro Stein Wolle 30 Kreuzer, pro Centner Schmalz und Butter 1 Thlr., pro Centner Käse 45 Kreuzer, pro Klafter Holz 9 Kreuzer.

Gegen Mitte Mai hatte der Rath mit Hinweisung auf die erlittene Plünderung und die gebrachten Kriegsopfer, da auch zur Erbauung der Baracken, besseren Verpflegung der Soldaten, sowie zur Fortstellung des evangelischen Kirchenbaues und zu anderen öffentlichen Zwecken die Mittel fehlten, ein Gesuch an den General-Feldzeugmeister Wrangel, der damals nach den Annalen das Ober-Commando in Schlesien hatte, und dann nach Böhmen und Mähren ging, wegen ferneren gänzlichen oder theilweisen Erlasses der Trank-Accise eingereicht, auch den General-Kriegs-Commissarius Müller um Befürwortung dieser Angelegenheit gebeten, es fehlt aber an Nachrichten über die Erfüllung des Gesuchs. Ebenso mangeln die Notizen darüber, was die Stände des Fürstenthums in Liegnitz, wohin sie von dem Amts-Verweser im Monate October zur Berathung über Contributions-, Einquartierungs- und andere Sachen eingeladen waren, so wie darüber, was Land und Städte im Monate December zu Breslau, wohin sie von dem Ober-Commissarius von Corschwandt auf Befehl des General-Kriegs-Commissariats citirt worden waren, beschlossen haben.

Der Rath, der zur üblichen Zeit seine Bestätigung erhalten hatte, dessen Mitglied Erhardt am 7 Januar 1647 seine schon vor $^3/_4$ Jahren als Depositarius mündlich abgegebene Verwahrung schriftlich erneuerte, dass er für das Gebahren und Verfahren bei dem Depositum aus der Zeit vor seiner Verwaltung keine Verantwortung übernehme; fasste im Laufe des Jahres zur Abstellung eingerissener Missbräuche verschiedene wichtige Beschlüsse, die zur Nachachtung publicirt wurden.

Schon am 31. Januar ward bestimmt, dass, wenn ein Scheffel Weizen für 1 Rthlr. eingekauft würde, eine Semmel für ein Heller gebacken, $4^1/_2$ Loth, bei 2 Rthlr. Einkaufspreis 2 Loth 2 Quentchen, bei 3 Thlr. Einkaufspreis $1^1/_4$ Loth, eine runde Semmel für 2 Greschlein im ersten Falle 1 Pfd. 8 Lth. 2 Qu., im zweiten Falle 27 Loth, im dritten Falle $13^1/_2$ Loth halten solle; wenn der Scheffel Roggen für 1 Rthlr. eingekauft würde, solle ein Brot für 1 Heller 7 Loth, ein dergleichen für 2 Greschel 1 Pfd. 31 Lth., ein hausbacken Brot 10 Pfd., bei einem Einkaufspreise von $1^1/_2$ Rthlr., ein Hellerbrot $4^1/_2$ Loth, ein rundes 2 Greschelbrot 1 Pfd. 8 Loth 2 Qu., ein Hausbackenbrot 8 Pfd., bei einem Einkaufspreise von 2 Rthlr. pro Scheffel ein Hellerbrot $3^1/_2$ Lth., ein rundes 2 Greschelbrot 1 Pfd. ein Hausbackenbrot für 2 sgr. 6 Pfd. halten. Die Uebertretungen dieser Taxen wurden mit harter Strafe bedroht.

Mit Zustimmung der Stadt- und Hofschöppen, Geschworenen und Eltesten ward ferner am 24. Mai, da sich in den bisherigen Ordnungen bei Verlobungen, Trauungen, Hochzeiten, Kindtaufen und Kirchgängen viele Unordnungen eingeschlichen hatten, folgender neuer „Aussatz“ gemacht:

1. Keine in der Stadt wohnende Person darf zur Eheschliessung und Heirath zugelassen werden, bevor sie das Bürgerrecht gesucht und den Eid hierüber abgelegt hat;
2. kein Wittwer oder Wittwe darf sich anderweit verheirathen, bevor sie sich mit den Kindern erster Ehe verglichen, und keiner soll von den Geistlichen — denen noch besondere Verordnung deshalb zuging — aufgeboten werden, bevor ein Zeugniss des Waisenamts über diese Vergleichung beigebracht worden;
3. Niemand darf über zwei Tische Gäste einladen, auser wenn er fremde Gäste und viel Freundschaft habe, in welchem Falle die Erlaubniss des Raths nachzusuchen sei;
4. zu keiner Hochzeit dürfen über 8 mannbare Jungfrauen und 10 Gesellen eingeladen werden;
5. die Gäste müssen sich schlag 10 Uhr in der Hochzeit einstellen, damit um 11 Uhr die Copulation verrichtet werde;
6. bei 1 Mark Strafe darf kein Gast, Geselle oder Jungfrau vom Tische etwas heim oder anderwärts schicken;
7. die Gesellen sollen sich ehrbar und bescheiden halten, und ihren Dienst, dazu sie gebeten, fleissig verrichten; die Brautdiener sollen die Büchse zu rechter Zeit auf die Tische setzen und Geld nicht auf Tellern sammeln;
8. Gesellen und Jungfrauen, Männer und Weiber, sollen sich im Tanze ehrbar und züchtig verhalten, freche Gebehrden vermeiden, bei $^1/_2$ bis 1 Rthlr. Strafe im ersten und zweiten Falle, bei Gefängniss im Falle nochmaliger Wiederholung;
9. die Tänze sollen mit dem Zapfenstreiche und dem Abend-Geläute, oder dem Bierglöcklein, nach altem Brauche des Winters um acht, des Sommers um 9 Uhr, enden, die Hochzeitsgäste um diese Zeit nach Hause gehen, jeder Gesell auch seine Jungfer nach Hause begleiten, also dem Wirthe keine weitere Beschwerung machen;
10. keine Sechswöchnerin darf über 20 Personen, mit Inbegriff der Gevattern, deren höchstens drei bis fünf zu entbieten, einladen, widrigenfalls für jede Person darüber eine Mark Strafe zu zahlen ist. Die Aufsicht über die Befolgung des ganzen Aufsatzes war gewissen hiezu beorderten Personen anvertraut.

Auch für das Bierbrauen ward am 30. August eine Ordnung dahin erneuert, dass ein ganzer Urbar nur alle 4, ein halber nur alle 7 Wochen, wenn zwei ganze Höfe zusammen brauen, jeder nur alle 14 Tage eine Hälfte brauen dürfe. Die Brauer sollten die Mälze nicht über die Gebühr begiessen, jeder sich bei 5 Reichsthaler Strafe nur des vom Rathe ausgesetzen Masses bedienen, das Füllen

bei 10 Rthlr. Strafe aufgehoben sein, ein Achtel Bier bei damaligen Werthe des Weizens nicht über $2^1/_2$ Rthlr., ein Kindel aber um 7 Gr. bei 5 Rthlr. Strafe abgelassen werden, wobei Erhöhung oder Verminderung der Taxe vorbehalten bliebe; Gerste unter die Weizen-Malze zu nehmen, solle bei 10 Rthlr. Strafe verboten sein; die Mälzer sollten gutes Getreide auf freiem Markte einkaufen, kein Mälzer nebst seinem Machelohn über 1 Rthlr. vor die Malze nehmen und 2 Deputirte des Raths wöchentlich 2 mal die Malzhäuser, Weizen und Malz besichtigen und revidiren. Auf Vorschlag der Fleischer-Zeche ward auch im September ein neuer Garkoch angestellt, der bei Jahrmärkten, Landtagen und Durchmärschen so viel, als nöthig, schlachten durfte, sonst Rind-, Kalb- und Schöpsenfleisch, wenn seine Schlachtung auf seine Bank nicht ausreiche, bei der Zeche kaufen, aber nicht vertheuern, wöchentlich für seine Garküche 3 Schweine schlachten, sich nach der Jahreszeit mit Hühnern, Gänsen, Rebhühnern, Vögeln und kleinem Geflügel, auch mit Fischen, versorgen, und für diese ganze Erlaubniss vierteljährlich 2 Rthlr. zum Rathhause erlegen sollte.

Bier ward im Laufe des Jahres 1018 Mal gebraut. Die gesammten Einnahmen in den verschiedenen Rubriken betrugen bei der Stadt-Renterei nur 8344 Thlr., darunter für Stammholz 1522 Thlr. Diese ungünstigen Finanz-Verhältnisse hielten den Rath nicht ab, dem Kommandanten im Laufe des Jahres einen Eimer Wein, ihm auch, sowie dem Kriegs-Commissarius, zu Weihnachten die üblichen Strietzel zu schenken.

In die Kriegs-Ereignisse des Jahres 1648 griff zuletzt noch die schwedische Armee in Schlesien unter dem Feldzeugmeister Wittenberg thätig wieder ein. Die mit Turenne im März gedachten Jahres vereinigten Schweden rückten gegen Melander vor, derselbe wich aber einer Schlacht aus, und zog sich über die Donau zurück. Wrangel, der später doch noch den Melander geschlagen hatte, liess nun einen Streifzug nach Böhmen unternehmen.

Während er selbst in Baiern und der Pfalz verschiedene Ausfälle machte, entsendete er den General Königsmark nach Böhmen; dieser wandte sich nach Wegnahme verschiedener Städte von Eger aus gegen Ende Juli auf Prag zu, woselbst der Feldzeugmeister Wittenberg aus Schlesien zu ihm stiess. Die Belagerung war bei der heldenmüthigen Vertheidigung längere Zeit resultatlos, bis Buchheimb, der mit 2000 Reitern aus Glatz nach Prag herbeigeeilt war, wegen Futtermangels in der Nacht vom 15. August aus der Stadt rückte. Wittenberg hob die Belagerung auf, nahm Buchheimb gefangen, und zog dann plündernd und raubend durch mehre angrenzende Kreise. Am 26. September 1648 kehrte er zwar von Tabor zurück, hielt sich aber von der Belagerung fern, sodass Königsmark die Stadt Prag allein beschiessen liess. Als der Pfalzgraf Carl Gustav mit beträchtlicher Verstärkung eingetroffen war, wurde zwar die Beschiessung am 5. und 6. Oktober noch fortgesetzt, alle versuchten Stürme wurden jedoch abgeschlagen. Am 2. November endlich, als ein zahlreiches kaiserliches Ersatzheer

herannahte, wurde die Belagerung aufgehoben, bald darauf aber auch jede Feindseligkeit eingestellt, weil der kaiserliche Feldherr dem Königsmark und dem Pfalzgrafen die Nachricht von dem am 24. October zu Osnabrück und Münster geschlossenen Frieden zugehen liess.

Westfälischer Frieden.

In Glogau ward auf Befehl des Kommandanten am 1. Dezember 1648 durch Trommelschlag verkündet, dass das Friedenswerk zu Stande gekommen und bei harter Strafe verboten sei, in geistlichen oder weltlichen Dingen Feindseligkeit zu üben, oder zu irriger Meinung und feindlichem Wesen Anlass zu geben. Mit diesem westfälischen Frieden war leider weder die Befreiung Schlesiens von den Feinden, noch die Erlösung von Geld- und anderen Opfern unmittelbar verbunden. In verschiedenen, dem Friedensschlusse nachfolgenden Recessen ward unter andern festgesetzt, dass auch Schlesien bis zur Evacuation an die Schweden monatlich sechszehn tausend Florin zu zahlen hätte, dass die gänzliche Abdankung und Abführung der Soldaten erst im Jahre 1650 in 3 Terminen von 14 zu 14 Tagen in Schlesien, und zwar im dritten Termine, vom 28. Juli bis 7. August 1650, aus Glogau, Ohlau, Jauer, Bolkenhain und Trachenberg zu erfolgen habe, und dass die vermöge einiger zwischen den Ständen und schwedischen Generalen oder Obersten getroffenen Vergleiche erweislichen Verpflegungsrückstände bei jeder Garnisons-Evacuation und Regiments-Abdankung richtig erstattet werden sollen.

Aus dem Jahre 1648 ist nur folgendes im localen Interesse Glogau's Bemerkenswerthe zu verzeichnen gewesen. Im Februar wurden der Bürgermeister und die Rathmänner, nachdem sie von der gesammten Bürgerschaft gebeten worden waren, die Stadt-Verwaltung fernerweit zu behalten, von dem General-Kriegs-Commissarius durch Handschlsg bestätigt. Der Rath hatte sich, dem früher gegebenen Winke gemäss, an den General-Feldzeugmeister Wittenberg wegen Ertheilung eines Moratoriums gewendet, welcher Namens der schwedischen Regierung am 18. März ein solches der Stadt, weil sie wegen der ausgestandenen Drangsale und Kriegsbeschwerungen bereits ein Moratorium erhalten hatte, dergestallt verlieh, dass die Gläubiger sie bei dem gegenwärtigen Zahlungs-Unvermögen unangefochten lassen und sich bis auf bessere Zeiten gedulden sollen. Der Rath vocirte für die seit geraumer Zeit vacante Pfarre in Nilbau einen Pfarrer augsburgischer Confession, übertrug auch dem Pfarrer augsburgischer Confession zu Driebitz die vacante Pfarre in Guhlau.

Der Rath liess ferner durch 2 Bevollmächtigte mit Kursdorffer Rusticalen einen Vertrag wegen Nutzung von 500 Schafen auf dem Vorwerke Guhlau, welche die Rustikalen anzuschaffen hatten, ab-

schliessen und behielt sich dabei die halbe Nutzung an Wolle, Lämmern und Milch vor.

Bei der durch die Landstände einseitig vorgenommenen Vertheilung der Land-Contributionen und Lieferungen war auch damals, wie schon früher, das Dorf und Vorwerk Guhlau stets überbürdet worden, was zu verschiedenen, gewöhnlich fruchtlosen Reclamationen Veranlassung gegeben hatte. Erst zu Anfange Dezember 1650, also nach geschlossenem Frieden, war nun von dem kaiserlichen Kriegs-Commissariate den Glogau'schen Ständen aufgegeben worden, zufolge kaiserlichen Befehls eine gründliche Liquidation dessen, was an Contributionen, Getreide, Zöllen, Anschlägen und andern Exactions Mitteln von den Schweden erzwungen sei, schleunig einzuschicken. Leider war weder Inhalt noch Schicksal dieser Liquidation zu ermitteln.

Gegen Ende des Jahres war dem bereits seit 1643 zum Landeshauptmanne des Fürstenthums Glogau ernannten und verpflichteten kaiserlichen Rathe, Kammerer, Schlesischen Kammer-Präsidenten und bestellten Obrist Christoph Ferdinand Poppel, Freiherrn von Lobkowitz auf Libschhausen, Meronitz, Salopisch und Diewitz, der sich meistentheils in Breslau aufgehalten zu haben scheint, auch die Würde und Charge eines Obersten-Landhofmeisters in Böhmen übertragen worden, wozu ihm später der Rath mit der Versicherung gratulirte, dass er die gewünschte Gelegenheit hiezu wegen der Zeitverhältnisse bisher nicht gefunden habe, die Erfüllung dieser Pflicht aber im Hinblick auf den lang ersehnten Frieden nicht verschieben könne. Der Landeshauptmann erwiderte hierauf unter Ausdruck des Dankes, wie er beim Kaiser darauf bedacht sein werde, dass die Stadt zur Respiration gelange und von Beschwerden, so viel als möglich, befreit werde.

In dem Jahre 1648 wurde 1018 Mal Bier gebraut; die Einnahmen bei der Stadt-Renterei betrugen in allen Rubriken 8344 Thlr., darunter an Wassergeld 700 Thlr., an Hopfengeld 890 Thlr., an Malzgeld 511 Thlr., vom Salzmarkte 7 Thlr., für Stammholz 1522 Thlr.

Trotz des geschlossenen Friedens und des Prager Friedens-Rezesses war das Jahr 1649 für die städtische Verwaltung und für die Stadt selbst nach vielen Richtungen hin ein ausserordentlich lästiges und drückendes. Die schwedische Regierung behielt in den Orten ihrer Besatzungen neben der kaiserlichen eine überwiegende Gewalt und Ober-Aufsicht in Händen; es fehlten auch grösstentheils in diesen Orten die verwaltenden und energisch einschreitenden Organe der kaiserlichen Behörden. Der Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau hielt sich, wie schon erwähnt, meistentheils in Breslau, oder sonst auswärts, auf; sein Stellvertreter, der Amts-Verweser von Gersdorf, war, wie es scheint, bis zum Mai 1649, mit vielen Geschäften in Anspruch genommen und verweilte grösstentheils ebenfalls in Breslau, seine Vertretung musste daher zeitweise der subdeligirte Mannrechtswohlverordnete Assessor Christoph von Schweinitz auf Tschepplan und Hansdorf übernehmen.

Neben der aus 8 Kompagnieen und einiger Artillerie bestehenden schwedischen Besatzung Glogaus wurden in der Umgegend, so wie im Fürstenthume, auch verwilderte zügellose kaiserliche Truppen einquartiert, für deren Unterhaltung und Verpflegung gesorgt werden musste. Die Landstände waren bestrebt, die ausgeschriebenen Kollecturen, Contributionen, Lieferungen und Einquartierungslasten nach Möglichkeit von sich abzuwälzen und der Stadt, sowie deren Dorfschaften, namentlich aber dem Dorfe und Vorwerke Guhlau, aufzuerlegen. Unter diesen Umständen häuften sich eben so sehr die wechselseitigen Verdächtigungen, wie die Reibungen und Beschwerden, welche sich fast das ganze Jahr hindurch wiederholten, und den Hauptgegenstand der erwähnenswerthen Ereignisse bildeten.

Schon zu Anfange des Jahres, und zwar bei der am 13. Februar gehaltenen Jahres-Reitung, hatte der Bürgermeister Ernst Nidtner der anwesenden Bürgerschaft, den Stadt- und Hofschöppen, Geschworenen und Eltesten, klagend vorgetragen, dass, obwohl ihm und dem ganzen Rathe das öffentliche Zeugniss gegeben würde, wie er mit dem Rathe bei den drangseligen Kriegszeiten dem gemeinen Stadtwesen über Verhoffen löblich vorgestanden, er zu seiner Betrübniss vernehmen müssen, dass er nicht allein wegen Holzverkaufs in der Stadtheide bei dem königlichen Amte boshaft verdächtigt, sondern auch er für seine Person bei der hohen Obrigkeit heftig angeschuldigt worden sei, daher er nichts lieber wünsche, als von seinem Officio, welches er mit Zwang angenommen, und vielfach mit Leibes- und Lebens-Gefahr verrichten müssen, entbunden zu werden. „Die Klagen und Absichten afficirten und schmerzten die sämmtlichen Raths-Verwandten evangelischer und katholischer Religion lebhaft", und da auch der Kammer-Director Müller auf eine Entlassung nicht einging, so wurden von ihnen zur Ehrennothdurft des Bürgermeisters und der Rathspersonen folgende Fragen zu Papier gebracht, über welche der Commissarius Müller die Stadt- und Hofschöppen, Geschworenen und Eltesten der grossen und kleinen Gewerke aller Confessionen in Gegenwart eines Notars verhörte. Es wurden also die Fragen vorgelegt: ob es nicht vor beinahe 3 Jahren der ganzen hiesigen Gemeinde einhelliger Beschluss gewesen, den Ernst Nidtner zum Bürgermeister zu wählen; ob nicht die ganze Gemeinde bei den gewöhnlichen Jahres-Reitungen wohl zufrieden gewesen und den Rath stets gebeten, der Stadt weiter vorzustehen; ob Schöppen oder Zechen und Zünfte eine Beschwerde hätten und offenbaren könnten, eventuell dem Bürgermeister und Rathe ein Zeugniss ihres Verhaltens geben wollten; ob Niemanden bekannt sei, wer den Consul bei dem Landeshauptmanne böslich verdächtigt habe; ob die gemeine Bürgerschaft dem Bürgermeister und Rathe beistehen und sie wider die falschen Verleumder vertheidigen helfen wolle, wenn der Landeshauptmann oder kaiserliche Commissarien zur Untersuchung der Verwaltung ankommen sollten; endlich ob sie den Consul auf seine Bitten entlassen und dessen Amt einem Andern auftragen wollen. Sämmtliche Fragen wurden nach Inhalt

des Notariats-Attestes von allen Anwesenden zu Gunsten des Bürgermeisters und des Raths beantwortet.

Die Thätigkeit und Wirksamkeit des hiernach von Neuem bestätigten Raths wurde im Laufe des Jahres eine sehr umfangreiche. Zu den monatlich der schwedischen Besatzung zu zahlenden schlesischen Contingentsgeldern hatte die Stadt monatlich 800 Fl. beizusteuern. Nach einer Schlussrechnung vom 31. December 1649 sollen diese Contingentsgelder-Beiträge für die Fürstenthümer Glogau, Sagan, Breslau, Liegnitz und Wohlau die Summe von 43,572 Fl. erreicht haben. Nach verkündetem Frieden trafen die Schweden verschiedene Vorbereitungen zur allmähligen Räumung des Landes, namentlich zur Fortschaffung der Artillerie, der Geschütze und der Munition, welche auf der Oder nach Crossen abgeführt werden sollten. Auch der Bürgermeister bekam die Weisung, zu dem beregten Zwecke 12 Schiffe zu besorgen, deren Befrachtung die Stadt zu bezahlen hatte. Die schwedischen Soldaten blieben einstweilen zurück; gegen Ende October, um welche Zeit der Kammerdirector Müller gestorben war, kam sogar der schwedische General-Reichszeugmeister Wittenberg mit Söhnen in Glogau an, und musste ebenfalls von der Stadt bewirthet werden. An ihn hatte sich der Bürgermeister in Begleitung einer Deputation mit der Bitte um die Erlaubniss gewendet, dass für den römischen Kaiser wieder öffentlich von der Kanzel gebetet werden dürfe. Der General beschied die Deputation abschlägig, „bis die Tractaten zu Ende geführt sein würden“; die allgemeine Trauer dagegen, welche der Rath bereits im Monate September wegen Ablebens der kaiserlichen Gemahlin angeordnet hatte, und wobei alle Freudenfeste, Tanz, Musik, Seitenspiel und andere öffentliche und heimliche „Ergötzlichkeiten“ bei Strafe verboten worden waren, hatte der Kommandant nach vorgängiger Remonstration durch Anschlag am Rathhause und von der Kanzel zu verkündigen erlaubt.

Der Stadtforst, der ohnehin schon im Laufe der Kriegsjahre ausserordentlich ausgeplündert und devastirt worden war, und dessen Ruinirung man sogar einem „unverantwortlichen Gebahren des Raths“ zuschrieb, dessen fernere Ausnutzung auch von dem königlichen Amte nur noch auf einzelne Fälle beschränkt wurde — bei der ganzen Jahres-Einnahme der Stadt pro 1646 mit 17850 Thlr. sind nur 8 Thlr. für Stammholz aufgeführt, — war bei der herrschenden Noth Gegenstand vielfacher Beraubungen, namentlich durch die Bewohner der benachbarten Dörfer, die das Holz nach Polen verkauften, wobei die einlogirten Soldaten fleissig halfen. Der Rath verbot zwar am 12. März das Holzstehlen bei Leibes- und Lebensstrafe und sollte der Ergriffene ohne Gnade an Leib und Leben mit dem Stricke abgestraft werden; dieses Verbot scheint aber nicht viel gefruchtet zu haben, denn am 26. April, und wiederholt am 22. Juni, beschwerte sich der Rath zuletzt bei dem General-Kriegs-Commissarius über die fortwährenden Holzdiebereien der Guhlauer, und bat um weitere Verhaltungs-Massregeln. Worin diese zu jener Zeit bestanden, ist unbekannt geblieben.

Während den Kriegszeiten hatte sich auch ein neuer Handelsweg mittelst einer Fähre über die Oder bei Golgowitz gebildet, wodurch die städtischen und kaiserlichen Zoll-Gefälle in Glogau empfindliche Einbusse erlitten. Diesen Missbräuchen zu steuern verboten die Kammer, so wie der General-Kriegs-Commissarius, auf Antrag des Raths den Kauf- und Handelsleuten die Benutzung jenes Weges bei Confiskation der Waaren, worauf die Zollbereiter streng zu vigiliren hätten. Im nächsten Jahre musste dieses Verbot mit Androhung von 100 Dukaten Strafe von dem Landeshauptmanne wiederholt werden.

Auch die Pest bedrohte abermals die Stadt, weshalb der Rath auf Anordnung des Amts am 3. Dezember einen Barbier Bartholomäus Girnt als Pestarzt annahm, und ihm eine besondere Bestallung aushändigte. Nach Inhalt derselben sollte Girnt auch in Fällen von Mord und Todtschlag von den Gerichten zur Besichtigung zugezogen werden, in Fällen von Verwundungen den Verband und die Kur übernehmen, bei grossen gefährlichen Schäden den Physikus zuziehen, die Heilung der in städtischen Diensten und bei Feuer verunglückten Personen und der armen Hospitaliten besorgen.

Ungleich wichtiger waren zu jener Zeit die zufolge ausgeschriebenen Oberrechts in Breslau stattgefundenen Berathungen der Fürsten und Stände, zu welchen die Stadt die beiden Deputirten Bauer nnd Ehrhardt entsendet hatte, so wie die schon oben angedeuteten mit den Ständen des Glogauer Kreises entstandenen Streitigkeiten und damit verbundenen Unterhandlungen. In ersterer Beziehung geht aus der bei den Magistrats-Akten vorhandenen Notiz hervor, dass bei der Versammlung im April zu Breslau über verschiedene Kriegslasten-Vertheilungen verhandelt und entschieden werden sollte. Der Rath empfahl bei dieser Gelegenheit die städtischen Deputirten dem Ober-Amte, der Kammer, dem General-Kriegs-Commissarius, sowie dem Ober-Amts-Rathe von Oberg zur Unterstützung ihrer Gesuche. Die Deputirten scheinen zwar bis zum Juni mit allerlei Angelegenheit der Stadt in Breslau beschäftigt gewesen zu sein, was sie aber ausgerichtet, war nicht zu ermitteln. Ob damals, oder erst bei einer späteren Zusammenkunft in Breslau, auch eine neue Steuer-Ausschreibung von 10 pro Mille bewilligt und beschlossen worden ist, erscheint zweifelhaft; erst am 5. Juli remonstrirte der Rath dagegen bei der Kammer, bei dem Ober-Amte und bei dem Ober-Amtsrathe unter Hinweis auf den traurigen Zustand der Stadt und der Dorfschaften, und mit der Bitte, die gemachten Vorschüsse auf die Steuern abschreiben zu lassen, und die Anbrenngelder, auf einige Zeit zu erlassen, oder mit einem andern Adjutum beizuspringen. Dieselben Gesuche wurden gleichzeitig den zum Fürstentage entsendeten beiden städtischen Deputirten dringend an's Herz gelegt, endlich im Monat October und November wiederholt, weil man bereits mit militärischer Execution drohte.

Die Einquartierungs-, Lieferungs- und Verpflegungslasten für die kaiserlichen Truppen um Glogau hatten die Stände höchst

eigenmächtig, willkürlich, parteiisch und mit Chikane ohne Zuziehung der Stadt vertheilt. Zu Anfange des Jahres waren Völker des Linki'schen Regiments namentlich in Nilbau, Höckricht und Guhlau einlogirt, woselbst die Rittmeister mit ihren Officieren und Reitern wegen angeblicher Forderungen an die Stadt von den Unterthanen Verpflegung, Hafer, Heu, Stroh und Geld erpressten, ja die zur Fortstellung der Wirthschaften nothwendigen Pferde und Wagen wegnahmen. Wiederholte Beschwerden des Raths an den General-Kriegs-Commissarius in Breslau, der sogar bei dem General-Feldwachtmeister von Monteverques in Liegnitz intervenirte, persönliche Vorstellungen städtischer Deputirten bei dem Landeshauptmanne in Breslau, bei dem subdelegirten Commissarius von Rothenburg, sowie Vorstellungen bei den Landständen selbst hatten zwar entsprechende Befehle des General-Kriegs-Commissarius an den subdelegirten Commissarius zur Folge, allein die Landstände kehrten sich daran nicht und befolgten eben so wenig diese Anordnungen. Im März war zwar das Linke'sche Regiment fortmarschirt, bald darauf aber setzte wieder eine Abtheilung des Graf von Götze'schen Regiments wegen angeblicher Contingents-Quote der Stadt die militärische Execution fort. Nachdem auch dieser Abtheilung die Rückkehr zum Regimente anbefohlen worden war, trafen wieder einzelne Truppen des Sporki'schen Regiments ein. Wegen Hafer, Stroh- und Heulieferungen, so wie wegen Geldzahlungen legte sich im April ein Rittmeister Westphal mit seinen Reitern in Guhlau auf Execution ein. Obwohl der General-Kriegs-Commissarius die Landstände auf Antrag des Raths von der Widersetzlichkeit gegen sein erlassenes Rescript vom 11. Juni abmahnte und seine Amts-Verordnung mit Androhung von 200 Fl., ungarisch, Strafe erneuerte, fuhren dieselben doch fort, die Guhlauer mit neuen Auflagen zu turbiren, so dass der Rath am 20. Juli höhere fiskalische Strafen, und Erstattung der erhobenen Beträge bei dem Amte in Antrag bringen musste. Auch seine weiteren Gesuche bei dem substituirten Amts-Verweser schafften Ende Juli noch keine Abhilfe, bis endlich im August der Rath dem von einer Weimar'schen Reise nach Breslau zurückgekehrten Landeshauptmanne seine Beschwerde über die ungehorsamen Landstände eindringlicher vortrug, und durch zwei entsendete Deputirte persönlich unterstützen liess. Das königliche Amt, welches bald darauf seinen Sitz in Beuthen a./O. aufgeschlagen zu haben scheint, befahl von hier aus den Ständen gegen Mitte September der Stadt Glogau bei dem Barackenbaue und der Lieferung des Holzes für die Garnison beizustehen; der substituirte Amts-Verweser berief auch zufolge Anordnung des Landeshauptmanns eine allgemeine Landes-Zusammenkunft auf den 17. September nach Beuthen, an welcher die beiden Deputirten der Stadt, Langnickel und Gierke, sich ebenfalls betheiligten. Bei dieser Zusammenkunft scheint man Erhebliches nicht ausgerichtet zu haben, dafür aber ward von den Ständen dem Landeshauptmanne, der sich dafür mittelst Schreibens vom 30. September bedankte, zur Bezeigung ihrer „gutherzigen Affection" in Ansehung seiner lang getragenen

erspriesslichen Landeshauptmannschaft für die vergangenen Jahre im Pausch ein gewisses „Recompenz", und, weil er die zum königlichen Schlosse gehörigen Güter erst jetzt öde und unbebaut überkommen, ein gewisses Adjutum für seinen und der Amts-Kanzlei nöthigen Unterhalt, jedoch ohne Präjudiz, bewilligt und beschlossen. Auf dem neuen Landtage zu Beuthen wurden die Liquidationen für das Linke'sche Regiment vorgelegt, auch gelangten die Berechnungen der Einquartierungslasten der Dörfer Guhlau, Höckricht und Nilbau zur Prüfung; der auf 165 Florin rheinisch moderirte Betrag wurde dem Rittmeister Rudolph von Friedenreich auf seine Forderung an die Stadt statt baaren Geldes zur Einziehung von den Ständen abgetreten. Dieser Versammlung hatte der Landeshauptmann wahrscheinlich in Person beigewohnt, denn er erliess auf Andrängen der Stadt Glogau am 11. October an die Fürstenthums-Stände eine Aufforderung, der Stadt bei dem Barackenbaue für die Garnison, so wie bei der Holzlieferung behilflich zu sein, wiederholte auch von Beuthen aus am 30. October dieselbe Anordnung. Bald darauf verliess der Landeshauptmann Beuthen, kehrte aber dahin nach kurzer Zeit zurück, denn von hier aus machte er am 16. November durch ein an den Amts-Verweser gerichtetes Schreiben die Stände auf die von der herannahenden Pest drohende Gefahr aufmerksam und ermahnte zu den nöthigen Vorkehrungen. Am 5. Dezember gratulirte ihm der Glogauer Rath zur glücklichen Ankunft in Beuthen mit dem Hinzufügen und der Versicherung seiner grossen Freude, wenn er auch die arme elende Stadt besucht hätte, freilich würde er nur Greuel der Verwüstung erblickt haben, die zu schildern der Bürgermeister und seine Begleiter beauftragt wären, denen er daher ein gnädiges Gehör schenken möge.

Die hiebei vorgetragenen Bitten des Raths betrafen, wie früher, die Erleichterung der Contributionsgelder, Berücksichtigung der Non Entien bei der Steuer, den während des Krieges vernachlässigten Oderbau, die Vertheilung und Erstattung der 80000 Florin Bierschulden, die Vertheilung der Garnisonslasten auf Stadt und Land unter Zuziehung des Raths. Nach den Annalen fand zwar am 20. December wiederum eine Stände-Versammlung in Beuthen statt, es fehlen aber die Nachrichten über den Verlauf derselben, nur ward am 23. December vom Landeshauptmanne der Stadt Glogau die Erlaubniss ertheilt, zu gemeiner Nothdurft für 200 Thaler Holz aus der Heide zu verkaufen.

Zufolge einer Einladung des General-Feldzeugmeisters Wittenberg traf der Landeshauptmann auch auf kurze Zeit in Glogau Ende December ein; unter dem 7. Januar 1650 benachrichtigte er bereits wieder von Beuthen aus den Rath in Glogau, dass er die ihm und dem königlichen Schlosse zustehende Jagd gunstweise auf einige Zeit dem Rittmeister Hübner abgetreten habe. Beuthen blieb auch noch längere Zeit, wahrscheinlich bis zum Abzuge der Schweden, der Sitz des königlichen Amtes, denn dasselbe erliess von hier aus am 14. Februar 1650 eine Aufforderung an alle abwesenden Bürger, Einwohner und Unterthanen zur Rück-

kehr, widrigenfalls ihre liegenden Gründe verkauft werden würden. Von hier aus erging ein strenges Verbot der eingerissenen Wilddiebereien, und ward der Rath zu Glogau angewiesen, den aus dem Exile zurückgekehrten Marktmeister Burghardt in seinen Staatsdienst wieder einzusetzen und ihm den rückständigen Sold zu zahlen. Von hier aus erliess der Landeshauptmann ferner am 5. März 1650 ein Patent an die Weichbildstädte wegen Beschaffung ihrer Beiträge zu den Schiffsfrachtgeldern. Nach Beuthen war noch ein Landtag im Monat Mai ausgeschrieben, dem auch der Rath zu Glogau durch 2 Vertreter „ad audiendum" beiwohnte; die letztern waren instruirt, sich auf nichts der Stadt Präjudicirliches einzulassen. Spätere Nachrichten von der Thätigkeit des Landeshauptmannes und der Landstände in Beuthen fehlen.

Aus dem Jahre 1649 verdient noch ein Hofkammer-Rescript vom 26. December erwähnt zu werden, welches dem Fürstenthum Glogau die Eröffnung brachte, dass sich der Kaiser entschlossen habe, seinem Bruder, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm zu Oesterreich, das Fürstenthum Glogau auf Lebenszeit zu überlassen, der Kaiser sich „jura superiora regia," Landsteuern und Biergroschen reservirt habe. Dieses Besitz-Verhältniss sollte jedoch nicht von langer Dauer sein, denn bereits im Jahre 1651 ward durch einen kaiserlichen Erlass de dato Ebersdorf den 22. September kund gegeben, dass gegen Zürücklassung des Fürstenthums Glogau dem kaiserlichen Bruder jährlich 40,000 Florin, vom 1. April 1651 ab beginnend, auf Lebenszeit ausgesetzt und auf die schlesischen ordinairen und extraordinairen kaiserlichen Einnahmen angewiesen worden seien.

Zu Anfang des Jahres 1650 fand zwar wieder ein Fürstentag in Breslau statt, der Rath zu Glogau konnte jedoch denselben wegen mangelnder Mittel nicht beschicken, ertheilte vielmehr am 17. Januar dem Bürgermeister in Neumarkt die nöthige Vollmacht. Zu dem im September desselben Jahres anberaumten Fürstentage versahen die Glogau'sehen Weichbildstädte den am Tage Bartholomäi zu ihrem Syndikus angenommenen Doctor juris Holzwald mit der Instruction, eine billige proportionirliche Steuer-Anlage nach Beschaffenheit der Entien, Abrechnung der vorgeschossenen Biergelder, Ueberlassung des Anbrenngroschens auf einige Jahre, ständische Beihilfe zur Reparirung der Baracken, zu den Brennholz- und Lichtlieferungen, endlich einen öffentlichen Aufruf der zufolge Amts Convocation nicht zurückgekehrten Bürger zu beantragen.

Bei der städtischen Verwaltung im Jahre 1650 ist die Zeit vor der Evacuation der Schweden von der späteren, welche wichtige einschneidende Veränderungen brachte, zu trennen, Der alte Rath, der übrigens am 6. Februar seine Reitung, „für die man sich höflich bedankte," ablegte, ward von der Communität ersucht, die Administration fortzusetzen, und kam diesem Wunsche willfährig nach. Schon vorher hatte derselbe die städtische Holzgerechtsame auf die Carolather Heide bei der kaiserlichen Restitutions-Commission, welche zu dieser Zeit die Herrschaft Carolath dem von Schönaich wie-

der einräumen und übergeben sollte, angemeldet, und darüber zur Sicherung eine Recognition des Landeshauptmanns zu Beuthen sich ausstellen lassen. Am 9. Februar reichte ferner der Rath dem kaiserlichen Hofe in Wien seine wieder die Ermässigung der Steuern, Einquartierungslasten, den Oderbau, Erstattung der Biergelder u. s. w. betreffenden Gravamina ein und hob darin hervor, dass der Graf von Oppersdorf bereits 1631 und 1642 den traurigen Zustand der Stadt geschildert habe, die jetzige Beschaffenheit aber weit erbarmungswürdiger, daher Hilfe dringend nothwendig sei; Missgönner hätten zwar die Stadt zu ihrem Schmerze bei Hofe verdächtigt, der Kaiser aber den eingesandten Bericht des Raths der Wahrheit entsprechend gefunden, und daher sei der Stadt keine Schuld beizumessen, zumal auch geistliche und weltliche, hohe und niedere Personen die Wahrheit bestätigt hätten. Obwohl diese Vorstellung auch der Landeshauptmann unterstützte und befürwortete, ward darauf ein Bescheid, wie gewöhnlich, nicht ertheilt.

Nicht blos wegen rückständiger Steuern und Lieferungen, sondern auch von den Gläubigern der Stadt wurde der Rath ausserordentlich hart gedrängt. Kaum hatte er zu Anfange des Jahres ausgewirkt, dass der armen Stadt auf das im Jahr 1603 gemachte Darlehn unbedeutende Abschlags-Zahlungen bewilligt worden waren, so wurde im April die Stadt wieder wegen restirender Beiträge zu den im Jahre 1649 von Fürsten und Ständen bewilligten Getreide-Lieferungen von dem Proviantmeister zu Liegnitz mit Execution bedroht. Die Kammer ward am 30. April, und, da bis dahin vergeblich, nochmals am 10. Juni um Mitleid bis zur Ernte angefleht, wobei man hervorhob, dass die vielen in Polen sich aufhaltenden Bürger trotz der scharfen Amts-Patente sich zur Rückkehr nicht bewegen liessen, wenn aber ja einer oder der andere ankäme und den erbärmlichen Zustand der eingeäscherten Stadt erblickte, auch von der schweren Einquartierung, Contribution und andern Angst Kenntniss erhielte, ungesäumt aus dem armseligen Orte wieder forteile; die wenigen zurückbleibenden Bürger müssten durch Vertröstungen hingehalten werdrn. Betrugen doch die nachgetragenen Steuerreste der Stadt am Ende des Jahres 1649, wie die Annalen verzeichnen, und zwar die alten von 1576 bis 1632 zusammen 29802 Thaler, und die neuen von 1635 bis 1650 zusammen 33301 Thaler, „welche der Stadt viel Kummer, Sorgen und Unruhe verursachten.“ Mit der Stadt Liegnitz, mit dem dasigen Stifts-Amts-Verwalter, mit der dasigen Aebtissin, mit dem Glogauer Dom-Kapitel, dem Vice-Dekan in Breslau und andern Gläubigern wurde vielfach unterhandelt, damit sie wegen der seit langen Jahren ausgebliebenen Zinsen Geduld üben sollten. In einem dergleichen Schreiben vom 31. März hiess es unter andern, „dass bei den kümmerlichen Zeiten Gelder weder auf dem Rathhause noch bei den Bürgern zu finden seien, das Rathhaus aber längst verschlossen worden wäre, wenn nicht der ersehnte Frieden errichtet worden, und die Evacuation der Schweden täglich erwartet würde. Auch nach der Evacuation am 14. September musste der Landeshauptmann

dem substituirten Amtsverweser eindringlich auftragen, wegen des kaiserlichen Moratorii die städtischen Creditiones zur Geduld zu disponiren.

Nebenher bereiteten die grossen Ansprüche der schwedischen Garnison, die übrigens aus den Häusern und Baracken fortzuschaffen und zu veräussern bemüht war, was nur einigen Werth hatte, die sogar die Baracken einzureissen anfing, um daraus Geld zu lösen, die ferner fortfuhr, ihre Artillerie, Munition und Proviant fortzuschaffen, bedeutende mit Ausgaben verknüpfte Sorgen. Ende Februar langten wieder 20 Schiffe zum Transporte der schwedischen Artillerie an; die Stadt hatte die Arbeiter zu stellen und Geschütze und Munition einzuladen; sie musste sogar die Frachtgelder vorschiessen und zahlen, ohne deren Ersatz von den Ständen und Weichbildstädten erlangen zu können. Noch am 5. Juli, also wenige Wochen vor der Evacuation, musste der Rath den Landeshauptmann sowie den General-Kriegs-Commissarius dringend bitten, bei dem Kommandanten und bei dem schwedischen General-Feldzeugmeister eine Fürsprache einzulegen, damit die mit schweren Unkosten erbauten Baracken für die kaiserlichen Truppen erhalten blieben; auch liess derselbe an demselben Tage ein strenges Verbot ausrufen, dass Niemand von schwedischen Soldaten aus Häusern oder Baracken etwas kaufe.

Endlich waren die aus Jägerndorf und Leobschütz abgezogenen schwedischen Kriegsvölker auf dem Marsche nach Pommern am 24. Juli bis in die Gegend von Hochkirch bei Glogau gelangt, weigerten sich aber weiter zu marschiren; der General Wittenberg musste sich in Begleitung einiger Reiter aus Glogau zu ihnen begeben und sie zur Raison bringen. Inzwischen war auch die schwedische Garnison in Glogau aufsetzig geworden, fing an sich dem Kommandanten und Officieren zu widersetzen und verlangte ihren Abschied, so wie Geld. Durch letzteres und gute Worte des Generals, dem sonstige militairische Hilfe fehlte, wurden sie ebenfalls zum Gehorsam gebracht und zum Ausmarsche „disponirt.“ Mit Servis bis Mitte August versorgt verliessen sie in den Tagen vom 3. bis 10. August die Stadt, wobei es, da auch vom 7. August ab des kaiserlichen Obrist Locatellis 3 Compagnieen zu Fuss, 468 Gemeine stark, nach und nach in Glogau einrückten, an „Abschied- und Willkommen-Trinken“ nicht fehlte. Der Abschied der Schweden war unter grossen Tumulte erfolgt, wobei auch die mit vielen Kosten erbauten Baracken grösstentheils bis auf 35 bürgerliche am Spittel und Broster-Zwinger und 39 Land-Baracken vor dem polnischen Thore bis zum Jungfrauenkloster, niedergerissen und eingeäschert wurden. Die abmarschirenden Schweden hatten in den ersten Nachtquartieren zu Nilbau 20 Thlr., zu Brostau 24 Thlr., zu Jätschau 100 Thlr., zu Rauschwitz 70 Thlr.. zu Schmarsau 6 und an den Schiffen beim Einladen 80 Thlr. consumirt, welche später von Land und Städten ebenso übernommen und ersetzt wurden, wie die 131 Thlr., welche Obrist Locatelli vor seinem Einmarsche in Jätschau verzehrt hatte. Locatelli ward Kommandant von Glogau und em-

pfing vom Fürstenthume wöchentlich 46 Flor. 40 Kr., die Garnison aber 470 Fl. 24 Kr. Für die kaiserlichen Truppen musste die Stadt die übrig gebliebenen leeren Baracken reinigen, auch die zu Schiffe ankommende Munition von der Oder nach der Stadt schaffen lassen.

Am 12. August langte der kaiserliche General Graf von Buchheim an, ward bei seiner Ankunft vom Thurm mit Pauken und Trompeten begrüsst; ein allgemeines Friedens-Dankfest feierte man am 15. August in den christlichen Kirchen.

Nachdem die lästigen Feinde die Stadt verlassen hatten und kaiserliche Besatzung in deren Stelle eingerückt war, galt es wiederum für die Unterbringung der Kaiserlichen in Baracken, so wie für ihre Verpflegung zu sorgen, ihnen Holz und Lichte zu liefern. Die Beschaffung und Befriedigung aller solcher Bedürfnisse forderte man in erster Reihe wiederum von der Stadt Glogau und von den Weichbildstädten; auf Veranlassung des Kommandanten verhandelten jedoch städtische Vertreter mit den Landständen wegen Betheiligung an jenen Lasten. Die Landstände lehnten ihre Beihilfe ab, weshalb der Rath die Vermittelung und Entscheidung des Landeshauptmanns in Anspruch zu nehmen genöthigt war; bis zum 7. October 1650 war aber die Weigerung nicht gebrochen, denn an diesem Tage lief in dieser Angelegenheit eine Beschwerde der gesammten Weichbildstädte ein, die auch noch am 7. November den Ersatz ihrer geleisteten Vorschüsse, wie es scheint fruchtlos, beanspruchten. Nebenbei war der Rath zu Glogau, so lange er noch im Amte verblieb, mit der wichtigen Regulirung und Abrechnung dor verschiedenen früheren bedeutenden Kriegsleistungen, Lieferungen und der daraus entsprungenen Forderungen und Gegenforderungen, namentlich auch der aus dem Jahre 1640 herrührenden ausständigen Bierforderung von 80000 Florin, vollauf beschäftigt und sendete zur Förderung seiner Angelegenheiten den Bürgermeister Nidtner mit Vollmacht und Instruction an die königliche Kammer zu Breslau, ohne dass jedoch damals schon eine erwünschte Abwickelung zu erzielen gewesen war.

Nach der Evacuation war der Sitz des königlichen Amts von Beuthen wieder nach Glogau verlegt worden, dasselbe konnte jedoch in dem während der Kriegsjahre und während der schwedischen Occupation höchst baufällig und reparaturbedürftig gewordenen Schlosse keine Aufnahme finden, ward daher vorläufig in bürgerlichen Häusern untergebracht, bis wegen Feuergefährlichkeit der letztern einige Jahre später zur vollständigen Herstellung und Einrichtung des Schlosses geschritten worden war. Die Leitung des Amts und der Geschäfte desselben nahm der nach Glogau am 30. October 1650 zurückgekehrte Amts-Verweser von Gersdorf, der sein General-Kriegs-Commissariat niedergelegt hatte, wieder in die Hand. Eine seiner ersten Amtshandlung bestand darin, dass er zufolge eines kaiserlichen Befehls vom 12. October die von den Schweden eingesetzten Raths-Mitglieder am 24. November aus ihren Aemtern entliess, und zum Bürgermeister den Peter Mehl, zum Senior den Adam

Nerlich, zu Rathmännern den Mathis Eger, George Mai, Philipp Kühn, George Steulmann, Thomas Zeicher und Johann Müller einsetzte und verordneie. Diesem feierlichen Acte folgte eine gesungene Messe in der Franziskanerkirche, und stand mit dem Wechsel im Stadtregimente eine Nenbesetzung der übrigen Stadtämter in unmittelbarer Verbindung. Die ihrer Aemter enthobenen Rathmänner sprachen am 5. Dezember dem Amts-Verweser noch ihren Dank aus, und überreichten die Jahres-Rechnung mit der beigefügten Versicherung, „wie sie hoffentlich dergestalt administrirt haben würden, so vor Gott und der ganzen Welt zu verantworten sein werde.“ Hierauf erging am 12. Dezember an den neuen Rath ein Befehl des Amts, dass, weil die eingestellten Reitungen sehr weitläufig, zur Revision und Rectificirung sehr viel Zeit erforderlich, die Verwalter inmittelst zur Caution angehalten, deren Besoldungen bis zur Justificirung zurückbehalten, die im Stadtarchive etwa befindlichen, der kaiserlichen Majestät oder der Stadt zum Präjudiz gereichenden Sachen aber kassirt werden sollten. Den seit dem schwedischen Einbruche im Exil gebliebenen „Stadt-Offizieren,“ hiess es in dem Rescripte weiter, wären ihre Saläre zwar zu gönnen, doch bliebe kaiserliche Resolution vorbehalten, und zweifle man an der Bewilligung; jeder würde vielleicht in Pausch und Bogen etwas bekommen und sich dabei zu beruhigen haben; wegen des Ernst Nidtner werde das Nöthige an die Hand gegeben werden. Leider fehlen alle Nachrichten über den Verlauf dieser Angelegenheit.

Auch die Vorsteher dreier Hospitäler hatten bald zu Anfange des Dezember in Gegenwart zweier Raths-Deputirten und eines Notars über ihre Verwaltung während der vorangegangenen Jahre Rechnungen gelegt; sie wurden richtig befunden, nur bei dem Hospitale ad St. Barbaram hatte sich ein Manco von 13 Thaler, das angeblich bei der Plünderung entstanden, und bei dem damaligen Schrecken in Vergessenheit gerathen war, herausgestellt, man liess aber dieses Manco passiren. Höchst unbedeutend und geringfügig war nach den Rechnungen das Vermögen, welches jenen Instituten verblieben war.

Der neue Rath richtete zunächst seine volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit darauf, die verfallene, verarmte und entvölkerte Stadt wieder empor zu bringen und zu heben. Derselbe ordnete durch ein Patent an, dass nur wer Bürgerrecht in der Stadt gewonnen, darin geduldet werden könne, was natürlich zur Folge hatte, dass sich eine Menge Personen zum Bürgerrecht meldeten, und dass auch die Steuerkraft gestärkt wurde. Sodann erliess derselbe wiederholt Citationen zur Rückkehr der abwesenden Bürger und Grundbesitzer unter den üblich gewordenen Androhungen, wobei die unter schwedischer Regierung eingeführte Anordnung, dass die zurückkehrenden Bürger sich nochmals und von Neuem bei dem Rathe und den Zechen einzukaufen hätten, auf Befehl des Amts aufgehoben wurde, damit sie, wie es in dem letztern hiess, zum Genusse des Friedens gelangen könnten.

Der Kaiser wurde ferner um Entscheidung darüber gebeten, ob das im Jahre 1628 errichtete Statut, das ja ewig gehalten wer-

den sollte, aber während der feindlichen Zeiten unbeachtet geblieben, jetzt, nachdem der Frieden eingetreten, wieder in Kraft kommen und bleiben solle. Der Kaiser antwortete mittelst Rescripts vom 21. April 1651, dass es bei dem Werthe des confirmirten Statuts verbleibe und gegen dasselbe dem katholischen Rathe in keiner Weise etwas zugemuthet werde, einigen, die der katholischen Religion nicht zugethan, von Neuem das Bürgerrecht zu ertheilen und sie in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

Der Rath erneuerte ferner, wie dies theilweise schon vorher geschehen war, den übrigen grösseren Theil der Zech- und Innungs-Ordnungen, welche bei der schwedischen Eroberung, bei der Plünderung und dem Brande mit verloren gegangen waren; zu diesem Behufe wirkte er sich auch durch Vermittelung des Raths zu Breslau die Ertheilung beglaubigter Abschriften der dasigen Innungs-Ordnungen, Gewohnheiten und Privilegien aus.

Die Juden, die sich während der schwedischen Occupation von Glogau ebenfalls fern gehalten und ihre Zuflucht vorzugsweise nach polnischen Orten genommen hatten, machten nach gesichertem Frieden Anstalten zur Rückkehr und versuchten auch andre fremde Glaubensgenossen einzuführen, namentlich wollte ein Jacob Salomon seinen Vetter und 5 bis 6 andere grosse Familien mitbringen. Der Rath verweigerte ihre Aufnahme, die sämmtlichen Zechen und Zünfte aber protestirten gegen ihre Einlassung, weil das ihnen im Jahre 1636 überwiesene Revier noch gänzlich unbebaut darnieder lag, von den Besitzern während des Krieges weder Steuern noch Geschoss, noch Einquartierung, noch Contribution, noch andre Kriegslasten getragen worden wären. Im Wege der Beschwerde gelangte die Angelegenheit bis zum Kaiser, welchem der Rath einen die unliebsame Ansiedelung der Juden historisch entwickelnden umfassenden Bericht erstattete, in welchem hervorgehoben war, dass die Erfüllung des im Jahre 1636 zwischen der Stadt und der Judenschaft errichteten Vertrages zeither ausgesetzt geblieben, dass die Juden höchst gefährlichen Wucher getrieben gegen ihre Annahme jetzt alle Zechen und Zünfte Widerspruch erhoben hätten, in welchem aber für den Fall, dass die Juden nach kaiserlichem Belieben dennoch geduldet werden müssten, gebeten wurde, über die alten wenigstens keine neuen Familien einnisten zu lassen, ihren strafbaren Wucher einzuschränken und sie zur Uebernahme und Tragung aller auf den Baustellen ihres Reviers haftenden öffentlichen Staats- und Gemeinde-Abgaben und Lasten zu verpflichten. Wider Erwarten bestätigte hierauf der Kaiser auf eindringlichere Bitten des Glogauer Israel Benedict, die von Kaiser Rudolph dem Benedict, seinem Weibe, deren 2 Schwestern und Kindern verliehenen von den nachfolgenden Kaisern confirmirten Privilegien dergestalt, dass die Juden in Glogau wohnen, dort und anderswo im Lande hin und wieder mit allerhand unverbotenen und unverdächtigen Kaufmannswaaren nach Ellen, Maass und Gewicht, wie andere Kauf- und Handelsleute, Handel, Gewerbe und Handthierung treiben, keine höheren Mauthzölle, als die

Christen, zahlen, auch sie für ihre Person nebst den vermöge des Abkommens vom 27. Januar 1636 acquirirten Häusern der Schloss-Jurisdiction, Botmässigkeit, Protection und Schutz unterworfen sein, überdies das Vieh zu ihrer Nothdurft selbst schlachten, ihren Begräbnissplatz gegen jährliche Verzinsung von 60 Thaler zu 60 Weissgroschen behalten dürfen. Erst in Folge fortgesetzter hartnäckiger Streitigkeiten zwischen dem Rathe und den Juden entschied ergänzend eine kaiserliche Resolution d. d. Ebersdorf den 2. October 1654 dahin: „dass die Judenschaft nicht besserer Condition als die Christen sein, sondern ihre innehabenden Häuser bezahlen und durchgehends in allen oneribus mit den Bürgern gleiche Bürde tragen oder ihren Fuss von hinnen setzen sollen."

Während der schwedischen Occupation war die Stadt auch äusserlich in argen Verfall gerathen und zu einem unbedeutenden, mehr Ackerbau und Viehzucht, als Gewerbe treibenden Orte, in welchem Sauberkeit gänzlich vermisst wurde und ungesunde Ausdünstungen sich überallhin verbreiteten, herabgesunken. Es ward daher vom Rathe befohlen, die auf den wüsten Stellen erbauten vielen Scheunen und Stallungen abzutragen und zu verlegen, Kühe, Ziegen und Schweine, soweit sie zur Ungebühr gehalten würden, abzuschaffen, alle Feuerstätten sauber zu halten, den vor den Thüren liegenden Mist und Unflath wegzuräumen und die Brunnen mit gesundem reinem Wasser reichlich zu speisen. Die Ueberwachung dieser Anordnungen ward den Quartier-, Brunn- und Feuermeistern übertragen.

Ein sehr grosser Theil der Häuser und Gebäude in der Stadt, namentlich auch mehrere für den Erwerb nnd Verdienst der Bürger wichtige Brauhäuser, lag entweder noch in Asche darnieder, oder befand sich doch in einem wüsten unbewohnbaren oder unbenutzbaren Zustande; eben so waren die ländlichen Gehöfte in den Stadtdörfern grossentheils noch verfallen. Zum Aufbauen wurde daher Beihilfe durch Verabfolgung von Holzstämmen aus der Stadtheide gewährt, sobald durch eine Besichtigung der Baustellen die Nothwendigkeit und das Bedürfniss festgestellt worden waren. Die verödeten und verwüsteten städtischen Vorwerke wurden mit Schaf-, Rind- und Zugvieh besetzt, zum Wiederaufbaue der Wirthschafts-Gebäude ertheilte das königliche Amt jedoch erst nach Jahresfrist die Erlaubniss, weil verschiedene Gläubiger, namentlich der Medikus Joachim Specht wegen Forderungen an die Stadt das „jus immissionis" auf die Vorwerke erlangt hatten, und zu befürchten stand, dass alle Verwendungen für die Güter von den Gläubigern in Beschlag genommen werden könnten. Es musste also zuvor bei dem Amte die Zusicherung, die auch ertheilt wurde, ausgewirkt werden, dass die Stadt während der nächsten 6 Jahre von den Gläubigern nicht turbirt werden dürfe.

Dass die Stadt, ausser von den zahlreichen Gläubigern auch von den kaiserlichen Behörden und Commissarien wegen laufender und rückständiger Steuern und Getreide-Lieferungen, wegen der Fortificationsbauten und Reparaturen vielfach hart und wiederholt

gedrängt, auch mit Executionen bedroht wurde, beweisen die damaligen unermüdlichen Vorstellungen und Bittschriften des Raths an den Amtsverweser, an das Ober-Amt, an die Kammer, an den Sekretair des kaiserlichen Kanzlers für Königreich Böhmen, Namens Clement von Hollendorf, an den Agenten Timbling in Wien, sowie an den kaiserlichen Hof selbst, die alle auf die Bitten um Relaxion der Steuern, Anrechnung der geleisteten Vorschüsse und Stundung der Rückstände hinaus liefen, und in jener Zeit zu einer erwünschten Entscheidung nicht führten.

Von den damaligen Zuständen im Fürstenthume, von dem Verhältnisse der Landstände zu dem Landeshauptmanne und zu den Weichbildstädten, von den Finanzverlegenheiten des Landeshauptmanns, namentlich seines Amts-Verwesers, von dessen an die Stände gerichteten Unterstützungsgesuchen erlangen wir durch einen in den städtischen Akten auch nur unvollständig angedeuteten Hergang auf der Versammlung der Landstände eine, wenngleich nur unvollkommene Kenntniss. Die Acten des königlichen Amts, welche hierüber grösseres Licht zu verbreiten geeignet wären, sind leider trotz mehrfacher Bemühungen nicht aufzufinden gewesen. Nachdem nämlich der Rath zu Glogau seine Gravamina über Einquartierungs- und andere Militairlasten den Landständen des Fürstenthums am 10 Januar 1651 resultatlos auseinandergesetzt hatte, fand am 14. Januar eine Versammluug und Berathung der gesammten Stände des Fürstenthums Glogau statt, bei welcher auch die sämmtlichen Weichbildstädte vertreten waren. Bei dieser Gelegenheit legte der Amtsverweser 20 Propositionen vor, über welche die Vota der Stände einzeln abgegeben werden sollten. Nur das Separat-Votum der Städte ist abschriftllch und auszugsweise in den Magistrats-Acten anzutreffen gewesen, bietet aber über die Berathungsgegenstände folgende Aufschlüsse. Zunächst sollte ein neues Moratorium wegen Bezahlung der Fürstenthums-Landesschulden ausgewirkt werden; die Städte sprachen die Hoffnung aus, dass dieses Moratorium den gesammten Städten ebenso wie dem Lande zu Statten kommen werde. Eine begehrte Nachweisung, wie stark im Jahre 1650 die Sommer-Verpflegung der dem Fürstenthume zugetheilten Völker an Officieren, Spielleuten, gemeinen Soldaten, Weibern, Kindern, Mägden, Knechten, Bagage-Pferden und andern Anhang gewesen, sollte ferner vom Rathe zu Glogau eingereicht, über die Sommer-Verpflegung auch der Landes-Einnehmer, wegen des Sporki'schen Regiments dagegen der Commissarius von Rothenburg, vernommen werden. Der Vertheilung und Ablieferung des Holzes, sowie andrer Bedürfnisse, auch des Traktaments für die in Glogau liegende Garnison, sollten auch Deputirte der Städte beiwohnen. Wegen der rückständigen Getreidelieferung an das Proviant-Amt wurde ferner billige Abfindung der Städte mit dem Proviant-Amte zugesichert. Für das dem Landeshauptmanne von Lobkowitz bei seiner Anwesenheit und zu nehmenden Abschiede „Versprochene", so wie für die wegen der Privilegien ausgelegte Taxe von 300 Gulden, ebenso wegen der aus den Jahren 1647 herrührenden an den Obristen Grafen von Götz zu

zahlenden, von diesen aber an den von Lobkowitz cedirten rückständigen Regiments-Verpflegungsgelder sollte den Restanten billige Nachsicht gewährt werden. Alsdann sollte den Städten nach alter Observanz ihre Kasse, der Ritterschaft aber ihr General „Kasshalter“ belassen werden. Die weitere Anforderung, dem alten Herkommen nach dem Obrist-Kanzler in Böhmen das übliche Gratial von 2000 Gulden für die Confirmation der Privilegien zusammen zu bringen, „da solches ihm wegen der ruinirten Güter sehr angenehm sein würde,“ ward in dem Votum der Städte übergangen. Auf das Anverlangen des Amts-Verwesers, das versprochene Adjutum von 2000 Gulden, worauf er erst 600 Gulden empfangen, zu zahlen und aufzubringen, da er das Geld zur Einrichtung benöthigt wäre, und an den von Lobkowitz den Vorrath an Kraut, Heu und Stroh vergüten müssen, schlossen sich die Städte dem Votum tum der Landstände an. Die begehrten Mittel zur Restaurirung der Amtsgüter Priedemost und Kotzemeuschel, so wie der Mühle in Priedemost, sollten aus den Strafgeldern des Fürstenthums entnommen werden, da trotz Nachforschung kein Fall ermittelt sei, in welchem die Städte zur Unterhaltung der Amtsgüter herangezogen worden wären. Für den Amts-Verweser, der seit 1640 durch 10 Jahre ohne Salar das Amt verwaltet, obwohl er während der feindlichen Occupation nicht anwesend gewesen, vielmehr das General-Kriegs-Commissariat besorgt habe, war ein Pausch-Quantum von 6000 Gulden beantragt worden; nach dem Votum der Städte wollten sich dieselben mit den Landständen darüber vernehmen. Auf eine weitere Bitte des Amts-Verwesers um Erstattung von 1000 Thlr. nebst Zinsen, für die er dem Obristen Grafen von Schlick zur Abwendung der Execution für seine Forderungen an das Fürstenthum, seine Pferde und Wagen überlassen, verlangten die Städte eine weitere Nachweisung, worauf sie dann ihre Schuldigkeit thun würden. Sein weiterer Antrag auf Mehrgewährung von Hafer, da sein Vorrath, den er von dem Landeshauptmann erhandelt, zn Ende gehe, ward in dem Votum der Städte übergangen. Wegen einer Beihilfe zum „Zubaue“ des jüngsten Oderrisses endlich ward die Erklärung der Stände erwartet. Damit schliesst das nur in Abschrift vorhandene Votum der Städte.

Während der schwedischen Occupation sah es mit dem Gottesdienste der Katholiken insofern höchst traurig aus, als die Pfarrkirche abgebrannt war, und in Trümmern darniederlag, die Jungfrauen- und die Dominikanerkirche zu Einquartierungs- und Magazins-Zwecken verwendet und sämmtliche Geistliche, auch die Mönche, so wie die Dom-Geistlichkeit bis auf Einen, flüchtig geworden waren; nur die Franziskaner hatten treu und standhaft ausgehalten, auch auf inständiges Bitten der Katholiken seit dem Brande der Pfarrkirche den Gottesdienst in ihrer eigenen Klosterkirche fortgesetzt und alle Parochialia gewissenhaft verrichtet. Nachdem Glogau von den Schweden geräumt, und ein katholischer Rath zur Verwaltung eingesetzt worden war, richtete dieser ein Immediat-Gesuch an den Kaiser, zum Wiederaufbaue der Pfarr-

kirche eine Beihilfe bis etwa 4000 Florin aus kaiserlichen Zoll- und Biergefällen, die wöchentllch an ihn abgeführt werden könnten, anzuweisen; gleichzeitig fertigte auch der Rath für die Bürger Caspar Burschey und Berthold Wenzke ein Patent aus, um zur Wiederaufbauung der gedachten Kirche christliche Almosen einzusammeln. Am 15. April 1651 gelangte von Wien aus an den Glogauer Rath, sowie an den Amts-Verweser, der kaiserliche Bescheid, dass in Folge der Bitte um Zubusse zur Erbauung der Pfarrkirche das Gutachten der kaiserlicn Hofkammer erfordert worden sei. Wie das letztere ausgefallen, wie viel der Kaiser als Gnadengeschenk bewilligt, und wie viel durch Sammlungen zu dem angedeuteten Zwecke aufgebracht worden, hat zwar nicht festgestellt werden können, aber am 15. Juli 1651 wurde bereits wieder der Gottesdienst in der Pfarrkirche abgehalten, denn an diesem Tage beschwerte sich der Rath bei dem Amts-Verweser über Beleidigungen, die ihm von dem Obrist-Wachtmeister von Rothenburg in der Kirche ad St. Nicolaum widerfahren, und beantragte deshalb entsprechende Satisfaction.

Am 7. August 1650, nach dem Abmarsche der Schweden, waren auch 2 Jesuiten in die Stadt zurückgekehrt; sie wurden von letzterer mit 2 Töpfen Wein und 20 Thalern beschenkt, empfingen einstweilen ihren sonstigen Unterhalt von der Jesuiten-Residenz zu Deutsch-Wartenberg; erst im April 1651 folgte der während des Exils neu ernannte Rector Halmberger, vervollständigte sein Priester- und Lehrer-Collegium, und nahm später die regelmässigen Predigten in der Pfarkirche, so wie den Unterricht in 4 Schulklassen, wieder auf.

Durch den westfälischen Frieden waren die Erbfürstenthümer Schlesiens mit 3 evangelischen Kirchen für die Städte Glogau, Schweidnitz und Jauer bedacht worden. Die Weichbildstädte des Fürstenthums, die noch weitere Begünstigungen auch für sich zu erreichen hofften, hatten schon im Januar 1649 eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof nach Wien entsendet; dieselbe kehrte jedoch von dort nach längerem Aufenthalte am 19. Juni mit leeren Vertröstungen verabschiedet, zurück, nicht einmal eine Schule für Glogau, viel weniger Kirchen und Schulen für die Weichbildstädte, waren bewilligt worden. Die Kosten dieser Gesandschaft mit Inbegriff der nöthigen Aufwendungen auf die übliche Gewinnung der einflussreichen Unterbeamten am kaiserlichen Hofe hatten 1408 Thaler betragen, zu welchem Glogau allein 664 Thaler beisteuerte.

Für den evangelischen Gottesdienst war bisher das „Schifflein Christi“ zu Glogau benutzt worden, in welchem der schwedische Prediger Merker die Andacht leitete; dieser verliess jedoch schon im Frühjahre 1650 seine Stelle in Folge eines Streites mit dem schwedischen Obrist-Wachtmeister, zumal er sich auch von der kaiserlichen Regierung nichts Erspriessliches versprach; ihm folgte der Prediger Sigismund Pürschner aus Neustädtel im Amte, dem jedoch eine wenn gleich kurze, doch sehr harte und empfindliche Probe religiöser Duldung nicht erspart bleiben sollte. Bereits

am 3. Februar 1651 machte nämlich der Amts-Verweser den evangelischen Kirchen-Vorstehern einen kaiserlichen Befehl vom 12. October 1650 bekannt, nach welchem die evangelischen Prediger nur noch 4 Wochen nach Veränderung des Raths in Glogau geduldet, und nach Berichtigung der städtischen Angelegenheiten nach Gramschütz so lange ausgewiesen werden sollten, bis die neue Kirche erbaut sein würde. Der Amts-Verweser forderte gleichzeitig ungesäumte Ablieferung der Schlüssel zum Schifflein Christi, sowie Entfernung der Prediger. Nach Verlauf von 2 Stunden versiegelte bereits der Hofrichter die gedachte Kirche, die Vorsteher aber wurden genöthigt, die Kirchenschlüssel zu übergeben. Vergeblich war die Weigerung des von Loss zu Gramschütz, die evangelischen Geistlichen aufzunehmen, vergeblich bat die Gemeinde um die Erlaubniss, den Gottesdienst unter freiem Himmel abhalten zu dürfen, den Prediger und Schul-Collegen aber den Unterricht der Jugend in der Stadt zu gestatten, vergeblich baten sie um die Einräumung eines Platzes ausserhalb der Stadt zur Erbauung einer Kirche. Am 6. Februar 1651 wandte sich die Gemeinde an den Kaiser und sandte einen besonderen Abgeordneten, den Kaufmann Silbereisen, nach Wien. Während letzterer, mit Hilfe eines Agenten und unter der Protection des Geheimen Secretair von Holdorf am kaiserlichen Hofe zu wirken bemüht war, während auch der Amts-Verweser, wahrscheinlich in Erwartung einer günstigen kaiserlichen Entscheidung, den Geistlichen Pürscher und Knorr vorläufig in der Stadt zu verweilen gestattete, erzwang sich der Rath am 11. Februar die Auslieferung des sämmtlichen verbrieften evangelischen Kirchen-Vermögens, und liess die Nicolai-Schule schliessen und versiegeln. Am 7. März verbot der Dechant und Stadtpfarrer allen evangelischen Lehrern den Schulunterricht und liess durch den Rath die Anordnung verkünden, dass von keinem Andern als von ihm getauft, getraut und Begräbnisse verrichtet werden dürften. Damit nicht genug, wurden am 23. März die evangelischen Prediger, einige Tage darauf ihre Frauen, aus der Stadt genöthiget, auch alle Zusammenkünfte der evangelischen Bürger verboten. Von allen diesen Vorgängen ward Silbereisen in Wien unverzüglich unterrichtet, der davon wieder bei Hofe den entsprechenden nothwendigen Gebrauch machte, und so gelang es ihm mit Hilfe seiner Gönner am 21. April 1651 ein kaiserliches Rescript an den Amts-Verweser mit dem darin enthaltenen Befehle auszuwirken, eine Specification der Evangelischen einzureichen, mit Zuziehung des Kommandanten einen tauglichen Platz zur Erbauung der Kirche und des Prädicanten-Hauses ausserhalb der Stadt zu ermitteln, die Zeichnung davon anzufertigen. In dem kaiserlichen Rescripte war noch ausgesprochen, dass ein Schulhaus weder bewilligt noch im Friedensschlusse zu finden sei, dass, bis der Bau gerichtet, die Evangelischen den Gottesdienst in Gramschütz abhalten, über Taufstein, Altar, Stühle, Kirchenutensilien, Obligationen und Schuldbriefe Ermittelung angestellt und Bericht erstattet werden solle. Nach mannigfachen Verzögerungen und auf erneuerte Beschwerde bestimmte endlich der Kaiser mittelst Rescripts vom 3. Nvbr.

den Platz zur Kirche, 300 Schritt von der Stadt entfernt, anzuweisen, den Bau aber von Holz und Lehm auszuführen. Am 1. Dezember begaben sich demzufolge der Amtsverweser, der Bürgermeister Mehl mit den Rathmännern Nerlich und Kühn, der Stadtschreiber Petzold und der Oberst-Wachtmeister von Rothenburg vor das Broster Thor und bestimmten den Platz zur Kirche, auf welchem gegenwärtig der evangelische Kirchhof befindlich ist. Obwohl der Gottesdienst daselbst nicht vor Vollendung des Baues des Gotteshauses beginnen sollte, konnte die evangelische Gemeinde diesen Zeitpunkt nicht erwarten, liess vielmehr am 10. Dezember ihre Geistlichen von Gramschütz holen. Am 2. Advents-Sonntage begaben sich letztere nach dem neuen Kirchplatze, wurden von der Gemeinde freudig und mit Thränen begrüsst und vor einen unter einer Bretterbude errichteten Altar geführt. Der Fürstenthums-Syndikus Andreas Gryphius hielt eine Ansprache, und darauf der Pastor Pürscher die erste, der Adjunct Caspar Knorr die Nachmittags-Predigt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Berndt, Robert

Geschichte der Stadt Gross-Glogau während der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts namentlich während des dreissigjährigen Krieges

Gross-Glogau 1879

Bor. 337 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11387273-5